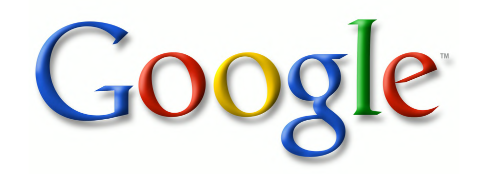
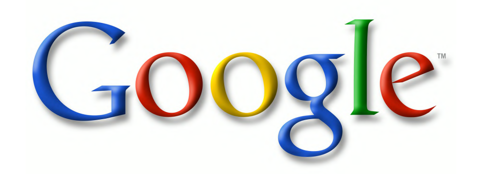
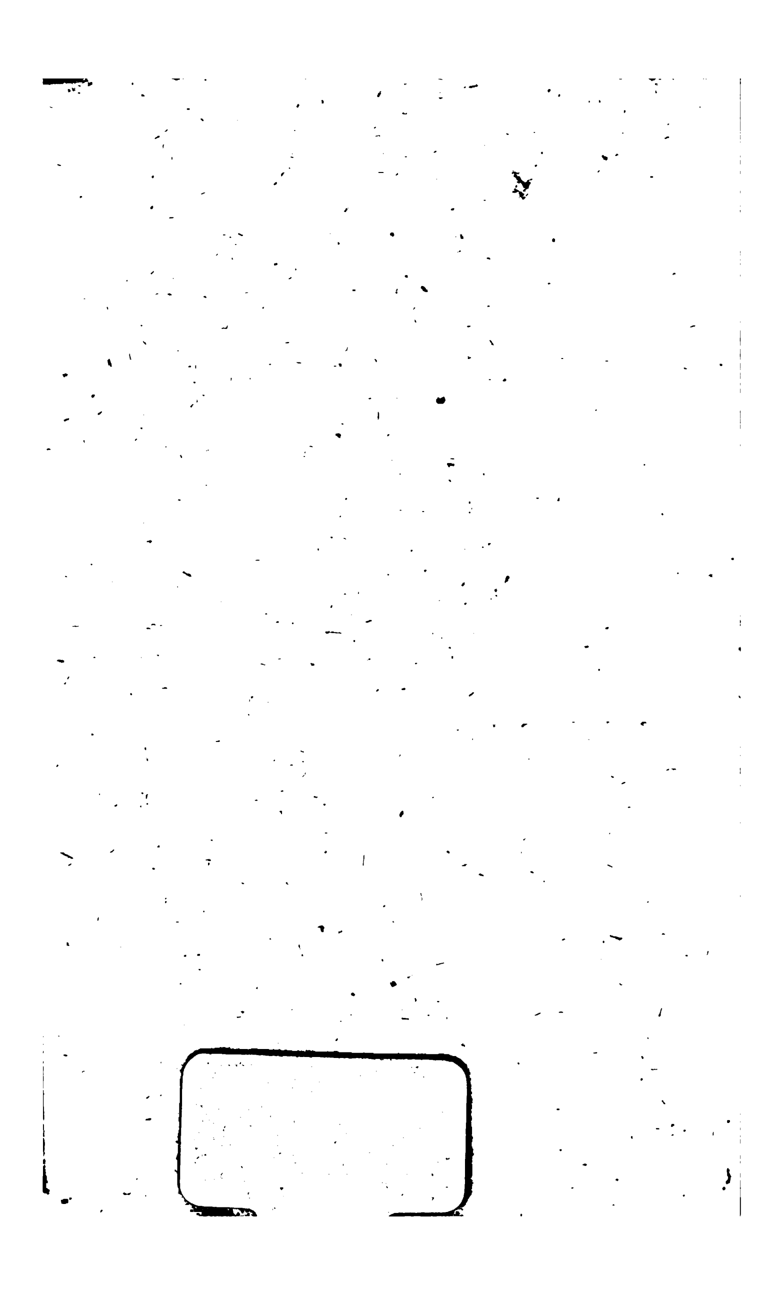
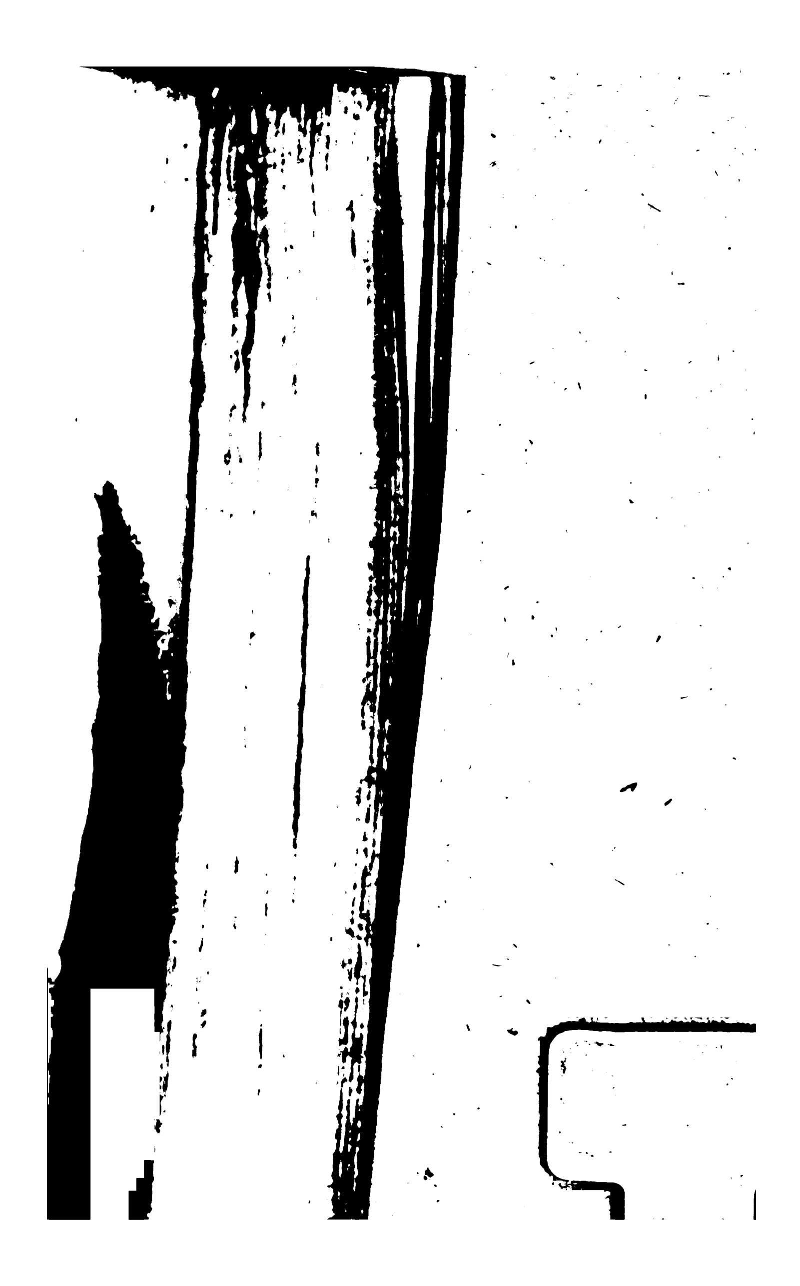
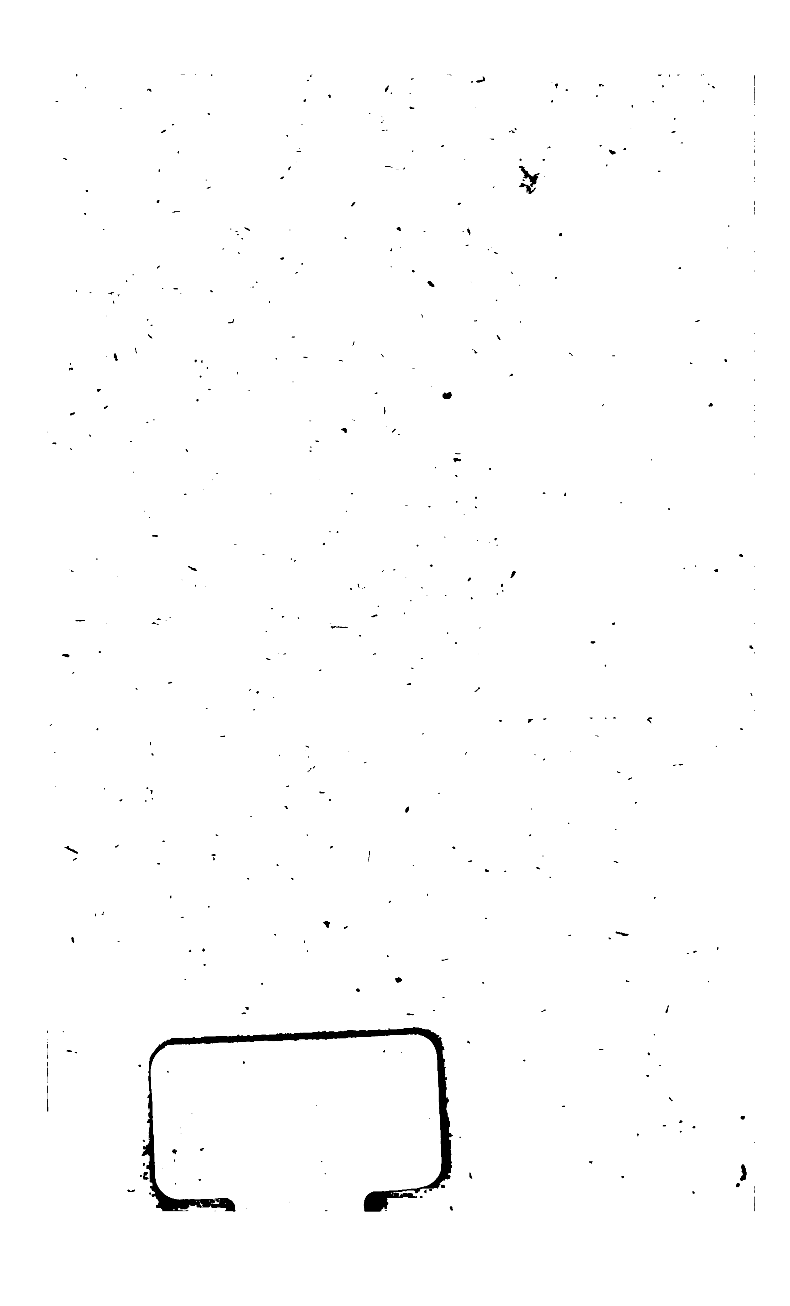


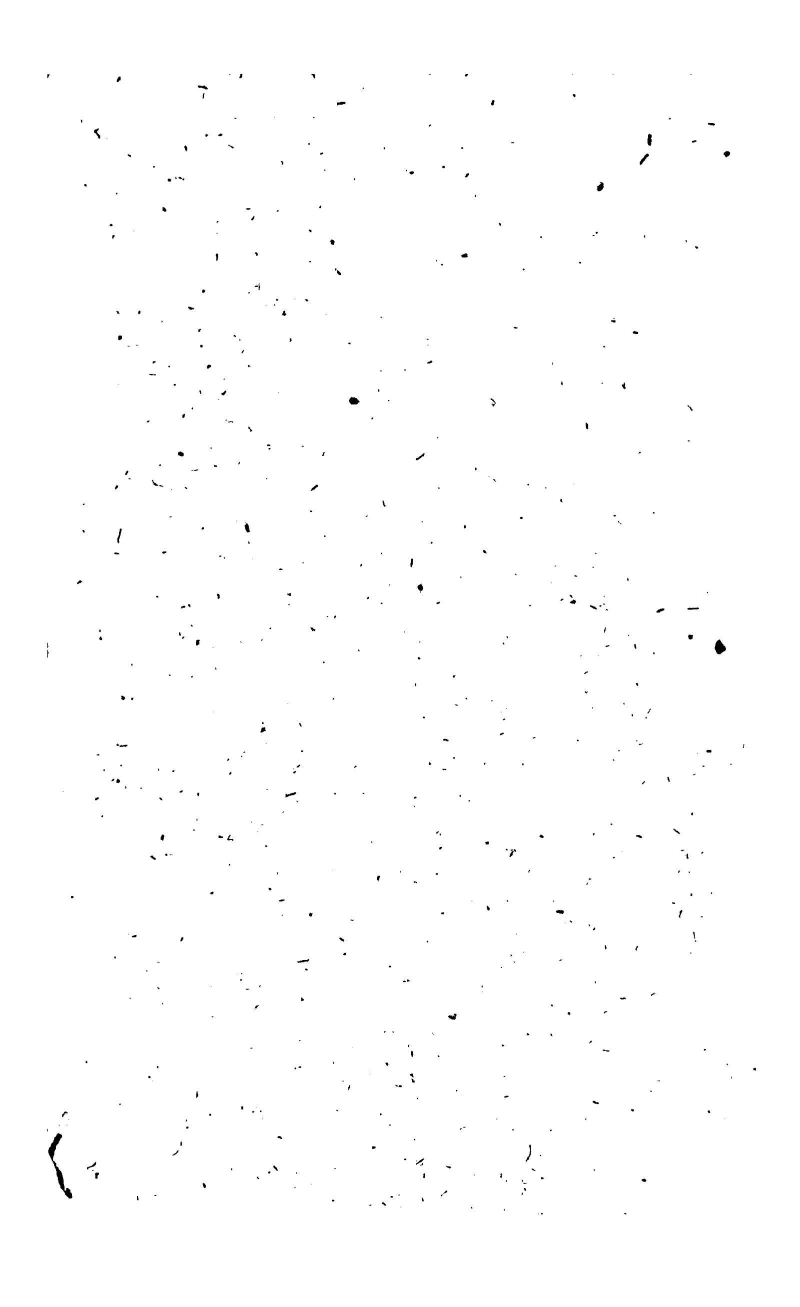




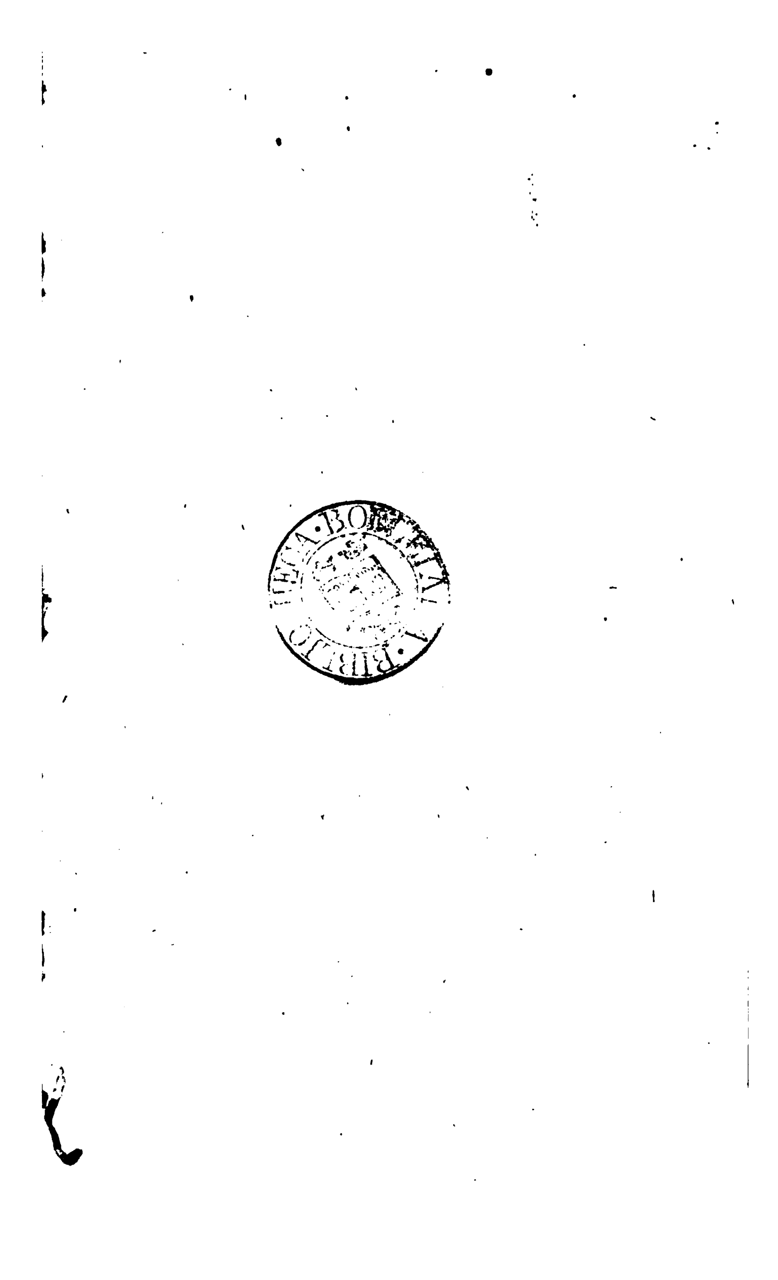














Thomas Erskine.

Brittischer Rechtsgelehrter.

1798.

Annalen
der
Brittischen Geschichte
des
Jahrs 1795.

Als
eine Fortsetzung des Werks
England und Italien

von

J. W. v. Archenholz
vormahls Hauptmann in K. Preuß. Diensten.

Sechszehnter Band.

Mit Thomas Erskine Bildniß.

Tübingen, 1798
im Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung.



Thomas Erskine.

Brittischer Rechtsgelehrter.

1798.

Brittische
Annalen
des Jahres 1795.

Siebenter Abschnitt.

Geschichte der Literatur.

(vom Hofrath Eschenburg.)

Politik. Paine's Grundsätze der Regierung. Philosophische Entwürfe über die Regimentsverfassung. Whitacker's wahrer Ursprung aller Regierungen. Hodgson's Staat der Vernunft. Plowden's Kirche und Staat. Callender's politische Fortschritte Großbritanniens. Rechte und Hülfsmittel. Cartwright's Staat in Gefahr. Heron's Belehrung über Frankreich. Hartley's Rath über die französische Revolution. Irländische Angelegenheiten. Schuldenstand des Prinzen von Wales. Washington's Briefe an den nordamerikanischen Kongreß. Glaubensbekenntniß des Politikers. Allgemeine Bemerkung über die politische Schriftstellerei. Geschichte. Andrews's Geschichte von Großbritannien, zweiter Band. Wraxall's Geschichte Frankreichs. Strett's Geschichte Ludwigs des Sechszehnten. Playfair's Geschichte des Jakobinismus. Moore's Uebersicht der französischen Revolution. Geschichte Polens. Belsham's Denkwürdigkeiten der Regierung Georgs des Dritten. Sammlung histo=

historischer Urkunden und Aufsätze aus des Lords Sommers Nachlaß. Betham's genealogische und chronologische Tafeln. Mackenzie's Grundzüge einer Geschichte des mit Tippos-Sultan geführten Krieges. Moore's Erzählung von den kriegerischen Unternehmungen der Engländer in Indien. Geographie und Reisebeschreibungen. Anderson's Nachricht von Lord Macartney's Gesandtschaftsreise nach China. Gray's Reisen. Radcliffe's Reise nach Holland. Cocke's Schilderung der vereinten nordamerikanischen Staaten. Nachricht von der Kolonie Sierra Leone. Dalzel's Geschichte von Dahomy. Campbell's Reise nach Indien. Murphy's Reise nach Portugall. Mrs. Woolstonecraft's schwedische und norwegische Reise. Morgany's Reise nach Milford-Haven. Aickin's Beschreibung von Manchester. Throsby's Geschichte der Grafschaft Leicester. Biographie. Anderson's Leben des Dr. Johnson. Lord Gordon's Leben von Watson. Bischof Horne's Leben von Jones. Seward's Anekdoten von merkwürdigen Personen. Theologie. Dr. Newcome's historische Uebersicht der englischen Bibelübersetzungen. Paley's Darstellung der Beweise für das Christenthum. Ein Auszug aus dieser Schrift. Versuch über die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung. Die Religion in Gefahr. Paine's Zeitalter der Vernunft, zweiter Theil. Wacke-

field's

field's Gegenschrift. Priestley's Widerlegung Paine's. Carr's, Fawcett's und Hunter's Predigten. Rechtswissenschaft. Wiede's Vorlesung über die Wichtigkeit des römischen Rechts. Viner's allgemeine Grundsätze von Recht und Billigkeit. Arzneikunde. Hunter's Abhandlung über das Blut, und damit verwandte Gegenstände. Humpage's physiologische Untersuchungen. Fowler über den Rheumatismus. Good über die Krankheiten in Gefängnissen. Hamilton, von Rettung der Ertrunkenen. Townsend's Taschenbuch für Aerzte. Naturgeschichte. Lewinn's Schmetterlinge Großbritanniens. Füeßli's Archiv der Insekten. Russel's Naturgeschichte von Aleppo. Chemie. Dundonald über die Verbindung der Chemie mit der Landwirthschaft. Bancroft's Versuche über die Theorie bestandhaltender Farben. Morgan's Vorlesungen über die Elektrizität. Peart über die elektrischen Atmosphären. Walker's Abhandlung über den Magnetismus. Churchman's magnetischer Atlas. Philosophie. Stewart's Grundzüge der Sittenlehre. O'Keefe, über die Fortschritte des menschlichen Geistes. Intellektuelle Physik. Gisborne's Untersuchung über die menschlichen Pflichten. Webb's auserlesene Stücke aus Pauw's Schriften. Adam Smith's Versuche über Gegenstände der Philosophie. Mathematik. Des Grafen von Brühl astronomische Kreise. Cuthbertson's

Beschreibung einer verbesserten Luftpumpe. Smeaton, über den Mühlenbau. Alterthümer und Philologie. Pownall's antiquarischer Roman. Tyrwhitt's Ausgabe der Poetik des Aristoteles. Poesie. Lipscomb's Umarbeitung und Modernisirung von Chaucer's Mährchen. Dunster's Ausgabe von Milton's wiedererlangtem Paradies. Wakefield's Ausgabe von Pope's Werken. Jones Ueberreste der walisischen Barden. Mrs. Barbauld's Ausgabe von Akenside's Freuden der Phantasie. Aickin's Ausgabe von Dr. Armstrong's Kunst der Gesundheitspflege. Mickle's Gedichte. Fawcett's Kriegskunst. Taylor's Gedichte. Cristall's Gedichte. Maurice's und Hayle's Trauergedichte über den Tod des Sir William Jones. Neun satirische Gedichte von Peter Pindar. Jephson's Gemälde aus der römischen Geschichte. Schauspiele. Cumberland's erste Liebe. Mrs. Cowley's Stadt, wie sie vor Augen liegt. Jerningham's walisische Erbin. Die verstoßene Tochter. Romane. Charlotte Smith's Montalbert. Heimlichkeit. Das Motto, von Brewer. Der Abendspaziergang. Die Abkunft Russel's. Caroline Merton. Yearley's königliche Gefangene. Parson's freiwillige Verbannte. Der Herzog von Clarence. Cumberland's Heinrich. Uebersetzungen. Virgil's Aeneis von Beresford. Pye's Uebersetzung der Kriegsgesänge des Tyrtäus. Taylor's

lor's Amor und Psyche aus dem Apulejus, nebst andern Stücken. Uebersetzungen in Versen aus italiänischen Dichtern. Wieland's neue Göttergespräche. Englische Uebersetzungen von Moritz's Reise nach England, und von Lavater's geheimen Tagebuche eines Selbstbeobachters. Vermischte Schriften. Hay's sämtliche Werke. Briefe an Alkander. Kunst. Reptons Entwürfe und Angaben zu landwirthschaftlichen Garten-Anlagen. Murphy's Ansichten und Grundrisse der Kirche und des Klosters Batalha in Portugal, nebst einer Abhandlung über die Grundsätze der gothischen Baukunst.

Unter dem noch immer zahlreichen Schwarme politischer Schriften, den die fortwährende Krise Englands beständig rege erhält, machte im gegenwärtigen Jahre die kleine Abhandlung des bekannten Paine über die ersten Grundsätze der Regierung vielleicht das größte Aufsehen. Sie erschien in Paris zuerst, und wurde sogleich in London nachgedrukt. Aller lauten und schweren Anfechtungen, aller heftigen und bittern Widersprüche ungeachtet, bleibt ihr Verfasser seinen Grundsätzen unerschüttert treu, und zeigt hier

Beschreibung einer verbesserten Luftpumpe. Smeaton, über den Mühlenbau. Alterthümer und Philologie. Pownall's antiquarischer Roman. Tyrwhitt's Ausgabe der Poetik des Aristoteles. Poesie. Lipscomb's Umarbeitung und Modernisirung von Chaucer's Mährchen. Dumster's Ausgabe von Milton's wiedererlangtem Paradies. Wakefield's Ausgabe von Pope's Werken. Jones Ueberreste der walisischen Barden. Mrs. Barbauld's Ausgabe von Ackenside's Freuden der Phantasie. Aickin's Ausgabe von Dr. Armstrong's Kunst der Gesundheitspflege. Mickle's Gedichte. Fawcett's Kriegskunst. Taylor's Gedichte. Cristall's Gedichte. Maurice's und Hayle's Trauergedichte über den Tod des Sir William Jones. Neun satirische Gedichte von Peter Pindar. Jephson's Gemälde aus der römischen Geschichte. Schauspiele. Cumberland's erste Liebe. Mrs. Cowley's Stadt, wie sie vor Augen liegt. Jerningham's walisische Erbin. Die verstoßene Tochter. Romane. Charlotte Smith's Montalbert. Heimlichkeit. Das Motto, von Brewer. Der Abendspaziergang. Die Abkunft Russel's. Caroline Merton. Yearley's königliche Gefangene. Parson's freiwillige Verbannte. Der Herzog von Clarence. Cumberland's Heinrich. Uebersetzungen. Virgil's Aeneis von Beresford. Pye's Uebersetzung der Kriegsgesänge des Tyrtäus. Taylor's

lor's Amor und Psyche aus dem Apulejus, nebst andern Stücken. Uebersetzungen in Versen aus italiänischen Dichtern. Wieland's neue Göttergespräche. Englische Uebersetzungen von Moritz's Reise nach England, und von Lavater's geheimen Tagebuche eines Selbstbeobachters. Vermischte Schriften. Hay's sämtliche Werke. Briefe an Alkander. Kunst. Reptons Entwürfe und Angaben zu landwirthschaftlichen Garten-Anlagen. Murphy's Ansichten und Grundrisse der Kirche und des Klosters Batalha in Portugal, nebst einer Abhandlung über die Grundsätze der gothischen Baukunst.

Unter dem noch immer zahlreichen Schwarme politischer Schriften, den die fortwährende Krise Englands beständig rege erhält, machte im gegenwärtigen Jahre die kleine Abhandlung des bekannten Paine über die ersten Grundsätze der Regierung vielleicht das größte Aufsehen. Sie erschien in Paris zuerst, und wurde sogleich in London nachgedrukt. Aller lauten und schweren Anfechtungen, aller heftigen und bittern Widersprüche ungeachtet, bleibt ihr Verfasser seinen Grundsätzen unerschüttert treu, und zeigt hier

mit vielem Nachdrucke das hohe Interesse der Regierungskunde für Jedermann. Die beiden Hauptformen der Regierung durch Wahl und Stellvertretung, und durch Erbfolge legt er zum Grunde seiner Untersuchung, die darauf hinausgeht, die Unstatthaftigkeit der leztern darzuthun. Auf sie beide lassen sich wirklich auch alle jetzige politische Streitigkeiten, alle Gegenstände des jetzigen Krieges, zurückführen. Kein euklidisches Problem dünkt ihm erweislicher und unumstößlicher gewiß zu seyn, als der Satz, daß Erbregierung durchaus unerlaubt sey, und gar nicht in der Welt seyn müsse. Sie aufzuheben, hält er schon darum für völlig recht, weil sie nie ein Recht hatte, zu beginnen oder Statt zu finden. Eben so macht er dem Vermögen, dem Gutsbesitz, der hohen Geburt und dem Ehrenrange alle Ansprüche auf Regierungsvorzüge streitig. Natürlich hat es auch dieser Schrift an Widerspruch nicht gefehlt, da sie wohl so viel Paradoxes, Auffallendes und Gewagtes hat, als irgend eine von den vorigen Schriften dieses mehr kühnen als glücklichen Bekämpfers herrschender Grundsätze.

Eine ganz andere Sprache führt ein ungenann-

nannter Verfasser philosophischer Grundzüge von den Grundsätzen der Regierung und bürgerlichen Gesellschaft: Philosophical Sketches of the Principles of Society and Governement. Ihm scheint es höchst gefährlich zu seyn, einem Jeden, und besonders Leuten aus den niedern Ständen, eine freie Untersuchung politischer Gegenstände zu verstatten; und er glaubt die Gefahr, daß man bei dieser Prüfung auf die ursprünglichen Rechte des Menschen zurückkommen, und sie geltend zu machen suchen werde, dadurch abzukehren, daß er schlechthin alle Menschenrechte leugnet, und die Behauptung, im Naturstande habe der Mensch überall keine Rechte, zur Grundlage seiner ganzen Staatstheorie macht. Man kann sich nun leicht die Folgerungen aus diesem Grundsatze denken, die den nicht minder übertriebnen Behauptungen Paine's schnurstracks entgegen sind.

Mehr Aufmerksamkeit verdient eine kleinere Schrift von Whitacker über den Ursprung der Staatsverfassungen, The real Origin of Governement, obgleich die mit vielem Scharfsinn ausgeführten Behauptungen in derselben auf irrigen und längst widerlegten Prämissen beru-

 hen.

hen. Seiner Meinung nach hat Regierung und Staat sogleich mit dem ersten Menschen angefangen; und daraus folgert er denn, daß dieser Ursprung göttlich, und in keinem gesellschaftlichen Vertrage zu suchen sey; daß menschlicher Wille durchaus keine Grundlage des Staatenvereins seyn könne; und daß die Regierung, weil sie, ihrem Ursprunge und ihrer Ausübung nach, göttlich sey, im Namen ihres Stifters Gehorsam fodre. Monarchie ist ihm alles; Freistaaten hingegen sieht er als Hochverrath gegen den Himmel an, und als über die Menschheit verhängte Strafgerichte. Frankreichs neueste Schicksale müssen ihm dazu Erläuterungen und Beweise geben.

Unter der viel verheissenden Aufschrift: der Staat der Vernunft, The Commonwealth of Reason, that William Hodgson, während seiner Gefangenschaft in Newgate, die er sich durch aufrührische Bewegungen zugezogen hatte, Vorschläge zu einer Staatsreform, die aber am Ende auf einen völligen Umsturz der brittischen Verfassung hinauslaufen. Um allen Mißbräuchen und Bestechungen vorzubeugen, räth er alle die Stellen, womit Macht

und

und Einfluß verbunden ist, in Revolutionsstand zu setzen, sie wandelbar und abänderlich zu machen; und vornehmlich eifert er gegen alle ausschliessende Vorrechte. Uebrigens entwirft er von der Verfassung, die er anräth, nicht bloß allgemeine Grundzüge, sondern läßt sich auf alle einzelne Erfodernisse, und selbst auf die Berechnung des dazu nöthigen Staatsaufwandes, ein.

Mehr unbefangene Gründlichkeit und reinere Absicht herrscht in Plowden's, eines rühmlich bekannten Rechtsgelehrten, ausführlichem Werke über Kirche und Staat, Church and State, worin er den Ursprung, die Natur und den Umfang der kirchlichen und bürgerlichen Gewalt, mit Hinsicht auf die englische Verfassung, untersucht und erörtert. Das Ganze ist in drei Bücher vertheilt, unter welchen das dritte die bürgerliche Einrichtung der bischöflichen protestantischen Religion in England abhandelt, und das meiste Interesse hat. Wenn auch die Grundsätze des Verfassers nicht immer von der Art sind, daß sie keinen Zweifel und Widerspruch vertrügen; so macht doch schon der historische Theil, und die gelehrte Darlegung so vieler wichtigen Gegenstände dieses Werk Jedem

schätzbar, dem es um eine nähere Kenntniß des oft so verwickelten englischen Kirchenrechts, und der damit in Verbindung stehenden vielfachen Theile des bürgerlichen Rechts, zu thun ist.

Vorgeblich in Philadelphia geschrieben, und von einem Schriftsteller, der sich James Thomson Callender, und einen um dieses Pamphlets willen Verbannten nennt, ist eine Schilderung der politischen Fortschritte Britanniens, The Political Progress of Britain, bestimmt, die Mißbräuche und Verschuldungen, der englischen Regierung in Europa, Asien, Afrika und Amerika, während der lezten hundert Jahre, ins Licht zu setzen, und die verderblichen Folgen des so lange beliebten und aufrecht erhaltenen Systems der Auflagen, der Kriege und Eroberungen darzustellen. Hie und da mag dieß Gemählde freilich wohl übertrieben seyn; leider aber ist es in seinen Hauptzügen historisch wahr, und in seiner gedrängten Zusammenstellung schauderhaft. Seit der Revolution 1688. führte England einmal Krieg mit Holland, fünfmal mit Frankreich, sechsmal mit Spanien, litt durch viele innere Unruhen und durch so manches Blutbad in Asien und Amerika. Aus mehrern Aufzäh-

zählungen der Kriegskosten und der hingeopferten Menschen, ergeben sich allerdings höchst traurige Resultate.

Auch in diesem Jahre beschäftigte die Darstellung der Verderblichkeit des gegenwärtigen Krieges und des grossen Friedensbedürfnisses mehrere Federn. Der ungenannte Urheber einer Schrift, Rights and Remedies, der darin die Theorie und Praxis der wahren Staatskunst aufzustellen verspricht, erwartet alle Hülfe von der Vernunft und Philosophie, ob er gleich eben diesen beiden mächtigen Triebfedern auch die Bewirkung der Staatsveränderungen in Frankreich zuschreibt. Eine völlig republikanische Verfassung hält er nicht für wünschenswerth; wohl aber eine demokratische Monarchie, von der er ein sonderbares, in seinen Bestandtheilen nicht sehr zusammenstimmendes Ideal entwirft. Mit vieler Wärme vertheidigt er die Rechte und Ansprüche der Armen, erklärt seinen entschiedenen Haß gegen alle Monopolien, und ist dennoch ein grosser Vertheidiger der Ungleichheit der Stände, und sogar erblicher Titel und Würden.

Nur allzu oft ist Unbestimmtheit dieser Art in den politischen Grundsätzen der Engländer der

Fall;

Fall; und man kennt die Mittel, wodurch Muth und Meinung der freimüthigsten Männer nicht selten völlig umgestimmt wird. So ist die auffallende politische Inkonsistenz des verdienstvollen Arthur Young schon von mehrern zur Sprache gebracht; von keinem aber so nachdrüklich, als von dem bekannten Major Cartwright, der seinem Buche, Commonwealth in Danger, der Staat in Gefahr, eine weitläuftige Einleitung vorausgeschickt hat, die ganz wider Young's Unbestand gerichtet ist. Er zeigt ihm, daß er, der jezt so heftig wider alle Reform in der englischen Verfassung eifert, ehedem mit gleich grosser Wärme auf durchgängige Abänderung und Verbesserung derselben antrug. Auch in der Schrift selbst verliert er diesen seinen Gegner nicht aus dem Auge, und stimmt ihm zwar in Ansehung der Gefahren bei, womit England in seinem gegenwärtigen Kriege mit Frankreich bedroht wird; nicht aber in Ansehung der Mittel, diese Gefahren abzuwenden. Ihm scheint Reform des Parlaments, Rückkehr zu der uralten angelsächsischen Politik und Verfassung, und allgemeine Bewaffnung der Nation das Rathsamste. Schwerlich möchten zwar

diese

diese und ähnliche Vorschläge bei ruhiger Prüfung bewährt und ausführbar genug befunden werden; wer sie indeß liest, muß nicht bloß den Scharfsinn, sondern auch den Edelsinn eines Mannes lieb gewinnen, der in dieser Schrift durchaus die Unabhängigkeit der brittischen Nation, selbst da, wo er zu Bündnissen mit Frankreich räth, zu behaupten sucht, sich der niedern Stände gegen die Anmaaßungen der höhern lebhaft annimmt, und die Rechte der Menschheit nachdrücklich, aber ohne Eifer mit Unverstand, vertheidigt.

Der Gedanke eines schon durch mehrere literarische Arbeiten bekannten Schottländers, Robert Heron, war so unrecht nicht, eine Sammlung theils übersetzter, theils originaler Aufsätze ins Publikum zu geben, worin die Stärke, die Absichten, und das Interesse der jetzt im Krieg befangenen Mächte nicht durch Deklamation, sondern durch Thatsachen, dargelegt wird, um daraus Entscheidungsgründe herzunehmen, ob Friede zu schliessen, oder ein neuer Feldzug zu eröffnen sey. Die Sammlung heißt: Information, concerning the Strength, Views and Interests of the Powers presently at War. Unter

ter andern enthält sie eine Uebersetzung von Montgaillard's bekannter Schilderung der Lage Frankreichs im Mai 1794, St. Just's Bericht über die Unterhandlungen mit den neutralen Mächten, und eine von dem Herausgeber als Einleitung entworfne, sehr gute Darstellung des ganzen bisherigen Verlaufs der französischen Revolution. Uebrigens sind seine am Schluß des Buchs geäusserten Vorschläge auf allzu sanguinische Hoffnungen gegründet; der Friede, den er anräth, würde für England ehrenvoller seyn, als es ihn jetzt zu erwarten berechtigt ist.

Dringende und mit triftigen Gründen unterstützte Ermunterungen zum Frieden enthält eine kleine Schrift von David Hartley: Argument on the French Revolution, and the means of Peace. Mit sehr lebhaften Farben wird darin der Zustand Frankreichs vor der Revolution, der funfzehn Jahrhunderte hindurch in diesem Lande bis zur ungeheuren Grösse gediehene Despotismus, geschildert; und eben so nachdrücklich gezeigt, daß jetzt seine Herrschaft vorüber, und der Freiheit überall der Eingang geöffnet ist. Auch die Bemerkung scheint sehr wahr zu seyn,

daß

und Einfluß verbunden ist, in Revolutionsstand zu setzen, sie wandelbar und abänderlich zu machen; und vornehmlich eifert er gegen alle ausschliessende Vorrechte. Uebrigens entwirft er von der Verfassung, die er anräth, nicht bloß allgemeine Grundzüge, sondern läßt sich auf alle einzelne Erfodernisse, und selbst auf die Berechnung des dazu nöthigen Staatsaufwandes, ein.

Mehr unbefangene Gründlichkeit und reinere Absicht herrscht in Plowden's, eines rühmlich bekannten Rechtsgelehrten, ausführlichem Werke über Kirche und Staat, Church and State, worin er den Ursprung, die Natur und den Umfang der kirchlichen und bürgerlichen Gewalt, mit Hinsicht auf die englische Verfassung, untersucht und erörtert. Das Ganze ist in drei Bücher vertheilt, unter welchen das dritte die bürgerliche Einrichtung der bischöflichen protestantischen Religion in England abhandelt, und das meiste Interesse hat. Wenn auch die Grundsätze des Verfassers nicht immer von der Art sind, daß sie keinen Zweifel und Widerspruch vertrügen; so macht doch schon der historische Theil, und die gelehrte Darlegung so vieler wichtigen Gegenstände dieses Werk Jedem

schätzbar, dem es um eine nähere Kenntniß des oft so verwickelten englischen Kirchenrechts, und der damit in Verbindung stehenden vielfachen Theile des bürgerlichen Rechts, zu thun ist.

Vorgeblich in Philadelphia geschrieben, und von einem Schriftsteller, der sich James Thomson Callender, und einen um dieses Pamphlets willen Verbannten nennt, ist eine Schilderung der politischen Fortschritte Britanniens, The Political Progress of Britain, bestimmt, die Mißbräuche und Verschuldungen, der englischen Regierung in Europa, Asien, Afrika und Amerika, während der lezten hundert Jahre, ins Licht zu setzen, und die verderblichen Folgen des so lange beliebten und aufrecht erhaltenen Systems der Auflagen, der Kriege und Eroberungen darzustellen. Hie und da mag dieß Gemählde freilich wohl übertrieben seyn; leider aber ist es in seinen Hauptzügen historisch wahr, und in seiner gedrängten Zusammenstellung schauderhaft. Seit der Revolution 1688. führte England einmal Krieg mit Holland, fünfmal mit Frankreich, sechsmal mit Spanien, litt durch viele innere Unruhen und durch so manches Blutbad in Asien und Amerika. Aus mehrern Aufzäh-

zählungen der Kriegskosten und der hingeopferten Menschen, ergeben sich allerdings höchst traurige Resultate.

Auch in diesem Jahre beschäftigte die Darstellung der Verderblichkeit des gegenwärtigen Krieges und des grossen Friedensbedürfnisses mehrere Federn. Der ungenannte Urheber einer Schrift, Rights and Remedies, der darin die Theorie und Praxis der wahren Staatskunst aufzustellen verspricht, erwartet alle Hülfe von der Vernunft und Philosophie, ob er gleich eben diesen beiden mächtigen Triebfedern auch die Bewirkung der Staatsveränderungen in Frankreich zuschreibt. Eine völlig republikanische Verfassung hält er nicht für wünschenswerth; wohl aber eine demokratische Monarchie, von der er ein sonderbares, in seinen Bestandtheilen nicht sehr zusammenstimmendes Ideal entwirft. Mit vieler Wärme vertheidigt er die Rechte und Ansprüche der Armen, erklärt seinen entschiedenen Haß gegen alle Monopolien, und ist dennoch ein grosser Vertheidiger der Ungleichheit der Stände, und sogar erblicher Titel und Würden.

Nur allzu oft ist Unbestimmtheit dieser Art in den politischen Grundsätzen der Engländer der

Fall;



Fall; und man kennt die Mittel, wodurch Muth und Meinung der freimüthigsten Männer nicht selten völlig umgestimmt wird. So ist die auffallende politische Inkonsistenz des verdienstvollen Arthur Young schon von mehrern zur Sprache gebracht; von keinem aber so nachdrüklich, als von dem bekannten Major Cartwright, der seinem Buche, Commonwealth in Danger, der Staat in Gefahr, eine weitläuftige Einleitung vorausgeschickt hat, die ganz wider Young's Unbestand gerichtet ist. Er zeigt ihm, daß er, der jetzt so heftig wider alle Reform in der englischen Verfassung eifert, ehedem mit gleich grosser Wärme auf durchgängige Abänderung und Verbesserung derselben antrug. Auch in der Schrift selbst verliert er diesen seinen Gegner nicht aus dem Auge, und stimmt ihm zwar in Ansehung der Gefahren bei, womit England in seinem gegenwärtigen Kriege mit Frankreich bedroht wird; nicht aber in Ansehung der Mittel, diese Gefahren abzuwenden. Ihm scheint Reform des Parlaments, Rückkehr zu der uralten angelsächsischen Politik und Verfassung, und allgemeine Bewaffnung der Nation das Rathsamste. Schwerlich möchten zwar

diese

diese und ähnliche Vorschläge bei ruhiger Prüfung bewährt und ausführbar genug befunden werden; wer sie indeß liest, muß nicht bloß den Scharfsinn, sondern auch den Edelsinn eines Mannes lieb gewinnen, der in dieser Schrift durchaus die Unabhängigeit der brittischen Nation, selbst da, wo er zu Bündnissen mit Frankreich räth, zu behaupten sucht, sich der niedern Stände gegen die Anmaaßungen der höhern lebhaft annimmt, und die Rechte der Menschheit nachdrücklich, aber ohne Eifer mit Unverstand, vertheidigt.

Der Gedanke eines schon durch mehrere literarische Arbeiten bekannten Schottländers, Robert Heron, war so unrecht nicht, eine Sammlung theils übersetzter, theils originaler Aufsätze ins Publikum zu geben, worin die Stärke, die Absichten, und das Interesse der jetzt im Krieg befangenen Mächte nicht durch Deklamation, sondern durch Thatsachen, dargelegt wird, um daraus Entscheidungsgründe herzunehmen, ob Friede zu schliessen, oder ein neuer Feldzug zu eröffnen sey. Die Sammlung heißt: Information, concerning the Strength, Views and Interests of the Powers presently at War. Unter

ter andern enthält sie eine Uebersetzung von Montgaillard's bekannter Schilderung der Lage Frankreichs im Mai 1794, St. Just's Bericht über die Unterhandlungen mit den neutralen Mächten, und eine von dem Herausgeber als Einleitung entworfne, sehr gute Darstellung des ganzen bisherigen Verlaufs der französischen Revolution. Uebrigens sind seine am Schluß des Buchs geäusserten Vorschläge auf allzu sanguinische Hoffnungen gegründet; der Friede, den er anräth, würde für England ehrenvoller seyn, als es ihn jetzt zu erwarten berechtigt ist.

Dringende und mit triftigen Gründen unterstützte Ermunterungen zum Frieden enthält eine kleine Schrift von David Hartley: Argument on the French Revolution, and the means of Peace. Mit sehr lebhaften Farben wird darin der Zustand Frankreichs vor der Revolution, der funfzehn Jahrhunderte hindurch in diesem Lande bis zur ungeheuren Grösse gediehene Despotismus, geschildert; und eben so nachdrücklich gezeigt, daß jetzt seine Herrschaft vorüber, und der Freiheit überall der Eingang geöffnet ist. Auch die Bemerkung scheint sehr wahr zu seyn, daß



daß Despotismus kein persönliches Laster sey, sondern der Irrthum mehrerer Jahrhunderte in der Verfassungsart der bürgerlichen Gesellschaft. Dem Parlament wird die grosse Angelegenheit der Nation sehr dringend ans Herz gelegt; und der Verfasser dieser Schrift kann sich nicht bereden, daß es aus Furcht vor freimüthiger Darlegung der verschiedenen Meinungen und Gesinnungen geschehe, wenn man so fest darauf bestehe, die Fortsetzung des Krieges den Unterhandlungen des Friedens vorzuziehen.

Und so liesse sich der Schriften noch eine Menge anführen, die sämtlich für Frieden stimmen, und ihn für das einzige Mittel erklären, die brittische Verfassung und Englands Wohlstand aufrecht zu erhalten, oder wenigstens vom gänzlichen Verfalle zu retten. Sichtbar ist auch der Einfluß, den die Aufhebung des Schreckenssystems in Frankreich auf die Verbreitung einer mildern Denkungsart in England gehabt hat; und auf den günstigen Gesichtspunkt, aus welchem jetzt die französische Revolution fast durchgängig beurtheilt wird.

Unter den irländischen Angelegenheiten dieses Jahrs war die Zurückberufung des Grafen

Fitz-

Fitzwilliam eine der erheblichsten, und veranlaßte eine ziemlich zahlreiche Folge von Pamphlets, welche vornehmlich durch zwei gedrukte Briefe des Grafen selbst an den Grafen von Carlisle veranlaßt wurden. Jener sucht darzuthun, daß keine begangne Fehler in der Verwaltung seines Vicekönigthums, auch nicht die bekannte Sache der Katholiken, sondern bloß seine Verwendung für die Familie Ponsonby gegen die Beresfords seine Abrufung veranlaßt habe. Lord Carlisle's Antwort ist gleichfalls gedruckt, und enthält ernste Mißbilligung der von seinem Freunde genommenen Maaßregeln. Andre bey dieser Gelegenheit gedruckte Broschüren sind offenbare Erzeugnisse der Parteilichkeit und absichtlicher Verunglimpfung eines gewiß edeln und würdigen, aber vielleicht nicht genug vorsichtigen Mannes.

Unberührt lassen wir die vielen Flugblätter, welche über den Schuldenzustand des Prinzen von Wales geschrieben wurden, und mit vieler Freimüthigkeit, zum Theil aber auch zudringlich und allzu heftig, den bisherigen Wandel des Prinzen und die Entstehungsart seiner Geldverlegenheiten prüften, theils auch über den deswegen

gemach-

gemachten Antrag im Parlamente stimmten, und zur Abtragung der Schulden Vorschläge thaten.

Eine merkwürdige und interessante Erscheinung im politischen Fache ist die aus zwei Bänden bestehende Sammlung der officiellen Briefe Washington's an den amerikanischen Kongreß, die von ihm während des Krieges mit England geschrieben sind. Ihre Schreibart hat grosse Einfachheit und Würde; ihr Inhalt wirft viel neues Licht auf die Geschichte des amerikanischen Krieges; und Washington's fester und rechtschaffner Charakter leuchtet äusserst vortheilhaft aus ihnen hervor. Die Aechtheit dieser Briefe ist ausser Zweifel, sie sind, auf dazu erhaltene Erlaubniß, von den Originalen abgeschrieben worden, welche in dem Archiv des Staatssekretariats zu Philadelphia aufbewahrt werden. Aus eben der Quelle hat man noch mehrere Urkunden zu hoffen, die manche noch immer im Dunkel liegende oder nur halb erklärbare Umstände dieses so denkwürdigen Krieges mehr erörtern werden. In dieser Hinsicht ist auch schon der zweite allgemeinere Titel Amerikanischer Staatsschriften, American State Papers, mit beigefügt worden.

Ehe wir diese kleine Aehrenlese von der dießjährigen sehr ergiebigen Ernte politischer Schrif-

ken endigen, wollen wir noch des Glaubensbekenntnisses eines Politikers, The Politician's Creed, erwähnen, weil darin viele gesunde Begriffe und Grundsätze der Staatswissenschaft aufgestellt sind. Der Titel verspricht bloß eine Kompilation aus den Werken eines Montesquieu, Hume, Gibbon, Paley, Townsend, u. a. m. Der ungenannte Sammler hat indeß viel lesenswürdige eigne Bemerkungen eingestreut, und sein Eigenthum mit dem fremden Antheil auf eine geschickte Art zu verbinden gewußt. Auch findet man hier, am Schluß, eine gelehrte und mit Fleiß ausgearbeitete Würdigung der Freistaaten des Alterthums, die darauf hinausführt, daß ihre Kriegsmaximen noch verderblicher, ihre Schlachten noch blutiger, und ihre Sitten für die Glückseligkeit einzelner Personen noch minder günstig waren, als in neuern Zeiten.

Wer indeß mit dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nur irgend bekannt ist, den kann es nicht sehr befremden, daß auch in England alles das viele Reden und Schreiben von Politik wenig oder gar keinen sichtbaren Einfluß auf die Maaßregeln der Regierung hat. Es sind, wie man weiß,

weiß, ganz andre Triebfedern, wodurch diese sich bestimmen und leiten läßt. Und wenn es gleich seinen guten Nutzen haben kann, daß manche Ideen mehr in Umlauf gebracht, manche Gegenstände von mehrern Seiten erwogen, manche allgemeine Grundsätze auf die Zeitumstände hingelenkt und angewandt werden; so ist doch nicht zu leugnen, daß ein grosser Theil politischer Schriftsteller den wahren Gesichtspunkt, und den treffenden, eingreifenden Ton verfehlt. Einige derselben haben unablässig ein hohes Ideal von Staatsvollkommenheit im Auge, dessen Erreichung uns unvollkommenen Sterblichen nun einmal versagt ist, und dessen mangelhafte Realisirung nichts als Anarchie und Verwirrung zur Folge haben würde. Andre beurtheilen zwar die unleugbaren Mängel der bestehenden Verfassung richtig genug; aber ihre Vorschläge sind zu rasch, ihre Beschwerden zu einseitig, und ihre Heilmittel würden entweder nur leidige Palliative seyn, oder gar bald neue Mängel und Unordnungen zur Folge haben. Am wenigsten ist man auf gehörige Schonung der Machthabenden bedacht, die, im Bewußtseyn ihrer Ueberlegenheit, sich durch alles Tadeln, Klagen und Murren wenig

irren lassen, und der Durchsetzung ihrer Entwürfe dem ungeachtet nur allzu gewiß sind. Staatsreformen werden allemal am besten, am wirksamsten und dauerhaftesten von denen bewirkt, welche den Staat regieren; und je mehr diese bemüht sind, wirklichen Uebeln, Unordnungen und Mißbräuchen zu steuern, desto weniger haben sie von zudringlicher und unberufener Verbesserungssucht zu fürchten. Wer zweifelt indeß, daß in dieser Absicht die Wiederherstellung des so dringend gewünschten Friedens, die grössere Ausgleichung der Auflagen, und ein immer mehr gemilderter Geist der Regierung, zweckdienlichere Mittel seyn würden, als Verstärkung der Kriegsmacht und Behauptung der Ueberlegenheit durch Hülfe der Bestechungen und übermässigen Aufwandes?

In unsrer vorjährigen Uebersicht der historischen Werke zeichneten wir zuerst die Geschichte Großbritanniens von James Petitt Andrews als vorzüglich schätzbar aus. Die Fortsetzung, oder der zweite Theil des ersten Bandes, hat gleichen Werth, und geht von der Absetzung und dem Tode Richards des Zweiten bis zu der Thronbesteigung Edwards des Sechs-

Sechsten, mit beständiger Hinsicht auf die merkwürdigsten gleichzeitigen Begebenheiten andrer europäischer Länder. Fleiß und Auswahl sind auch hier die nämlichen, und der Vortrag hat alle die Einfachheit, Gedrungenheit und Kürze, welche der Absicht dieses Schriftstellers entsprechen, vielen historischen Stof in einen engen Bezirk zu sammeln, und so den Ueberblick des Zusammenhanges gleichzeitiger Begebenheiten zu erleichtern. Sehr unterhaltend sind auch dießmal die Anekdoten und charakteristischen Züge von Tugenden und Lastern des hier dargestellten Zeitalters, und die aus der damaligen Literatur und Poesie gegebenen Proben, für jeden Leser, der lieber die Geschichte des menschlichen Geistes und seiner Fortschritte, als der Könige, Kriege, Schlachten und Staatsränke, studirt.

Ein mit vielem Lobe der Kunstrichter aufgenommenes Werk über die Geschichte Frankreichs, vom Anfange der Regierung Heinrichs III. bis zum Tode Ludwigs XIV. hat der auch von Seiten seiner historischen Talente vortheilhaft bekannte Nathaniel William Wraxall, in drei Quartbänden, geliefert. Seine Arbeit hält das Mittel zwischen den ganz aus-

 führ-

führlichen und summarischen Behandlungen der französischen Geschichte, an denen, wie bekannt, kein Mangel ist; aber sie unterscheidet sich auch durch die eingestreuten Bemerkungen und Winke für den denkenden Leser, und durch die Schilderung des Geistes und Charakters der französischen Nation während eines der handlungsreichsten und glänzendsten Zeiträume ihrer Geschichte. Zur Einleitung ist, nach Robertson's Art, eine allgemeine Uebersicht der Lage und des Zustandes von Europa in dem unmittelbar vorhergehenden Zeitalter, und des politischen Interesse der vörnehmsten Mächte, vorausgeschickt, welche den ganzen ersten Band füllt. Sowohl in dieser Einleitung, als in den erzählenden Haupttheilen des Werks herrscht eine der Geschichte völlig würdige, korrekte, leichte und geschmackvolle Schreibart, frei von allem Gezwungenen und Gesuchten, ohne Ermattung und müßigen Prunk. Obgleich übrigens diese Bände schon ein vollständiges Ganzes ausmachen, so hat man doch noch drei andre zu erwarten, welche die Regierungszeit Ludwigs des Dreizehnten und Vierzehnten ausführlich abhandeln werden.

Streers Geschichte Ludwigs des

Sechs-

Sechszehnten, läßt, wegen der grössern Neuheit und des näher liegenden Interesse des Gegenstandes, eine noch allgemeinere Erregung der Lesebegierde erwarten. Das Ganze ist auf drei Oktavbände angelegt, wovon in diesem Jahre nur der erste herausgegeben wurde, dessen erster Theil nur Einleitung ist, und Darstellung des Zustandes Europa's vom Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts bis auf den Tod des unglücklichen Königs, dessen Regierungsgeschichte der Hauptinhalt dieses Werks seyn wird. Englands und Frankreichs Angelegenheiten sind in der hier gewählten Zeitperiode so innig mit einander verwebt, daß der Verfasser überall Anlaß finden mußte, auf sein Vaterland zurück zu kommen; und dieß thut er mit vieler Freimüthigkeit, ohne sich jedoch einer einseitigen Würdigung der Dinge schuldig zu machen. Dieser Anfang der Geschichte betrifft nur noch die Jugendjahre des Königs und die erste Zeit seiner Regierung, die unter eben so ungünstigen und seinem wahren Vortheile hinderlichen Umständen anfieng, als sie endigte, mit Verhaftsbefehlen gegen den Herzog von Orleans und dessen Sohn, weil sie sich des aufgehobnen Parlaments zu Paris annahmen,

men, welches damals doch die einzige Schutzwehr zwischen der despotischen Macht und dem Volk ausmachte, und in dessen Wiederberufung der junge König anfänglich durchaus nicht einwilligen wollte.

In einem andern Geiste ist Playfair's Geschichte des Jakobinismus, The History of Jacobinism; its Crimes, Cruelites and Perfidies, geschrieben, in deren Vorberichte die Geschichtschreiber der französischen Revolution, richtig genug, in drei Klassen getheilt werden. Einige verabscheuten zwar einzelne Personen und ihr Benehmen; billigen aber durchaus die Grundsätze der ganzen Unternehmung, und betrachten sie bloß als Abwerfung der despotischen Fesseln, als eine Quelle vieler wohlthätigen Folgen für die ganze Menschheit. Andre sind zwar erklärte Freunde der bürgerlichen Freiheit unter gewissen Formen und Einschränkungen, aber sie wagen es nicht über die Zuträglichkeit einer völlig republikanischen Regierung zu entscheiden, und wollen erst den Ausgang des jetzigen grossen Kampfs der Freiheit abwarten. Eine dritte Gattung dieser Geschichtschreiber sieht jeden Fortgang in der politischen Freiheit als Fortschritt

zur

zur Anarchie und Gesetzlosigkeit an, achtet mehr auf die Rechte der Fürsten, als auf die Rechte des Volks, und verwirft die Revolution durchaus, sowohl ihren Grundsätzen, als ihrer Ausführung nach. Zu dieser leztern Klasse scheint denn auch Herr Playfair zu gehören, und gar nicht für den Mittelweg gestimmt zu seyn. Sonderbar ist es indeß, daß er in einem ganzen dicken Oktavbande über den Jakobinismus dieß neu aufgekommene Wort nirgend einer Erklärung oder genauern Bestimmung gewürdigt hat; am Ende aber scheint es ihm mit französischer Revolution völlig einerlei, und nach seinen Begriffen scheinen ihm alle daran theilnehmende, in ihren Grundsätzen und Absichten noch so verschiedene Partheien Jakobiner zu seyn. In seinen eignen Grundsätzen äußern sich manche Widersprüche; bald vertheidigt er Denkfreiheit und Aufklärung, und bald giebt er ihnen alles in Frankreich entstandne Unheil Schuld. Er schildert dieß letztere stark und lebhaft, obgleich nicht immer unbefangen genug, von der Zeit an, da der König aus Versailles nach Paris gebracht wurde, bis zum Umsturze von Robespierre's Schreckensregierung. Sehr heftig ei-

fert er wider die Freiheitsfreunde in England, wider die ächten so sehr als wider die vorgeblichen und übelgesinnten, und fodert die Gesetzgebung zur Abwendung der Gefahr auf, welche die affiliirten Klubs der englischen Verfassung drohen; und ähnliche Gefahr fürchtet er von aufrührischen Philosophen, politischen Theologen, und neuerungssüchtigen Philanthropisten. Es ist übrigens sehr zu wünschen, daß die Verbesserungs-Vorschläge dieses Schriftstellers nie zur Ausführung gelangen mögen; ihre Befolgung, mit härterm Druck verbunden, würde gewiß nur Uebel ärger machen.

Von ganz anderm Gehalt ist das Werk eines beliebten und sehr unterhaltenden Schriftstellers, des Dr. Moore, über die Ursachen und den Fortgang der französischen Staatsveränderung: A View of the Causes and Progress of the French Revolution, in zwei Oktavbänden. Als einen Beweis seiner Unparteilichkeit führt er in der Zuschrift an den Herzog von Devonshire an, daß die Demokraten es zu aristokratisch, und die Aristokraten zu demokratisch gefunden haben. Für entferntere Ursache der französischen Revolution hält er den durch Montes-

tesquieu, Rousseau, Voltaire und Raynal rege gemachten Geist philosophischer Untersuchung; für nähere Veranlassungen aber die Verbreitung des Reichthums unter dem handelnden Theil der Nation, den veränderten Charakter des Adelstandes, die grosse Verschwendung und Ueppigkeit des Hofes, den Antheil Frankreichs an Unterstützung der amerikanischen Unabhängigkeit, die Abschaffung der Nationalgarde, und die Einführung der deutschen Kriegszucht. Mehr aber, als alle übrigen Ursachen, scheint ihm der allgemein und tief gefühlte Druck der niedern Volksklassen gewirkt zu haben. Uebrigens sieht er in dieser grossen Begebenheit ein lehrreiches und warnendes Bild der traurigen Folgen des Mißbrauchs beides der Gewalt und der Freiheit, gleich warnend für Regenten und Unterthanen. Die Erzählung der Geschichtsumstände selbst geht indeß nur bis auf den letzten unglücklichen Versuch des Königs, aus dem Lande zu gehen. Ihr Ton ist leicht und unterhaltend, ganz so, wie man ihn schon in den bekannten vorigen Schriften des Verfassers fand und liebgewann. Auch in Deutschland wird es diesem Buche, dessen Uebersetzung schon veranstaltet wird, an Lesern und Beifall gewiß nicht fehlen.

Es

Es ist in der englischen Schriftstellerwelt nicht minder, und wohl mehr noch, herrschende Sitte, als in der unsrigen, auf die Zeichen der Zeit zu achten, und den Anlaß auffallender Weltbegebenheiten zu mancherlei Autorbehuf zu benutzen. Polens neuliches Schicksal erregte zu allgemeines Mitgefühl, um nicht die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Geschichte dieses Reichs zu lenken, die freilich jetzt nichts weiter ist, als ein trauriges Denkmal seines erloschenen Glanzes. Ein ungenannter Verfasser liefert eine mit Fleiß und historischer Kunstfertigkeit ausgeführte Geschichte Polens von den frühesten Zeiten bis auf den Anfang dieses Jahrs. Voraus geht eine geographische und statistische Einleitung, welche zugleich die Gebräuche und Sitten der Nation schildert. Der ältere Theil der Geschichte ist nur den Hauptzügen nach durchgegangen; desto ausführlicher aber sind die Begebenheiten der neuern Zeit, die innern Unruhen zwischen den Katholiken und Dissidenten, und die Theilung dieses Reichs unter die drei benachbarten Mächte, erzählt. Dem Herzen und der Denkart des Erzählers gereicht die Theilnehmung zur Ehre, mit welcher er von diesen neue-

sten

sten Vorfällen spricht, und vornehmlich am Schluß die letzten mißlungenen Anstrengungen des edeln Kosciusko beschreibt, dessen Bild in ganzer Figur, nebst einer saubern Karte von Polen dem Buche beigefügt ist.

Früher, als man es hätte hoffen sollen, hat Herr Belsham seine Denkwürdigkeiten der Könige von England aus dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause fortgesetzt, deren Anfang wir vor zwei Jahren anzeigten. Die jetzt herausgegebnen vier Bände betreffen die merkwürdige jetzige Regierung bis zum Schluß der Parlamentssitzung im Jahre 1793, und sind daher Memoirs of the Reign of George III. überschrieben. Eigentliche Geschichte sind sie zwar nicht; aber doch mehr als bloßes Tagebuch oder Aufzählung der in diesem so merkwürdigen Zeitraume vorgefallenen Begebenheiten. Ihre Lesung gewährt einen vielbefassenden und lehrreichen Rückblick auf das während der jetzigen Regierung in England befolgte Staatssystem, auf die dabei gewählten Maaßregeln und deren Folgen; und dem denkenden Leser kann es nicht schwer werden, die Weisheit der erstern aus dieser Darstellung zu beurtheilen. Auf die Parlaments-

ver-

verhandlungen richtete Hr. B. sein vornehmstes Augenmerk; und er giebt aus den Reden einiger angesehenen Mitglieder interessante Auszüge. Zugleich erzählt er aber auch eine Menge andrer Vorfälle, und läßt dabei die vielen wichtigen Veränderungen nicht aus der Acht, welche während der letzten dreißig Jahre in den entfernten englischen Besitzungen, und, in Beziehung auf England, oder mit dessen Theilnehmung, in andern Ländern vorgiengen. Man erräth übrigens leicht, daß der amerikanische Krieg, die Fehden zwischen Wilkes und dem Parlament, die wiederholten mißlungenen Versuche der Geistlichkeit, die Unterzeichnung der neun und dreißig Artikel, der Dissenters, die Test- und Korporations-Akten, und der Freunde der Menschheit, den Sklavenhandel abzuschaffen, samt andern, zum Theil spätern, allgemein interessirenden Gegenständen, die Hauptgruppen dieses Gemäldes ausmachen. Auch konnten die Vorfälle in Ostindien so wenig, als die französische Revolution, darin übergangen werden. In der That hat man alle Ursache, diesem Schriftsteller zu der glücklichen Durchführung seines gewiß nicht leichten Unternehmens Glück zu wünschen, und zu der

nicht

nicht seltnen Geschicklichkeit, womit er Mäßigung mit Freimüthigkeit, und Nachdrück mit Leichtigkeit des Vortrages zu vereinigen gewußt hat.

Ausser einer zahlreichen Menge einzelner historischer Beiträge jeder Art, besitzen die Engländer, wie bekannt, einige grössere schätzbare Sammlungen vermischter Anekdoten und Denkwürdigkeiten aus ihrer vaterländischen Geschichte, besonders aus dem ältern Theile derselben. Morgan's Phönix Britanicus, Howard's Sammlungen, das Harleian Miscellany und die sogenannten Sommers=Collections, sind von dieser Art. Diese letztern bestehen aus nicht weniger als sechszehn, zwischen den Jahren 1748. und 1751. gedruckten, und jetzt ziemlich selten gewordnen, Quartbänden. So, wie man vor einigen Jahren die harleyische Sammlung in Auszug brachte; so hat man jetzt aus derjenigen, die den berühmten Namen des Lords Sommers führt, das Schätzbarste und Seltenste ausgehoben, und in Einen Quartband unter folgendem Titel gebracht: A Collection of scarce and interesting Tracts, tendingts elucidate detached Parts of the History of Great Britain; selected from

from the Sommers - Collections, and arranged in chronological Order. Die darin vorkommenden, größtentheils interessanten, Artikel sind aus dem Zeitraume von 1486 bis 1712. Der Diplomatiker, Genealogist, Geschichtsforscher und Alterthumsfreund finden hier reiche Ausbeute.

Bei der Anzeige von Betham's Geschlechtstafeln, Genealogical Tables of the Sovereigns of the World, from the earliest to the present Period, gedenken die englischen Kunstrichter der bekannten Arbeit unsers Johann Hübners als der vorzüglichsten unter allen. Bisher begnügte man sich dort mit Dr. Anderson's Tafeln, die schon zu Anfange dieses Jahrhunderts erschienen, und zugleich eine summarische Darstellung der Weltgeschichte waren. Hiedurch verloren sie das Trockne und Unfruchtbare der gewöhnlichen Arbeiten dieser Art, und sowohl in dieser, als mehrerer, Rücksicht werden sie noch immer jenen Bethamschen Geschlechtstafeln vorgezogen.

Von den kriegrischen Unternehmungen der Engländer in Indien wider den Tippu Sultan, und ihrem sieghaften Erfolge erschien schon vor

zwei Jahren zu Calcutta die Nachricht eines Augenzeugen und Theilnehmers, des Lieutenant Mackenzie: Sketch of the War with Tippoo Sultaun, in zwei Bänden. Sie erzählt die kriegrischen Operationen vom Anfange der Feindseligkeiten bis zu dem Friedensschluß vor Seringapanam auf eine getreue und unparteiische Art, aber in einem Tone, der oft ins Uebertriebene und Schwülstige fällt. Anziehender ist ein späterer Bericht von den glücklichen Unternehmungen eines detäschirten Korps des Capit. Little, wider das Kriegsheer der Mahratta's, von dem Lieutenant Moor zu Bombay. Jenes abgesonderte Korps erwarb sich ausgezeichneten Ruhm durch die Belagerung von Darwar, und besonders durch den Sieg bei Gadjnur, und die nachmalige Einnahme von Simoga. Hier sind die beschriebenen Gegenstände nicht bloß kriegerisch, sondern von unterhaltender Mannigfaltigkeit. Sie beziehen sich auf die Künste, Sitten, Erdbeschreibung, Religion und andre merkwürdige Eigenheiten einer bisher grossentheils noch unbekannten Weltgegend.

Die Gesandtschaft des Lords Macartney nach China erregte vor drei Jahren grosses Auf-

 sehen,

fältige Genauigkeit überall das vornehmste Augenmerk des Beobachters war. Am längsten verweilt er sich bei der Schweiz, und nimmt besonders Hinsicht auf Merkwürdigkeiten für Religionsgeschichte und Literatur.

Mistreß Radcliffe, bisher als Romanenschreiberinn rühmlich bekannt, liefert jetzt die Beschreibung einer Reise, welche sie im Sommer des vorigen Jahrs durch Holland und einen Theil der deutschen Rheinländer gemacht hat, und zeigt sich hier in geschmackvollen Beschreibungen wahrer Gegenstände und wirklicher Naturscenen eben so vortheilhaft, als bisher im Gebiete der Dichtung. Ein besondrer Vorzug dieser Reisebeschreibung ist der, daß sich die Verfasserin nicht etwa bloß auf solche Scenen und Vorfälle einschränkt, die eine glänzende und auffallende Seite haben; sondern daß sie auch gewöhnlichere Dinge mitnimmt, und sie durch ihre sehr gefällige Manier interessant zu machen weiß. Ihre Schreibart hat hier nicht das blühende und lebhafte Kolorit, wie in ihren erdichteten Erzählungen, sondern mehr Leichtigkeit und Natur; auch war ihr Zweck hier weniger auf leidenschaftliche, als auf ruhige, Theilnehmung gerich-

richtet. Dabei aber weiß sie doch ihren Vortrag durch historische Hinweisungen und lehrreiche Betrachtungen zu beleben. Ihre Beschreibungen der Rheingegenden sind vornehmlich glücklich. Nur werden den Deutschen, und besonders ihren Gasthöfen, keine schmeichelhafte Lobsprüche ertheilt; und für ihr Vaterland äußert sie doch wohl allzu viel Vorliebe, wenn sie unter andern sagt, der Patriotismus der Engländer müsse beim Anblick fremder Länder gar sehr, und bis zu dem Wunsche verstärkt werden, daß so wenig freundschaftliches oder feindseliges, politisches Verkehr als möglich zwischen den Segnungen ihrer Insel und der Armseligkeit des Auslandes Statt finden möge. Uebrigens geht der letzte Theil dieser Reise durch die nördlichern Gegenden von England selbst; und auch da kommen einige sehr malerische Schilderungen vor.

Mehr statistischen als geographischen Inhalts ist die Uebersicht der vereinten amerikanischen Staaten, A View of the united States of Amerika, von Tench Cox, die zuerst in Philadelphia, wo der Verfasser lebt, und hernach auch zu London gedruckt ist. Man findet hier eine Folge vermischter Aufsätze und Urkunden,

 in

in verschiedenen Jahren geschrieben, und in der Absicht gesammelt, um daraus die Fortschritte und den gegenwärtigen Zustand der bürgerlichen und Religionsfreiheit, der Bevölkerung, der Landwirthschaft, der Ausfuhr und Einfuhr, der Fischerei, der Seefahrt, des Schifbaues, der Manufakturen, und der neuen Verbesserungen dieser Staaten überhaupt näher kennen zu lernen. Zu dieser Absicht kann nun unstreitig eine solche Sammlung öffentlicher und beurkundeter Aufsätze und Nachrichten weit mehr beitragen, als eine bloß einseitige Erzählung. Wie sehr England durch ein freundschaftliches Verkehr mit den vereinten Staaten in Amerika gewinnt, ergiebt sich unter andern schon daraus, daß diese letztern im Jahre 1791. nicht weniger als 3,929,771 Pfund Sterling an Werth der Manufaktur-Waaren aus England erhielten, und daß diese so äußerst ansehnliche Abnahme die der meisten übrigen Länder zusammen genommen bei weitem übersteigt.

Von der erst vor zwei Jahren in Sierra Leone errichteten englischen Kolonie wird die den Eigenthümern abgelegte Rechenschaft, auf Befehl der Direktoren dem Publikum mitgetheilt. Man weiß,

weiß, daß diese Kolonie nicht bloß Handelsvortheile, sondern auch die wohlthätige Beeinträchtigung des Sklavenhandels, und Verbreitung der Sittenkultur, zur Absicht hat; und selbst bei dieser öffentlichen Darlegung ihres Zustandes ist diese Absicht nicht aus den Augen gelassen, indem den Berechnungen der Kosten noch vier besondre Abschnitte beigefügt sind, welche die Gesundheit, den Handel, den Anbau und die Sittenverbesserung betreffen. Mit Vergnügen muß jeder Menschenfreund erfahren, daß die eingebornen Afrikaner den Bemühungen, ihren Zustand glücklicher zu machen, und selbst der Wißbegierde, das Innere dieses Welttheils näher kennen zu lernen, immer willfähriger entgegen kommen, und daß der Sklavenhandel dort immer mehr in Abnahme geräth. Durch seine völlige Abstellung, wozu die Direktoren dieser Kolonie nahe Hoffnung haben, wird der Wohlstand dieser letztern gewiß ansehnlich gewinnen, und ihr Daseyn an der Küste von Afrika wird alsdann ohne Zweifel noch wichtigere und allgemeinere Vortheile gewähren. Im einem Anhange dieser Schrift finden sich Nachrichten von den Naturerzeugnissen in Sierra Leone, von dem

Botanisten der Gesellschaft, Hrn. Afzelius, ertheilt, und von den Verwüstungen, welche ein französisches Geschwader im Herbste vorigen Jahrs, sehr den Freiheitsgrundsätzen zuwider, in dieser neuen Pflanzung anrichtete.

Für die auf eine nähere Kenntniß von Afrika gerichtete Wißbegierde muß auch die Geschichte von Dahomy, eines inländischen afrikanischen Königreichs wichtig seyn, welche Archibald Dalzel, ehemals Gouverneur zu Whydah, und jetzt zu Cape Coast Castle, in einem mäßigen Quartbande herausgegeben hat. Seine Nachrichten sind desto glaubwürdiger, weil er sich mehrere Jahre hindurch in der Nähe des von ihm beschriebenen Landes aufhielt, und zur Einziehung derselben nicht nur günstige Gelegenheit, sondern auch allen erfoderlichen Fleiß und Forschungstrieb hatte. Eine ganz eigne Sonderbarkeit ist unter andern, daß von den dreitausend Personen weiblichen Geschlechts, welche sich in den verschiedenen Pallästen des Königreichs Dahomy eingesperrt befinden, einige hundert regelmäßig zum Kriegsdienste, unter Anführung eines weiblichen Generals, erzogen werden, und daß diese Amazonen in ihren Uebun-

bungen und Fertigkeiten an Gewandtheit es jedem geübten Soldaten gleichthun. Die Geschichte dieses Königreichs selbst geht nicht weit zurück; vor dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts weiß man davon sehr wenig. Noch eine sehr sonderbare Sitte des Königreichs Eyeo, nordostwärts von Dahomy belegen, mag hier ihre Stelle finden. Wenn die Unterthanen, sey es nun mit Recht oder Unrecht, von ihrem Könige eine schlimme Meinung fassen, so schicken sie an ihn Gesandte ab, mit einem Geschenke von Papagoy-Eyern zu ihrer Beglaubigung, und lassen ihm vorstellen, die Regierungslast müsse ihn wohl zu sehr ermüdet haben, und es sey nun Zeit, von seinen Sorgen auszuruhen, und ein wenig zu schlafen. Er dankt sodann seinen Unterthanen für ihre Besorgniß für seine Ruhe, geht in sein Zimmer, als ob er sich schlafen legen wolle, und befiehlt seinen Kebsweibern, ihn zu erdrosseln. Dieß geschieht sogleich; und sein Sohn besteigt ruhig den Thron, mit der Bedingung, nur so lange zu regieren, als seine Unterthanen mit ihm zufrieden sind. In der ganzen Geschichte dieses Königreichs soll nur ein einziges Beispiel vorkommen, daß ein König Muth und Verstand ge-

nung hatte, sich einer so lächerlichen Sitte zu widersetzen.

In der Beschreibung einer zu Lande gemachten Reise nach Indien, A Journey over Land to India, partly by a Route never gone before by anes European, von Donald Campbell, in Briefen an seinen Sohn, findet man weniger neue oder unbemerkte Dinge, als der Titel erwarten läßt. Die von ihm durchreiseten Länder und Oerter sind aus anderweitigen Nachrichten schon bekannt genug, wenn sie sonst gleich nicht zur Strasse nach Indien gewählt wurden. Und so beruht das Interesse dieses ziemlich starken Quartbandes meistens nur auf einigen scharfsinnigen, wenn gleich zuweilen etwas paradoxen, Bemerkungen, und auf dem Bericht von persönlichen, zum Theil widrigen Begebenheiten, dem Schifbruche, den dieser Reisende erlitt, seiner Gefangenschaft beim Hyder Ali, und seinen nachherigen Geschäften und Verhandlungen.

Grössere Aufmerksamkeit verdient die Portugiesische Reise, Travels in Portugal, von dem geschickten Architekten, James Murphy, obgleich nicht bloß in artistischer Hinsicht

be=

beschrieben. Sie enthält zugleich viele anziehende antiquarische, historische und statistische Bemerkungen, und hat vier und zwanzig saubere Kupfertafeln, welche Alterthümer, Gebäude und Grundrisse darstellen.

Die Briefe der bekannten Mistreß Wollstonecraft, während eines kurzen Aufenthalts in Schweden, Norwegen und Dänemark, geschrieben, machen dem richtigen Gefühl und Beobachtungsgeiste dieser Schriftstellerin Ehre; nur scheint sie viele Gegenstände zu flüchtig gesehen, oder gar nur halbrichtig gehört zu haben, über die sie sich doch ziemlich entscheidend abzusprechen erlaubt. — Eine andere Dame, Mistreß Morgan, beschreibt eine vor vier Jahren gemachte einländische Reise nach Milford-Haven, und zeigt darin viel Talent für Beschreibung, viel Geschmack und feines, theilnehmendes Gefühl.

Auch ist der schöne Vorrath, welchen die Engländer an topographischen und chorographischen Arbeiten besitzen, in diesem Jahre mit einem trefflichen Werke vermehrt worden, mit Dr. Aikin's Beschreibung der umliegenden Gegend von Manchester, musterhaft bearbeitet,

und mit drei und siebenzig Kupfern erläutert und wirklich verschönert. Weit unbedeutender ist Throsby's Geschichte und Alterthümer der alten Stadt Leycester, von ihm selbst mit beinahe funfzig Kupfertafeln versehen.

Nach dem ansehnlichen, fast überzahlreichen Gefolge von Biographien des berühmten Dr. Johnson, welche Tyers, Mrs. Piozzi, Dr. Towers, Hawkins, Boswell und Murphy geliefert haben, erscheint doch noch eine neue von Dr. Robert Anderson, mit kritischen Bemerkungen über Johnson's Werke. Diese letztern haben den meisten Werth; denn von Lebensumständen ist wenig Neues hinzugekommen; wohl aber sind sie besser als bisher geordnet und mit Anführung der Schriften nach ihrer Zeitfolge verwebt. Man hat von Johnson's Sammlung englischer Dichter einen neuen in dreizehn Bände zusammen gedrängten Abdruck veranstaltet; und für diesen wurde eigentlich die neue Biographie bearbeitet.

Ein Mann von so exzentrischem Charakter, wie der bekannte Lord Gordon, der bei allen seinen unerhörten Eigenheiten und Benehmungen doch gewiß manche an sich rühmliche Eigenschaf-

schaften besaß, war wohl eines Biographen werth; und er hat ihn jetzt in seinem Freunde, Dr. Robert Watson, erhalten. Zwar ist diese Lebensbeschreibung zu sehr Lobschrift geworden; er wird darin durchaus als ein Mann von der strengsten Rechtschaffenheit, von der reinsten Menschenliebe, von dem edelsten Ehrgefühl, dargestellt. Selbst sein unruhiges Benehmen wider die Katholiken wird hier, nicht nur aus der Art seiner Erziehung, sondern auch aus nicht sehr toleranten, eignen Grundsätzen seines Biographen, gerechtfertigt, und von allem Antheil an den begangnen Mißhandlungen und Plünderungen wird er freigesprochen.

So ist auch die Lebensgeschichte des Bischofs Horne von einem seiner Kapläne und vertrautesten Freunde, W. Jones, erzählt; und hier hat gleichfalls die Freundschaft etwas verschwendrische Blumen auf das Grab eines im Ganzen verdienstvollen Mannes gestreut, der sich besonders als Warburton's Gegner, und als standhafter Anhänger von Hutchinson's Grundsätzen, merkwürdig gemacht hat. Weniger Ehre macht es ihm, daß er sich den Bemühungen Dr. Kennikott's, in Vergleichung der hebräischen Handschrif-

schriften eifrig widersetzte; und vergebens sucht sein Freund und Lobredner diesen Eifer zu entschuldigen. Angehängt ist eine von dem Bischofe selbst noch gemachte Sammlung vermischter Gedanken und Einfälle.

Die von Seward in zwei Bänden herausgegebene Anekdoten von merkwürdigen Personen, vornehmlich aus dem jetzigen und den beiden letzten Jahrhunderten sind desto unterhaltender, weil sie mit Geschmack gesammelt, und in einem Ton erzählt sind, der viel Antheil des Herzens verräth.

Einen schätzbaren Beitrag zur biblischen Kritik und theologischen Literatur liefert Dr. Newcome, bisheriger Bischof von Waterford, jetzt Erzbischof von Armagh und Primas in Irland, in seiner historischen Uebersicht der englischen Bibelübersetzungen, An Historical View of the English Biblical Translations. Man hat zwar schon ein ähnliches Buch von Lewis, das hier auch benutzt, aber an Ordnung und Vollständigkeit sehr übertroffen ist. Dann sind aber auch die erheblichsten Urtheile der angesehensten Männer über die bisher eingeführte englische Bibelübersetzung neben einander gestellt, die

die gewöhnlichen Einwürfe wider eine Umänderung und Verbesserung derselben beantwortet, Gründe für ihre Rathsamkeit angeführt, und endlich Regeln ertheilt, nach welchen man bei dieser Arbeit verfahren müßte. Am Schluß wird noch von den Ausgaben der englischen Bibel, ganz oder stückweise, ein Verzeichniß gegeben.

Ungeachtet der zahlreichen Menge von Schriften für die Wahrheit der christlichen Religion, auch in englischer Sprache, darf man doch eine wiederholte Behandlung dieses Gegenstandes um so weniger für überflüßig halten, da neue Einwürfe und Zeitbedürfnisse, neue Einsichten und Fortschritte der Geistesaufklärung, auch neue Prüfung nothwendig, und gründlichere Beweise möglich machen. Für W. Payley's Darlegung der Beweise für das Christenthum, A View of the Evidences of Christianity, erregt schon der Name des Verfassers ein sehr günstiges Vorurtheil. Seine Grundsätze der Sittenlehre und Politik sind auch unter uns Deutschen durch die treffliche Garvische Uebersetzung, und deren Zusätze, rühmlich bekannt. Auch in diesem seinem neuen Werke, das gewiß zu den besten seiner Art gehört, herrscht, wie in jenen, helle Klarheit

heit der Begriffe, Bestimmtheit der Gedanken, und einfache Würde des gründlich belehrenden Vortrags. Nirgend wird man die ächten und statthaften Beweise für die christliche Religion so vollständig und so wohlgeordnet beisammen antreffen, als in dieser Schrift, die aus zwei Bänden besteht, und drei Abtheilungen hat. In der ersten ist von den historischen Gründen, in der zweiten von den Hülfsbeweisen, und in der dritten von den vornehmsten Einwürfen wider das Christenthum die Rede. Gleich Anfangs wird Hume's berühmter Einwurf gegen die Wunder, daß kein menschliches Zeugniß sie glaublich machen kann, geprüft und widerlegt. Hier sowohl, als durchgehends, empfiehlt sich der ruhige, bescheidne und billige Untersuchungsgang dieses würdigen Mannes. Von einem Ungenannten ist eine Analyse oder ein Auszug dieses Buchs auf wenigen Bogen herausgegeben, um die Uebersicht der Gründe zu erleichtern, und die gründliche Prüfung eines so allgemein wichtigen Gegenstandes noch mehr dadurch zu befördern.

Die gleichfalls schon oft vorgetragenen Beweise für die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung findet man in einer kleinen Schrift,

An

An Essay on the Necessity of Revealed Religion, zwar nur wiederholt, aber sehr bündig und einleuchtend, und in einem gefälligen Vortrage, dargelegt. Ihr Zweck ist mehr, das Gemüth zur Annahme der geoffenbarten Wahrheiten vorzubereiten, als die Glaubwürdigkeit derselben zu bestätigen; und jenes durch eine sehr eindringliche Vorstellung von ihrer Wohlthätigkeit für das menschliche Geschlecht. Weniger lobenswerth sind die am Ende dieses Versuchs geäusserten Grundsätze über bürgerliche Freiheit, deren Beförderer und Schutzredner der Verfasser ohne Unterschied für Aufwiegeler und Ruhestörer zu halten scheint.

Aehnliche Besorgnisse sind der Inhalt einer andern Schrift: Religion in Danger, Religion in Gefahr, die an den Erzbischof von Canterbury gerichtet, und der gesamten Geistlichkeit zur Beherzigung empfohlen ist. Man würde jedoch ihrem Urheber, dem Curate zu Snowden, Unrecht thun, wenn man seine guten Absichten verkennen wollte. Nicht die Religion selbst, sondern mehr ihre äussere Verfassung, scheint ihm in Gefahr zu seyn; um dieß darzuthun, zeigt er die Verschiedenheit des Interesse

der englischen und der römischen Kirche, und hält es für das sicherste Mittel, die erstere aufrecht zu erhalten, ihr einen möglichst reinen und evangelischen Geist zu geben, und aus ihr alle Mißbräuche und Menschensatzungen zu entfernen. Uebrigens deutet er noch alles, was vom Antichrist gesagt und geweissagt ist, auf die römische Kirche, und glaubt, diese Weissagungen in den Begebenheiten unsrer Tage deutlich erfüllt zu sehen. Vornehmlich dringt er darauf, daß Papstthum nicht Christenthum sey, und daß dieß letztere durch die Zerstörung des erstern am wirksamsten könne befördert werden.

Durch alle Angriffe und Widersprüche hat sich Thomas Paine nicht abhalten lassen, sein Zeitalter der Vernunft in einem zweiten Theil fortzusetzen; und immer noch hält er den ersten Theil dieser berufenen Schrift für unwiderleglich. Jetzt richtet er seine Angriffe auf die mosaischen Bücher, deren Aechtheit er leugnet, und geht sodann mit gleichen Absprechungen die übrigen biblischen Bücher nach der Reihe durch. Seiner Meinung nach ist von einem Neuen Testament nicht früher, als viertehalbhundert Jahren nach Christi Zeiten die Re-

de gewesen. Offenbarung hält er nicht für unmöglich, wohl aber einen einleuchtenden Beweis ihrer Aechtheit für jeden andern, als den, welchem sie geschah; und sie sey unnöthig, weil das Buch der Natur und der Schöpfung reine Religion und Moral schon zur Genüge lehre. So, wie im ersten Theile, findet man auch hier fast lauter schon oft und viel vorgebrachte, und mehrmahls beantwortete Einwürfe. Sehr bald erfolgte auch eine fernere Beantwortung von Wakefield, noch bittrer und heftiger, als die des ersten Theils, und in einem fast unaufhörlichen Erguß von Schimpfwörtern auf Buch und Verfasser. Ruhiger und gründlicher ist Dr. Priestley's Antwort, die zugleich eine Fortsetzung seiner Briefe an Frankreichs Philosophen und Politiker über die Religion, und der Briefe an einen philosophischen Ungläubigen enthält.

Von den in diesem Jahre gedruckten Predigten mag es an der Anführung der Bampton-Lekturs von Wintle, und der sich am meisten auszeichnenden Predigten von Carr, Hunter und Fawcett, genug seyn.

Unter den englischen Schriften, welche zum Gebiete der Rechtskunde gehören, giebt es

immer nur wenige, die das römische Recht betreffen, weil man sich von jeher der Einführung desselben in den Gerichtsgebrauch immer desto mehr widersetzt hat, je mehr der Geist der Freiheit, und das Studium sowohl als die Anwendung einheimischer Gesetze in diesem Lande herrschend wurden. Dort ist es daher auffallend und minder erhört, wenn den Satzungen des römischen Rechts so ausschliessende Lobsprüche ertheilt werden, wie in einer vorläufigen Vorlesung zu einem akademischen Kursus über die Institutionen von dem Professor Wilke zu Edinburg geschieht. In der ganzen Einladungsschrift, die den Titel hat: Preliminary Lecture to the Course of Lectures on the Institutions of Justinian; together with and Introductory Discourse; athmet eben keine liberale Denkungsart, sondern sklavische Anhänglichkeit an den todten Buchstaben der Gesetze. Vollends aber gränzen die Deklamationen über das traurige Schicksal der letzten Königin von Frankreich, die man ohnehin gar nicht hier erwarten sollte, nahe an förmlichen Unsinn; oder es kann vielmehr kein Unsinn förmlicher seyn, als wenn Hr. W. in seinem heiligen Eifer erklärt, er würde für einen Bluts-

tropfen

tropfen dieser Königin in seinen Adern sich gern Jahrhundertlangen Martern Preis geben!

Das weitläufigte aber sehr gemeinnützige Werk: A General Abridgement of Law and Equity, von Charles Viner, ein Realwörterbuch über das ganze englische Recht, erschien in diesem Jahre in einer vollständigern und bequemern neuen Ausgabe, die doch aber in nicht weniger als vier und zwanzig Oktavbänden besteht. Auch von Haley's Hiſtory of the Common Law hat Runnington eine mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrte fünfte Auflage in zwei Bänden geliefert. Eins der größten und mühsamsten juristischen Werke dieses Jahrs ist endlich der Index to Records, von Edward Jones, in zwei Foliobänden.

In der dießjährigen Literatur der Arzneiwissenschaft gehört des rühmlich bekannten, vor zwei Jahren verstorbenen, Wundarztes John Hunter's Werk über das Blut, die Entzündungen und Schießwunden, A Treatife on the Blood, Inflammation, and Gun-shot Wounds, zu den wichtigsten Erscheinungen. Der Herausgeber, Everard Home, hat eine Lebensbeschreibung dieses sehr thätigen und unermüdet

forschenden Mannes beigefügt. Das Werk selbst ist desto interessanter, da man daraus die ganze eigenthümliche Theorie und Verfahrungsart des Verfassers vollständiger und bestimmter kennen lernt, als sie sich bisher aus manchen Schriften anderer Arzneigelehrten, die zum Theil seine Vorlesungen benutzten, abnehmen ließ. Schade nur, daß er seine sehr schätzbaren und scharfsinnigen Wahrnehmungen grossentheils auf unwillkührliche und unstatthafte Grundsätze zurückführte, und so in der Wundarzneikunst fast eben so verfuhr, wie Sydenham in der Pathologie. So, wie er die Körpertheile wirken, und der Anregung anderer gehorchen läßt, müßte man verständige und sittliche Fähigkeiten in ihnen voraussetzen. Dunkel und verworren ist sein Vortrag sehr oft, und nicht selten verräth er offenbar Unzulänglichkeit oder Verworrenheit der Begriffe.

Nach den vielen Untersuchungen und Wahrnehmungen, welche man in neuern Zeiten über das lymphatische oder einsaugende System der Blutgefässe angestellt hat, sollte man kaum noch neue Entdeckungen über diesen Gegenstand erwarten. Und doch kündigt Herr V. Humpa-

ge in seinen physiologischen Untersuchungen über die wichtigsten Theile des thierischen Körperbaues, Physiological Researches in to the most important Parts of the Animal Oeconomy, die wichtige neue Entdeckung an, daß die bisherigen Lehrsätze des ganzen lymphatischen Systems sowohl in der Theorie als in der Erfahrung durchaus irrig und ungegründet sind. In ihre Stelle setzt er ganz andre Entdeckungen über den Nutzen der Lympha, oder der lymphatischen Drüsen, gründet darauf die Erklärung, wie Gifte u. dergl. durch die Einsaugung vom Eintritt in den Blutsumlauf können zurückgehalten werden, und versucht zugleich, über die Bestimmung des Gehirns und seiner Fortpflanzungen, auch dessen Zusammenhang mit den Nerven und mit dem lymphatischen System neue Aufschlüsse zu geben. Seiner Meinung nach ist die Absonderung des Blutwassers vom Blut das eigentliche Geschäfte der lymphatischen Drüsen; der Ursprung dieses Systems ist das Herz, und der Ausgang oder die Endigung desselben sind die verschiedenen Theile der Haut, und die Oberfläche des Körpers. Schwerlich wird diese Theorie allgemeinen Beifall finden; es ist indeß die

Sache der Kunstverständigen, ihren Grund oder Ungrund zu prüfen.

Für den ausübenden Arzt werden eines schon vortheilhaft bekannten und erfahrnen Beobachters, Dr. Fowler's, medicinische Berichte, Medical Reports, über die Wirkungen des Aderlassens, schweißtreibender und blasenziehender Mittel bei der Kur hitziger und chronischer Rheumatismen, nicht unwichtig seyn, da sie lauter auf wirkliche Fälle gegründete, und bei Hospitalkuren angestellte, Beobachtungen enthalten, die mit vieler Vorsicht, und ohne Parteilichkeit für irgend eine Kurmethode, gemacht sind.

Auf die beste Abhandlung über die Krankheiten in Gefängnissen und Armenhäusern hatte die medicinische Societät in London einen Preis von zwanzig Guineen ausgeboten, den ein Mitglied derselben, Herr Good, erhalten hat; und seine Preisschrift ist nun im Drucke erschienen. Sie scheint indeß mehr eine Frucht der Belesenheit, als eigner Erfahrung, zu seyn. Angehängt ist eine mehr sonderbare als unterrichtende Geschichte einer widernatürlichen Befruchtung, woraus sich die Folgerung ergeben soll, daß die menschliche Leibesfrucht ihre Nahrung von der

Feuch=

Feuchtigkeit des sie umgebenden Amnium's erhalte, und nicht, wie man gemeiniglich annimmt, von den Nabelgefässen.

Nur auf wenig Seiten, aber ungemein genau, deutlich und vollständig hat Dr. Hamilton, Verfasser einer geschätzten Anweisung für Feldwundärzte, Verhaltungsregeln zur Rettung der Ertrunknen drucken lassen, deren Befolgung sehr wohlthätig werden kann.

Von mehrern Schriften, welche das vor zwei Jahren in Philadelphia herrschende gallichte, oder sogenannte gelbe Fieber veranlaßt hat, ist die beste und ausführlichste von Dr. Rush auch unter uns schon bekannt. Sie ist nicht bloß für diese einzelne Krankheitsart lehrreich, sondern enthält manche mehr allgemein treffliche Beobachtungen, die eine gründliche physiologische und therapeutische Einsichten verrathen. Auch sind die Erinnerungen sehr wahr und richtig, die er über die häufigen Handwerksgrillen und Vorurtheile macht, welche noch immer die freiern Fortschritte der Arzneiwissenschaft, besonders der ausübenden, zurückgehalten haben. Manche nützliche Warnung zur Vorbeugung jener Krankheit enthält auch ein Schreiben des ge-

schickten Regimentschirurgus Henderson, welches an die englischen Officiere gerichtet ist, die jetzt oder künftig nach Westindien abzugehen bestimmt sind.

Eine kurze Anweisung zur Krankheitslehre und Heilkunde hat ein Geistlicher zu Pewsey, Joseph Townsend, unter der Aufschrift, The Physician's Vade Mecum, herausgegeben, die jedoch fast ganz aus Cullens bekannter Synopsis genommen, und zum Gebrauch der Studirenden bestimmt ist.

Ueber die auch schon in Deutschland bekannte neue Gattung der Fieberrinde, die man in England mit der Benennung der gelben China, Yellow Bark, unterscheidet, und ihre Arzneikraft, hat Dr. Ralph eine genauere Untersuchung angestellt, und dabei zugleich über die nöthige Sorgfalt in der Auswahl der Fieberrinde überhaupt gehandelt. Was er von den verschiedenen Arten derselben vorträgt, ist meistens aus Arrot's, Condamine's, Jussieu's und Murray's Schriften entlehnt; und der letztere hat auch schon jene neue Gattung unter dem neuen Namen cortex chinae flavus beschrieben. Am schätzbarsten sind die damit angestellten chemischen Ver-

Versuche, aus welchen sich ergiebt, daß diese Rinde mehr wirksame und auflösende Bestandtheile, als die blässere, und selbst die rothe Gattung, enthält.

Herr Lewin, dessen Verdienste um die Ornithologie den Freunden der Naturgeschichte nicht fremd sind, macht sich jetzt auf ähnliche Art um die Entomologie verdient, durch eine mit Einsicht und Geschmack veranstaltete Sammlung einheimischer Schmetterlinge: The Papilios and Butterflies of Great Britain. Der Text ist in englischer und französischer Sprache; und die nach der Natur sauber gezeichneten Kupfertafeln sind von dem Herausgeber selbst gestochen, und unter seiner Aufsicht kolorirt. Wo es möglich und nöthig war, ist jedes Insekt in seinem verschiednen fortschreitenden Zustande dargestellt. Die mehresten sind Lepidoptera, oder von der befiederten Art, und gewähren daher auch dem Auge den angenehmsten Anblick. Die Sammlung ist in ihrer Art die vollständigste von allen, nämlich von den in England einheimischen Schmetterlingen, von welchen sie fünf und sechszig Arten liefert.

Füeßli's Archiv der Insektengeschichte, wel-

welches vor etwa funfzehn Jahren zu Zürich heftweise erschien, ist unter der Aufschrift: Archives of Entomology, mit englischer und französischer Erklärung, und den ein und funfzig Originalkupfern, herausgegeben, und in England mit dem Beifall aufgenommen worden, welche die Schönheit und Sauberkeit dieses Werks verdiente. Es wurde, wie bekannt, durch den Tod des Herausgebers unterbrochen; und nun ist es ein Glück, daß der Buchhändler Johnson die Platten erstand, sie in der Schweiz unter der Aufsicht der Zeichner und Kupferstecher illuminiren, und von dem in London lebenden Bruder des Herausgebers, Heinrich Füeßli, den Text ins Englische übersetzen ließ.

Die schon vor vierzig Jahren zuerst bekannt gemachte Naturgeschichte von Aleppo, von dem verstorbenen Dr. Alexander Russel, erscheint jetzt in einer neuen sehr verbesserten und vermehrten Ausgabe von des Verfassers Bruder, Dr. Patrik Russel, besorgt, der ehedem gleichfalls, als Arzt der Faktorei, in Aleppo lebte. Das um mehr als die Hälfte erweiterte Werk besteht jetzt aus zwei ansehnlichen Quartbänden, und hat eine weit bessere Verthei-

lung

lung des Inhalts in sechs Bücher erhalten, wovon die drei ersten eine Beschreibung der Stadt Aleppo und ihrer umliegenden Gegend, dann auch eine Nachricht von ihren Einwohnern, deren Sitten, Gebräuchen, Regierungsart u. s. f. im vierten kommt die Naturgeschichte vor; im fünften sind Wetterbeobachtungen und Nachrichten von ansteckenden Krankheiten befindlich; und das letzte Buch handelt ganz von der dortigen Pest. Jedem Bande sind zahlreiche Anmerkungen und Erläuterungen beigefügt.

Wenn von den bessern und so sehr erweiterten Einsichten unsers Zeitalters in die Naturwissenschaft auf irgend einem Wege grössere Aufklärung des Landmanns zu erwarten steht; so ist es gewiß dann, wenn Gutsbesitzer selbst sich diese Einsichten erwerben, und, selbst durch Hülfe ihres anderweitigen Ansehens zu ihrer Gemeinmachung beitragen. Schon in dieser Hinsicht ist ein Werk schätzbar, welches der Graf von Dundonald über die innige Verbindung zwischen dem Ackerbau und der Chemie ausgearbeitet, und an englische und westindische Landwirthe besonders gerichtet hat, um Verbesserung und ergiebigen Anbau ihres Bodens dadurch zu befördern.

dern. Die hier untersuchten Gegenstände sind: Erdarten, Luft, Wasser, Hitze, salzige Substanzen, thierischer, in Pflanzen enthaltener, Stof, durch Feuer und Fäulniß aufgelösete Pflanzentheile, u. s. f. Und wenn gleich der Kenner der Chemie in diesem Werke viel Bekanntes und Elementarisches findet, so war doch für die Bestimmung desselben die gewählte Methode gewiß die zweckmäßigste; nur Schade, daß dieser ansehnliche Quartband, der eine Guinee kostet, vielen Landwirthen zu kostbar seyn möchte.

Auch die Künste und Gewerbe haben, wie bekannt, von den neuern grossen Fortschritten der Chemie schon manchen erheblichen Vortheil gezogen; und glücklicherweise ist das System der französischen Chemiker auch von der Seite seiner vorzüglichen Anwendbarkeit in dieser Hinsicht empfehlungswerth. In Frankreich hat man auch vornehmlich sich die meiste Mühe gegeben, das Verfahren der Künstler und Handwerker durch gründlichere wissenschaftliche Einsichten zu leiten; und fast am meisten war dieß in Ansehung der Färbekunst der Fall, zu deren Verbesserung Dufay, Hellot, Macquer und Berthollet so viel beigetragen haben. Auch in England benutzte

man

man ihre Entdeckungen mit dem glücklichsten Erfolge; und unter andern war schon seit fünf und zwanzig Jahren Doktor Bancroft mit öftern chemischen Versuchen dieser Art beschäftigt, deren Resultate er jetzt unter der Aufschrift: Experimental Researches concerning the Philosophy of permanent Coloures gemeinnützig gemacht hat. Diese Versuche sind mit grosser Genauigkeit und Scharfsinnigkeit angestellt und beschrieben. Bei ihrem Vortrage bedient er sich durchgängig der neuern verbesserten chemischen Benennungsart, und giebt vorläufig eine hinlängliche Erläuterung der angewandten Kunstwörter. In der Einleitung findet man eine kurze Geschichte der Färbekunst, verbunden mit ihrer Literatur.

Morgan's Vorlesungen über die Elektricität, Lectures on Electricity, in zwei Duodezbänden, haben viel Eigenthümliches von Seiten der Auswahl und Anordnung des Inhalts, wenn gleich die darin vorgetragnen Sätze zum Theil allzu dogmatisch und zuversichtlich, und manche Hypothesen nur darum verworfen sind, um andre, vielleicht nicht minder unstatthafte, in ihre Stelle zu setzen. Ueberhaupt scheint dieser

ser Naturforscher mehr einer lebhaften Phantasie zu folgen, als dem ruhigen Gange unbefangener Prüfung. Nur selten ergiebt sich seine Theorie aus wirklichen Thatsachen, und die Folgerungen daraus werden oft zu weit getrieben. Der Vortrag ist grossentheils dunkel und unbehülflich. Uebrigens gesteht Hr. M. selbst, daß die ganze Wissenschaft der Elektricität immer noch in ihrer Kindheit, daß ihre Sprache mangelhaft und dunkel sey, und daß viele von ihren Versuchen bloß zur Belustigung der Sinne dienen, und bei Unwissenden Erstaunen erregen. Die Lehre vom elektrischen Lichte ist hier vielleicht am gründlichsten von allen übrigen abgehandelt, und durch verschiedne neue und wichtige Beobachtungen erläutert.

Bei dieser Gelegenheit ist noch Dr. Peart's Abhandlung über die elektrischen Atmosphären, On Electric Atmospheres, nachzuholen, worin er das Ungereimte in der Lehre von der positiven und negativen Elektricität unwiderleglich darzuthun, und die wahre Natur, Entstehungsart und Eigenschaften der Atmosphären im elektrischen Zustande auf eine bessere und gründliche Art zu erklären glaubt. Die ganze Schrift ist

wider

wider Read's Einwürfe gerichtet, deren vor zwei Jahren in diesen Annalen Erwähnung geschah.

Walker's Abhandlung über den Magnetismus, A Treatise on Magnetism, ist zur Berichtigung der Lehre von der Magnetnadel und dem Gebrauche des Kompasses bestimmt, um die Abweichungen darin auf eine bessere und leichtere Art zu bestimmen. Es sind Abweichungstafeln für alle Längen und Breiten beigefügt, die aus einer grossen Menge von Wahrnehmungen gezogen sind. Von ähnlicher Art und noch grösserm Umfange ist Churchman's magnetischer Atlas, vornehmlich in Hinsicht auf die südliche Halbkugel; aber auf eine Theorie gegründet, die noch vielen Widerspruch verträgt.

Für die philosophische Literatur ist die Ausbeute der letztern Jahre in England weit geringer, als in Deutschland. Selbst das ehedem von den englischen Weltweisen so rühmlich angebauete Feld psychologischer Beobachtungen scheint jetzt ziemlich verabsäumt zu werden. Ueber einzelne Theile dieser Wissenschaft erscheinen indeß von Zeit zu Zeit neue Schriften, die aber selten neue Aussichten öffnen. Dieß ist z. B. der

Fall mit den Grundzügen der Sittenlehre, Outlines of Moral Philosophy, von dem Prof. Stewart in Edinburg, zum Gebrauch der Studirenden und zum Leitfaden bei seinen Vorlesungen bestimmt. Manche Gegenstände der theoretischen Seelenlehre, und selbst der Theologie, hat er mit in seinen Plan gezogen; und der erste Theil des Buchs ist völlig spekulativ. In Ansehung der sittlichen Fähigkeiten und Neigungen nimmt er ein inneres Pflichtgefühl als Grundtrieb an, welches sich nicht auf Bestreben nach Glückseligkeit zurückführen lasse, und nähert sich so den Kantischen Grundsätzen, ohne jedoch mit sonderlichem Scharfsinn in die Erklärung und Anwendung seines Systems einzudringen.

Die neuere Lieblingsidee von der Perfektibilität der menschlichen Natur findet an Hrn. O'Keeffe in seinem Essay on the Progress of Human Unterstanding einen warmen Vertheidiger. Die verschiednen Stufengänge des menschlichen Geistes in moralischen Kenntnissen werden von ihm sehr gut angegeben, und zugleich die Hindernisse, welche sich ihren schnellern Fortschritten und der grössern Verbreitung ihres Einflusses in den Weg legten; auch werden die

Schrif-

Schriften ausgezeichnet, welche bisher auf Sittenverbesserung und Aufklärung in mehr als gewöhnlichem Maaße wirkten, worunter die Deutschen nicht ganz übergangen werden. Am Schluß werden auch Kant's Verdienste mit Ruhm erwähnt, obgleich der Versuch, das Eigenthümliche seines Systems darzustellen, nicht recht gelungen ist. Es wird indeß dem englischen Publikum eine vollständigere Nachricht von den Werken dieses Weltweisen und seiner vornehmsten Nachfolger in einer eignen, vermuthlich periodischen, Schrift versprochen, die den Titel haben soll: Transactions of the Kantian Society of moral, practical, and speculative Philosophy.

An die zahlreiche Reihe von Schriften, welche die Lehre von der philosophischen Nothwendigkeit und vom Materialismus betreffen, schließt sich eine neue an: Intellectual Physics, or an Essay concerning the Nature of Being, and the Progression of Existence, deren Verfasser sich nicht genannt hat. Durch vieljähriges Nachdenken schmeichelt er sich zu einem festen und völlig beruhigenden System über metaphysische Wahrheiten gelangt zu seyn, deren völlige Er-

gründung doch wohl dem begränzten menschlichen Verstande versagt seyn möchte. Die Seele ist ihm eine Monade, mit anziehenden und zurücktreibenden Hüllen oder Sphären umgeben, vermittelst welcher sie auf äussere Körper wirkt und zurückwirkt; ein Gedanke, der nichts weniger als neu, aber auch nichts weniger als fruchtbar und befriedigend ist.

Weit lehrreicher, und eins der besten philosophischen Erzeugnisse dieses Jahrs, ist die Untersuchung über die menschlichen Pflichten in den höhern und mittlern Ständen in England, in so fern sie in ihrer verschiednen Lage, Bestimmung und Beschäftigung gegründet sind: An Enquiry into the Duties of Men in the higher and middle Classes of Society in Great Britain, resulting from their respective Stations, Professions, and Employments. Den Verfasser, Thomas Gisborne, kennt man schon aus seiner mit Beifall aufgenommenen Prüfung der sittlichen Grundsätze. Unstreitig gewinnt die Eindringlichkeit der Pflichtenlehre nicht wenig dadurch, wenn sie nicht bloß allgemein, sondern mit individualer Hinsicht auf die verschiednen Menschenklassen, vorgetragen wird; wenn, wie hier

ge-

geschieht, jedem Stande, vom Könige bis zum Handwerker, seine besondern Verpflichtungen dargelegt werden. Freilich aber gehört zur Ausführung solch eines Plans nicht gemeine Menschenkunde; und diese leuchtet aus gegenwärtigem Buche überall hervor, dessen Nutzen desto grösser seyn wird, weil dabei auf die englische Verfassung und auf die dortigen Verhältnisse des Lebens ein ganz besondres Augenmerk gerichtet wurde.

Aus des Hrn. v. Pauw bekannten historischen Untersuchungen über die Amerikaner, Aegypter und Griechen hat neulich einer der geschmackvollsten englischen Schriftsteller, Daniel Webb, eine Auswahl der interessantesten Stellen gemacht, und diesen durch seine Zusätze und Berichtigungen noch grössern Werth ertheilt. Das Buch gewährt für Freunde der Geschichte der Menschheit eine sehr angenehme Unterhaltung.

Von dem Verfasser der Theorie der moralischen Gefühle, und des meisterhaften Werks über die Ursachen der Nationalreichthümer, Dr. Adam Smith, erhält das Publikum noch einen schätzbaren Nachlaß philosophischer Aufsätze, Essays on Philosophical Subjects, von Dugald

Stewart herausgegeben, und mit einer Nachricht von seinen Lebensumständen und Schriften begleitet. Auch in diesen Versuchen findet man den glücklichen Zusammenhang, die Fülle und Genauigkeit des Ausdrucks, die lichte, gründliche Darstellungsart wieder, wodurch jene Schriften so schätzbar sind. Eigentlich gehören diese Versuche in Smith's ehemaligen Plan, eine ausführliche Geschichte der Künste und Wissenschaften zu schreiben. Geschichte der Sternkunde, der Naturlehre, der Logik und Metaphysik, macht daher den Inhalt der drei ersten Versuche aus; die übrigen drei betreffen die Nachahmung in der Kunst, die Verwandtschaft zwischen der englischen und italiänischen Poesie, und die Natur der äußern Sinne.

Von neuen Beiträgen zur angewandten Mathematik wollen wir eine interessante kleine Schrift unsers Grafen von Brühl über astronomische Zirkel, und Cuthbertson's Beschreibung seiner verbesserten Luftpumpe, nur bloß erwähnen; beide verdienen die Aufmerksamkeit der Sachkundigen gar sehr, die ihnen aber auch bereits zu Theil geworden ist. Nicht weniger wichtig ist Smeaton's auf Wahrnehmungen ge-

grün-

gründeter Versuch über die Naturkräfte des Windes und des Wassers, Mühlen und andre Maschinen in kreisförmiger Bewegung zu treiben; verbunden mit einer experimentalen Schätzung der Grösse und des Verhältnisses der mechanischen Kraft, welche dazu erfodert wird, schweren und in Ruhe befindlich gewesenen Körpern verschiedne Grade der Geschwindigkeit zu ertheilen. Der Werth dieser Beobachtungen ist desto grösser, da ihre Richtigkeit nicht bloß im Kleinen und an Modellen versucht, sondern an wirklich im Grossen ausgeführten Maschinen bewährt ist.

Aus verschiednen Abhandlungen in der Brittischen Archäologie, und einer eignen Schrift über das Studium der Alterthümer kennt man schon den Gouverneur Pownall als einen emsigen Forscher. In der letztern Schrift suchte er es wahrscheinlich zu machen, daß die Celten oder die ältesten Gallier eben so, wie die übrigen nordischen Völkerschaften, asiatischen Ursprungs sind. Diese Hypothese, und die zu ihrem Behuf angestellten Untersuchungen verfolgt er jetzt weiter in einem neuern Buche, Antiquarian Romance überschrieben, worin er eine sichre

Spur anzugeben hofft, auf welcher sich die ältesten Völker, und die Fortschritte der frühesten Bewohnung Europens sollen auffinden lassen. Schwerlich werden indeß seine oft kühnen Voraussetzungen andre so leicht, als ihn selbst, überzeugen, so gegründet an sich selbst die bekannte Leibnitzische Bemerkung ist, daß man unbekannten alten Völkerschaften nicht nach ihren Benennungen, Sitten oder Wohnplätzen, die alle veränderlich waren, sondern nach ihren Sprachen, und deren Verwandtschaft, auf die Spur zu kommen suchen müsse. Wenig Ordnung ist in dieser Schrift; alles ist abgerissen und desultorisch; gelegentlich aber kommen darin manche Bemerkungen und Winke vor, die nicht bloß dem Alterthumsforscher erwägungswürdig sind.

Es erregt eine günstige Meinung von den Fortschritten des gesunden kritischen Geschmacks in England, daß man seit einigen Jahren die Poetik des Aristoteles einer vorzüglichen Aufmerksamkeit gewürdigt hat. Fast zu gleicher Zeit erschienen zwei mit Beifall aufgenommene, und mit Anmerkungen versehene, Uebersetzungen dieses Werks von Twining und

Pye;

Pye; und jetzt erhalten wir auch aus dem Nachlaß des zu früh verstorbnen trefflichen Tyrwhitt eine überaus schätzbare Ausgabe des Originals. Sie ist sehr ansehnlich in Folio und in Quart, aber auch in Oktav abgedruckt. Die Arbeit des scharfsinnigen Kritikers war zwar bei seinem Absterben nicht ganz vollendet, noch völlig geordnet; diese letzte Sorge hat indeß Herr Burgeß übernommen, dem Freundschaft und Geschicklichkeit den gültigsten Beruf dazu gab, und der zur Berichtigung des Textes noch mehrere Handschriften aus Venedig, Leyden, Paris und Wolfenbüttel verglichen hat. Die abweichenden Lesarten sowohl, als die Anmerkungen sind als Anhang beigefügt, die verbesserte Goulstonsche Uebersetzung aber ist gleich unter den Text gedruckt. Wir hoffen übrigens die angenehme Erwartung nicht aufgeben zu dürfen, diese treffliche Ausgabe bald auf deutschen Boden verpflanzt zu sehen.

Tyrwhitt's Erwähnung erinnert vermuthlich manchen Leser an das grosse Verdienst, welches dieser scharfsichtige und äußerst gründliche Kunstrichter auch um die Dichtkunst seines Vaterlandes durch seine Erläuterungen zum

Shakspeare, und besonders durch seine kritische Ausgabe von Chaucer's Erzählungen, sich erworben hat. Diesen Canterbury Tales des Vaters der englischen Poesie widmeten, wie bekannt, Dryden und Pope eine vorzügliche Aufmerksamkeit, und modernisirten ein paar davon. Andre wurden auf ähnliche Art von Betterton, Ogle, Boyse, Markland, Brooke und Grosvenor umgearbeitet; und diese Verneuerungen sind nun, mit den eilf noch nicht modernisirten Mährchen, samt ihren Prologen, von Herrn Lipscomb in drei Bänden herausgegeben. Nur zwei Stücke, die ihm zu anstößig schienen, hat er weggelassen. Im Ganzen ist die Umänderung der neu hinzugekommenen gut genug gerathen, glücklicher jedoch in den ernsthaften, als in den komischen Stellen. Gangbar wird Chaucer's grosses Erzählungstalent auf diese Weise gewiß werden; wer indeß die kleine Schwierigkeit nicht scheut, sich mit der Sprache des alten naiven Dichters bekannt zu machen, wird ihn doch weit lieber in dieser, als im verfeinerten Ton, erzählen hören.

Milton's wiedererlangtes Paradies, Paradise Regained wäre gewiß in grössrer Achtung,

wenn

wenn das sanfte, milde Licht dieses wirklich schönen Gemäldes nicht durch den stärkern, blendendern Glanz des mehr anerkannten Meisterwerks des nämlichen grossen Dichters überstrahlt würde. Die Schönheit jenes erstern Gedichts besteht nicht sowohl in kühnen und starken Bildern, als in edeln, mit Würde und oft mit wahrer Erhabenheit ausgedrückten Gedanken. Es verdiente daher wohl eine grössere Sorgfalt der Kritik; und diese ist ihm jetzt in Hrn. Dunster's Ausgabe zu Theil geworden. Er hat die bisherigen, meistens schon in Newton's Edition befindlichen, Anmerkungen der Ausleger gesammelt, und diese mit einer zahlreichen Menge eigner Erläuterungen vermehrt, welche theils den Plan und Gang des Gedichts betreffen, theils die theologischen Begriffe des Dichters entwickeln, Parallelstellen vergleichen, Anspielungen und historische oder geographische Umstände erklären, und auf die dichtrischen Schönheiten aufmerksam machen. Besonders dienen die aus Milton's übrigen Werken verglichenen Stellen gar sehr dazu, den Reichthum und die grosse Mannichfaltigkeit seiner Phantasie mit Bewundrung wahrzunehmen.

So viel man auch bisher über Pope's klassische

sische Werke kritisch und biographisch kommentirt hat; so vermißte man doch immer noch eine Ausgabe derselben, in welcher so manche durch die Zeit minder verständlich gewordene Anspielungen seiner Gedichte hinlänglich erläutert, und die Schönheiten derselben mit Einsicht und ächtem Geschmack entwickelt würden. Warburton befriedigt mit seinem redseligen Kommentar die wenigsten Leser. Er besaß fast nur lauter scholastische Gelehrsamkeit, war viel zu eigensinnig und dogmatisch in seinen Meinungen; auch war sein Gefühl nicht fein, nicht dichtrisch genug, und sein Geschmack wenig gebildet. Unzählig oft hat er den Sinn des Dichters mehr gemacht als gefunden, und fast überall seinen Leidenschaften und Vorurtheilen freien Lauf gelassen. Warton's treffliche Versuch über Pope's Genie und Schriften war mehr zu allgemeinen Betrachtungen und geschmackvollen Bemerkungen, als zur vielseitigen Erläuterung oder zum eigentlichen kritischen Hülfsmittel bestimmt. Desto erwünschter also muß der mit dem ersten Bande gemachte Anfang einer neuen Ausgabe von Pope's Werken seyn, welchen wir von Gilbert Wakefield erhalten, der sich schon durch mehrere Proben

als einen geschickten Ausleger gezeigt hat. Es war nicht seine Absicht, die Vorarbeiten andrer vollständig zu sammeln und mit seiner eignen Arbeit zu vereinigen, sondern mehr, nur auf diese allein sich einzuschränken. Seine Anmerkungen verrathen sehr viel Geschmack und richtiges Gefühl der Schönheiten dichtrischer Art, verbunden mit einer ausgebreiteten Kenntniß alter und neuer Dichter.

Ein Beweis, daß die Liebe der Engländer zu ihren frühesten dichtrischen Alterthümern nicht erkaltet, ist eine zweite Ausgabe der musikalischen und poetischen Ueberreste welscher Barden, die zuerst vor zehn Jahren von Edward Jones herausgegeben wurden, nun aber um die Hälfte vermehrt erscheinen. Die dabei befindliche allgemeine Geschichte der Barden und Druiden, ihrer Musik und Poesie, und eine weitläuftige Abhandlung über die musikalischen Instrumente der eingebornen alten Britten, sind reich an antiquarischer Gelehrsamkeit, wenn gleich Forschungen in einem so dunkeln und fremden Gebiete nicht ohne viele Lücken bleiben konnten, die dann freilich oft mit zu willkührlichen und zu gewagten Muthmaßungen ausgefüllt sind.

Der

Der Fleiß des Herausgebers verdient jedoch alles Lob.

Dr. Akenside's sehr geschätztes Lehrgedicht, die Freuden der Einbildungskraft, erscheint in einer neuen geschmackvollen Ausgabe, und mit einem vorausgeschickten kritischen Versuche, von Mrs. Barbauld, deren richtiger und feiner Geschmack sich aufs neue durch diesen schönen und lehrreichen Versuch bewährt. Ihr Bruder, Dr. Aikin, hat auf ähnliche Art das bekannte Gedicht von Dr. Armstrong, die Kunst der Gesundheitspflege, gleichfalls mit Kupfern verziert, neu herausgegeben, und mit einer kritischen Abhandlung begleitet, worin der Werth dieses Werks überaus fein und treffend gewürdigt wird. Armstrong's Manier unterscheidet sich, wie hier bemerkt wird, durch ihre Einfachheit, durch einen freien Gebrauch solcher Wörter, die der Deutlichkeit ihre Stärke verdanken, durch Vermeidung zweideutiger Verzierungen, und durch Annäherung an die Sprache der Prose, über die sie sich jedoch durch die Kraft der Gedanken merklich zu heben weiß. Der Dichter denkt kühn, empfindet stark; und so wird sein Ausdruck dichterisch.

Unter

Unter mehrern gesammelten Werken neuerer Dichter verdient die von Mickle's Gedichten vorzügliche Aufmerksamkeit. Ihr Verfasser ist durch seine schöne Uebersetzung der Lusiade, und durch einzeln gedruckte poetische Originalversuche bekannt genug; und bei dieser Sammlung seiner Gedichte findet man verschiedne ihn betreffende Anekdoten, zum Theil jedoch von geringer Erheblichkeit. Unter den hier zuerst erscheinenden Stücken zeichnen sich vornehmlich zwei Balladen, Hengist, und die Zauberin, aus. Auch findet man hier ein noch ungedrucktes Trauerspiel, die Belagerung von Marseilles, von ungewöhnlicher Länge, aber nicht ohne rührende Scenen. Uebrigens ist dieser Dichter glücklicher in dem reizenden Wohlklange des Verses, als in seinen Gedanken und Erfindungen; die beschreibende und spenserschе Manier gelingt ihm am besten.

Nicht, gleich dem Weltweisen von Sanssouci die Regeln der Kriegskunst zu lehren, sondern um die Schrecknisse und verderbliche Folgen des Krieges lebhaft zu schildern, schrieb Joseph Fawcet ein beifallswürdiges Gedicht, The Art of War, das seinem Herzen so sehr, als

als seinem Dichtertalente, zur Ehre gereicht. Es ist mit vieler Wärme der Phantasie und vieler Stärke des Ausdrucks geschrieben, wiewohl jene zuweilen etwas ins Ueberspannte, und diese ins Gesuchte und Gekünstelte ausartet. Durchaus betrachtet dieser Dichter den Krieg als Unheil und Fluch für die Menschheit, und läßt ihm keine von den Entschuldigungen zu statten kommen, mit welchen man ihn zu rechtfertigen gewohnt ist. Die Schilderung einer Seeschlacht ist meisterhaft; und der Gedanke überaus glücklich, mitten unter die frohe Feier eines Sieges die trostlose Witwe eines getödteten Kriegers einzuführen, die, halb wahnsinnig, sich zwingt, an dem öffentlichen Jubel Theil zu nehmen, ihre Thränen zu ersticken, und sich mit dem leidigen Troste zu beruhigen, daß ihr Gatte auf dem glorreichen Bette der Ehre starb.

Eine Sammlung von Gedichten, die ohne Namen des Verfassers erschienen und Verses on Various Occasions überschrieben ist, hat einen englischen Schauspieler Taylor zum Verfasser, und das beste darin befindliche Gedicht hat die Bühne zum Gegenstande. Es ist eine satirische Darstellung der gewöhnlichsten Fehler der

Schau-

Schauspieler, nicht ohne neue und treffende Züge, wenn gleich nicht so zahlreich, stark und neu, wie die in der Rosciade von Churchill, auch nicht ohne eingemischtes, und fast zu freigebig ertheiltes, Lob. Minder bedeutend sind die übrigen kleinern Gedichte vermischter Art; nur selten erheben sie sich über das Mittelmäßige.

Nicht nach den Regeln der Kunst, aber mit vieler reinen und edeln Empfindung geschrieben sind die poetischen Versuche, Poetical Sketches; eines Frauenzimmers, Ann Batten Cristall, in denen lauter Natur athmet, und die daher selbst dem gelehrten Kunstkenner nicht mißfallen werden, obgleich in ihnen vom Studium der Regeln, der ältern oder neuern Dichter, selbst des Reims und Versbaues, sich in ihnen fast nirgend eine Spur findet.

Dem Andenken des unvergeßlichen Sir William Jones gebührte ohne Zweifel auch die Trauerfeier der Dichtkunst; denn auch um sie machte er sich unsterblich verdient. Zwei schöne Gedichte auf ihn sind wirklich erschienen. Das eine von Maurice, dem Verfasser der Indischen Alterthümer; und das zweite von dem berühmten William Hayley. Die Scene

des erstern ist das Ufer des Ganges, wo der Genius des ältern Asiens emporsteigt, das Lob seines verlornen Lieblings verkündigt, und die Geschichte der morgenländischen Geisteskultur lebhaft erzählt. Hayley's Elegie hat einen sanftern, gemäßigtern Ton; und der Dichter ist selbst bescheiden genug, seinem Vorgänger den Vorzug einzuräumen.

Für Peter Pindar's immer noch aufgehobene Geissel konnte es auch dießmal an Gegenständen und Anlässen neuer Schwungkraft nicht fehlen. Die schon zahlreiche Menge seiner Hohnneckereien erhielt neuen beträchtlichen Zuwachs. Er kleidete seine beissende Satire auf des Königs Lustreise nach Weymouth in eine verweisvolle Epistel an den Hofdichter Pye, worin er ihm seine Trägheit vorwirft, einen so grossen König nur Einmal im Jahre zu besingen. Weit fleißiger, als dieser besoldete Dichter, ergreift unser Freiwilliger jede sich ihm darbietende Gelegenheit, die Thaten und weisen Reden seines Helden der Welt zu verkündigen. Mit gleicher Laune besingt er Pitt's Flucht nach Wimbledon, und legt diesem allwaltenden Minister eine gar klägliche Beichte in den Mund, von der er zu

einer

einer witzigen Geschichte des Ehrgeizes übergeht. In eben der Sammlung findet man eine Ode an die Franzosen, eine andre auf eine in Windsorpark errichtete Kornmühle zum Besten der Armen, Winke für einen armen Demokraten, eine Ode an den Elephanten der Königin, über die Mißlichkeit solcher Geschenke, die zur verzehrenden Klasse gehören, und eine burleske Elegie, die Jammerklagen des Sonntags, über die im Parlament von einigen frommen Zeloten vorgeschlagne Einstellung aller Ergötzungen am Tage des Herrn. Unmöglich konnte denn auch Pitt's Vorschlag einer neuen Auflage auf den Haarpuder seiner Ahndung entgehen; sie ist in ein Klagschreiben an ihn eingekleidet, und sehr witzig werden die Eindrücke dieser Taxe auf verschiedne Volksklassen geschildert. Sehr leicht, meint er, könne die Auflage auf das Haar in eine andre auf die Haut übergehen, und läßt nun seiner Phantasie freien Lauf über die mögliche Anwendungsart mancher Menschenhäute. Am Ende wird er ernsthaft, und ist für die Sicherheit der Köpfe besorgt, denen man schon so nahe auf die Haut geht. Eine musikalische Ode, Frogmore-Fête, ist eine witzige und beissende Parodie auf

 Dry=

Dryden's Alexandersfest. Zu seiner Lousiad giebt er noch den fünften und letzten Gesang, voll buntscheckigen, aber reichhaltigen Stofs, und versetzt, am Schluß des Gedichts, den Held desselben, die Laus, unter die Gestirne, wo sie vom Haar der Berenice, um besser daran zu seyn, auf Belindens Locke kriecht. Doch, ihr war noch der grössere Ruhm bestimmt, als Planet am Himmel zu glänzen, den Scharfblick der Sternseher auf sich zu ziehen, und das zu werden, was in der Sprache der Erdensöhne Georgium Sidus heißt!

Bei Jephson's Roman Portraits, einem Gedichte in heroischen Versen, welches einen ansehnlichen Quartband füllt, liegt die sonderbare Idee zum Grunde, die merkwürdigsten Personen und Begebenheiten der römischen Geschichte in eine Gallerie einzelner poetischer Gemälde zu bringen, die aber bei dem allen kein Ganzes ausmachen, wenn gleich Hr. J. sie dazu bestimmt zu haben, und daher diese abgerissenen Stücke, deren über dreißig sind, Ein Gedicht zu nennen scheint. Vom Plan also kann hier gar nicht die Rede seyn, sondern nur von der Ausführung; und diese hat theilweise viel Gutes,

im Ganzen aber grosse Ungleichheiten. Daß man vieles aus den Dichtern und übrigen römischen Klassikern hier angebracht oder nachgeahmt findet, kann nicht befremden; genug, daß es fast immer glücklich benutzt und angebracht ist. Das Gedicht ist übrigens mit vielen weitläufigen Anmerkungen begleitet, und mit schönen nach antiken Busten und Gemmen sauber gestochenen Kupfern verziert.

Wär' es der Zweck dieser Annalen, von den in jedem Jahre auf das englische Theater gebrachten Schauspielen eine vollständige Aufzählung zu machen, so würde ihr Verzeichniß dießmal ziemlich zahlreich ausfallen; es mag aber, wie sonst, an der Erwähnung der vorzüglichsten, die im Druck erschienen sind, genug seyn. Eins der besten und beliebtesten war ein Lustspiel, First Love, die erste Liebe, von Richard Cumberland, in eben der leichten und lebhaften Manier geschrieben, wie die meisten vorigen Stücke dieses bekannten Schauspieldichters. Der Grundstof ist eine anziehende und rührende Geschichte, die hier sehr glücklich dramatisirt ist, und deren interessante Züge auch wohl grössern Antheil an der vortheilhaften Wirkung dieses

Schauspiels haben, als Witz und Satire, oder Wahl, Kontrast und Entfaltung der Charaktere. Diese letztern sind mehr nur angedeutet, als ausgeführt. Schade, daß Hr. Cumberland auf dieses grosse Erfoderniß der dramatischen Kunst nicht mehr Sorgfalt wendet; er hat Talent genug, um auch hierin sehr glücklich zu seyn. Fast zu sehr überläßt er sich seiner allerdings schätzbaren Leichtigkeit. Fast in allen seinen Stücken haben die vornehmsten weiblichen Rollen einen sehr sanften und liebevollen Charakter; und dieß ist auch im gegenwärtigen Stücke der Fall. Lady Ruby und Sabina Rosny gehören darin zu den Hauptpersonen. In dem Charakter der erstern vereint sich gesunder Verstand, Scharfblick und Würde des Betragens mit äußerst sittsamer Empfindsamkeit; die letztere ist eine leidende Unschuld, voller Natur, Zärtlichkeit und Edelmuth. Das Ganze ist in der besten Manier dieses Dichters bearbeitet, und enthält die trefflichste Belehrung für habsüchtige Eltern, die sich den Neigungen ihrer Kinder widersetzen, oder sie zu höchst übel gewählten Verbindungen zwingen, und für leichtsinnige Jünglinge, die auf feineres Gefühl Anspruch machen, und doch kein Beden-

ken

ken tragen, die unterdrückte und schutzlose Unschuld ihren Leidenschaften zum Opfer werden zu lassen. Das Stück hat viel Verwickelung, ohne Verwirrung und Unbehülflichkeit des Plans; und die Charaktere werden zum Theil durch Witz und Laune belebt, ohne in Karrikatur hinabzusinken. Der grosse Beifall, den es erhielt, war gerecht, und wurde durch das Verdienst der Schauspieler noch mehr erhöht.

Daß in einem neuen Lustspiele der Mistreß Cowley, The Town before you, die jetzt herrschende Modesitten Londons geschildert werden, kündigt schon der Titel an. Freilich aber sind es gewöhnlich nur die Außenseiten, die sich ändern; und so ist es kein Wunder, wenn die Grundzüge der guten und schlimmen Charaktere dieses Schauspiels die salomonische Wahrheit bestätigen, daß unter der Sonne nichts Neues geschieht. Die meisten eigenthümlichen und auffallenden Züge hat noch Lady Horton, nicht nur Kunstkennerin, sondern selbst Künstlerin in der Bildhauerei. Fancourt, durch Verschwendung und Ausschweifung verarmt, und aus Armuth in Betrug und Niederträchtigkeit versunken; Tippi, der sich adeln läßt, um die schwin-

delnde Georgina zu gewinnen und ihren ehrsüchtigen Vater zu täuschen; der redliche und edelgesinnte Asgill, der wegen seines vermeinten Mißgeschick seine Liebesansprüche aufgiebt, und sein geringes Vermögen zur Unterstützung seines unglücklichen Oheims bestimmt; und Conway, ein treuer Freund und Liebhaber, sind lauter gut gezeichnete, aber nichts weniger als neue, oder auch nur sehr individuelle, Charaktere. Dem Stadtgeschmacke aber bringt es nicht sonderliche Ehre, daß die Verfasserin gezwungen war, wider ihre Absicht, manches Niedrigkomische mit anzubringen. Mit vieler Wärme und rühmlichem Eifer beklagt sie diesen Verfall der englischen Bühne und die traurige Nothwendigkeit der Schauspieler, dem entschiednen Wohlgefallen an leerer Lustigkeit nachzugeben. Der Verstand, sagt sie, die Einsicht, Erziehung und Bildung, wodurch sich unsre heutigen Schauspieler auszeichnen, sind ihnen ganz unnütz; starke Muskeln sind in grossen Ehren, und nichts wirkt so anziehend, als Grimasse.

Ungeachtet des berühmten Dichternamens seines Verfassers machte doch das kleine Lustspiel von Hrn. Jerningham, The Welch Heiress,

auf

auf der Bühne kein Glück. Der Inhalt ist kürzlich folgender: Miß Plinlimmon, eine reiche Erbin aus Wales, begleitet ihre Eltern zu einem Besuche bei dem ihr bestimmten Gemahl, Lord Melcourt. Während dieses Besuchs findet der Lord an der einfachen, ländlichen Erziehung seiner Braut grosses Mißfallen, und ist Willens, sein Wort wieder zurückzunehmen; aus seiner Verlegenheit darüber wird er von seinem Freunde, Fashion, gezogen, der ihm, in Rücksicht auf ihr Vermögen, großmüthig von ihr loshilft. Mit diesem Grundstofe sind einige Episoden verwebt, worunter die eine ziemlich belustigend, aber höchst unwahrscheinlich ist. Ein Dichter nämlich läßt sich für todt ausgeben, um die Meinung des Publikums über den Werth seiner Gedichte höher zu stimmen, die er auf Unterzeichnung herausgeben will. Die Scene, worin man von dem vermeinten Todten durch seinen Freund, einen Maler, ein Bildniß verfertigen läßt, ist drollig genug. Ausserdem aber hat dieß Schauspiel allzu wenig wahre Vorzüge, und der ungünstige Erfolg der Vorstellung läßt sich leicht begreifen. Denn das Verdienst der Schreibart und des Dialogs, selbst auch die feinern Spu-

ren von Weltkenntniß, gewinnen eher den Beifall des Lesers, als des Zuschauers.

Von dem neuen Lustspiele, The deserted Daughter, die verlassene Tochter, ist Holcroft als Verfasser bekannt, wenn gleich sein Name bei dem Abdrucke nicht genannt ist. Die Hauptperson, Mordent, der die Tochter von seiner ersten Frau mit unnatürlicher Härte verstossen hat, ist doch wohl ein in der wirklichen Welt fremder und unerhörter Charakter. Auch die übrigen Rollen haben wenig Hervorstechendes und Vollendetes. Joanna, die verstoßne Tochter selbst, ist gleichfalls nicht ganz der Natur gemäß geschildert; und bei ihrer geringen Ausbildung ist es sehr unwahrscheinlich, daß sie eine eifrige Schülerin Lavater's und seiner Physiognomik ist; der Einfall hat indeß eine der besten Scenen zwischen ihr und der Kupplerin Enfield veranlaßt, in deren Haus sie, ohne ihr schändliches Gewerbe zu kennen, gerathen ist. An schönen und edeln Gesinnungen fehlt es indeß diesem Schauspiele nicht, das die zwiefache Absicht hat, in dem Charakter der Lady Anne zu zeigen, wie viel Geduld und Sanftmuth einer Frau über das Herz ihres schlechtdenkenden

und

und ausschweifenden Mannes vermögen, und in Johannens Betragen die Gewalt der Seelenstärke im härtesten Mißgeschick und der Tugend eines Kindes über einen lasterhaften Vater darzustellen.

Aus der an Romanen so ergiebigen Feder der Mrs. Charlotte Smith erscheint schon wieder eine neue Dichtung, Montalbert, in drei Bänden. Die darin zum Grunde liegende Folge von Begebenheiten ist sehr mannichfaltig, aber mit der dieser Schriftstellerin eignen Kunst in einen glücklichen Zusammenhang gebracht, und mit fortdauerndem Interesse dargestellt. Die sonderbaren, oft nicht gar wahrscheinlichen Vorfälle sind jedoch, so wie die episodischen Nebenhandlungen und untergeordneten Personen, fast zu sehr gehäuft. Aber man darf schon darauf rechnen, daß den an Romanlectüre gewöhnten Lesern vieles weniger befremdend und unnatürlich dünken wird, als dem mehr an Natur und Wahrheit gewöhnten Kunstrichter.

Ein andrer neuer Roman, Secrecy; in drei Duodezbänden, ist gleichfalls Frauenzimmer-Arbeit. Die Geschichte ist in manchen Stücken unwahrscheinlich und übertrieben, aber doch gut

genug

genug angelegt, um daraus die durch den Titel angedeutete Lehre zu ziehen, daß Kunstgriffe und geheime Maaßregeln, wenn sie noch so sinnreich angelegt sind, oder noch so nothwendig scheinen, immer doch gefährliche Hülfsmittel bleiben. An rührenden, Theilnehmung erregenden Lagen fehlt es dieser ganzen Dichtung nicht, und der Ton, in welchem sie erzählt ist, verräth Geschmack und Darstellungsgabe; Vorzüge, die auch der Schreibart und Sprache dieses Romans eigen sind.

Natürlicher noch und mit einer hoffentlich allgemeiner gefallenden Einfachheit erzählt George Brewer, unter der Aufschrift The Motts, Bill Woodcock's Geschichte, in zwei kleinen Bänden. Meistentheils sind die Charaktere und Scenen aus der niedern Sphäre des Lebens; manche darunter sind in ein komisches Licht gestellt; nirgend aber sinkt der Ton ins Gemeine oder Unsittliche; vielmehr geht der Erzähler auf der andern Seite zu weit, da er überall nicht nur sittliche, sondern selbst religiöse Lehren und Betrachtungen einmischt. Nicht selten wird dadurch der Abstich der Sprache und des Inhalts zu grell. Sogar eine ganze Predigt ist mit eingeschaltet; dieß

dieß könnte an Tristram Schandy erinnern, von dessen Manier übrigens die hier gewählte ganz verschieden ist.

Dem Verfasser einer empfindsamen Erzählung, The Evening-Walk, der Abendspaziergang, wird man es leicht glauben, daß er erst siebenzehn Jahr, und in Romanen durchaus noch unbelesen ist; denn Jugend und Unerfahrenheit verräth er überall. Es kam darauf an, einem Liebhaber die ihm entrissene Geliebte wieder zuzuführen; um die Wahrscheinlichkeit der Mittel war der rasche junge Mann, wie es scheint, nicht sehr verlegen. Handlung ist mehr als zu sehr gehäuft; denn so kurz der Roman ist, so kommen doch noch ein paar lange Nebenerzählungen darin vor. Auch sind der Verse die Menge eingestreut, ohne dadurch das Ganze sonderlich anreizend zu würzen.

In dem Offspring of Russel, einer Novelle in zwei Bänden, wird die Phantasie des Lesers in die Zeiten des bürgerlichen Krieges in England zwischen den Häusern York und Lankaster zurückgeführt. Ein Kriegsheld findet auf dem Schlachtfelde eine schöne trostlose Witwe, wird auf der Stelle von ihren Reizen bezaubert,

und nun von seiner Liebe durch eine lange Reihe von Abentheuern geführt, die, wie gewöhnlich, nach hinlänglich geprüfter Treue, die beiden Liebenden zum Ziel und zum Lohn ihrer bewährten Tugend gelangen lassen. In Hinsicht auf die Geschichte selbst, und der darin vorkommenden häufigen romanhaften Vorfällen, ist dieser Roman nicht ohne Verdienst; desto geringer aber ist sein Werth von Seiten der Charakterzeichnung, der Eindrücke aufs Gefühl, und der guten Schreibart.

So zeichnet sich auch eine, der Angabe nach auf historische Wahrheit gegründete Geschichte, Caroline Merton, in zwei Bänden, von einer ungenannten Verfasserin, nicht sonderlich aus, weil die oft ganz gute Anlage der erzählten Begebenheiten und der geschilderten Gesinnungen nicht anhaltend und wirksam genug ausgeführt ist. Liebende Seelen giebt es hier die Menge, und wider die Beobachtung des sittlichen Anstandes ist nichts zu erinnern; aber damit ist noch lange nicht alles gethan. Nur eine der Episoden, die Geschichte Amaliens, macht eine Ausnahme; sie ist einfach und einnehmend, und wahrscheinlich genug, um aus der wirklichen Welt entlehnt zu seyn.

Mehr



Mehr Aufmerksamkeit verdienen The Royal Captives, Fragment einer geheimen Geschichte, angeblich aus einer alten Handschrift, von einer rühmlich bekannten Dichterin, Anne Yearsley, in zwei Duodezbänden. Ein mehr als gemeines Genie ist in dieser ganz interessanten Geschichte nicht zu verkennen. Es ist kein alltäglicher Romanstof, der dabei zum Grunde liegt, sondern eine Reihe überaus glücklich verbundner und in das Mitgefühl des Lesers lebhaft eingreifender Begebenheiten. Der innere Gehalt derselben wird durch den Vortrag und die lebendige Darstellungsart noch mehr verstärkt; beide haben viel Neuheit und Eigenthümlichkeit. Der vornehmste Held der Geschichte ist Heinrich, ein Sohn des Zwillingsbruders Ludwigs des Vierzehnten, der als Erstgeborner näheres Recht zur Krone hatte, aber, weil er blindgeboren war, seinem Bruder nachgesetzt wurde. In der Folge ward er sehend; aber man verheelte seine Geburt und ließ ihn vom Hofe entfernt erziehen. Er und sein Sohn litten lange durch die Verfolgungen politischen Hasses. In seiner Gefangenschaft soll nun Heinrich die Geschichte seines Lebens, verwebt mit den Schiksalen seines Vaters, geschrie-

geschrieben haben. Jene gewinnt durch seine Liebe zu Emilien, der Tochter seines Erziehers, von der man ihn, wie von seinen Eltern, auf die grausamste Weise trennte, ein noch grösseres Interesse. Je mehr dieses durch den ganzen Gang der Erzählung rege erhalten wird, desto unwilliger wird der Leser auf die Verfasserin werden, daß sie am Schluß des zweiten Bandes den Faden der Begebenheiten plötzlich abreißt, und das weitere Schicksal der beiden Liebenden völlig unentschieden läßt.

Auch Mistreß Parsons, eine fruchtbare und nicht unbeliebte Romanenschriftstellerin, beschenkt ihr Publikum mit fünf neuen Bänden, in welchen ihr neues Werk, The voluntary Exile, enthalten ist. Sich selbst hat sie darin eben nicht übertroffen; denn von Seiten der Erfindung und Einkleidung empfehlen sich alle ihre Arbeiten nicht sehr, ob sie gleich darin dem Pfade der Natur, der Wahrscheinlichkeit und Sittlichkeit beständig getreu bleibt. Wenn gleich der gegenwärtige Roman Einheit der Hauptperson hat, so fehlt ihm doch innige Verknüpfung und Einheit der Haupthandlung; der Leser wird von Einer Begebenheit zur andern ohne allmälige Ueber-

Uebergänge geleitet. Für Leser indeß, die nicht allzu ekel sind, bleibt hier doch noch Unterhaltung genug, und das Bestreben, der Länge der Geschichte durch eingestreute, mitunter launichte, Episoden aufzuhelfen, ist nicht ganz mißlungen.

Es gehört mehr Belesenheit und Geschichtskunde dazu, als Romanendichter gewöhnlich besitzen, einem historischen Romane alles das Charakteristische des Zeitalters, der Denkart und Sprache desselben mitzutheilen. In England scheitert man an dieser Klippe des Costume nicht viel seltner, als bei uns. Ein neues Beispiel davon ist der Duke of Clarence, in vier Bänden, dessen Stoff aus dem fünfzehnten Jahrhunderte hergenommen, aber fast durchaus modernisirt ist, und überhaupt äußerst wenig Historisches hat. Zu den schlechten Arbeiten gehört dieser Roman übrigens nicht. Der Gang der Handlung ist rasch und lebhaft, und die Schicksale der Personen wirken Theilnehmung; nur da nicht, wo der Verfasser zu Geistererscheinungen und andern unnatürlichen Hülfsmitteln seine Zuflucht nimmt.

Endlich noch ein paar Worte über des dramatischen Dichters Cumberland gleichfalls

vierbändigen Roman, Henry überschrieben. Wie alle seine Arbeiten, sein Meisterwerk, den Westindier, ausgenommen, hat auch diese viel Schönes und Mittelmäßiges. Bei einem minder geistvollen Schriftsteller würde manches viel erträglicher scheinen; und über gegenwärtiges Produkt wird ein desto strengeres Gericht ergehen, da der Verfasser in den Eingangskapiteln, die er, nach Fielding's Weise, jedem Buche vorausschickt, strenge Regeln für Romanenschreiber gegeben hat, deren Befolgung man natürlicherweise nun auch von ihm selbst erwartet, ohne sie überall befolgt zu finden. Oft sollte man fast auf den Argwohn gerathen, er habe durch sein Beispiel nicht belehren, sondern vor den Fehlern warnen wollen, die er zu meiden befiehlt. Unter den Charakteren sind die beiden, welche die Hauptrollen spielen, minder anziehend, auch nicht mit so vieler Kunst und Haltung gezeichnet, als der Charakter des Ezechiel Daw, der, so wie manche andere unverkennbare Schönheiten dieses Romans, den Meister verräth.

Zu der nicht kleinen Anzahl von Schriften vermischten Inhalts gehören die fort-

gesetz-

gesetzten philosophischen Verhandlungen der kö-
nigl. Societät in London, und die jedem Lite-
rator hinlänglich bekannten Sammlungen meh-
rerer in England, Schottland und Irland er-
richteten gelehrten Gesellschaften, in welchen so
manche treffliche und lehrreiche Aufsätze man-
nichfaltiger Art vorkommen. Wir wollen in-
deß durch ihre besondre Anführung die Gränzen
dieses Jahrberichts nicht ohne Noth erweitern.
Nur ein paar andre Bücher dieser Gattung ver-
dienen noch ausgehoben zu werden. Die Schrif-
ten eines würdigen praktischen Gelehrten, Wil-
liam Hay, die zum Theil auch in Deutsch-
land nicht unbekannt sind, hat man jetzt in
zwei Quartbände gesammelt, und seine Lebens-
beschreibung vorangesetzt, woraus man ihn nicht
bloß von Seiten seiner gründlichen gelehrten
Kenntnisse, sondern auch als rechtschaffenen,
liebenswürdigen und dem Staate nützlichen
Mann kennen lernt. Man findet hier seinen
sehr witzigen Versuch über die Ungestaltheit des
Körpers, seine lehrreiche Abhandlung über bür-
gerliches Regiment, die Bemerkungen über Ar-
mengesetze, und eine Reihe vermischter Gedich-
te, worunter auch seine, mehr treue als schöne,

englische Uebersetzung von Browne's lateinischem Lehrgedicht über die Unsterblichkeit der Seele befindlich ist. — Sehr unterhaltend, besonders für Freunde der Literatur, sind eines Ungenannten Letters to Alcander, in zwei Oktavbänden. Ihr geschmackvoller Verfasser schrieb sie schon vor mehrern Jahren zur Erleichterung seines tiefen Schmerzen über den Verlust einer zärtlichen Gattin und eines geliebten Kindes. Ihr Inhalt ist theils historisch, über die von Guicciardini erzählten Kriege Italiens, über einige interessante Vorfälle aus der Geschichte Frankreichs, und über die ältern Zeiträume der englischen und schottischen Geschichte; theils ist er poetisch, und enthält unter andern eine feine kritische Vergleichung zwischen Dante's und Milton's dichtrischen Talenten, auch Bemerkungen über Petrarca, Spencer, und andre Dichter. Dazu kommen noch kurze Beschreibungen kleiner Reisen, besonders nach Flandern und der Insel Wight.

Unter den Uebersetzungen der Klassiker erregt eines jungen Oxforder Gelehrten, Beresford's metrische Dolmetschung von Virgils Aeneide die meiste Aufmerksamkeit.

Die

Die nämliche Laufbahn ist, wie bekannt, schon von mehrern betreten, besonders von Dryden und Pitt; und beide ernteten auf derselben nicht geringen Ruhm. Beide wählten indeß den Reim; dieser neue Versuch hingegen ist in reimfreien Jamben; doch möchte wohl der Unterschied hier nicht so groß seyn, als in dem von Hrn. B. als ähnlich angenommenen Falle, wenn zwei Tonkünstler das nämliche neumusikalische Stück auf ganz verschiedenen Justrumenten vortragen, und auch Cowper's Beispiel in seiner mit keinem sonderlichen Beifall aufgenommenen Uebersetzung Homer's möchte wohl sein Verfahren nicht hinlänglich rechtfertigen. Eher möchte auf seine Arbeit, des Cervantes bekannte Vergleichung einer Uebersetzung mit der umgewandten Seite eines gewirkten Teppichs, zutreffen, oder die von Dryden, daß seine Dolmetschung mit Virgil's Gedichte gerade so viel Aehnlichkeit hat, als ein Menschengerippe mit einem lebenden kraftvollen Menschen in voller Gesundheit. Sein Versbau ist nichts weniger als schön; der Sinn ist oft dunkel und unbehülflich, in übel gewählten und gestellten Wörtern ausdrückt. Unstreitig ist es aber keine geringe

Versündigung an dem guten Geschmack, einen Dichter, wie Virgil, durch eine kraftlose Uebersetzung herabzuwürdigen. — Glücklicher ist die Nachbildung der vier elegischen Kriegsgesänge des Tyrtäus, von dem Hofdichter Pye an die englische Nation gerichtet. Der Einfall dieser Widmung war so unrecht nicht, wenn man sich an die mächtige Wirkung erinnert, welche das Ça-ira, die Marseiller Hymne, und andre Aufforderungslieder auch in unsern Tagen geäußert haben. Minder treffend möchte jedoch die Richtung jener griechischen Gesänge an die englische Nation in ihrer gegenwärtigen Lage seyn, da sie ursprünglich die Belebung des unbefangneren Geistes griechischer, völlig republikanischer, Freiheit zur Absicht hatten. — Die schöne Erzählung des Apulejus von Amor und Psyche ist von John Taylor übersetzt, und dem Präsidenten und den sämtlichen Mitgliedern der königlichen Kunstakademie zugeeignet. Sie ist aber nicht sonderlich gerathen, so wenig als die angehängte poetische Umschreibung der berühmten Rede der Diotima in Platos Gastmal, und einiger Hymnen.

Beifallswerther ist eines Ungenannten Versuch

such in poetischer Uebertragung einiger vorzüglichen italienischen Gedichte, vornehmlich des Petrarca und Metastasio, wozu noch einige aus dem Ariost, Zappi, u. a. genommen sind.

Von Wielands Neuen Göttergesprächen erschien in diesem Jahre eine englische Uebersetzung, die vielen Beifall und Lob der Kunstrichter erhielt. Seinen Schriftsteller charakterisirt der Uebersetzer unter anderm auf folgende Art: Die Begriffe unsers Zeitalters, sagt er, lenken sich in der Religion vom Aberglauben zum Unglauben, in den Sitten von Puristerei zur Ausgelassenheit, und in der Politik vom Despotismus zur Demokratie. Man wird finden, daß Wieland auf jedem dieser Wege das anzunehmende Maaß der gewöhnlichen Volksmeinung überschreitet, aber doch lange nicht so weit geht, als die Non-Plusultra-Leute, welche gern Atheisterei in die Stelle des Glaubens, Ehelosigkeit in die Stelle des Ehestandes, und Anarchie an den Platz der Regierung setzen möchten. Der Uebersetzer ist nicht übel Willens, mehrere Werke unsers Klassikers seinen Landesleuten mitzutheilen; und er scheint dazu nicht ungeschickt zu seyn.

Die bekannte naive Beschreibung des sel. Moritz von seiner Fußreise nach England hat an einer, vielleicht deutschen, Dame eine Uebersetzerin gefunden, und man hat sie, wie es scheint, aus dem rechten Gesichtspunkte beurtheilt und mit Beifall aufgenommen. Unerwarteter wäre die Uebersetzung des geheimen Tagebuchs eines Selbstbeobachters von Lavater, wenn nicht die physiognomischen Fragmente den Namen dieses Mannes auch in England berühmt gemacht hätten, und wenn es nicht auch dort der excentrischen Leser die Menge, mehr noch vielleicht gäbe, als in Deutschland, wo jenes Tagebuch jetzt gewiß nicht mehr so viel Glück, als bei seiner Erscheinung, machen würde. Die Arbeit ist von einem Prediger Will an der deutschen Kapelle in der Savoy zu London.

Einige die Kunst betreffende Schriften mögen unsre diesjährige Uebersicht schließen. Eine der wichtigsten ist ohne Zweifel die von Repton über die Gartenkunst, deren wir im vorigen Jahre vorläufig und nur beiläufig erwähnten. Sie ist jetzt in Folio, mit sechszehn kolorirten Kupfertafeln erschienen, und führt die Aufschrift: Sketches and Hints on Landscape Garde-

Gardening, Entwürfe und Winke über die landschaftlichen Garten-Anlagen, gesammelt aus Planen und Bemerkungen, welche ehedem von dem sachkundigen Verfasser für verschiedene englische Gartenbesitzer entworfen wurden. Sein Zweck geht dahin, feste Grundsätze in diesem Zweige der Kunst aufzustellen, und er handelt, in sieben Abschnitten, von dem Charakter und der Lage der zum Gartenlande bestimmten Grundstücke, von der Lage eines Gartenhauses, vom Wasser, von den Scenen eines Parks, von Annäherungen, und den Verhältnissen der neueren zur ältern Gartenkunst, wobei auch Vergleichungen zwischen Malerei und Gartenbau vorkommen. Die Kupfer haben das Eigene, daß über einzelne Parthien Blätter oder Klappen übergeklebt sind, auf welchen man den Vordergrund und die einer Verbesserung bedürftigen Theile der Aussichten gezeichnet sieht, und unter denen sodann, wenn man sie aufschlägt, die angegebenen Verbesserungen befindlich sind. Ihre Ausführung ist zum Theil meisterhaft; und der Text empfiehlt sich durch eine Menge von geschmackvollen und auf vieljährige Erfahrung gegründeten Bemerkungen und Vorschläge.

Schade nur, daß so viele Streitigkeiten mit seinen Gegnern, Knight, Price, u. a. eingemischt sind, wofür sich die wenigsten Leser interessiren werden. Wir übergehen daher auch die dahin gehörigen Streitschriften.

Der Architekt Murphy gab drei neue Hefte seiner Ansichten und Grundrisse der Kirche und des Klosters zu Batalha, in Estremadura belegen, heraus, die deswegen hier erwähnt zu werden verdienen, weil er ihnen eine Einleitung über die Grundsätze der gothischen Baukunst beigefügt hat, von welcher dieß schöne, noch nicht vollendete, Kupferwerk die herrlichsten Beispiele liefert.

Achter

Achter Abschnitt.

Geschichte der Kunst.

(Die Leser dieser Annalen sind völlig berechtigt, diesen im dreyzehnten Bande zurückgelassenen Artikel, mit dem Nachtrage der Kunstnachrichten vorigen Jahrs, hier zu erwarten. Allein, theils die große Anhäufung des anderweitigen Stofs, die für den gegenwärtigen Jahrgang drei Bände erfoderlich machte, theils der Zusammenfluß andrer Umstände und Hindernisse, nöthigten mich, auch dießmal um Nachsicht und Aufschub zu bitten. Ich verspreche dagegen im künftigen Jahrgange das Versäumte gewiß nachzuholen, und eine kurze, aber, so viel möglich, vollständige Uebersicht von den vorzüglichsten Werken und Veranstaltungen brittischer Kunst, während der drei letzten Jahre zu liefern. Dabei werde ich wenigstens allen Fleiß anwenden, daß dieß Gemälde durch die stärkere Gruppirung und Zusammenstellung der zahlreichen Theile eher gewinnen, als verlieren möge.)

Eschenburg.

Neun-

Neunter Abschnitt.

Sittengeschichte.

Erste Abtheilung.

Inhalt:

Tugenden und Laster. Eigenheiten. Verbrechen. Privat-Vorfälle. Provincial-Gebräuche.

Bemerkungen über den Versuch die Sittengeschichte eines Volks zu schreiben. — Edle und wohlthätige Handlungen. — Großmüthige Unterstützung der Armen bey dem Brodmangel, sowohl in der Hauptstadt, als in den Provinzen. Subscriptionen besondrer Art zu diesem Behuf. Wohlthätigkeit mehrerer Pfandwucherer in London, desgleichen der Officiere und Soldaten des Glducester Melits-Regiments. Edelmuth des See-Capitains Moore gegen französische Fischer. Tod des Obersteuermanns Marshall; ein ehrwürdiges Opfer seiner Pflicht. Mr. Barclay in London, ein ausserordentlicher Wohlthäter der Neger-Sklaven in West-Indien. Seltenheit der Tugenden bey Staatskörpern und Gesellschaften. Oeffentlicher

cher Streit der Parlamentsglieder von Großbritannien, um eine nichtswürdige, sie allein betreffende Geldsache. Verfall der Westminster Abtey-Kirche. Grausamkeit der Magistrats-Personen von Budwith. Insolenz der Soldaten. Blutige Scene im königl. Pallast zu St. James. Mannigfaltige Industrie-Arten Geld zu erwerben. Die Wissenschaft der Divination. Sympathetische Kuren. Wohlfeile Rechtshülfe. Schaustellung einer Guillotine. Doctor Katterfelto, und sein Schicksal in Broomsgrove. Theater-Mäkler. Unterredungen mit dem Italiener Mariottini für eine halbe Krone. Nitsch Vorlesungen in London über die Kantsche Philosophie. Bizarre Handlungen und deren Quellen in England. Geschichte eines geprügelten Weibes. Lucifers Vorlesungen, eine Flugschrift. Wunderliche Heyrath. Originelle Rede eines Quacksalbers in Buckinghamshire. Schreckliche Strafe einer zänkischen Frau in Lichtfield; die Erneuerung einer alten Sitte. Loyalität zweyer Bösewichter in Nottingham. Anzeige in der Norwicher Zeitung. Sonderbarer Wettlauf dreyer Greise. Närrische Ehestands-Einladung. Des berühmten Schauspielers Kemble erniedrigende Abbitte und Ehrenerklärung an Miß Decamp, in den Londner Zeitungen. Seltsame Anzeige in der Bahama Gazette. Zwist der devoten Einwohner von Limerick in Irland mit ihrem

rem Magistrat wegen der früh Morgens üblichen Andachtsübungen. Testamentarische Verordnung einer reichen Jüdin, ihren Leichnam nach Jerusalem zu bringen. Schwärmerische Handlungen ganzer Familien in Rutland und andern Gegenden zum Besten des berüchtigten Propheten Brothers. Verbrechen. Unmenschlichkeit einer Mutter gegen ihr einziges Kind. Diebstahl eines Comtoir-Bedienten von 8000. Pf. St. Strafe eines unredlichen Advokaten. Neue Methode Miethskutschen in London zu bestehlen. Andere Räubereyen besondrer Art. Straßenraub, begangen an dem Sherif von London Mr. Eamer; ein merkwürdiger Vorfall. Großmuth eines Straßenräubers. Dienstfertigkeit zweyer andrer Verbrecher dieser Art, in Betreff geraubter Papiere. Launigte Correspondenz eines Beraubten mit seinen Räubern. Straßenraub in den Provinzen, und Entweichung eines solchen Verbrechers aus dem Gefängniß bey Portsmouth. Hinrichtung des berüchtigten Räubers Abershaw. Drey Mörderinnen, sämtlich aus der feinen Welt, und die Geschichte ihrer Verbrechen. Ein gräßlicher Vorfall dieser Art in Dublin. Duell zwischen dem Grafen v. Fitzwilliam, ehemaligen Vice-König von Irland, und Mr. Beresford, einem vornehmen Irländer. Ausserordentlicher Fund bei einer Erbschaft. Der Schulmeister Tait, Vater von vier und zwanzig

Söhnen, alle lebend und im Dienst des Staats. Walfarth auf einem Irländischen See, der Region des Fegefeuers; ein alter Aberglaube. Schreckliche Folgen der diesjährigen Farth.

Man hat die in diesen Annalen zur Kenntniß brittischer Sitten und Gewohnheiten aufgestellten Züge, vielleicht unpassend, Sittengeschichte genannt. Der Verfasser rechnete dabei auf die Billigkeit seiner Leser, die eine bloß auf Bezeichnung sittlicher Vorfälle abzweckende Ueberschrift eines Abschnitts, nicht mit dem Titel eines Buchs in Eine Claße setzen, und auch nicht das Unmögliche verlangen würden. Nur eine lange Reihe von Jahren zusammen genommen, kann Stof zu einer Sittengeschichte liefern; der durch einen kurzen Zeitraum beschränkte Annalist hingegen kann dazu bloß Beiträge geben, die dem Philosophen, dem Moralisten, und jedem denkenden Leser nicht gleichgültig sind, dem Geschichtschreiber aber zur Vergleichung und zu seinen Resultaten höchst willkommen seyn müssen. Die Wiederhohlung

von

von Tugenden und Lastern, von Thorheiten und Verbrechen, von närrischen Wetten und wunderlichen Testamenten, von Räubereyen und Mordthaten, von Verschwendungen und Belustigungen, stellen immer individuelle, durch eigne Züge charakterisirte Handlungen auf; sittliche Resultate, die in ihren Wirkungen mehr oder weniger national sind; Gebräuche oder Volksneigungen, die beständig verändert oder modificirt werden, oder auch ganz aufhören. So ist z. B. die Sitte des Boxens völlig aus der Mode gekommen, und existirt als Schauspiel nicht mehr; diese Sitte, die noch vor acht Jahren, als gegenwärtige brittische Annalen den Anfang nahmen, in ihrer ganzen Stärke war, damals als geschickte Federn sie vertheidigten, und königliche Prinzen sie beschützten, als Box-Academien errichtet wurden, und die Abbildung der Hauptkämpfer die besten Künstler in England beschäftigte; eine Volksneigung, die mit allen daraus entstehenden Scenen in den ersten Bänden dieser Annalen umständlich geschildert worden; diese sonderbare, in England längst nationalisirte Sitte ist nun nicht mehr; die Züge aber bestehn, die man in irgend einem

andern

andern Werke, am wenigsten in einem Englischen, vergebens suchen würde. Vor vierzig Jahren waren noch die Gladiator-Schauspiele in England Sitte, wovon man das Muster aus dem alten Rom entlehnt hatte, das jedoch nirgends als auf dieser Insel nachgeahmt wurde. Die Schilderungen aber dieser Kämpfe mit Schwerdtern, die dabey beobachteten Regeln, die Schicksale der immer von Blut triefenden, oft zerfleischten Fechter, und die Nachrichten von andern damit verbundenen Dingen, fehlen uns gänzlich. Welcher Sittenforscher unsrer Tage würde nicht wünschen, davon näher unterrichtet zu seyn?

Mehrere englische Romanen-Dichter haben zu ihren Erzählungen diesen Stof benuzt, der auch für Moralisten eine ergiebige Quelle zu Declamationen war. Die eigentliche Darstellung selbst aber unterblieb. Nur einige Reisende der damaligen Zeit, die weder die Sprache der Britten, noch den Geist der Nation kannten, haben dieser ausserordentlichen, jezt bis auf die lezte Spur vertilgten Sitte bloß mit wenig Worten erwähnt. — Aus einem ähnlichen Gesichtspunkt bittet man die Leser gegenwärtige

sittlichen Züge in einem Werke zu betrachten, das bei seiner nahen Endschaft zu diesem so reichhaltigen Stof nur noch eine Nachlese liefern wird. — Nun zur historischen Nachricht von lobwürdigen Handlungen.

Edle und wohldenkende Britten der begüterten Claße hatten, in dieser Zeit des öffentlichen Elends und der Noth, Gelegenheit ihre Größmuth und thätige Hülfleistung zu zeigen. Es unterblieb auch nicht zur Ehre der Nation, wie bereits im vierten Abschnitt erzählt worden ist. Hier nur noch einige Zusätze. Ein strenger Winter war der Epoche des Kornmangels vorhergegangen, und brachte in London viele dürftige Menschen zu Grabe. Der Herzog von Northumberland war einer der ersten, die von ihren Reichthümern löbwürdigen Gebrauch machten; er ließ im Januar unter die Armen seines Kirchspiels St. Martin 100. Pf. St., und an alle andere Kirchspiele in Westminster 50. Pf. St. vertheilen, dabei sandte er den Armen in Newport und Werrington 130., und den sich in seinen Land-Distrikten in Northumberland befindlichen Dürftigen tausend Pf. St.; auch wurden, so lange der harte Frost dauerte, sechs

Wochen

Wochen lang in mehrern Tavernen der Stadt Westminster für seine Rechnung täglich zweyhundert Personen zu Mittage gespeißt. Ein gleiches that der Marquis v. Townsend auf seinen Gütern in Norfolk, wo in den Wintermonaten täglich hundert Menschen von ihm ernährt wurden. Andere theilten ungeheure Quantitäten Kohlen unter die Armen aus, und liessen Brod backen, u. s. w.

In Maidstone wurden durch die eifrigen Bemühungen des Lords Romney und seiner Gemahlin, die mit ihrem großmüthigen Beyspiel vorangiengen, sehr beträchtliche Summen gesammlet, um das Mehl allen Familien, denen die Theurung hart fiel, zu wohlfeilen Preisen auszuspenden. Es meldeten sich zu dieser Wohlthat in der kleinen Stadt Maidstone neunhundert Familien.

Auf dem berühmten Lloyds Caffeehause in London wurde im März eine Subscription zu einem besondern Behuf eröfnet. Der Gegenstand war, den armen Handwerkern und Arbeitsleuten, besonders den im östlichen, oder ärmsten Theile der Stadt wohnenden, die, durch die Kälte gezwungen, ihre Nahrungs-

werkzeuge, Geräthschaften und Kleider versetzt hatten, solche einzulösen. Mehrere der vornehmsten Pawn-Brokers, oder Pfand-Wucherer, wurden auch von diesem wohlthätigen Taumel ergriffen, und erklärten, daß sie auf alle Zinsen Verzicht thäten, und die Pfänder der Armen bloß gegen Erlegung der baar geliehenen Summen herausgeben wollten.

Als im December die Meeresstürme so schrecklich wütheten, und eine Menge Schiffe an die englischen Küsten schleuderten, so zeigte das in der Gegend von Weymouth stationirte Süd-Gloucester Militz-Regiment, Officiere und gemeine Soldaten, ein Mitleid und eine Wohlthätigkeit, die mit der gewöhnlichen Rauhheit und Gefühllosigkeit der stehenden Truppen in England sehr contrastirte. Da man nur sehr wenig Menschen lebendig retten konnte, so war man wenigstens bedacht, die zahlreichen Leichname, die das Meer ausgeworfen hatte, zu begraben. Die meisten waren nackend, da die Bewohner der Insel Portland und der Dorsetshire-Küste sie bereits geplündert, und sodann am Ufer der Verwesung überlassen hatten. Die besser denkenden Soldaten wurden dadurch empört.

pört. Ein jeder Officier, selbst der arme, trug hiezu durch ansehnliche Zuschüsse bei, wozu auch viele Gemeine ihr Scherflein legten. Durch diese Hülfe erhielten alle Leichname Särge und eine anständige Beerdigung.

Der Capitain Moore kreuzte im August mit einigen Kriegsschiffen an der französischen Küste. Ihr Anblick verscheuchte mehrere Fischer, die eben im Begriff waren, ihre Netze einzuziehen; sie liessen solche im Stich, flohen davon, und sahen von dem Ufer herab traurig zu, wie die Engländer die reichlich gefüllten Netze leerten, und sich den Fang zueigneten. Ihr Unmuth wurde jedoch vermindert, als sie sahen, daß man bei der Abfärth die Netze nicht mitnahm oder vernichtete, und gieng endlich in Freude über, als sie hernach den vielfachen Werth der Fische in Guineen fanden, die der edle Befehlshaber hatte in Papiere wickeln und an die Netze befestigen lassen.

Thomas Marshall, Obersteuermann eines Kriegsschiffs, befand sich im September auf Befehl seiner Obern im Canal von Frankreich am Bord eines großen holländischen Schiffs, das die Engländer gekapert hatten. Das Schiff

wurde durch Sturm zertrümmert, und nichts blieb der Besatzung übrig, als sich in ihren Booten zu retten. Diese aber waren zu klein alle Menschen zu fassen. Marshall machte jedoch die nöthige Einrichtung, ohne selbst diese Rettungsanstalt zu benutzen. Er entsagte dem Vortheil zur grössern Sicherheit seiner Untergebenen, und auch aus hohen Begriffen von Pflicht, die, seiner Meynung nach, erheischte, das ihm anvertraute Schif nur erst im Augenblick des Sinkens zu verlassen, wobei er in diesem Fall auf seine Geschicklichkeit im Schwimmen rechnete. Allein er konnte sie nicht ausüben, und ward ein Opfer seiner Grossmuth. Das in Trümmern mit Mühe noch zusammenhängende Seegebäude sank mit ihm plötzlich ins Meer im Angesicht der Boote.

Ein Einwohner von London, Mr. Barclay, wandte sein grosses Vermögen auf eine edle und ganz eigne Art an. Er schickte Agenten nach den westindischen Inseln, um den Zustand der dortigen Sklaven zu verbessern; er ließ nicht allein eine Anzahl dieser Neger loskaufen, sondern da er gezwungen war seiner Grossmuth hierin Schranken zu setzen, so suchte er auf andre Art ihr

ihr Wohl zu befördern; er ließ ihnen von ihren Herren bald Feyertage, bald eine bessere Behandlung erkauffen, um sie auf diese Weise nach und nach vorzubereiten, künftig ihr Brod als freye Menschen zu verdienen. Im July kamen 28. solcher von Mr. Barclay befreyter Neger, größtentheils Jünglinge, aus Jamaica in Philadelphia an, die von seinem dortigen Agenten in Empfang genommen, und theils als Bedienten angebracht, theils bei Handwerkern in die Lehre gegeben wurden.

Der Tod machte im October die Tugenden eines Mannes allgemein bekannt, die man bisher nur in seiner Provinz, in Wallis, geehrt hatte. Dieß war Mr. Blayney, dem von seinen Landsleuten der ruhmvolle Beinahme der Vater von Montgomeryshire gegeben wurde. Er wandte sein großes Vermögen zum Beßten seines Landes und zur reichlichsten Unterstützung der Armen an. So sehr auch der Preis der Dinge seit vierzig Jahren gestiegen war, so wurden doch in dieser ganzen Zeit die Pachtungen aller seiner Ländereyen nicht erhöht. Auf eigne Kosten legte er eine Landstraße an, ließ einen Canal graben, und baute eine Kirche.

Wenn einzelne Britten auf diese Weise durch edelmüthige Handlungen die Menschheit ehren, so werden diese hingegen bey ganzen Staatskörpern und Gesellschaften in Großbritannien immer seltner, wozu das in diesen Annalen mannigfaltig aufgestellte Betragen der Minister, der National-Repräsentanten, der Pairs, der Geistlichkeit u. s. w. hinreichende Beweise liefern. Im März stritten die reichsten Männer der Nation in beiden Parlaments-Häusern um ihr bettelhaftes, auf die schändlichste Weise gemißbrauchtes, Vorrecht, postfreye Briefe abzusenden, so daß Mr. Pitt genöthigt war, einen Theil seines Plans aufzugeben. Sehr begüterte Volks-Repräsentanten klagten über das Porto, das ihnen ihre Constituenten verursachen würden, und große Kaufleute freueten sich, daß sie einige postfreye Briefe des Tages mehr von dem Minister erkämpfen konnten; und dieß in einem Zeitpunct, wo die National-Verlegenheit so groß war, und die Staatseinkünfte in allen ihren Zweigen einen schrecklichen Verfall zeigten.

Diese eigennützige Denkungsart wurde bei den höhern Volksklassen immer allgemeiner,

und äusserte sich auf mannigfaltige Weise, bei der Geistlichkeit, bei Magistratspersonen, bei Kaufleuten rc. So sahe man die Westminster Abtey-Kirche, dieß Meisterstück der gothischen Baukunst, zerfallen, obgleich die Domherren dieses reichen Capitels in ihrer Charter die Verbindlichkeit haben, dieß ehrwürdige Gebäude gegen die Anfälle von Wind und Wetter im Stande zu erhalten. Mehrere Theile der Aussenseite, unter andern die schöne Parthie an der Capelle Heinrich VII. lösetcn sich nach und nach auf, und es vergieng fast keine Woche, daß nicht große Steine herabfielen.

Die Obrigkeit zu Bubwith wollte ihre Armen-Casse schonen, vermuthlich um desto mehr Geld zu ihren Corporations-Mahlzeiten übrig zu behalten, und handelte daher bei mehrern Gelegenheiten mit auffallender Gefüllosigkeit; sie war im März so unmenschlich ein hochschwangeres, armes Weib, die auf der Reise begriffen war, allein hier in Bubwith ihre Wochen bekam, mitten in diesem mitleiderheischenden Zustande aus der Stadt schleppen zu lassen, da sie dann auf der Landstraße liegend gebähren mußte. Einige Menschenfreunde unterstützten

 sie,

sie, so daß sie im July vor dem Landgericht zu Beverley klagbar werden konnte. Sämtliche Magistratspersonen wurden nun verurtheilt, jeder fünf Pf. St. als Strafgelder zu erlegen.

Das System der Regierung ihr ganzes Vertrauen aufs Militär zu setzen, nährte die ohnehin bestehende Insolenz der Soldaten noch mehr, und veranlaßte Ausschweifungen mancherley Art. Besonders zeichneten sich hierin die sehr geschüzten Garde-Soldaten aus, die selbst als Schildwachen im Park die ruhig vorübergehenden Spaziergänger beiderley Geschlechts gröblich insultirten; jungen Frauenzimmern die entehrendsten Titel beilegten, und andern Unfug trieben, der bey Klagen ungestraft blieb. Diese Nachsicht mit der militärischen Insolenz, die geringe Disciplin, der erhöhete Sold, und das sehr ansehnliche Handgeld, vermochten viele nicht nothgedrungene Menschen in England die Muskete zu ergreiffen. Dieß that auch der bekannte Box-Meister Mendoza, der im Märtz sich unter der Militz von Aberdeenshire einrolliren ließ.

Alle Werbkünste und Menschenjägereyen der holländischen Seelenverkäuffer und der ehemali-

gen preußischen Werber wurden in London vereinigt, um Menschen zu haschen. Betrügerische Lockungen in Häusern und auf Schiffen, bethörende Gaukeleyen und Drohungen, Saufmittel, schlafmachende Getränke, Knebeleyen, Fortschaffung unter falschen Namen u. s. w., alles wurde angewandt, theils wohlfeil Menschen zum Soldatenstand zu verschaffen, theils die Nation oder die Regiments-Cassen um das ansehnliche Handgeld zu betrügen. Selbst mehrere zur Werbung gebrauchte Unterofficiere boten hiezu die Hand. Sie entollirten Leute mit der Abrede nach erhaltenem Handgelde zu desertiren, da sie denn sich wieder heimlich einstellten, das Geld mit den Werbern theilten, und von diesen unter andern Namen wieder bey einem andern Regiment untergebracht wurden, von dem sie ebenfalls gleich desertirten, um die Rolle fortzuspielen. Unter andern wurde ein solcher Unter-Officier, Namens Bastow, von dem Obersten Loft und Capitain Bartholomew, dergleichen Betrügereyen, die ihm einige hundert Guineen eingebracht hatten, vor Gericht überführt, und dafür nach Botany-Bay geschickt.

Die

Die in den Lägern in England befindlichen Soldaten, selbst die von der Landmilitz, entfernten sich oft von ihren Regimentern, um die Gärten und Fruchtboden der Landleute zu bestehlen. Diese, um es zu verhindern, legten Fußangeln, und waren überdieß gleich mit Abfeuerung ihrer Flinten bey der Hand, wodurch viele verwundet, und dadurch auch entdeckt wurden. Im August traf dieß Schicksal vier Soldaten von der Somerset Militz, die dafür nach dem Urtheil eines förmlich gehaltenen Kriegsrechts, theils mit 200, theils mit 300. Hieben bestraft wurden.

Aus dem Lager bei Brighton desertirten im July drey Soldaten vom zehnten Regiment der leichten Dragoner; man brachte sie zurück, und theilte seinem jeden die schreckliche Strafe von 500. Hieben zu, und dieß auf einmal. Einer derselben aber konnte wegen seinem nicht starken Körperbau diese Masse von Hieben nicht ertragen; er wurde ohnmächtig, und man mußte nach dem 160sten Hiebe inne halten; dagegen ein andrer von den dreyen diese Peinigung litt, ohne sich zu rühren, oder einen Laut von sich zu geben. Nach der Execution aber wandte er

sich

sich zu dem Oberst-Lieutenant Cartwright, zeigte ihm seinen von Blut triefenden Körper, und sagte: „Da! siehe diesen blutigen Rumpf an! „und mögen deine Augen und deine Glieder „verdammt seyn!“ Man wollte ihn wegen diesem Betragen sogleich in Eisen legen, der Regiments-Chirurgus aber machte Vorstellungen dagegen, und so wurde es übersehen.

Mehr aber als alles machte eine Scene, die sich am 30sten April in London ereignete, die Insolenz der englischen Soldaten anschaulich. Ein jeder Leser mache die Anwendung auf sein Land, auf den Wohnsitz seiner Herrscher, und urtheile, ob ein Vorfall dieser Art wohl ausserhalb England denkbar wäre. Es war Lever beim Könige zu St. James. In eben dieser Stunde fieng die königliche Schloßwache im innern Hofe mit den Sänftenträgern, die auf die Cour-Macher warteten, einen heftigen Streit an, wobei es bald zum Kampf kam. Die Sänftenträger waren nicht schwach an Zahl, und thaten mit ihren Tragestangen der ganzen Wache so kräftigen Widerstand, daß man besorgte, die zum Schuz des Monarchen bewafneten Soldaten würden von diesen handvesten Lastknechten

aus

aus dem Pallast getrieben werden. Man war deßhalb genöthigt das sogenannte Reserve-Corps zu Hülfe zu rufen, wodurch denn, nachdem von beiden Seiten Blut geflossen war, und ein Soldat ein Auge eingebüßt hatte, für die Garde die Ehre des Schlachtfeldes behauptet wurde.

Die Industrie, die Schwachheit der Menschen zu nutzen, und aus ihren Taschen Geld zu ziehen, war mannigfaltig. Noch im May (1795.) las man in den öffentlichen Londner Blättern folgende Anzeige, mit der Ueberschrift: Nur allein für Damen: „Die Wissen„schaft der Divination ist von den aufgeklärte„sten Völkern in allen Zeitaltern der Welt in „Ehren gehalten worden. Schon in sehr frühen „Zeiten fragten die berühmtesten Männer, be„vor sie eine wichtige Handlung begiengen, „Propheten und Wahrsager um Rath, wovon „die Bibel sowohl als profane Schriften der „Vorwelt zahllose Beyspiele anführen. Um so „viel mehr ist es in den jetzigen Zeiten, die mit „so viel Unglück und Drangsalen verbunden „sind, für jeden Menschen eine Art Pflicht, „die künftigen Schicksale zu erforschen, um, „wo möglich, die drohenden Gefahren von sich

„ab-

„abzuwenden. Ein Mann, dessen ganzes Le-
„ben dieser Wissenschaft gewidmet gewesen,
„kann jezt deshalb um Rath gefragt werden,
„aber nur allein von reichen und vornehmen
„Damen. Mannspersonen giebt er kein Ge-
„hör, obgleich er nicht abgeneigt ist, ihre Brie-
„fe zu beantworten, wenn solche mit ihren
„Namen und Adressen gehörig bezeichnet sind."

„Der Fragende wendet sich irgend einen
„Tag von 12 bis 3 Uhr an Mrs. Wilke, No. 1.
„Portlandroad, an der Ecke von Weymouth
„Street."

Ein Quacksalber ließ im July in den Straßen von London Handbillets austheilen, worin er sich anheischig machte, durch die Sympathie Kranke beyderley Geschlechts von allen Zufällen zu befreyen, wenn man ihm nur eine Haarlocke zusenden wollte.

Zu eben der Zeit hatte ein andrer Projectmacher einen sehr originellen Einfall; er ließ den auf den Gassen Gehenden ebenfalls Handbillets überreichen, die die Ueberschrift hatten: Law made reasonable (Wohlfeile Rechtshülfe). Er versprach darin in allen zweifelhaften Fällen Rath zu ertheilen, und zwar für weit bil-

ligere

ligere Preise, als die regelmäßigen Advocaten zu fordern gewohnt wären. Der Name war auf dem Zettel verschwiegen, dagegen aber eine Adresse zu Ablieferung von Briefen und zu Conferenzen beigefügt.

Im October wurde dem Tribunal der Londner Friedensrichter von der Existenz einer Guillotine in dem bey London liegenden Dorfe Chelsea Nachricht gegeben. Man rieth gleich auf Jacobinische Absichten, und da Furcht und Schrecken beim Volk zu unterhalten System der Regierung war, so ergriff man begierig diese Gelegenheit; es wurden sofort Gerichtsdiener abgeschickt, die Guillotine abzuhohlen. Man fand sie in dem Hause eines Mannes, der diese Maschine und ihre Operation an einer ausgestopften Menschenfigur den Schaulustigen für Geld gezeigt hatte. Zur gerichtlichen Verfolgung des Eigenthümers war nun kein Grund; allein die Maschine selbst war den Machthabern in England ein Greuel; sie wurde daher in Clare Market, einem im westlichen London liegenden Platze, öffentlich verbrannt.

Der berüchtigte Wundermacher Doctor Katterfelto, der mit einem großen Magnet, einem

Son=

Sonnen-Microscop, einer schwarzen Katze, und andern Siebensachen seit vielen Jahren sein Wesen trieb, im Winter in London war, im Sommer aber in den Provinzen herumreisete, und seine Zettel immer mit dem Wort Wonders überschrieb, befand sich im August zu Broomsgrove in Worcestershire, wo es ihm troz dem herrschenden großen Brodmangel nicht an Zulauf fehlte. Der Kirchspielschreiber des Orts, um der Sache eine andre Wendung zu geben, entschloß sich zu einem wunderlichen Streich. Er ließ durch einen Mann mit der Glocke in der Stadt eine große Rarit[illegible] ausruffen, die man für einen Schilling sehen könnte; nehmlich eine Kartoffel, sechs Schillinge an Werth. Dieser ungeheure Preiß war jedermann unbegreiflich. Die Schaulustigen fanden sich in Menge ein, und sahen eine Kartoffel mitlerer Größe, in welcher sechs Schillinge steckten. Man lachte allgemein, hielt aber das Problem geheim, um nicht von den andern Einwohnern verspottet zu werden. Der Zulauf dauerte einige Tage; da denn der Unternehmer die Farce endigte, und das Geld unter die Dürftigen vertheilen ließ. Beides war für Kat-

terfelts nachtheilig. Die Magistratspersonen liessen ihm die Wahl entweder gleich die Stadt zu verlassen, oder als ein Landstreicher behandelt zu werden; er wählte weislich das erstere.

Ein Mensch, der seinen Namen nicht nannte, sich aber für einen dramatischen Künstler aus Garricks Schule ausgab, schlug einen besondern Weg ein, Geld zu erwerben. Er gab vor, daß Schauspieler und Sänger beiderley Geschlechts zu einigen großen Theatern verlangt würden, und lud dazu durch die öffentlichen Blätter im August, alle Personen ein, die Neigung zur Schauspielkunst hätten. Denjenigen, die noch nie ein Theater betraten, versprach er, der Zögling Garricks, gegen mäßige Bedingungen vorläufig Unterricht zu geben, sowohl im Declamiren, als im Singen, und in der Mimick, und ihnen nachher die Unternehmer zuzuweisen, die mit ihnen selbst contrahiren würden. Der Speculant hatte dabei wahrscheinlich auf junge Leute gerechnet, die bey einem Hang zum freyen Leben etwas Geld hatten, aber zu wenig, um in die Länge ihre Bedürfnisse zu befriedigen, denen also ein solcher Vorschlag eines nahen reichlichen Unterhalts sehr willkommen seyn mußte.

Ein

Ein Italiener, Namens Mariottini, hielt in den Wintermonaten Vorlesungen, nicht so wie im vorigen Jahr sein Landsmann Manfredi aus den Opern des Metastasio, sondern Commentare über Dante, Petrarca, Ariost und Tasso; auch erbot sich dieser Signor, gegen Erlegung einer halben Krone, zu Unterredungen in italienischer Sprache; andern wollte er Unterricht geben italienische Verse zu machen, und — was nicht übel wäre, wenn er in Italien zuerst mit diesem Unterricht anfienge — elegante Prose zu schreiben.

Ein Deutscher, Namens Nitsch, der sich in seinen Anzeigen a Pupil of Professor Kant nannte, und der englischen Sprache sehr mächtig war, hielt in London Vorlesungen über die Kantsche Philosophie. Er fing diesen Versuch den 23sten März an, und sezte ihn wöchentlich dreymal fort, an jedem Tage eine Stunde. Der ganze Cursus war auf 36 Vorlesungen berechnet, wofür man drey Guineen bezahlte; für einzelne Vorlesungen aber mußte man eine halbe Krone erlegen.

Die zum Theil sonderbaren englischen Gesetze, ihre buchstäbliche Auslegung, die bey der

Justizpflege genaue Beobachtung der gesezlichen Formen, und deren enge Grenzen, der Hang der Engländer nach ihren Phantasien zu handeln, und andere Dinge mehr, sind die Quellen wunderlicher Handlungen und Scenen, deren im Laufe des Jahres auf dieser Insel so viele geschehen. Man hat eine Menge in diesen Annalen aufgezeichnet, alle verschieden, und nicht zwey, die einander gleich sind; sie formiren zusammen eine Masse von Beyträgen zur Geschichte der Verirrungen des menschlichen Verstandes und Herzens.

Ein Weib, Maria Chipman, klagte im July bei einem Londner Friedensrichter, daß sie von einem Mann Namens Joseph Chipman, geschlagen worden wäre; diese Aussage beschwur sie, und erhielt deshalb gegen die Erlegung eines Schillings den gewöhnlichen Verhaftsbefehl. Der Mann läugnete die Schläge nicht, behauptete aber, daß kein Tribunal die Befugniß habe, sich darein zu mischen, da das Weib seine Frau sey, und sie zu seiner Schande, mit einem andern Mann lebe. Der Friedensrichter erklärte nun, daß dieß die ganze Sache ändere. Die Klägerin aber führte an, daß sie nicht

länger seine Frau sey, da er sie verkauft habe, und bewies dieß durch eine gestempelte Quittung, folgendes Inhalts: „July 5. 1795. Ich be„scheinige hiemit, von James Clark eine Gui„nee empfangen zu haben, für Joseph Chip„manns Frau, da beyde Theile einstimmen, „sich zu trennen.“ Diese Quittung war unterzeichnet von Joh. Ch., James Clark, und von zwey Zeugen. Dieser Beweiß aber war nicht zureichend, denn da das Weib nicht mit dem Strick um den Hals auf öffentlichem Markt verkauft worden war, so wurde die Trennung nicht als vollgültig anerkannt, und die Klägerin wurde abgewiesen.

Im October erschien in London ein Pamphlet unter folgendem sehr seltsamen Titel: „Lu„cifers Vorlesungen, oder die teuflische Tribune. „Nachrichten aus der Hölle von Beelzebubs gehei„mes Conseil im Pandämonio, und dessen Pro„clamation an die privilegirten Stände, und „an die untern Volksclassen in England; worin „kurz und bündig bewiesen wird, daß alle Ein„wohner Großbritanniens geistliche und welt„liche, junge und alte, reiche und arme, von „jedem Range, Stande, und jeder Lebensart, „genau

„genau den Vorschriften des Satans und sei„ner Agenten folgen, und der Hölle entgegen „eilen. Diese Vorlesungen also sind ein siche„rer Wegweiser zu den höllischen Regionen für „Könige, Minister und Magistratspersonen, „für die Clerisey, junge Damen, alte Tanten, „methodistische Prediger, verwöhnte Kinder, „und Jünglinge nach der Mode, für Lehrbur„sche, Generale, Admirale, Schuhflicker u. s. w.

Im August geschah in Westharptry eine wunderliche Heyrath. Ein wohlhabender Mann, Mr. James Wyatt, der bis in sein 107tes Jahr ein Junggeselle geblieben, entschloß sich endlich in diesem ausserordentlichen Alter zum Ehestande, und zwar fiel seine Wahl auf eine Witwe, Mrs. Anna York, die auch bereits 91 Jahr alt war.

Ein Quacksalber, Namens Ryler, reisete im Sommer in den kleinen Städten herum, vorzüglich in Buckinghamshire, wo er von seinem Gerüst herab an die Umherstehenden folgende Rede hielt, die er auch gedruckt austheilte: „Gentlemen! Ich wurde mit einer eben „so natürlichen Antipathie gegen alle Arten von „Krankheiten gebohren, als viele Menschen ge„gen

„gen Zwiebeln und Knoblauch haben. Ich hasse
„Krankheiten, und sie hassen mich. Dieß
„macht, daß sie durch einen unerklärbaren In-
„stinct unabläßig meine Gegenwart fliehen;
„auch kann ich sie deshalb nicht tadeln; denn
„wo ich sie nur antreffe, ist es mein beständi-
„ges Bestreben, sie mit Stumpf und Stiel
„auszurotten. Aber meine theuern Herren und
„Freunde! verstehen Sie mich nicht unrecht;
„obgleich ich die Krankheit tödte, so thue ich
„doch dem damit behafteten Menschen keinen
„Schaden. Ich kann mich in diesem Punct
„sehr füglich mit dem Blitz vergleichen, der
„zwar die Klinge des Degens zerschmelzt, die
„Scheide aber unberührt läßt.“

„Um mich in dieser edlen Heilkunst zu ver-
„vollkommen, habe ich nicht, wie andre Tho-
„ren, mir den Kopf angefüllt mit den Schrif-
„ten des Hippocrates, Dioscorides, Celsus,
„Galenus und andrer Dummköpfe des Alter-
„thums; auch habe ich es unter meiner Wür-
„de gefunden, den gelehrten Wust unsrer neuern
„Windbeutel zu lesen. Nein! Ich gieng weiser
„zu Werke. Anstatt in alten bestaubten heid-
„nischen Büchern zu wühlen, durchstrich ich

„als Fußgänger ganz England und Wallis, „erkletterte jeden Berg, bestieg jeden Hügel, „und studirte die Natur aller Pflanzen und „Kräuter. Ich untersuchte dreyßig Jahre lang, „Tag und Nacht unablässig jedes Mooßklümp„chen, jede Blume, jeden Grashalm, und „zwang sie gleichsam, mir ihre mannigfaltigen „Tugenden und geheimen Eigenschaften zu of„fenbaren. — Hier bin ich nun, um diese er„worbene Kenntniß zu Eurem Beßten anzu„wenden."

Ein Landmann ohnweit Lichtfield gab im September seinen Mitbürgern ein possirliches Schauspiel. Er bediente sich eines vor Alters in der Provinz üblichen Mittels sein zänkisches Weib zu bestrafen; dem zufolge befestigte er ihr am Kopf eine Art Maulkorb, woran ein scharfes Eisen war, das ihr gerade in den Mund gieng, und sie verhinderte die Zunge zu bewegen. In diesem Zustande führte er sie durch den ganzen Ort und aufs Feld, begleitet von Jungen und Mädgen, die sie auszischten.

In Nottingham fiel es zwey Bösewichtern ein, Campbell und Crisp, ihre Loyalität auf eine besondre Art zu zeigen. Sie giengen in den

den Gassen der Stadt herum, in Begleitung von anderm Pöbel, und zwangen viel Leute, die ihnen begegneten, das bekannte Lied, God save the king, zu singen; die es nicht thaten wurden von ihnen ins Wasser getaucht, und zwar so wie sie waren in ihren Kleidern mit dem Kopf zuerst. Diesem abscheulichen Unfug wurde bald gesteuert, die Kerls in Verhaft genommen, und ihnen im März vor dem Landgericht der Proceß gemacht. Ihr Urtheil war, einen Schilling als Strafgeld zu bezahlen, und sodann sechs Monat lang eingesperrt zu werden.

In einer Norwicher Zeitung las man im September folgende Anzeige:

„Ein erstaunungswürdiges aber „ernsthaftes Anerbieten.“

„Gegen ein Geschenk von hundert Guineen „bietet man einem unternehmenden Herrn oder „einer Dame die Entdeckung eines leichten „Mittels an, in wenig Wochen Hunderte von „Pf. St. in Tausende zu verwandeln, und die- „ses jährlich zu wiederhohlen. Der Anzeiger „verlangt nur diese dem Anerbieten gar nicht „angemessene Summe, weil er sich in Noth „befindet.“

 Im

Im August sahe man einen wunderlichen Wettlauf zu Fuße auf der Landstraße zwischen Whalley und Clithero. Drey Greise, deren Alter zusammen genommen 256 Jahre ausmachte, stritten um die Ehre der grössern Kräfte. Das Ziel war eine englische Meile; der älteste von den dreyen, 92 Jahr alt, erreichte es zuerst.

Die sonderbare Methode Ehestands-Anzeigen zu machen, nicht eigentlich eine brittische Sitte, sondern ein in England nicht ungewöhnlicher Gebrauch, den man auch in Deutschland, obwohl nicht mit Glück nachgeahmt hat, ist in diesen Annalen mehrmals durch Beyspiele aufgestellt worden; also nur das durch Eigenheit sich Auszeichnende dieser Art kann die Wiederhohlung rechtfertigen. Im August machte ein Ehstandslustiger Mann in einer Bristoler Zeitung folgendes bekannt: „Ein Gentlemann „braucht eine Gesellschafterin um mit ihm herab „zum Ehestande zu fahren; sein Vorsatz ist so „geschwind als möglich abzureisen, etwas von „der gewöhnlichen Landstraße, oder von dem „Eigennuzwege abzuweichen, und auf dem hal„ben Wege im Wald der Liebe herein zu streiffen. „Seine Reisegesellschafterin muß gesund seyn, „nicht

„nicht zu fett, weil sonst die Reise beschwer„lich werden würde, dahingegen aber wegen „der Unterhaltung in müssigen Ehstandsstunden, „je geschwätziger, je besser u. s. w.“

Wenn aber solche Zeitungs-Anzeigen in England mehr zu den Einfällen, als zu den Sitten der Nation gehören, so sind doch Handlungen wie die nachstehende eine wirkliche Sitte. Der Schauspieler Kemble, Regisseur des Drury-Lane-Theaters, that im Januar in den vornehmsten Londner Zeitungen folgende Anzeige: „Ich John Philip Kemble, vom königl. Thea„ter in Drury Lane, bediene mich dieser Me„thode Miß Deecamp wegen meinem sehr un„schicklichen und auf keine Weise zu entschuldi„genden Betragens öffentlich um Verzeihung „zu bitten; eine Mißhandlung, wozu ihre Auf„führung und Character auch nicht die geringste „Veranlassung gegeben hat, um so weniger „da ich weiß, daß beyde ohne Tadel sind.“

Die seltsamen Zeitungsanzeigen wurden auch in den brittischen Colonien nicht unterlassen. In der Bahama-Gazette vom 30sten Juny (1795.) las man folgende sehr originelle Warnung: „Da Endesschriebener durch die seit vie„len

„len Jahren gehabte böse Gewohnheit des Trin„kens, sowohl seinem Körper als Beutel sehr „geschadet, und sich überdieß allen seinen Be„kannten verhaßt gemacht hat, so ist er ent„schlossen diesem Uebel ernstlich zu steuern; er „findet jedoch keine andre Möglichkeit sich die„ses Lasters zu entschlagen, als in der Unmög„lichkeit berauschende Getränke zu finden; er „bittet daher dringend, daß ins künftige keiner „ihm mehr, weder auf Borg, noch für baares „Geld, irgend eine Gattung starker Getränke „verkaufen möge; auch erklärt er hiedurch, daß „er von jezt an dergleichen Schulden nicht be„zahlen, vielmehr den Borger gerichtlich belan„gen werde, um von ihm eine Schadloshal„tung für den großen Nachtheil zu erzwingen, „den die Störung des guten Vorsatzes auf die „zeitliche und ewige Wohlfarth desjenigen ha„ben muß, der sich nennt des Publikums ge„horsamen und nüchternen Diener.“

„James Chalmers.“

Nassau d. 28. Juny 1795. „William Andrew, als Zeuge der Unterschrift.“

Zu Limerick in Irland war seit hundert Jahren der auch in vielen Städten Deutschlands

noch

noch übliche Gebrauch, um sechs Uhr früh Morgens Gottesdienst zu halten. Die Corporation wünschte diesen Gebrauch abzuschaffen, und hielt deshalb die dem Prediger dafür aus der Stadt-Casse zufliessende Summe von zwölf Pf. St. zurück. Dieß vermochte eine große Anzahl Kirchlustiger Einwohner von Limerick zu folgender sonderbarer Anzeige, die sie in Form einer Adresse im November an die Corporation richteten: „Wir Endesunterzeichneten, Einwohner der „Stadt Limerick, von allen Ständen, Gottes„dienstarten, und politischen Meynungen, De„mocraten, Jacobiner, Republikaner, Deisten, „Atheisten u. s. w., nähern uns der ehrsamen „Corporation mit der ungeheucheltsten Freude; „und bieten ihr für die neuerlichen ernsten Be„mühungen unsre so sehr herabgewürdigte Sache „zu unterstützen, unsre brüderliche Umarmung „an. Ihr zeigtet Euch bey dieser so wie bey „allen andern Gelegenheiten, als Männer von „ungewöhnlicher edler Denkungsart, wahrhaft „der Freyheit würdig, der Ihr geniesset, da „Ihr, so viel von Euch abhieng, Euer Mög„lichstes thatet, jene veraltete und aber„gläubische Religionsübung zu unterdrücken.

„Ihr

„Ihr habt die Wolken der Irthümer und einer
„engbrüstigen Bigotterie zerstreut, die seit sie-
„ben und neunzig Jahren den Geist Eurer Vor-
„fahren verfinsterten. Euch, erleuchtete Refor-
„matoren! war es vorbehalten, die Thorheit
„einzusehn, die mit der Handlung verbunden
„ist, die Gottheit früh Morgens für die Wie-
„derkehr eines neuen Tages zu preisen. Ohne
„Zweifel nahmt Ihr dabei auf die Gesundheit
„unsrer alten Verwandten und aller Arten von
„schwachen oder kränklichen Personen Rück-
„sicht, da ihr so gutmüthig wünschtet von ih-
„nen dieß Anreitzungsmittel abzuwenden, zu
„einer so unzeitigen Stunde ihre Betten zu ver-
„lassen; eine augenscheinliche Unterbrechung
„des Schlafs, und dieß bloß aus der thörich-
„ten Ursache, der Religion obzuliegen, und in
„derselben christliche Trostgründe zu suchen.
„Ihr habt dabei eine wohlüberdachte, auf die
„Zeitumstände sehr passende Oeconomie gezeigt,
„und ein Beyspiel aufgestellt, das würdig
„ist, von den höchst verdorbenen und verschwen-
„derischen Schazbeamten der Nation nachge-
„ahmt zu werden; ja auch nachahmungs-
„würdig von jenen europäischen Tyrannen,
„die

„die Tausende von Menschenleben und Millio-
„nen verschwenden, um eine Sache zu unter-
„stützen, die Ihr nach äussersten Kräften be-
„müht seyd, herabzusetzen. Ihr seyd so besorgt
„die Vorurtheile der Religion auszurotten, als
„unter Eurer Obhuth die Freyheit dieser
„alten und loyalen Stadt aufrecht zu erhalten.
„Möchtet Ihr doch das Leben lange und an-
„genehm geniessen, und dieß ganz nach dem
„Verhältniß alles des Guten, was Ihr
„gethan habt! Dieß ist der Wunsch Eurer Mit-
„bürger." — Diese Adresse war von einigen
hundert Einwohnern unterzeichnet.

Unter den dießjährigen wunderlichen Hand-
lungen der Engländer sind noch einige bemer-
kenswerth. — Eine im östlichen London woh-
nende reiche Jüdin starb im December, und hin-
terließ in ihrem Testament die Verordnung,
daß ihr Leichnam nach Jerusalem gebracht, und
dort beerdigt werden sollte. Zwölf gesezte Män-
ner der jüdischen Nation sollten die Leiche da-
hin begleiten, und das Begräbniß nach der Vor-
schrift besorgen. Es war einem jeden für diese
Mühe vierhundert Pf. St. ausgesezt, 200 Pf.
bey ihrer Abreise und 200 nach ihrer Rückkunft,
nach

nach abgelegten Beweisen von der richtigen Vollziehung ihres Auftrags. Dieser lezte Wille wurde buchstäblich befolgt.

Zur Geschichte des im ersten und fünften Abschnitt dieses Jahrgangs der brittischen Annalen gedachten Propheten, Richard Brothers, gehört noch der Umstand, daß mehrere Familien in der Graffschaft Rutland, eine zwölf Personen starke Familie aus Whisendine, eine andre aus Oakham, und noch eine andre aus verschiedenen Gegenden Englands ihre Besitzungen und Habseligkeiten verkauften, ihre Wohnungen verliessen, und in kleinen Caravanen von Männern, Weibern, Kindern und Dienstboten im May nach London giengen, um von hier aus mit ihrem Propheten die Reise nach Jerusalem anzutreten, die jedoch durch die Verhaftnehmung dieses Schwärmers vereitelt wurde.

Von den Thorheiten gehen wir jezt zu den Verbrechen über, und zwar bloß zu solchen, die sich durch ihre Natur oder durch Nebendinge auszeichnen.

Ein in London hausendes Weib, Namens Barham, deren Mann gestorben war, und die nach seinem Tode, für ihren Unterhalt gesichert, in-

in keiner Dürftigkeit lebte, hatte ein Kind von sechs Jahren, an welchem diese unnatürliche Mutter alle Art von Grausamkeit ausübte. Ihre Absicht war den Knaben aus der Welt zu schaffen, weil sie durch das Testament ihres Mannes zur Erbin einer beträchtlichen Summe Geld eingesezt war, im Fall das Kind sterben sollte. Diesen Tod suchte sie nun durch tägliche Martern zu beschleunigen. Alle Vorstellungen und Drohungen von Nachbarn und Bekannten, damit inne zu halten, waren fruchtlos; daher einige derselben es endlich bei dem Friedensrichter Addington anzeigten, und als eigentliche Kläger gegen diese Tyrannin auftraten. Der Friedensrichter ließ Mutter und Kind vor sich bringen, und lezteres nackend ausziehen, da denn alle Anwesenden über den gräßlichen Anblick empört wurden: Der ganze Körper des Kindes war so zu sagen nur Eine Wunde; an vielen Stellen war das Fleisch ganz fortgerissen, so daß man die blossen Knochen sahe; auch die von Haut und Fleisch entblößten Schulterblätter lagen offen da. Man entdeckte noch ein ganz frisches Experiment. Die Hinterbacken des Kindes waren mit einem glühenden

Eisen dermassen gebrannt worden, daß man die inflammirten Stellen kaum mit einer Hand bedecken konnte. Das Kind wurde nun jemand zur Pflege übergeben, und die Mutter ins Gefängniß geschickt. Der Knabe starb an seinen Zerfleischungen, die Mörderin aber, weil einige Formalitäten in der Procedur ihr zu gut kamen, erhielt ihre Freyheit, und wurde Erbin des Ermordeten.

Ein ausserordentlicher Diebstahl wurde von dem Comptoir-Bedienten eines großen Banquiers-Hauses, Meff. Biddulph und Comp., begangen. Dieser Mensch, Namens Carwardine, stahl in Bank-Noten und baarem Gelde an 8000 Pf. St., und machte sich damit aus dem Staube. Alles Nachforschen war vergebens, endlich aber vier Wochen nachher fand man ihn in einem entlegenen Theil der Stadt, wo er in dem Hause eines Lustmädchens die ganze Tage zubrachte. Er wäre noch länger verborgen geblieben, wenn nicht die Dienstmagd der Nymphe die Beschreibung seiner Person in den Zeitungen gelesen, und ihren Verdacht bestätigt gefunden hätte. Bey der Verhaftnehmung wollte er Widerstand thun; allein die

Poli-

Policeyknechte hielten ihm ihre Hirschfänger vor, und zwangen ihn sich zu ergeben. Man durchsuchte seine Taschen, worinnen man nicht mehr als 49 Guineen fand, die Nymphe aber hatte in den ihrigen über 4000 Pf. St. an Banknoten und Gold. In einem Schrank befanden sich 2300 Pf., und in einem Winkel des Zimmers lagen 1000 Guineen in einem Schnupftuch eingebunden; so daß an der ganzen Summe nur bloß einige hundert Pf. St. fehlten. Beyde wurden in Verhaft genommen; allein das Mädchen nach dem Verhör losgelassen. Dem Diebe selbst wurde der Proceß gemacht; er entgieng jedoch der gerechten Strafe, weil das Geraubte als anvertrautes Guth betrachtet wurde.

Ein zum Gericht der königlichen Bank gehöriger Advocat, Namens Cunningham, bestach Leute, um bey einem Proceß als falsche Zeugen aufzutreten; ein Verbrechen, das in England die Geschichte eines jeden Tages ist, dessen gerichtliche Beweise aber ungewöhnlich sind. Der Advocat hatte die dabei nöthige Vorsicht unterlassen, und wurde daher des Verbrechens überwiesen. Das Tribunal glaubte es, von einem Juristen begangen, besonders hart bestrafen

zu müssen; er wurde daher im Juny zu einem dreymonatlichen Gefängniß in Newgate, und nach dem Ablauf dieser Zeit zu einer siebenjährigen Transportirung nach Botany Bay verdammt.

Der Krieg, der so viel Elend über England brachte, schien jedoch die, ihrem Gewerbe nach bestehenden, Diebe und Straßenräuber etwas vermindert zu haben. Man hatte viele derselben zum See- oder zum Landdienst gepreßt, andre waren Angeber geworden; ein Gewerbe das unter dem jetzigen Ministerio so einträglich, für die Diebe wegen ihrer Unverschämtheit so passend, und wobei ihr Hals nicht in Gefahr war. Indessen gieng doch im Ganzen genommen das Geschäft der Beutelschneider, der einbrechenden Diebe und Straßenräuber besonders in London seinen Gang fort.

Man hatte eine neue wohlüberdachte Methode erfunden Miethkutschen zu berauben; wenn solche des Abends spät in etwas entlegene, oder wenig bevölkerte Theile der Stadt fuhren. Es war dabei aber bloß auf Fahrende weiblichen Geschlechts abgesehen, und ein einziger Räuber wagte gewöhnlich die Unternehmung,

wenn

wenn er ein, zwey oder drey Frauenzimmer, und keine Mannsperson in der Kutsche sah; er rief sodann, als ein Bekannter der Ladies, dem Kutscher zu, stille zu halten, und öfnete die Kutsche. Hatten ihn seine Augen betrogen, und sahe er etwas männliches in der Gesellschaft, so machte er eine kurze Entschuldigung, wovon der Vorwand war, sich in dem Wagen einiger hier erwarteten Freunde geirrt zu haben. Hatte er aber recht gesehen, so sprang er geschwind in die Kutsche hinein, bath höflich um die Erlaubniß einen kleinen Weg mitzufahren, welches denn aus Schrecken, oder aus Furcht, oder aus Gutmüthigkeit, oder aus Höflichkeit, oder aus Lust zu schwatzen, oder aus Langerweile zumahl bei einer langen Farth, fast nie verweigert wurde. Nun befahl der Räuber dem Kutscher fortzufahren, beraubte die weiblichen Geschöpfe, bedrohte sie mit dem Tode bey dem geringsten Laut, und sprang sodann mitten im Fahren zum Wagen hinaus.

Eines Tages im October, sehr früh, einige Stunden nach Mitternacht, näherte sich ein sehr gut gekleideter Mann einem Nachtwächter, der seinen Posten im westlichen London bey Red

Lion Square hatte. Er taumelte wie ein Betrunkener, und sagte mit lallender Stimme: „Guter Freund! Ich habe zu viel getrunken, „und fürchte allein nach Hause zu gehen, wollt „ihr mich bis zum Strand begleiten, wo ich „wohl eine Miethkutsche finden werde? Hier „ist etwas für eure Mühe!“ wobei er ihm eine halbe Guinee gab. Der Strand war ziemlich entlegen; allein die Größe der Belohnung reizte den Nachtwächter seinen Plaz zu verlassen. Er gieng mit, half ihm in eine Kutsche, und fand bey seiner Rückkunft das Haus von Mrs. Kestridge erbrochen, an deren Thüre sein Standort gewesen war. Die Räuber hatten hier große Beute gemacht, und besonders eine Menge Silberzeug gestohlen.

Mr. Moore, ein Londner Kaufmann, kehrte im November des Abends spät, aus Kensington nach der Stadt zurück, wobey er durch den Hyde Park gieng. Hier fand er einen Soldaten von der königlichen Fußgarde, dessen Schleichen ihm verdächtig schien. Mr. Moore verdoppelte seine Schritte; nun aber lief der Soldat hinter ihm, und forderte etwas Geld zum Trinken; der Kaufmann erwiederte, er

hätte

hätte nichts bei sich, der Soldat bestand darauf seine Taschen zu visitiren, und zog dabey sein Bajonet hervor, womit er ihn bey dem geringsten Widerstande zu durchbohren drohte. Alles was sich in den Taschen befand, Geld, Uhr, Schreibtafel u. s. w. fiel nun dem Räuber zur Beute, der aber noch nicht zufrieden war, sondern auch Rock und Weste, endlich auch Hemde und Halstuch forderte. Alles Bitten war vergebens; sie befanden sich in einem Walde, und zwar in der Dunkelheit, kein Mensch war zu hören, und der Soldat war der Stärkere. Mr. Moore war nun gezwungen sich nackend auszuziehen, und dem Räuber alles zu überliefern, der sich jedoch nachher bewegen ließ, den Rock allein wieder zurück zu geben. Mit dem übrigen marschirte er ab, und entkam glücklich.

Der theologische Doctor Marsham, Bruder des Lord Somney und Candidat zu einem Bißthum, fiel auch einem Straßenräuber in die Hände, als er im July in einer Post-Chaise über Finchley Common fuhr. Es war bereits 8 Uhr des Morgens; allein der Räuber achtete diese zum Anfall zumal im Sommer sehr unbe-

queme Zeit nicht; nur hatte er einen Flor übers Gesicht. Er nahm dem ehrwürdigen Herrn sein Geld, seine Uhr und sein Taschenbuch, das leztere untersuchte er sofort, um vielleicht Banknoten darin zu finden; da aber nichts dergleichen hier vorhanden war, gab er es höflich wieder zurück.

Ein gleiches wiederfuhr dem Londner Sherif, Mr. Camer, der ohnweit Barnet von zwey Straßenräubern angehalten wurde; sie nahmen ihm sein Geld und sein Taschenbuch, das nebst andern Papieren auch eine Banknote von 10 Pf. St. enthielt. Am nächsten Abend spät kam einer dieser Räuber zu einem Höcker, der dem Hause des Sherifs gegenüber seine Bude hatte, und bath ihn, am folgenden Tage ein versiegeltes Pack an den Sherif abzuliefern, da er so späth das Haus nicht beunruhigen wollte, und morgen früh über Land zu reisen gedächte. Dieser Bitte fügte er einen Schilling hinzu, der auch angenommen, und das Packet überliefert wurde. Es enthielt das Taschenbuch nebst allen darin befindlich gewesenen Papieren mit Ausnahme der Banknote. Der Höcker wurde nun von den Umständen unterrichtet, und

ver=

versprach, sich nach dem Räuber umzusehen. Es glückte ihm auch diesen wenig Tage nachher an dem Fenster eines Speisehauses in Fleet Market gewahr zu werden. Er gieng gleich herein, redte seinen Bekannten an, erinnerte ihn an den Schilling, und erboth sich, ihn seinerseits dafür jezt mit Porter zu regaliren. Diese höfliche Einladung, deren Grund der Räuber nur zu leicht ahnete, wurde unter dem Vorwand eines Geschäfts abgelehnt; er entfernte sich eiligst. Der Höcker erfuhr jedoch die Wohnung des Mannes, zu welcher er sich sofort in Begleitung eines Constabels verfügte. Der Unglückliche war zu Hause; in der Angst machte er einen verzweifelten Versuch zu entkommen; er sprang aus dem Fenster von einer Höhe von 20 Fuß auf die Straße, verrenkte sich ein Bein, und ward in diesem Zustande gefangen genommen. — Ein Rest von Ehrlichkeit, der ihn bis zur Aengstlichkeit besorgt machte, Papiere von Werth, die ihm nichts nuzten, ihrem Eigenthümer wieder zuzustellen, brachte ihn an den Galgen, dem er wegen diesem Verbrechen, bey der hohen Wahrscheinlichkeit den Sherif nicht leicht auf seinem Wege in London zu finden, so leicht entgehen konnte.

Man hat von der Großmuth und dem Mitleidsgefühl solcher Räuber mannigfaltige Beyspiele; auch verdienen sie zur Ehre der Menschheit nicht übergangen zu werden. Im October ereigneten sich zwey derselben in einer Woche. Der Bediente eines im westlichen London wohnenden Esquire sollte für seinen Herrn auf eine Tratta 60 Pf. St. hohlen. Dieß wichtige Papier aber wurde ihm gestohlen; da nun die Note an den Ueberbringer zahlbar lautete, war auch gleich das Geld gehoben worden. Der Bediente, der selbst in Verdacht der Entwendung kam, und auf jeden Fall aus dem Dienst gejagt werden sollte, zeigte seine Lage in den öffentlichen Blättern an, und versuchte durch treuherzige Vorstellungen das Herz des Diebes zu rühren. Es gelang auch. Er empfieng durch die kleine Post 25 Pf. St. in Banknoten auf Abschlag, nebst 4 Schilling als Ersaz für die Anzeige, wozu das Versprechen kam, daß das übrige ihm auch zu seiner Zeit wieder bezahlt werden würde.

Der andre Fall betraf zwey Straßenräuber, die einen Mann, Namens Arnold, Schreiber des in Chiswick wohnenden Kaufmanns Thompson, als er von Uxbridge zurückkehrte,

beraub-

beraubten. Die Beute war ansehnlich. Arnold hatte an vielen Orten Gelder eingehoben, und hatte daher in seiner Brieftasche 240 Pf. St. in Banknoten, dabei mehrere Wechsel und andre wichtige Papiere. Einige Tage nachher erhielt Mr. Thompson, der die verlohrnen Papiere mehr als das Geld bedauerte, durch die Post folgenden Brief:

Sir!

„Sie können sich darauf verlassen, daß „Sie mit der nächsten bequemen Gelegenheit „alle in Ihres Schreibers Brieftasche gewesenen „Papiere, mit Ausnahme der Banknoten, zurückerhalten sollen, und zwar in einem an Sie „nach Chiswick adressirten Paquet. Wir sind „mit Respect“

Sir

„Ihre verbundensten und ge„horsamsten Diener.“

„Unterzeichnet Self und Comp.“

Dieß erinnert den Verfasser der brittischen Annalen an eine unter seinen Papieren aufgefundene Diebs-Anecdote einer besondern Art, die, obwohl schon einige Jahre alt, dennoch, troz dem Verstoß gegen die Zeitrechnung, den mei-

meisten seiner Leser wegen ihrer Originalität hier nicht unwillkommen seyn dürfte, da sie sehr wenig bekannt ist, und die Jahrzahl hier keinen Bezug auf die Handlung hat.

In dem Hause von Mr. Rool, eines in Stanhopestreet im westlichen London wohnenden Rentenirers wurde im Jahr 1782. durch einen Einbruch in der Nacht eine Menge Silberzeug und andre Artikel gestohlen. Hierauf las man im Dayly Advertiser, der wegen der vielen Anzeigen am meisten in London von den untern Volksklassen gelesenen Zeitung, folgendes:

„Eine Karte."

„Mr. Roole von Stanhopestreet in London sendet den Herren, die Montag ihm die „Ehre thaten, in seinem Hause einige gebratene Hüner und Burton Ale, nebst drey Bouteillen alten Madera Wein zu sich zu nehmen, sein ergebenstes Compliment, und bittet, ihm folgende Erinnerungen zu verzeihen. „In ihrer Eile nahmen sie einen silbernen Becher mit sich, der ihnen gerne zu Diensten steht; „dieß geschah auch, vermuthlich zufällig, mit „einigen silbernen Löffeln, Messern und Gabeln, und andern silbernen Geräthschaften,

„dem

„desgleichen mit leichten Guineen, die sich in
„einer alten rothsaffianen Brieftasche befanden,
„welches alles ihnen ebenfalls herzlich gerne zu
„Diensten ist; allein in der Brieftasche waren
„mehrere Papiere, als Briefe, Notizen, Quit-
„tungen, Adressen u. s. w., die seinen güti-
„gen Gästen von gar keinem Nuzen, für ihn
„aber wichtig sind; er hoft daher, sie werden
„so höflich seyn, ihm solche auf eine ihnen selbst
„beliebige Weise wieder zuzustellen. In Be-
„treff einer alten Familien-Uhr, die bey den
„Guineen lag, und in der fröhlichen Laune
„seiner unbekannten Freunde auch mitgenommen
„wurde, so bescheidet er sich gerne, daß er de-
„ren Zurückgabe nicht unter den nähmlichen
„Bedingungen erwarten kann. Sollte aber ein
„Mittel ausgefunden werden, wie er solche ge-
„gen zwey mal so viel wichtige Guineen als sie
„schwer ist, wieder bekommen kann, so möch-
„te er gerne der Käufer seyn. Er ist indeß
„mit aller gebührender Achtung

„ihr gehorsamer Diener
W. Rool."

Ein so höfliches Benehmen blieb nicht ohne Erwiederung. Einige Tage nachher wurde des

Abends

Abends spät in den Vorsprung seines Hauses ein versiegeltes Packet geworfen, das seine Brieftasche nebst allen Papieren enthielt; dabei folgendes Schreiben:

Sir!

„Sie sind ein wahrer Gentleman. Ihr „Madera war verdammt stark, und wir waren „ihn nicht so gewohnt, daher stieg er uns in „in die Köpfe, sonst würden wir uns gewiß „nicht mit ihren Papieren befaßt haben. Hier „erfolgen sie alle zurück mit dem rothen Buche. „Ihr Ale war auch vortreflich, und die Erin„nerung daran thut uns noch wohl. Der Be„cher, die Löffel und das andere Silberzeug „wurden noch vor Tagesanbruch in Duke's „Place *) zu einer weissen Suppe ge„macht, das Uhrgehäuse aber in eine braune „Sauce verwandelt. Das Eingeweide der Uhr „ist bereits umgetauft **) auf der Reise nach

*) Dieß ist im östlichen London der Ort, wo die ärmsten Juden wohnen, die den Dieben und Räubern bey ihrem Gewerbe hülfreiche Hand leisten, und besonders geschickt sind, edle und unedle Metalle geschwind einzuschmelzen.

**) Die Spitzbuben vertilgen gewöhnlich des Uhrmachers Namen und stechen einen andern darauf.

„Holland. Wäre es nicht schon eingeschift,
„so sollten Sie es wieder haben; denn Sie sind
„ein braver Mann, obgleich sie selbst einsehn,
„daß nach Absonderung der Gehäuse, nach die-
„ser Umtaufung und dem neuen Namen, das
„Ding nicht länger Ihre alte Familien-Uhr
„seyn würde. Und nun, Sir, haben wir nichts
„mehr zu sagen, als daß wir sehr verbunden
„und bereitwillig sind, Ihnen bey Tage und
„bey Nacht zu dienen und Sie zu besuchen. Wir
„verharren die Ihrigen bis in den Tod.“

„A. B. und C.“

Auch in der Nähe großer Städte in den Provinzen fanden sich noch immer Straßenräuber ein, beständig einzeln, die zwar nie in den Städten selbst, dagegen aber auf den dahin führenden Heerstraßen ihr Wesen trieben. Im July kam ein sehr wohlgekleideter Mann, der ein schönes Pferd ritt, auf ein Dorf, nahe bey York, stieg im Wirthshause ab, und that hier eine so gute Mahlzeit, als der Ort nur zu liefern vermochte; sodann gieng er in den Hof, befahl sein Pferd vorzuführen und ritt fort, ohne der Zahlung im geringsten zu erwähnen, und dieß vor den Augen des betäubten Wirths,

der,

der, durch das ernste gebieterische Ansehn des Reuters imponirt, es nicht wagte, ihn an seine Rechnung zu erinnern. Erst nach dem Abzuge wagte er es, auf einem schnelllauffenden Pferde nachzureiten. Er hohlte ihn ein, und sagte höflich: „Verzeihen Sie, Sir! Sie haben vergessen Ihre Rechnung zu bezahlen!“ Der Räuber erwiederte: „Das ist sehr wahr; ich habe „es ganz vergessen;“ wobei er in die Tasche griff, als ob er Geld herausnehmen wollte, statt dessen aber zog er eine Pistole hervor, die er dem Wirth auf die Brust sezte, mit der Drohung, ihn gleich in die andre Welt zu schicken, wenn er nicht den Augenblick sein Geld hergäbe. Der nunmehr zum zweytenmal Betrogene zögerte nicht; er reichte seinem stärkern Gegner fünf Guineen dar, und wurde sodann entlassen.

Ein solcher Räuber, Namens Abershaw, dessen man endlich nach vielen gefährlichen Versuchen habhaft wurde, zeichnete sich vor Gericht durch seine Frechheit und Halsstarrigkeit aus. Schon bei seinem ersten Verhör sagte er: „Ich habe seit mehrern Jahren Verbrechen ge„nug begangen, um der Hölle nicht zu ent„gehn;

„gehn; aber der Trost bleibt mir, daß ich euch
„Richter, und alle die zu eurem Gericht gehö-
„ren, auch dort sehen werde." Als er im Au-
gust sein Todesurtheil erhielt, und gewahr wur-
de, daß ein andrer Verbrecher, Namens Little,
dem ebenfalls der Strick zuerkannt worden war,
bei dieser Ankündigung Thränen vergoß, fuhr
er ihn mit den Worten an: „Was weinst du
„Elender! Künftigen Montag werden wir ein
„niedliches Hängen zusammen haben.". In die-
ser Stimmung blieb er auch auf seiner Farth
zum Galgen, wobei er schreckliche Flüche bis
zu dem lezten Augenblick ausstieß, bis ihm der
Strick die Kehle zuschnürte.

Ein zu den Schifsarbeiten bei Portsmouth
verurtheilter Räuber, Namens Hawkes, fand
troz seiner Ketten im Juny Mittel aus dem
Gefängnißschiff zu entkommen. Er rettete sich
in den Wald bei Samfordhall, zog sich ins In-
nere desselben, und schlug hier seine Wohnung
in einer Höle auf, wo ihn sein Weib mit Lebens-
mitteln versorgte. Von hier aus that er auf
alle einzelne Menschen, die sich dem Walde nä-
herten, Ausfälle, und wurde, so wie er ehmals
hier gewesen war, das Schrecken dieser Gegend.

Die zu seiner Haschung angewandten, sehr unzureichenden Mittel waren lange ohne Erfolg, bis es endlich damit glückte, und er gefangen wurde.

Drey weibliche Mörder zeichnen sich in der Geschichte der dießjährigen Verbrechen aus. Miß Broadrick, ein junges Frauenzimmer, war einige Jahre lang die Geliebte von John Errington Esq., einem reichen Landbesitzer in Essex gewesen. Sie hatten zusammen ganz wie Eheleute gelebt, bis Mr. Errington es zuträglich fand, eine Dame aus seiner Nachbarschaft zu heyrathen. Er entfernte daher seine alte Geliebte, nachdem er ihr zuvor ein Jahrgehalt von 300 Pf. St. ausgesezt hatte. Dieß war jedoch unzureichend sie zufrieden zu stellen. Getäuschte Erwartungen, Eifersucht und andre Leidenschaften brachten sie zur Verzweiflung. Sie lud eine Pistole, begab sich damit nach dem Landsitz ihres alten Freundes, und erschoß ihn in seinem Zimmer, an der Seite seiner Frau. Dieß geschah im May; einige Zeit nachher wurde sie vor das Landgericht zu Chelmsford gestellt, und ihr als Mörderin der Proceß gemacht. Die Geschwornen erklärten sie jedoch für wahnsinnig, und sprachen sie los. Ein

Ein anderer Vorfall dieser Art ereignete sich im April in London. Mrs. Phipoe, eine ledige Frauensperson, war eine Zeitlang von Mr. Courtoi, einem sehr alten reichen Mann unterhalten worden; er hatte aber diese Verbindung aufgegeben. Die Creatur wollte jedoch ihn nicht so wohlfeil fahren lassen, und fand Mittel ihn zu vermögen, noch einmal zu einer Unterredung in ihr Haus zu kommen, das sie mit ihrem Gesinde allein bewohnte. Im zweyten Stockwerk, nach Hinten zu, war ein Zimmer zu seiner Aufnahme bereitet. Hier war ein Lehnstuhl, an welchem verdeckte Stricke befestigt waren, auf dem Tisch standen zwey Leuchter, die mit schwarzem Flohr umwickelt waren, und andere Schrecken einflößende Gegenstände. So bald der nichts Böses ahnende Courtoi sich auf den Lehnstuhl gesezt hatte, hielt sie ihm ein Messer an die Gurgel, und drohete bey dem geringsten Widerstand, ihm die Kehle abzuschneiden. Hierauf band sie ihn mit Hülfe einer Magd an den Stuhl fest, und überhäufte ihn mit Schmähungen. Der Alte versuchte jedoch sich zu widersetzen, allein das Weib brauchte ihr Messer, und schnitt ihm eine tiefe Wunde

in die eine Hand. Nun ergab er sich, und flehte wehmüthig um Erbarmen, da sie ihm seine nahe Todesstunde ankündigte. Die Donna aber hatte es hierauf nicht abgesehen, sondern nur auf seinen Beutel; sie verlangte daher von ihm die Unterzeichnung einer bereits fertig habenden Verschreibung von 2000. Pf. St. Courtoi bequemte sich dazu; nun wurde er von seinen Banden erlöset, und das Weib befahl der Magd Lappen zu hohlen, seine stark blutende Hand zu verbinden; auch ließ sie zum Zeichen der Versöhnung Wein heraufbringen, wovon jedoch der so gröblich Gemißhandelte nicht trinken wollte. Er entfernte sich, und zeigte sogleich bey den Friedensrichtern den Vorgang an, worauf sowohl das Weib als die Magd verhaftet wurden.

Die dritte Geschichte war noch abscheulicher. Der Capitain Reed von der Marine hatte die Tochter eines Landbesitzers in Herefordshire geheyrathet, und dabei zu ihrer grössern Sicherheit sein Leben für 2000. Pf. St. bey der Royal Exchange-Assecuranz-Societät in London versichert. Die Frau wünschte diese Epoche zu beschleunigen, und brachte durch Hülfe ihres Bruders ihrem Manne Gift bey, wovon

er

er auch starb. Die Sache blieb eine Zeitlang ohne alle gerichtliche Untersuchung, und kam erst zur Sprache, als die Wittwe die 2000. Pf. St. Versicherungs-Gelder forderte. Die Directoren der Societät, die sehr starken Verdacht hegten, verweigerten die Zahlung. Mrs. Reed verklagte sie deßhalb beym Gerichtshof der königlichen Bank, wurde aber wegen der gehäuften Verdachtsgründe mit ihrer Klage abgewiesen. Unter diesen Gründen war ein aufgefundener Brief, den ihr Bruder am nächstfolgenden Tage nach dem Morde an die Schwester geschrieben hatte, der die schwarze That ausser Zweifel setzte. Nun trat die Obrigkeit ins Mittel. Der Brüder, dem die Hofnung auf die mit der Schwester zu theilende Assecuranz-Summe fehlgeschlagen war, und der alle Augenblicke seinen Verhaft befürchtete, erschoß sich; Mrs. Reed wurde jezt sogleich eingezogen, obgleich sie krank war, und ins Gefängniß nach Glouсester gebracht, wo sie starb, noch ehe sie ihren Proceß bestehen konnte.

Der Krieg und das daraus fliessende Elend hatte viele Selbstmorde zur Folge: Hausväter, die ihre Familien darben sahen; Weiber, denen

ihre Männer zum Land- oder Seedienst geraubt, und in entfernte Welttheile geschleppt wurden. Unter diesen Selbstmorden war einer, der sich in Dublin im September ereignete, durch seine Gräßlichkeit bemerkenswerth. Eine Frau hatte auf die eben besagte Weise ihren Mann verlohren, der bey der königlichen Irländischen Artillerie diente, und dem nun durchs Loos das böse Schicksal zufiel, nach den Westindischen Inseln, von wo so sehr wenige Soldaten wieder zurückkommen, eingeschift zu werden. Die Frau vermochte diese Trennung und den damit verbundenen Verlust ihres Unterhalts nicht zu überleben; allein sie wollte auch ihren Sohn, ein Kind von sechs Jahren, nicht zurücklassen. Sie wanderte mit ihm in der Nacht nach dem großen Canal in der Nähe von St. Jamesstreet. Das Kind, das sich muthmaaßlich sehr gegen das Wasser sträubte, schrie entsezlich. Die Schildwache und einige andre Menschen hörten dieß Geschrey, das einige Minuten lang dauerte. Am folgenden Tage fand man beyde Körper schwimmend.

In Dover hielt sich im July ein Italiener auf, der sich Cantua nannte. Da nun die

Macht-

Machthaber und ihre Helfer von nichts als von Verschwörungen und Jakobinern träumten, und die mehresten Ausländer, die keine aristokratischen Emigrirten waren, als Verdächtige betrachteten, so fiel auf diesen Cantua der Verdacht, ein Jakobinischer Emissarius zu seyn. Er wurde deßhalb von einem Staatsboten arretirt, und nach London gebracht, welches auch mit seinen Papieren geschah, die man alle versiegelt hatte. Diese Papiere aber, verbunden mit andern Beweisen seines rechtlichen Characters, entfernten jeden Verdacht, und vermochten die Regierung, ihn mit einem Geschenk an Gelde als Schadloshaltung wieder zu entlassen. Er reisete sofort nach Yarmouth, um von dort mit dem Packetboot nach Deutschland zu gehen. Wenig Stunden aber vor der Einschiffung besann er sich eines andern, und schnitt sich in dem Wirthshause die Kehle ab. Die Verlegenheit hatte hieran keinen Theil, denn man fand bei ihm an Geld und Banknoten über 200. Pf. Sterlinge.

Unter den dießjährigen Duellen verdient eins angeführt zu werden. Es ist oben der machthabenden, an die brittische Regierung ver-

kauften, Irländischen Familie, Beresford gedacht worden, die der Graf Fitzwilliam, als Vice-König von Irland, vom Staatsruder dieses Landes entfernte, wo sie äusserst verhaßt war. Einer von denselben folgte dem Grafen nach England, und forderte ihn zum Duell heraus. Es wurde auch angenommen, ein Feld ohnweit Tyburn zum Tummelplatz erwählt, und der 28ste Juny, ein Sonntag, dazu bestimmt. Der Graf Fitzwilliam war von Lord George Cavendish und Mrs. Beresford von Sir G. Montgomery begleitet. Die Pistolen waren geladen, und der auf zwölf Schritte bestimmte Grund war abgemessen, als ein Friedensrichter gefolgt von einigen Gerichtsdienern erschien, und alles weitere Verfahren hemmte.

Noch einige denkwürdige Vorfälle mögen diesen Abschnitt beschliessen. Eine angesehene Familie in Essex, Namens Langley, war Erbe von John Doliffe Tuffnel Esq., eines vor einiger Zeit verstorbenen reichen Landbesitzers in eben dieser Grafschaft gewesen. Die Erben hatten das Hinterlassene getheilt, waren mit den erlangten Reichthümern wohl zufrieden, und wunderten sich nur, daß man von den Juwelen

der

der Familie keine Spur gefunden hatte. Es war kein Grund auf einen Diebstahl zu schliessen; desto mehr Grund aber, die wunderlichen Einfälle des Esq. in Verdacht zu haben, deren er in seinem Leben so viele gehabt hatte. Man durchsuchte daher im Januar auf dem Landsitz des Verstorbenen alle Winkel, und fand endlich die Kleinodien in zwey Kästgen an einem verborgenen Ort, und an einem andern die ungeheure Summe von 150,000. Pf. St. baar, in Guineen.

Francis Tait, ein alter Schulmeister auf der Insel Strouna, starb im April, und verdient wegen seiner Kinder erwähnt zu werden; er hatte deren 24, die alle noch lebten, sämtlich Söhne, und alle im Dienst ihres Vaterlandes; sechs waren bey den Landtruppen, und achtzehn bey der Marine.

Der grobe Aberglaube, der in einigen von den unwissendsten Catholiken bewohnten Districten Irlands, noch sehr herrschend ist, veranlaßte im July einen traurigen Vorfall. In Long Dergh bei Enniskillen ist ein See, in dessen Abgrund sich, einer alten Sage zufolge, das Fegefeuer befinden soll. Die vielen Stein-

massen, die unter dem Wasser dieses Sees verborgen sind, und daher die Fahrten äusserst gefährlich machen, hatten auch zahlreiche Unglücksfälle erzeugt, die dazu dienten, den See immer furchtbarer zu schildern, und die alte Sage zu bekräftigen. Mit diesem Märchen waren nun noch andre, eben so einfältige, abergläubische Meynungen verbunden: von dem Zustande der in diesem Fegefeuer befindlichen Seelen, von den Mitteln ihre Quaalen zu mildern, von Büssungen und von den zur Erlösung der Seelen nöthigen Walfahrten auf diesem gefährlichen See. Diese leztern, die der Pöbel folglich als ein sehr verdienstliches Werk schilderte, unterblieben dennoch nicht, und wurden von Zeit zu Zeit, troz der Gefahr, wiederhohlt; selbst gegen das Abrathen der katholischen Priester, die bey diesen Expeditionen nicht ihre Rechnung fanden, und auch die Walfahrer nie begleiteten. Es bestiegen im July fünf und siebenzig dieser Pilger ein Fahrzeug; allein es hatte das Schicksal so vieler andern; es versank mit allen darauf befindlichen Menschen; keiner wurde gerettet.

Zehn-

Zehnter Abschnitt.

Sittengeschichte.

Zweyte Abtheilung.

Luxus. Belustigungen. Volksfeste.

Der durch das Elend des Kriegs nicht verminderte Luxus. — Beyspiele von oben herab. — Fortdauernder Hang des Prinzen von Wallis zur Verschwendung. — Pracht bey seiner Vermählung. — Vermehrte Weichlichkeit der Britten. — Tragsessel. — Versteigerungen ganzer Bilder-Gallerien. — Kleinodien der Herzoginnen von Bedford und von Portland. — Ungeheure Vermehrung der Modenkrämer, Putzarbeiter, Kupferstichhändler u. s. w. — Versteckte Thürangeln in Häusern und Kutschen. — Historische Damen-Fächer. — Künstliche Haar-Manufactur. — Puder-Taxe und deren sittliche Folgen. — Feyerliches Haar-Abschneiden des Herzogs von Bedford und seiner Freunde. — Vornehme Beschützer des Puders. — Ursprung der großen Perucken in England. — Verkauf der zu Mr. Hastings Proceß gebrauchten Gerüste.

rüste. — Elender Zustand der englischen Landleute in mehrern Provinzen; auffallende Belege dazu. — Spiele. — Tod des berühmten Schachspielers Philidor. — Ein neuerfundenes Hazard-Spiel der untern Volksklassen. — Jagdvergnügungen. — Einfluß der französischen Emigrirten auf die brittischen Sitten. — Fechterspiel mit Schwerdtern. — Ausserordentliches Feuerwerk in Ranelagh. — Thelwall's politische Vorlesungen, als Volksbelustigung aufgestellt. — Disputir-Gesellschaften. — Schaustellungen. — Panorama. — Metamorphosische Gallerie. — Ausstellungen für Geld, einzelner ausserordentlicher Gemählde von Hickel, Loutherburg und anderen Mahlern. — Mortons chinesisches Pantheon. — Des Speculanten Bryan's Bilder-Gallerie. — Merlins neuerfundene magnetische Uhr. — Levers Museum. — Maskeraden. — Musicalische Belustigungen. — Hayden's Benefiz-Concert. — Concert der Königin am Sonntage. — Vorlesungen mit Musik begleitet. — Neue Gattung dieses Vergnügens, durch vier Schauspieler aufgeführt. — Die italienische Oper in London. — Neuerung des Prinzen v. Wallis in diesem Schauspielhause. — Bartolozzi's Geschenk an die Sängerin Banti. — Vestris. — Neue Erfindung den Donner nachzuahmen, und das Theater zu beleuchten. — Theater in Drury Lane. — Prachtvolles Ballet: Alexander

ander der Grosse, und dessen triumphalischer Einzug in Babylon, classisch dargestellt; ein in vieler Hinsicht sehr ausserordentliches Schauspiel. — Mrs. Siddons, — Das bekannte Trauerspiel: Das gerettete Venedig, vom Hofe verboten, dagegen in dem vom Könige beschützten Theater in Coventgarden ein neues Stück: Das gerettete England, aufgeführt. — Noch andre neue sonderbare Producte auf diesem Theater: Das Schloß von Windsor; die Vermählung des Peleus und der Thetis; das heimliche Gericht und der Lordmajors-Tag. — Merkwürdiger Vorfall in diesem Schauspielhause bei Anwesenheit des Königs. — Das Sommer-Theater in Haymarket. — Alberne Abschiedsrede am Schluß der Sommer-Vorstellungen. — Die Abentheuer des Baron von Münchhausen auf dem Theater bey Sadlers Wells in einer Pantomime dargestellt. — Zwey amerikanische Wilden von der Völkerschaft der Cautabas, die auf diesem Theater ihre Waffenkünste und Jagdgeschicklichkeit zeigen. — Wettkampf mit Stöcken auf Astley's Amphitheater. — Tanzende Pferde. — Die Belagerung von Troja. — Hymens Banquet. — Procession im Circus von allen Prinzen v. Wallis, seit vielen Jahrhunderten mit ihren Wapen und Panieren. — Volksfeste. — Einweihung eines neuen Canals zwischen Worcester und Birmingham. — Feyer des An-

dregs-

dreas-Tags in London. — Fest der königlichen Kunst-Academie. — Jubiläum der Schorsteinfeger. — Jahresfeyer der Parlaments-Wahl des Redners Fox. — Königliches Fest in Frogmore. — Volksfeste der Einwohner von Weymouth und der dortigen Gegend bey der Anwesenheit des Königs. — Einweihung der Miliz-Fahnen an mehrern Orten. — Besondre Feyerlichkeit dieser Art in Northampton. — Wettstreit der Dudelsackpfeiffer und Hackentänzer in Schottland; ein National-Fest. —

Der fortdauernde Krieg that dem Luxus der Engländer immer noch keinen Einhalt; sie wurden darin durch mächtige Beyspiele bestärkt, die, wenn gleich nicht vom Throne selbst, doch nahe an demselben herabkamen.

Der Hang des Prinzen v. Wallis zur Verschwendung wurde von seinen Hofleuten mit allem Eifer benuzt; man ließ von Fabrikanten und Handelsleuten Lieferungen machen, als ob sie das Hoflager eines großen Monarchen beträfen. Als im Januar die Jacht des Prinzen

zen seiner Prinzeßin Braut entgegen fahren wollte, allein nur drey Tage in der See blieb, betrug in dieser so kurzen Zeit die Verschwendung an Wein für Rechnung des Prinzen die runde Summe von achtzig Duzend Bouteillen. Die Livreen der Bedienten des Prinzen v. Wallis vor seiner Vermählung kosteten jede 50 Guineen; der Prachtliebende Prinz aber fand sie zu seiner Vermählungsfeyer noch nicht kostbar genug; es wurden daher neue verfertigt, und für eine jede hundert Guineen bewilligt.

Ueberhaupt war die Pracht bey der Vermählung in dem Pallast des Prinzen ausserordentlich. Man raffinirte in allem das Theuerste und Kostbarste zu erhalten. Es wurde auch bey dieser Gelegenheit ein neuer Wein hier eingeführt, Tockay de Espagna; es waren Tokayer Reben nach Spanien verpflanzt, die in diesem heissen Clima einen Wein hervorbrachten, der von den Schwelgern als ein alles übertreffende Getränke geschildert, und von dem Eigner, der ihn noch zur Zeit ganz allein in London besaß, das Duzend Bouteillen für 24 Guineen verkauft würde.

Bey aller dieser Pracht und Verschwendung war

war die Unzufriedenheit des Prinzen bey der Vermählung sichtbar. Am wenigsten konnte er seine Gemüthsstimmung während der Trauung verbergen; er, der öffentlich zu sprechen gewohnt, und wegen seiner deutlichen Stimme bekannt war, stotterte hier, zitterte, und war in großer Verlegenheit; auch stand er mitten unter der Ceremonie des Knieens vor dem Altar in der Zerstreuung auf einmal auf, und entfernte sich. Die Prinzeßin Braut folgte seinem Beyspiel. Der Erzbischof von Canterbury, der diese Handlung in der königlichen Capelle verrichtete, hielt mit seinen Seegenssprüchen inne, und wurde ganz verwirrt, bis der König den Prinzen zu sich winkte, und ihn leise erinnerte seine Stellung wieder einzunehmen. Nach geendigter Ceremonie kniete das Brautpaar in einem benachbarten Zimmer vor beyden königlichen Eltern, und empfieng von ihnen den Seegen. — Diese kleinen Züge, in Betref des Prinzen, würden hier nicht aufgestellt seyn, wenn sie nicht zur Einleitung gewisser bald nachfolgenden häuslichen Begebenheiten dienten.

Die Anzahl der Port-Chaisen, oder Tragsessel, hatte sich seit einigen Jahren in London

sehr

sehr vermehrt, und war einer mehr von den hundert sinnlichen Beweisen des zunehmenden Luxus und der grössern Weichlichkeit der Britten; besonders aber zählte man von dieser Vermählungsfeyer an, eine weit grössere Anzahl von Port-Chaisen als man je hier gesehen hatte. Dieß war ein sonderbarer Contrast mit den Sitten des fünfzehnten Jahrhunderts, da man einen Pair des Reichs wegen grosser Verbrechen den Proceß machte; unter welchen auch dasjenige war, „daß er," wie die Worte der Anklage lauteten, „mit Verachtung des Respects, „den ein Mensch dem andern schuldig ist, in „seinem Garten, bey völliger Gesundheit, in „einem mit Stangen versehenen Tragsessel, von „zwey Wesen seiner Gattung sich hätte herum„tragen lassen."

Die Zeitumstände, verbunden mit der Idee der Ausländer von unbegränzten Reichthümern in England brachten eine ungeheure Menge von Gemählden aus Frankreich, Holland, Belgien, Italien, und andern Ländern nach dieser Insel. Man sahe daher in diesem Jahre in dem Zeitraum von einigen Monaten, ausser dem täglichen Verkauf treflicher Sammlungen von Pri-

batpersonen, von Emigrirten, Flüchtlingen und Speculanten, drey ganze Bilder-Gallerien, jede würdig eines Königs, verkauffen. Es waren die überaus großen kostbaren Sammlungen des Herzogs von Orleans, des Exministers Calonne und des Ritter Reynolds. Von der Orleansschen waren schon vorher mehrere ausserordentliche Kunstwerke aus der Hand verkauft, und in Massen vertheilt werden; allein die Calonnesche zeigte ganz ungetheilt die Pracht eines französischen allgewaltigen Ministers vor der Revolution. Es waren Original-Gemählde der größten Meister, nicht Copien, die allenthalben in fürstlichen Pallästen, so wie in den Magazinen der Bilderhändler, so überaus häufig als Originale aufgestellt werden. Hier befanden sich unter so vielen andern Kunstwerken des Pinsels, ein Gemählde von Raphael, eins von Corregio, eins von Michael Angelo, zehen von Guido, zwey von Domenichino, vier von Carracci, vier von P. de Cortona, vierzehn von Rubens, acht von Van Dyke, sieben von Rembrandt, sieben von Teniers, zehen von N. Poussin, acht von Claude Lorrain u. s. w. Ohne die große Ueberladung von Kaufgemählden

den in England, und in bessern Zeiten, wären diese zu ungeheuren Preisen verkauft worden; jezt war die ganze Summe, die der öffentliche Verkauf derselben einbrachte, 26000 Pf. Sterling.

Im July wurden die Kleinodien der verstorbenen Witwe des Herzogs v. Bedford verkauft. Man fand unter denselben 27 kostbare Tobacksdosen. Dieser Umstand wurde von einigen in öffentlichen Blättern als etwas ausserordentliches angeführt; dagegen andre an die hinterlassenen Effecten der Herzogin von Portland und deren im Jahr 1786. geschehenen Versteigerung erinnerten, die 38 Tage dauerte, und bei welcher sich 197 Tabattieren grossentheils von sehr hohem Werth befunden hatten.

Wie sehr der Luxus in Kleidung gestiegen war, beweißt unter andern folgendes:

Man rechnete in London die Anzahl der Modekrämer (Milliner) Modearbeiter und überhaupt der Personen, denen der Puz des weiblichen Geschlechts Nahrung gab, auf 30,000 Menschen. — Im Jahr 1763. fand man in ganz London und Westminster auch nicht einen einzigen Milliner; weder Männer noch Weiber hielten solche Laden; auch gab es damals unter

der ganzen Masse Londner Einwohner nur 14 Parfumer, wie aus dem Werk, Mortimer's Universal-Directory, erhellt. So hatte auch die Hauptstadt des brittischen Reichs damals (1763.) noch nicht einen einzigen Kupferstich-laden, deren es jezt fast in allen Straßen von London giebt. Hogarth, Boydell und einige andre verkauften zwar solche Blätter, allein nicht als Handelsleute, sondern als Künstler; auch waren sie in den Bürgerlisten nicht als Printsellers (Kupferstichhändler), sondern Engravers (Kupferstecher) aufgeführt.

Die Damen bey Hofe mußten sich noch immer in ihrer Kleidung nach der Tyranney der alten Mode bequemen; sie waren gezwungen sich in ihren großen Reifröcken zu bewegen; ein Anzug, der die Natur beleidigt, den Geschmack empört, und junge Damen von sechzehn, den Matronen von sechzig Jahren gleich macht. Ein Galla-Tag war für diese Damen ein Bußtag, wo Rang und Würden, hinauf bis zur königlichen, gleichsam eine Taxe für ihren hohen Stand bezahlten.

Die Künstler zerbrachen sich die Köpfe, um solche Erfindungen zu machen, wodurch grössere

Be-

Bequemlichkeit verschaft, oder die Weichlichkeit befördert wurde. Der Kutschenmacher Barbor erfand eine Methode die Thür-Angeln an Kutschen und in Häusern so zu verstecken, daß man sie gar nicht gewahr wurde, woraus mancherley Vortheile entstanden: der Eingang wurde leichter, die Thüren schlossen fester, liessen gar keine Luft ein, und die Tapeten und andre Zimmer-Verzierungen fanden bey diesen verborgenen Thürangeln keine Hinderniß. Eben dieser Künstler erfand auch zur Erleichterung alter, schwächlicher und kranker Personen, so wie auch zur Bequemlichkeit der Trägen, eine eigene Gattung Kutschen-Fenster, die man ohne die geringste Anstrengung in die Höhe ziehen konnte, und die sich ohne irgend eine Befestigung von selbst im Gleichgewicht erhielten. Der Erfinder bekam ein königliches Patent, wodurch ihm ausschlüßlich die durch diese Artikel entspringenden Geldvortheile auf viele Jahre gesichert wurden.

Zu den neuen Erfindungen des Luxus gehörten auch sonderbare Fächer. Einer derselben enthielt die Geschichte von England in einer Nuß. Er war in Compartiments abgetheilt,

und stellte in kleinen Bilderchen die vornehmsten Begebenheiten der leztern tausend Jahre vor; von Wilhelm dem Eroberer an, bis auf unsere Zeit. Der Erfinder versicherte dabei, daß dieser Fächer das Studium der Geschichte sehr erleichtern würde. — Ein andrer Fächer zeigte die Bildnisse des Prinzen und der Prinzessin v. Wallis, umgeben mit 40 sehr auffallenden Caricaturen, Charaden u. s. w., die John Nixon Esq., ein bekannter Künstler, gezeichnet hatte.

Der Puder kam durch den Mangel an Mehl und durch die Beyspiele von oben herab auf einmal so sehr aus der Mode, daß man bereits im July fast keine gepuderten Köpfe mehr weder auf den Straßen in London, noch in den feinsten Zirkeln dieser Hauptstadt sah. Mit dem Puder fiel auch die Kunst des Haarkräuselns, und die ekelhafte, von den zartesten und reinlichsten Damen aller europäischen Nationen befolgten Sitte, falsche mit Fett durchknetete Haarklumpen auf den Köpfen zu tragen. Noch im May dieses Jahres, da kein Mensch diese ausserordentliche Modeveränderung ahnete, zeigte einer, Namens Roß, der sich Proprietor of the ornamental Hair - Manufactory nannte,

öffent=

öffentlich an, „daß er eben damals, aus „Deutschland, Spanien und Italien, dreyhun„dert Pfund langes Haar erhalten hätte, und „zwar of the most beautiful lengths and co„lours ever seen in this country" (von den allerschönsten Längen und Farben, wie man sie je in England gesehen hat) wobei er die Damen einlud „in sein Waarenlager in Bishop„gatestreet zu kommen, wo sie über sein ganz „vortrefliches geschmackvolles Assortiment von „Haaren erstaunen würden. Seine Chignons „wären von französischen Haaren, aber von „den schönsten that imagination can possibly „conceive," (die die Einbildungskraft sich nur möglicher Weise vorstellen kann) „er habe de„ren tausend Stück vorräthig von fünfzig ver„schiedenen Längen und allein zwanzig Arten „brauner Schattirungen, dabei fast eine unend„liche Menge von andern Farben, als schwarz„grau, roth, flachsartig u. s. w. Die Preise „dieser Chignons waren von fünf Schilling bis „fünf Guineen."

Keine Taxe war je den Engländern der obern Classen verhaßter gewesen, als diese auf den Puder; auch wurde sie auf alle Art ver-

ächtlich und lächerlich gemacht. Dieß hinderte jedoch nicht, daß sich bis in der Mitte des Juny schon 300,000 Menschen gemeldet, und für das Recht sich ein Jahr lang pudern zu können, eine Guinee bezahlt hatten. Mehrere hingegen entsagten dem Puder für ihre Person, liessen aber ihre Hunde pudern, weil diese die Auflage nicht bezahlen dürften; andre puderten ihre Pferde, und fuhren so durch die Straßen von London.

Der Herzog von Bedford gab zu einer sonderbaren Scene Anlaß; er veranstaltete im September eine Lustparthie nach der Woburn-Abtey, wohin er sich, begleitet von vielen seiner Freunde, begab, unter welchen sich der Lord W. Russel, Villers und Paget, die Parlaments-Glieder Mr. Lambton, Day, Vernon und andere durch Stand und Ansehen ausgezeichnete Männer befanden. Hier geschah von der ganzen Gesellschaft unter freyem Himmel die feyerliche Ceremonie des Puder-Auskämmens und Haar-Abschneidens. Alle Köpfe wurden rund abgestuzt, und sämtliche Parthie-Genossen verbanden sich zu einer ansehnlichen Geldbüsse, wenn jemand von ihnen in einer bestimmten

Zeit

Zeit seine Haare binden oder pudern würde. Dieß Beyspiel wurde sehr bald von den vornehmsten Personen in den Grafschaften Bedfordshire und Hampshire befolgt, wobei die Damen mit den Männern zwar nicht im Abschneiden der Haare, doch in Abschaffung des Puders wetteiferten. Die Diamanten und Edelgesteine waren in diesem Jahr auch durch eine seltsame Laune bey den vornehmsten Damen aus der Mode gekommen. Gold und Corallen waren nunmehr die Lieblings-Gegenstände ihres Putzes, dabei elegante Kopfbinden, kurze Taillen und entblößte Busen.

Der Gebrauch des Puders fand jedoch manchen mächtigen Vertheidiger. Nach Bekanntmachung des königlichen Befehls, daß die gemeinen Soldaten in England das Pudern einstellen sollten, glaubten die Officiere in den verschiedenen Lägern, daß sie unaufgefordert durch eine ähnliche Abschaffung dem Könige ihre zuvorkommende Aufmerksamkeit beweisen würden; allein der Herzog von Richmond und andere vornehme Generale widersezten sich diesem Entschluß, und versicherten die Officiere, daß der König nichts dergleichen verlange.

Auch die Peruken verminderten sich jezt, da der Haarputz so wenig geachtet wurde, und überdieß eine ungepuderte Peruke nicht sehr zierte, wohl aber mehrentheils einen ablockenden Anblick gewährte. Nur die großen Haarmassen der Richter wurden unverändert beibehalten. Diese Peruken hatten in England einen lächerlichen Ursprung. Saxton, Hofnarr des Königs Heinrich VIII., war der erste, der einen solchen Kopfputz trug, wobei die Locken ihm tief herab den ganzen Rücken bedeckten; auch findet man in den noch vorhandenen Rechnungen des Kammerzahlmeisters der damaligen Zeit folgendes Memorandum: „Paid for a wig for Saxton, „the King's fool, twentie shillings."

Das durch Gerüste und Logen zum Hastingschen Proceß so viele Jahre lang entstellt gewesene Westminster-Hall, bekam jezt nach geendigtem Proceß seine vorige Gestalt wieder. Im September wurde dieser Holzapparat, nebst dazu gehörigen Matten, Tapeten und andern Artikeln herausgenommen, welche Dinge zusammen über 3000 Pf. St. gekostet, und auch den Luxus der jetzigen Zeit bewährt hatten. Dieß fiel alles dem Sinecure-Beamten, Sir Peter

Bur-

Burrelln zu, der es an einen Baumeister verkaufte. Obgleich zur Zeit der Errichtung keine Wahrscheinlichkeit war, daß der Proceß so viele Monate dauern würde, als er Jahre gedauert hat, so war doch alles mit Zierlichkeit und mit einer Festigkeit gemacht worden, als ob es ganze Jahrhunderte lang stehen müßte. Man untersuchte bey dieser Gelegenheit die Kosten ehemaliger Staatsprocesse in Westminster-Hall mit ähnlichen Gerüsten und Logen, obwohl minder verziert, und einem weniger luxuriösen Zeitalter angemessen, da man denn fand, daß diese Tribunal-Decorationen bey dem Processe des Grafen von Sommerset und von seiner Gemahlin nur zwanzig Pf. St. gekostet hatten, wie die noch vorhandene Rechnung des Baumeisters, des berühmten Inigo Jones bewieß; auch bey dem in der Geschichte so bekannten Staatsproceß des Grafen v. Strafford hatte die Einrichtung der Halle zum Ober-Tribunal des Reichs nicht über dreyßig Pf. St. betragen.

Es ist ein Vorurtheil im Auslande, sich die englischen Landleute alle als wohlhabend zu denken, obwohl überhaupt genommen unter dieser Volksklasse in England mehr Wohlstand,

wie

wie in irgend einem Lande in Europa gefunden wird. In mehrern Provinzen ist der Zustand des armen Landmanns, besonders des Taglöhners, wahrhaft elend. Ein beobachtender Reisender hatte dieß kürzlich sehr genau untersucht, und unter andern in Birkshire gefunden, daß die nöthigsten Bedürfnisse der dasigen Tagarbeiter, wenn sie Familien hatten, ein Viertheil mehr als ihre Einnahme betrugen. Er berechnete sehr genau den Unterhalt von sechs solchen Familien im Kirchspiel von Barkham: Die erste bestand aus sieben Personen, und der jährliche Arbeitsertrag von Mann, Frau und Kindern, war 22 Pf. St. und 2 Schilling; die Bedürfnisse hingegen erforderten 30 Pf. 19 Schilling. Die zweyte Familie enthielt auch sieben Personen, deren Bedürfniße waren 30 Pf. St. 9 Schilling; die Einnahme 23 Pf. 8 Schilling. Die dritte Familie, sechs Personen, erndtete 22 Pf. 2 Schilling, und brauchte 27 Pf. 4 1/2 Schilling; die vierte fünf Personen, erhielt für ihre Jahresarbeit 23 Pf. St. 8 Schill., und ihre Ausgaben waren 25 Pf. St. 9 Pence; die fünfte, auch fünf Personen, brauchte zu ihrem nöthigsten Unterhalt 26 Pf. 18 Schill. und 8 Pence,

Pence, nahm aber nur ein, 23 Pf. 8 Schill.; die sechste, vier Personen stark, hatte bei einer Einnahme von 22 Pf. 4 Schill., 24 Pf. 14 Schill. und 9 Pence Ausgaben. Diese sechs Familien also, die 34 Personen enthielten, die das ganze Jahr durch wie die Lastthiere arbeiteten, konnten sich nicht ihre nothdürftigsten Lebensbedürfnisse erzeugen, ohne jährlich 28 Pf. St. 16 1/1 Schilling Schulden zu machen.

Im Sommer dieses Jahres berechnete man den nothdürftigen Unterhalt eines Arbeitsmanns in den Provinzial-Städten Englands im Durchschnitt auf 25 Pf. St.; der Unterhalt eines Pferdes aber kostete jährlich 50 Pf. Sterling.

Der als Musiker, noch mehr aber als Schachspieler, berühmte Philidor starb in London Ende des August in einem Alter von 80 Jahren. Noch im Juny spielte er mit verbundenen Augen mit zwey Spielern zugleich, die beyde für grosse Meister in dieser Kunst galten, und war auch hier, wie fast ohne Ausnahme, der Gewinner. Sein Leben wurde in den leztern Monaten bloß durch die Kunst der Aerzte gefristet; dennoch aber behielt er sein erstaunungswürdiges Gedächtniß bis an sein Ende.

Der

Der Gram beschleunigte seinen Tod. Er wünschte, da das hohe Alter ihm sein nahes Grab zeigte, nochmals seine Familie in Paris zu sehen, und hielt deshalb, da er kein Emigrirter war, bey der französischen Regierung um einen Paß an, der ihm aber abgeschlagen wurde, mit der Aeusserung, daß er längst als verdächtig angegeben wäre. Seine vieljährige genaue Verbindung und sein täglicher Umgang mit den vornehmsten Hofleuten in England, mit eben den Männern, die im Parlament unaufhörlich Verwünschungen gegen Frankreich ausstiessen, rechtfertigten den Verdacht der französischen Machthaber, und vielleicht auch ihr Verfahren gegen den alten Schachspieler. Es war jedoch für ihn Todesurtheil. Von diesem Augenblick an würde er ganz schwermüthig; seine Philosophie verließ ihn; er weinte unaufhörlich, und sank so ins Grab. — Philidor war seit dreyßig Jahren Mitglied des bekannten Schach-Clubs in London gewesen.

Die Hazard-Spiele wurden in den feinen Zirkeln immer mehr ausgedehnt, und auch bey den untern Volksklassen vervielfältigt. Bey diesen leztern war eigentlich der grosse Spiel-Termin,

min, die Zeit, wenn die Staats- Lotterie in London gezogen wurde, da man bekanntlich bey den Collecteurs und Unterhändlern, — die in dazu ausdrücklich gemietheten oder erbauten Laden mit Punschschalen auf dem Tisch ihr Wesen trieben, — gewisse Loose versicherte; das heißt mit den Numern Hazard spielte. Diese Spielperiode aber kam nur einmal im Jahre. Man dachte daher auf Mittel dieses Lotteriespiel zu allen Zeiten zu haben; es wurden Nachahmungen im Kleinen gemacht, und so Privat-Lotterien gezogen; nicht um glücklichen Spielern Gewinste auszutheilen, sondern blos um die dazu gehörigen Loose zu versichern, welches gewöhnlich in Bierhäusern geschah. Um der Aufmerksamkeit der Policey zu entgehn, verlegte man diese sonderbaren Lotterie-Institute, die den Namen Little Go führten, mehrentheils ausserhalb der Stadt; um die nahe bei London liegenden Dörfer, wobei immer der Spielort verändert wurde. Sie blieben aber nicht lange verborgen, und wurden größtentheils von den Policey-Dienern auseinander gesprengt. Unter andern geschah dieß im August in dem Dorf Islington, wo man die Spieler des Abends wäh-

rend der Ziehung überfiel, sich der Glücksräder, Bücher und des ganzen Apparats bemächtigte, und die Eigner, Perkins und Moody, in Verhaft nahm. Es befanden sich damals nach genauer Nachforschung eilf solcher Little Goes in und bey London, und es erwies sich, daß man bey dieser einzigen Ziehung in Islington 800 Pf. St. eingenommen hatte.

Die Jagdvergnügungen wurden durch den Krieg nicht im geringsten vermindert. Man achtete bey dem Unterhalt einer Menge nuzloser Thiere, weder auf das überhandnehmende Elend, noch auf die neuen Auflagen. Troz der Hunde-Taxe unterhielten mehrere Jagdliebhaber deren einige hundert, und liessen eine eigne Art von Gebäuden mit architectonischen Zierrathen für sie aufführen, die den Namen Dog-kennel bekamen. Unter andern hatte Sir William Rowley, einer der größten Jagdliebhaber in England, auf seinem Landsitz Tender-Hall in Suffolk einen solchen prächtigen Hundestall, der auch in Kupfer gestochen wurde.

Es war unglaublich bis auf welchen Grad die Masse der in England hausenden französischen Emigrirten auf die brittischen Sitten wirkte.

Selbst

Selbst veraltete oder abgeschafte Sitten wurden wieder erneuert, wenn sie zum Unterhalt dürftiger Franzosen Stof geben konnten. Ein Emigrirter, Namens Angelo, hatte in London eine sogenannte Fechter-Academie angelegt. Der Vorwand war, Unterricht und Uebung im Fechten, der Zweck aber ein Schauspiel, um von den Zuschauern Geld zu ziehen. Man focht mit Rappieren, wobei man wenig auf das Interessante der Handlung, desto mehr aber auf die Wettlust der Engländer rechnete, und sich auch nicht betrog. Um jedoch diesem Knabenspiel eine andre Gestalt zu geben, so wurden die Rappiere weggelegt, und, so wie ehmals auf einigen Bühnen in London, Schwerdter genommen, womit man auf einander loshieb. Einer, Namens Le Brun, zeichnete sich im April bei diesen gefährlichen Kämpfen vorzüglich aus, wobei die Zuschauer eine halbe Guinee erlegen mußten.

Im May wurde in Ranelagh am Geburtstage der Königin ein grosses Feuerwerk gegeben, das den Berg Aetna vorstellte, in der Zeit seines Ausbruchs, wobei die Lava floß. Dieß Schauspiel war die Erfindung eines Fran-

 zosen,

zosen, Namens Caillot, der diese für ein Feuerwerk sehr passende Idee auch glücklich ausführte.

Die mehrmals in diesen Annalen angeführten politischen Vorlesungen von Thellwall waren wegen der allgemein interessanten Gegenstände und der Kühnheit des Redners eine wahre Volksergötzlichkeit. Im May untersuchte er die Ursachen von dem Verfall der Whigs, und gab Skizzen von den Talenten und Tugenden der Anführer der Opposition, contrastirt mit den Eigenschaften der Häupter der Administration; dabei die Characteristick von den Herren Pitt, Dundas, Lord Hawkesbury, Herzog v. Richmond ꝛc. Er deckte in einer Reihe von Vorlesungen alle Mängel des Staats auf, und commentirte über alle Fehler und Vergehungen der Regierer Englands; sprach von den der Krone unterwürfigen Tribunälen in Schottland, von den Schulden des Prinzen v. Wallis u. s. w. Im September lautete sein Programm folgender massen: „Parlamentarische Beste-„chung und Cabinets-Intriguen, die ursprüng-„lichen Quellen aller unsrer Drangsale und Un-„ruhen; mit Aufstellung von Beyspielen das „Wachsthum und die Fortschritte der Beste-

„chung

„chung so wie auch der Taxen zu zeigen. Hie-
„zu der Contrast zwischen dem Stolz und der
„luxuriösen Größe der Beamten und Pensioni-
„sten und dem Elende der arbeitsamen Armen;
„alles zum Beweise der Nothwendigkeit einer
„schleunigen Reform." Im October entwickelte
dieser Volksredner das seit sechzig Jahren be-
stehende Bestechungs-System, wie es von dem
Ritter Walpole eingeleitet, und endlich von
den jezigen Ministern Pitt und Dundas, zur
Vollkommenheit gebracht worden war; „mit
„Betrachtungen über die frommen Rasereyen
„Burke's, über die Metaphysik Windhams
„und über die Wissenschaft der Apostasie."

Nachdem in London das Mißvergnügen
mit den Ministern so allgemein worden war,
so schwieg man auch über diesen Gegenstand in
den Disputir-Gesellschaften nicht. Im soge-
nannten Westminster-Forum wurde im May
die Frage aufgeworfen: „Machen nicht das
„jezt von der französischen Regierung angenom-
„mene System der Mässigung, verbunden mit
„der Unterdrückung der Jacobinischen Faction,
„es einleuchtend, daß man mit den jezigen
„Machthabern in Frankreich tractiren kann,

„um Großbritannien einen dauerhaften Frieden „zu verschaffen?" Im October wurde von eben dieser Gesellschaft die Frage erörtert: „Stimmen die von Mr. Fox oft geäusserten „Grundsätze mit seinem politischen Betragen „überein, und sind beyde von der Art, daß „sie ihm auf das Vertrauen und die Unter„stützung aller wahren Freunde der Freiheit ge„rechte Ansprüche geben?" Die Frage wurde durch eine sehr grosse Stimmenmehrheit bejahend entschieden.

Eine andre Frage betraf den Minister Pitt, und lautete so: „Wodurch wäre wohl die Hart„näckigkeit des britischen Ministers am besten „zu besiegen, und seine wilde Gemüthsart zu „bezähmen, — durch den Frieden, durch eine „Parlaments-Reform, oder durch eine Hey„rath?" Man hatte dieser Frage folgende Verse von Pope vorgesezt, wodurch dieser Dichter ebenfalls einen allvermögenden Minister seiner Zeit bezeichnet:

„Safe from the Bar, the Pulpit and the Throne,
„Yet touch'd and shamed by Ridicule alone."

(Er-

(Er war sicher, weder vor den Gerichtsschranken, noch von der Kanzel, noch vom Thron herab angegriffen zu werden; nur allein als Gegenstand des Gelächters wurde er erschüttert und beschränkt.)

Im London Forum, das im Mittelpunkt der City war, wo man folglich mit Behutsamkeit verfuhr, und sich in Betref politischer Gegenstände größtentheils an das Ausland hielt, warf man die Frage auf: „Wozu ist die grös„sere Wahrscheinlichkeit, daß es mit der gros„sen Sache der Franzosen endlich hinauslau„fen dürfte, — auf Begründung ihrer Con„stitution — auf eine Revolution zum Vor„theil der Jacobiner — oder auf Wiederher„stellung des Königthums?"

Eine andre historische Frage war: wer von den beyden Königinnen, Maria von Schottland oder Antoinette von Frankreich, am meisten das Mitleid der Menschen verdiene? Auch wurde in diesem Forum die zur häuslichen Philosophie gehörige Frage erörtert: „Ist es nicht „der Vernunft und der Anständigkeit zuwider, „daß die Weiber in den Familien die Herr„schaft führen?"

Da der Prophet Brothers ganz England durch seine Tollheit in Bewegung sezte, so wurde auch hier folgende Frage debattirt: „Welches „ist der schimpflichste Angriff auf die brittische „Leichtgläubigkeit: Die Prophezeyhungen des „Richard Brothers, der sich den Neffen Got„tes nennt, oder der Geist in Cocklane, * oder „der Bouteillen-Kriecher?“ ** Man entschied

* Der Geist in Cocklane trieb sein Wesen in London am Ende des siebenjährigen Kriegs. Niemand sahe ihn, aber man hörte ihn pochen. Dieß dauerte zur Schande der Policey einige Wochen lang, während dessen alle Zugänge zu dieser Geisterstraße mit Wagen bedeckt waren. Man zahlte viele Guineen für jeden Plaz, wo man das Pochen hören konnte, bis endlich der plumpe Betrug offenbar wurde.

** Die Engländer nennen Bottle Conjurer den berüchtigten Hans Nord, der da vorgab, er wolle in eine gewöhnliche Bouteille kriechen, und dazu ein förmliches Theater errichtete, sich als in einer Bouteille stehend in Kupfer stechen ließ, Billets verkaufte, und endlich in der nehmlichen Stunde, da das Zauber-Experiment vor sich gehen sollte, mit der reichlichsten Einnahme davon lief.

schied für den erstern; so wie auch an einem andern Tage, nach Anhörung der besten Redner, durch die große Majorität der Gesellschaft entschieden würde, daß ein Spion — deren damals England so viele Tausende zählte — ein weit ehrloserer Mensch sey, als ein Strassenräuber, oder Haußeinbrecher.

Unter den Schaustellungen, die in diesem Jahre zur Belustigung der Engländer dienten, behauptete immer noch das Panorama einen vorzüglichen Rang. Der Künstler, Mr. Barker, hatte in seiner optischen Rotunda eine sinnliche Darstellung der großen englischen Seeschlacht vom 1sten Juny 1794 durch den Pinsel erzeugt. Der See-Capitain Barlow, der dabey die Signal-Fregatte Pegasus commandirte, so wie der Capitain Seymour, der Aufseher der Signale damals war, hatten dem Künstler durch umständliche Beschreibung eifrig unterstützt, und ihm auch einen genauen Plan

lief. Er entkam glücklich, und überließ es der glänzenden Versammlung, worunter sich auch der durch seine Kriegsthaten bekannte Herzog v. Cumberland befand, beschämt nach Hause zu fahren.

von der Lage eines jeden Kriegschifs gegeben, so wie diese Schiffe an jenem Tage sich darstellten, sobald sie Mittags um ein Uhr nach der Flucht der Franzosen, die noch fruchtlos feuerten, und nach dem sich zertheilenden Rauch entdeckt werden konnten. Die Zuschauer im Panorama waren durch die sie allenthalben umringenden Gegenstände so getäuscht, daß sie glaubten auf der offenen See im Mittelpunct beyder Flotten zu seyn. Auf eben diese Art wurden auch die Stadt London und Bath gezeigt.

Eine andre neue Schaustellung durch den Pinsel und einen geheimen Mechanismus, war die sogenannte Metamorphic-Gallerie, (metamorphosische Gallerie) wofür der Engländer Hitchcock ein königliches Patent erhalten hatte. Man sahe hier eine Sammlung von Gemählden, Kupferstichen und Zeichnungen, die alle gleichsam von selbst, ohne eine sichtbare Hand verschwanden, und andern ihre Stellen überliessen, so daß der Zuschauer in der Geschwindigkeit, und ohne sich zu bewegen, von einem Gegenstand zum andern übergehen konnte. Dieß Kinderspiel, dem die Neuheit einen Werth gab,

und

und wobei man auf die Mannigfaltigkeit der Gegenstände gerechnet hatte, blieb nicht ohne Zulauf, da der Preiß eine halbe Krone war, welches die untersten Volksklassen zurückhielt, und dabei auch etwas Besonderes voraussezte. Die Gallerie war den ganzen Tag offen, wurde aber beständig bey Lichtern gezeigt. Es war eine Lieblingsbelustigung des hier anwesenden türkischen Gesandten, der diesen mechanischen Bilderkram nicht genug anstaunen konnte.

Das berühmte, schon im Jahr 1793 angefangene ungeheure Gemählde von Hickel, das versammelte Unterhauß vorstellend, wurde im Frühling geendigt und des Ausserordentlichen halben für Geld zur Schau ausgestellt. Es enthielt sechs und neunzig Portraite in natürlicher Grösse von den vornehmsten Mitgliedern, die der Künstler alle nach dem Leben gemahlt hatte.

Es gehörte zum guten Ton in England dergleichen Gemählde zu sehen; daher stellte auch der vortrefliche Mahler Loutherburg seine den Hauptangriff auf Valenciennes und die große Seeschlacht der Engländer vom 1sten Juny 1794 vorstellende Gemählde für Geld zur Schau

aus. Ein gleiches that der als See-Mahler berühmte Cleveley, der auch jenen Sieg des Admiral Howe meisterhaft dargestellt hatte. Auch der durch seine Talente ausgezeichnete Mahler Copley trat mit seinem großen historischen Gemählde auf, das die entscheidende Handlung Carl I. vorstellte, wie er im Parlament die fünf des Hochverraths angeklagte Mitglieder forderte; ein Gemählde, das mit den Bildnissen von sechzig der vornehmsten damals machtführenden Männer im sogenannten langen Parlament versehen war.

Ein Speculant, Namens Morton, benuzte die durch die verunglückte Gesandtschaft nach China erregte Aufmerksamkeit des Publikums auf dieses Reich, um es den Britten interessant zu machen. Der Name das Chinesische Pantheon mußte dienen, das Volk zu einer Anzahl von Gemählden zu locken, die Mahlereyen von Chinesischen Göttern vorstellten, und wovon die Original-Zeichnungen, der Angabe nach, während einem langen Aufenthalt eines Kaufmanns in Canton gesammlet worden waren. Hiezu kamen mehrere mechanische Kunst-Producte der Chineser, aufgeführte Stücke von Chinesischer Musik u. s. w.

Ein

Ein andrer Speculant, Mr. Bryan, hatte viele der besten Stücke aus den Gemähldesammlungen von Calonne, Reynolds rc. bei den öffentlichen Versteigerungen erstanden, und formte daraus eine Gallerie, die er für Geld sehen ließ, wobei ihm jedoch alle seine Gemählde feil waren.

Der bekannte Taschenspieler Merlin, dessen seit vielen Jahren in England gezeigten Künste endlich allen Reitz verlohren hatten, versuchte immer durch Hülfe der Mechanik und der Magnetnadel neue Aufmerksamkeit zu erwecken. Er zeigte im Frühling dieses Jahres in seinem sogenannten Museum eine Schlag-Uhr, die weder Federn, noch Räder, noch Gewichte hatte, nur allein durch den Magnetismus in Bewegung gesezt wurde, und bloß durch dessen Kraft, Stunden und Minuten zeigte.

Das so berühmte ehmals Sir Ashton Lever gehörige Museum, das vor mehrern Jahren durch den Verfall der Glücksumstände des Besitzers ausgespielt wurde, und Mr. Parkinson gewann, war bisher beständig mit vielen neuen Stücken vermehrt worden, und wurde noch immerfort dem Publikum für Geld gezeigt. Noch

kürz-

kürzlich hatte man daselbst ein von Mrs. Damer — einer englischen Dame von Stande, die in der Bildhauerkunst unter die grösten Künstler in diesem Fache gehört — in Marmor gehauenes Brustbild des Königs aufgestellt.

Folgendes verdient auch zur Ehre der brittischen Industrie bemerkt zu werden. Im März wurde in London eine künstliche Orgel für den Herzog von Parma vollendet, die zehn Blasbälge und 5000 Pfeiffen hatte, dabei die Musik von 44 Instrumenten nachahmte; mehrere derselben waren von einer neuen Erfindung. Zu den bekannten gehörte die Violine, das Clarinet und andre; auch die Menschenstimme war bis zur Vollkommenheit bey dieser Orgel nachgeahmt, deren Blasbälge durch eine Wassermaschine in Bewegung gesezt wurden.

Das Beilager des Prinzen v. Wallis wurde durch eine Menge Maskeraden gefeyert, und diese, weder dem brittischen Genie noch Clima angemessene Belustigung durch den Hang zur Vervielfältigung der Vergnügungen, den Bewohnern von London gleichsam aufgedrungen. Dieß war noch nie der Fall von England gewesen, seitdem vor dreyßig Jahren bey der Anwesen-

wesenheit des Königs von Dännemark allhier, diese bis dahin nicht erlaubte Ergötzlichkeit, nach einem langen Zwischenraum wieder gestattet wurde, und so nach und nach Sitte ward. Unter andern wurde im Neuen Pantheon bey Anwesenheit des neuen Ehepaars eine große Maskerade gegeben, wobei die Säle mit ungeheuer großen transparenten Gemählden geziert waren. Man hatte das gewaltige Zuströmen von Menschen erwartet, und daher Soldaten-Wachen und Constabels verdoppelt. Es fehlte hier nicht an Pracht, aber gar sehr an Geschmack, der überhaupt bey diesem neuerrichteten Gebände in Vergleichung mit dem ehmaligen, großen und edlen, durchaus vermißt wurde: plumpe Verhältnisse, unpassende Vermischungen, und läppische Verzierungen. Die Engländer sagten, man könnte hier die Worte anwenden: „Als die Juden den neuen Tempel „sahen, da weinten sie.“

Eine andre nicht minder große Maskerade sahe man in Ranelagh, und eine dritte war im Opernhause, wo die Subscribenten zu diesem Schauspiel nebst ihren Familien mehrentheils allein das Haus füllten. Da nun Mrs. Crewe,

we, eine reiche Dame, kurz zuvor in ihrem Hotel in Grosvenor Square auch eine Maskerade gab, so bemerkte sie auf ihren Einlade-Karten, daß niemand zugelassen würde, der nicht ein zur Opernhauß-Maskerade erstandenes Billet erzeigen könnte. Mehrere Damen wetteiferten bey dieser Gelegenheit dergleichen maskirte Feste zu geben: als die Herzogin von Gordon, die Gräfin Jersey und andre. Es war überhaupt seit einiger Zeit unter der feinen Welt Sitte, nur solche Privat-Maskeraden zu besuchen, daher man auf öffentlichen wenig Mannsperso-nen von Stande, und noch weniger Damen sah.

Musicalische Belustigungen wurden den Engländern immer werther. Die Concerte wurden vervielfältigt, und hatten beständig starken Zulauf. So unerwartet lange auch Haydens Aufenthalt in England dauerte, so wurde doch die große Achtung für ihn nicht im mindesten geschwächt, die seit Händels Zeiten kein Tonkünstler hier in dem Grade genossen hatte. Am 4ten May war in dem großen Concert-Saal des königlichen Theaters sein Benefiz-Concert, wobei Signora Banti sang, und die mehresten an dem Tage gespielten Stücke von seiner eig-

nen

nen Composition waren. Alles was sich in London von ausgezeichneten Kennern und Kunstliebhabern befand, so wie der vornehmste Adel waren bey diesem Concert gegenwärtig, das dem würdigen Künstler grosse Summen einbrachte. Bald nachher verließ er England, und gieng in sein Vaterland zurück.

Es ist bekanntlich eine Sitte der Engländer, den Sontag mit einer ans Abgeschmackte gränzenden Frömmigkeit zu begehn; das heißt: an diesem Tage nicht zu arbeiten und keine in die Sinne fallende Vergnügungen zu geniessen, wobey ihnen jedoch das Sauffen und alle wollüstigen Ausschweifungen nicht untersagt sind. Aus diesem sonderbar frommen Gesichtspunct betrachtet, erregte es ein grosses Murren unter dem Volke, als die Königen am 18ten October an einem Sonntage in ihrem Pallast ein Concert gab. Männer, die minder fromm, aber gerecht dachten, warfen die Frage auf: „Wodurch „wird der Sabath mehr entheiligt, durch ein „Concert, oder durch die nach den Gesezen „strafbare Handlung eines Beckers, der das „Mittagsessen einer dürftigen Familie in sei„nen Ofen schiebt?“

Auch

Auch die mit Musik begleiteten Vorlesungen wurden fortgesezt und vermehrt. Es vereinigten sich unter andern vier geschickte Schauspieler, Holman, Pope, Fawcett und Incledon, von denen jeder in seinem Fach die Zuhörer durch seine Declamation belustigte. Holman, der eine sehr biegsame melodiereiche Stimme hatte, las Fragmente von Sterne, Pope, Episoden aus Thomson, hingegen Fawcett erzählte eine lächerliche Geschichte, und Incledon sang beliebte Lieder. Der Schauplaz dieser Vergnügungen war der grosse prächtige Saal, Freemason's Hall, der auch beständig gefüllt wurde.

Bey dieser zunehmenden Neigung der Engländer zur Musik wurde das italienische Oper-Schauspiel fortdauernd von ihnen ausserordentlich begünstigt. Der durch seinen erfinderischen Geist bekannte le Texier, der so viele Pracht-Lustbarkeiten in London angeordnet, und auch das kostbare Privat-Theater des Markgrafen v. Anspach geleitet hatte, war jezt General-Administrator der Oper geworden. Der Prinz v. Wallis hatte in diesem Schauspielhause eine Neuerung gemacht, die viel Murren verursachte;

er

er hatte seine Loge mit Gitterwerk versehen lassen, um ohne gesehn zu werden, im größten Incognito den Vorstellungen beyzuwohnen. Diese Einführung einer nicht zu dem brittischen Character passenden, ausländischen Sitte, die, wie die nachherigen Ehstandsbegebenheiten des Prinzen bewiesen, von ihm wohl überdacht seyn mochte, erregte allgemeines Mißfallen, um so mehr da diese so auffallend ausgezeichnete Loge nicht so wie im Auslande im Winkel lag, sondern mit allen ihren dabei angebrachten Verzierungen im Mittelpunkt des Opernsaals glänzte.

Noch immer war Signora Banti der Günstling der feinen Welt. Bei ihrer dießjährigen Benefiz-Vorstellung im April wurde Glucks Alceste zum erstenmal in England gegeben, und zwar, wie man bekannt machte, gerade so wie sie vormals in Paris unter Glucks eigner Leitung gesehen worden war. Ein Umstand bei dieser Vorstellung war merkwürdig. Der berühmte Bartolozzi hatte der Sängerin, als ein Zeichen seiner Freundschaft, zu ihren Billets mit einer von ihm selbst gezeichneten und meisterhaft gestochenen Platte ein Geschenk gemacht, das sie auf eine eigne Art benuzte. Sie machte

bekannt, daß sie einem jeden, der bey ihr zu den Logen und zum Parterre Billets nehmen würde, ausser dem zur Ablieferung am Eingang bestimmten, noch ein abgesondertes Billet eines schönen Kupferstichs zur Aufbewahrung geben wolle. Bartolozzi hatte dieß schon mehrere mal, aber jezt seit sechzehn Jahren nicht gethan. Giardini und Borghi waren die leztern seiner Freunde, die er damals auf diese Art begünstigte. Sie zogen aus diesem Geschenk mannigfaltigen Nutzen; ausser der Ehre und den ihnen zurückfallenden Billets trieben sie einen Handel mit Probe-Abdrücken. Als Borghi im Jahr 1794 England verließ, verkaufte er den noch übrigen Rest für 400 Pf. Sterling.

Man machte einen neuen Versuch den Tänzer Vestris auf einige Monate nach London zu bringen; und da er es sehr zufrieden war, so wurde durch die brittische Regierung bey den Machthabern in Paris förmlich um die Erlaubniß zu seiner Reise angesucht. Die Antwort war: Daß man wohl weiblichen Personen, nicht aber Männern diese Erlaubniß ertheilen könne. Die Tänzerin Rose benuzte diese Aeusserung, und kam nach London, so wie auch der Tänzer Didelot,

Didelot, da er bewieß, daß er, obwohl von französischen Eltern, doch in Schweden gebohren war, und also kein eigentlicher Franzose sey.

Ein neuer Donner, die Erfindung eines Franzosen Namens Biggin, wurde in diesem Opernhause zuerst im December eingeführt, er hatte eine fürchterliche Wirkung, und erregte bey vielen Damen Zittern. Auch wollte man eine ganz neuerlich in Frankreich erfundene Beleuchtungsart des Theaters hier einführen, vermöge welcher die blendenden und dampfenden Lampen von der Fronte der Bühne entfernt, ein verstärktes Licht aus den Conlissen hervorgehn, und überhaupt keine Lampen sichtbar seyn sollten. Der Gegenstand war kurz dieser: Die Wirkung zu vermehren, und dabei die Ursachen derselben zu verbergen.

Das Theater in Drury Lane, das weder den Singsang des Opernschauspiels aufzuweisen hatte, noch sich der Gunst des Hofes rühmen konnte, war dennoch ohne Vergleichung in Kunst der Darstellung, so wie in scenischer Pracht, und Machinerien, das vorzüglichste Theater in London. Im Februar wurde hier das Ballet Alexander der Große auf die Bühne

 gebracht,

gebracht, von dem selbst die Franzosen sagten, daß die Pariser-Oper in ihren glänzendsten Zeiten nichts prachtvollers gezeigt hätte. Es war ein pantomimisches von Egville verfertigtes Ballet nach Noverrischer Art, das ganz den Gang eines Drama hatte, Leidenschaften entwickelte, Charactere zeigte, Verwickelung und Auflösung darstellte, und in Acten eingetheilt war. Man sahe hier im ersten Aufzuge das Lager Alexanders, in demselben eine Empörung der macedonischen Truppen, und Alexanders Kriegsgericht; die Ankunft der Königin Thalestris mit ihren Amazonen, und das Zelt des Eroberers, aus welchem er ihr den Abmarsch seiner Truppen zeigte; ferner die Mauern der Stadt Gaza, deren Bestürmung, und den bekannten verwegenen Alleinkampf des großen Macedoniers, den darauf erfolgten General-Sturm und die Niederreissung der Festungswerke. Der zweite Act zeigte den Pallast des Darius und persische Spiele; ein Donnerwetter, wobei der Bliz die Bildsäule des Monarchen zertrümmerte, und der Aufbruch der Perser gegen die anrückenden Griechen; ferner die Schlacht von Arbela nebst ihren Folgen, den triumphalischen Einzug Alexanders

anders in Babylon, und endlich die Vermählung des Siegers mit der Statira.

Man war in London gewohnt, die glänzendsten Processionen auf der Bühne zu sehen, allein diese erregte jedermanns Erstaunen, wegen der Pracht, des Geschmaks, und der Täuschung, wozu der grosse Raum dieser Bühne so passend war. Alle gebildete Volksklassen hatten hier höchst interessante Darstellungen ihrer jugendlichen Lectüre, da man bey der Aufführung sich genau an die noch vorhandenen Denkmähler des Alterthums gehalten hatte; daher waren Kleidungen, Waffen, Trophäen, Regalien, Fahnen, Sinnbilder und Innschriften, mit classischer Correctheit dargestellt, so daß sie als Studium für die Künstler empfohlen wurden. Und dieß geschah im Jahr 1795; zu einer Zeit, wo man in allen Hauptstädten Europens, mit alleiniger Ausnahme von London, auf Einschränkungen und Ersparnisse dachte, wo England einen höchst unglücklichen Krieg führte, wo hundert tausende von Britten laut über das von allen Seiten einbrechende Elend schrien, und wo der Brodmangel auf eine seit Jahrhunderten hier nicht gesehene Art sich zeigte.

In dieser Hinsicht verdient der aus so vielen hundert Menschen bestehende Triumph Alexanders hier näher bemerkt zu werden. Mazeus, Stadthalter von Babylon, eröfnete den Zug; ihm folgte babylonische Infanterie. — Befehlshaber Fahnen tragend. — Babylonische Musicanten. — Babylonische Infanterie. — Sklaven mit grossen auf Brancards getragenen Wohlgeruchgefässen. — Sklaven mit Geschenken der Könige Asiens. — Der Oberpriester von Babylon. — Magier einen Altar tragend. — Priester und Priesterinnen. — Eine Anzahl Babylonier mit Oliven-Zweigen. — Der Oberbefehlshaber der macedonischen Truppen. — Officiere, Tropheen tragend. — Die Thessalische Kriegsschaar. — Die den persischen Heeren abgenommene Beute. — Die leichten Truppen des Vortrabs. — Andere in Persien gemachte Beute. — Macedonische Musicanten. — Macedonische Officiere. — Statira und Sysigambis im Wagen des Darius. — Macedonier, die das große Panier des persischen Reichs trugen. — Die Peloponesische Kriegsschaar. — Persische Beute. — Bogenschützen. — Sklaven mit Wohlgeruchgefässen. — Die griechische Kriegsschaar. — Thalestris

lestris mit ihren Amazonen. — Ein Wagen mit Tropheen beladen. — Officiere mit Fahnen. — Die Argyraspiden. — Macedonische Musicanten. — Die Macedonischen Generale zu Pferde. — Die Bildsäulen des Siegs, der Gerechtigkeit und des Ueberflusses. — Alexander auf seinem Triumph-Wagen. — Clytus und Perdiceas zu Pferde. — Die Leibwache Alexanders. — Die Cavallerie und Infanterie des griechischen Heeres. —

Man hatte auf alles die größte Sorgfalt gewandt, so daß bey den Reuter-Trups der verschiedenen Nationen, auch die Pferde ganz verschieden nach dem Costume gesattelt, gezäumt und ausgerüstet waren. Ein treffliches Spiel war mit dieser Pracht verbunden; besonders bewunderte man den großen Tänzer Egville, der die Rolle Alexanders hatte, und sie mit vieler Kunst entwickelte, und durch seine athletische Figur um so täuschender ausführte. Der classische Theil der Einrichtung, der so sehr den Beifall der Kenner erhielt, war nach der Angabe des gelehrten Johnson; die nicht minder glücklich dazu gewählte Musik war von Miller; die Mahlereyen hatte Marinari, und die Machinerien Cabanel erfunden.

Die Begierde des Volks diese Pracht-Pantomine zu sehen und wiederzusehen, war so groß, daß sie alle Tage unausgesezt gegeben werden mußte; daher man gezwungen war in diesem Schauspielhause, wegen der vielen und großen Maschinen, die allen Raum hinter den Coulissen einnahmen, auf die sogenannten Oratorios zur Fastenzeit Verzicht zu thun, so daß dießmal hier keine gespielt wurden.

So war die neue Ordnung der Dinge:

The Theatres shall thrive, when states decay.
And Ballets be the Order of the day.

Die berühmte Schauspielerin Siddons erfuhr zufällig, wie sehr sie von ihren Landsleuten geschäzt wurde; ein Zug, der dem englischen Namen Ehre macht. Als sie im September die Rolle der Lady Macbeth spielte, und sie bey der Banquet-Scene von der Tafel aufsprang, ihrem Gemahl seine Furchtsamkeit vorzuwerfen, verwickelte sich ihr Fuß, und sie fiel so gewaltsam zur Erde, daß sie einige Augenblicke liegen blieb. Das ganze Hauß gerieth in Schrecken. Alle Zuschauer, ohnehin durch die Scene für die stärksten Empfindungen empfänglich

lich gemacht, waren ausser sich, und besorgten ein Unglück; sie wurden aber eben so geschwind zu einer ausschweifenden Freude gestimmt, als Mrs Siddons aufstand, und ohne Verzug ihr Spiel fortsezte.

Das bekannte Trauerspiel: Das gerettete Venedig wurde auf diesem Theater ebenfalls mit vielem Pomp, neuen Decorationen, Kleidern, u. s. w. gegeben, allein nur einige mal; denn es ward vom Oberkammerherrn verboten, weil man gewisse Stellen sehr passend auf die jetzigen Machthaber und ihre Regierungsmaaßregeln gefunden hatte.

Diese Authoritäts-Handlung erregte vieles Murren, um so mehr, da bisher der Faktions-Geist sich noch nicht in die brittischen Schauspielhäuser eingeschlichen hatte, da die Anspielungen nur unbedeutend, hingegen die Schilderungen boshafter Empörer desto stärker waren. Es ist merkwürdig, daß dieß populäre Stück, das ausdrücklich in den Zeiten Jacob II. geschrieben war, um das Volk von Verschwörungen abzuschrecken, jezt nach dem Wunsch derjenigen zurückgenommen werden mußte, die am meisten ihren Abscheu gegen Verschwörungen

 bezeug-

bezeugten. Viele wollten hierin neue Beweise des großen Hasses finden, den der Hof gegen dieß Theater gefaßt hatte, das auch durch dieß Verbot, nach dem Aufwand sehr beträchtlicher Kosten, empfindlich gekränkt wurde. Dieß Trauerspiel wurde in London zuerst im Jahr 1682 gespielt, wenig Monate zuvor, ehe die großen Patrioten, Russel und Sidney, das Schaffot betraten.

Das ohne Vergleichung minder schäzbare Theater in Coventgarden, wo das Locale, der Geschmack und die Schauspieler von jeher dem in Drury Lane, das einen Garrick, eine Abingdon, eine Siddons hatte, untergeordnet waren, wurde indeß fortdauernd mit der königlichen Gunst beehrt. Auch wurde hier, nach dem Wunsch des Hofes unter dem Titel das gerettete England, ein neues Trauerspiel von Watson aufgeführt, dessen Gegenstand war, das englische Volk immer mehr gegen die Franzosen aufzuhetzen. Der Stof war aus der englischen Geschichte genommen, und zwar aus jener unglücklichen Periode der lezten Regierungs-Jahre des Königs Johann. Dieser Zeitpunct war von dem loyalen Dichter absichtlich gewählt,

wählt, die Unruhe im Volk wegen einer französischen Invasion lebhaft zu erhalten; daher er auch das grausame Betragen der damaligen Franzosen in England mit den schwärzesten Farben schilderte. Auf diese Weise wurde die Bühne auch ein Bundsgenosse des Staats in dem jetzigen Kreuzzuge. Die Hofleute konnten sich nicht satt an diesem Stück sehen, das nach dem Urtheile der Kunstrichter, nur einen geringen dramatischen Werth hatte.

Die Schmeicheley, womit die Unternehmer dieses Theaters die königliche Gunst erwiederten, wußte alles zu vereinigen. Man sahe hier im April ein neues Schauspiel, das Schloß von Windsor betitelt, und in demselben hatte man eine prachtvolle Pantomime unter Noverre's Leitung mit Processionen, Dialogen und Gesang, die Vermählung des Peleus und der Thetis, verbunden, wobey man Pyramiden sah, an welchen man die Insignien des Hosenband-Ordens aufgehangen hatte.

Bekanntlich hatten die deutschen schauderhaften Romane von Geistern, Mysterien ꝛc. in England starken Eingang gefunden, so daß man selbst unbedeutende Producte dieser Art ins Englisch-

lische übersezt hatte, und dieß zu eben der Zeit, wo sie in Deutschland anfiengen ganz aus der Mode zu kommen. Dem Roman Herrmann von Unna, wo die fabelhafte Dichtung vom heimlichen Gericht so viel anziehendes für den melancholischen Geist der Engländer hatte, wiederfuhr nicht nur die Ehre einer Uebersetzung und grossen Lectüre, sondern auch einer theatralischen Behandlung. Mr. Boaden verfertigte daraus ein Drama, betitelt: Das geheime Tribunal, und brachte es auf dieß Theater in Coventgarden, wo man durch ein starkes Personale, Decorationen, Kleider und Maschinen, das Stück so grausend machte, daß es den grossen Beyfall der Engländer nicht verfehlen konnte.

Da Spectakel-Stücke vorzüglich nach dem Geschmak der Engländer waren, und die Pantomimen besonders dazu taugten, so war man bedacht, immer hierin Veränderungen zu machen. Oft fiel man daher auf die albernsten Ideen. Eine dieser Art, die auch mit Recht a Pantomimic Extravaganza genannt wurde, sahe man zuerst im November, unter dem Titel: Der Lordmajors-Tag. Der Haupt-

gegen-

gegenstand dieser Extravaganz war eine Nachahmung der jährlichen Processionen des neuen Lordmajors von London; ein prunkhaftes Schauspiel, das alle Bewohner der Hauptstadt, groß und klein, so oft in der Natur gesehn hatten, das daher, wenigstens durch seinen scenischen Theil, kein Interesse erregen konnte, und hier selbst bei dem größten Kostenaufwand überaus kleinlich ausfallen mußte.

Ein Vorfall in diesem Schauspielhause zeigte den Geist der Regierung in der jetzigen Zeit. Der König befand sich hier am 30sten October, wo man sich, troz der herrschenden Unzufriedenheit des Volks, ruhig betrug, auch, wie gewöhnlich, bei seiner Ankunft, die loyalen Gesänge, God save the King und Rule Britannia, sang und wiederhohlte. Es wurde das Stück the Rivals gegeben, worin ein Schauspieler, als Officier, zur Rechtfertigung eines Duells, ausrief: „Ich diene dem Könige!“ Er wiederhohlte diese Worte, muthmaßlich um dem anwesenden Monarchen und dem Militär-Stande ein Compliment zu machen. Hierauf entstand ein Murren unter den Zuschauern, das aber in ein lautes Loben übergieng, als der

thätig-

thätigste der Polizeyknechte, der in diesen Annalen oft gedachte Macmanus, mitten im Spiel ohne alle Veranlassung die Bühne betrat, darüber wegspazierte, und, mit seinem Knüppel in der Faust, sich der königlichen Loge gegen über postirte. Natürlich mußte die Gegenwart eines solchen Figuranten alle Täuschung aufheben, und selbst die sanftmüthigsten Zuschauer empören; auch wurde die Wuth der Zuschauer bald beunruhigend, und hörte nicht eher auf, bis der Policeyknecht die Bühne verließ.

Im Haymarket-Theater brachte man im Juny in einem mit Gesang verbundenen Schauspiel, unter dem Titel Zorinsky, die bekannte Entführung und beabsichtete Ermordung des jetzigen Königs Stanislaus auf die Bühne. Der Verfasser, Mr. Morton, hatte jedoch die Delicatesse, den noch lebenden Monarchen nicht namentlich aufzustellen; daher verlegte er die Scene zurück, unter die Regierung Casimir III., der so wie Stanislaus Augustus von dem besten Theil der polnischen Nation sehr geliebt wurde.

Dieß den Sommer-Vorstellungen eigentlich gewidmete Theater wurde am 15ten September (1795) geschlossen, wobey der jüngere Bannister

an

an die Zuschauer folgende für ein regelmässiges Theater nicht sehr anständige Abschiedsrede hielt, die als ein Specimen des jetzigen Geschmacks bemerkt zu werden verdient.

„Ladies und Gentlemen!“

„Heute Abend geht unsre Theaterzeit zu „Ende. Ihr (der Theaterzeit) Leben ist nur „kurz, aber lustig gewesen. Der Unternehmer „sagt Ihnen dafür seinen wärmsten Dank. „Seine Erndte ist durch Ihre Nachsicht reich„lich ausgefallen. Die Dankbarkeit legt ihm „dafür die Pflicht auf, künftigen Sommer „mehr neues Heu auf den alten Markt zu „bringen. Eben so gefühlvoll sind die Schau„spieler, die auch den Sonnenschein Ihrer Nach„sicht, Ladies und Gentlemen! genossen haben; „sie sagen Ihnen daher ihr Lebewohl mit dank„barem Herzen, und mit der Zuversicht, daß „beym wiederkehrenden Sommer ihre Bestre„bungen die erlangte Gunst ferner zu bewah„ren, nicht fruchtlos seyn werden.“

Auf dem Theater bey Sadlers Wells, wo man immer auf etwas neues sann, um das nach Veränderungen lüsterne, und mit mannigfaltigen Belustigungen überladene, Publicum

zu befriedigen, wurden die bekannten Abentheuer des Baron Münchhausen vorgestellt. Es war eine Pantomime, wobei eine jede Scene in einem andern Welttheil lag; auch die Mondenwelt war nicht verschont geblieben. Der Unternehmer hatte es an kostbaren Decorationen und Maschinerien nicht fehlen lassen, die bey einem Londner Sommer-Theater in dem Grade noch nicht angewandt worden waren; auch war das Ganze für die untern Volksklassen treflich ersonnen, daher auch bey allen Vorstellungen dieses Stücks auf das Ancora-Ruffen der Zuschauer, mehrere Stellen der Pantomime handelnd wiederholt werden mußten.

Der Unternehmer dieses Theaters benuzte auch die im Juny geschehene Ankunft zweyer amerikanischer Wilden in England, um diese zu der Völkerschaft Cautaubas gehörige Krieger auf die Bühne zu bringen. Dieß war auch eigentlich, nach dem sonderbaren Plan eines Speculanten, die Veranlassung ihrer Reise nach Europa, um hier ihre Künste im Kriege und auf der Jagd mit Bogen, dem Tomahawk und andern Waffen zu zeigen. Der Speculant hatte sich nicht betrogen; er vermiethete diese Wilden,

die

die einen guten natürlichen Verstand hatten, in ihren Waffenübungen sehr geschickt, und auch in ihrem Lande Kriegsbefehlshaber waren, an den Unternehmer für einen hohen Preis, wovon er nur einen kleinen Theil anwandte, sie mit starken Getränken und kindischen Phantasien zu befriedigen. Alles stürzte herbei dieß Schauspiel zu sehen, das sechs Wochen lang die Londoner unterhielt, und in der That die Neugierde vollständiger befriedigte, als es die beste mündliche oder schriftliche Beschreibung je zu thun vermochte. Viele Personen von Rang beyderley Geschlechts, die es sonst unter ihrer Würde gehalten hatten, das Theater bey Sadlers Wells zu besuchen, ergriffen diesen Vorwand, um die Kriegs-Manipulationen dieser Amerikaner zu beschauen, die zwey und dreyßig mal auftreten mußten. Ihre Wohnung war im Theater-Gebäude, um diese nur hier zu findende Seltenheit in höherm Werth zu halten; auch kamen sie gar nicht nach London, so lange die Vorstellungen dauerten. Diese fanden so großen Beifall, besonders the Ambuscade, oder das Benehmen dieser Krieger im Hinterhalt, daß man davon, nach dem Abzuge der Wilden, Nachahmungen

machte, und sie bis zum Schluß des Theaters, am Ende des Octobers, fortsezte.

In Astley's Amphitheater, das vorzüglich unter dem Schuz des Herzogs v. York stand, sahe man unter seinen andern mannigfaltigen theatralischen Schaustellungen, Musikstücken, Pantomimen, Tänzer und Possen, als Zwischenspiel, einen Wettkampf mit Stöcken, unter dem Titel: „Die Veteranen im Dienst gegen die „Veteranen ausser Diensten" wobei Hiebe ausgetheilt und parirt wurden. Die Kämpfer erschienen alle in weissen Uniformen; die eine Parthey mit rothen, die andre mit blauen Aufklappen, wobei die Stöcke mit schwarzer abgehender Farbe bestrichen waren, um die Hiebe und Stösse auffallend zu bezeichnen. Die Officiere der englischen Truppen wurden vorzüglich in den Anschlag-Zetteln auf diese Professors and Teachers of this most useful art (Professoren und Lehrer dieser höchst nüzlichen Kunst) aufmerksam gemacht, und besonders dazu eingeladen. Die Kämpfer, sechs an der Zahl, waren sehr geschickt, so daß laut den bekannt gemachten Listen, keiner an einem Tage mehr als zwey Stösse, manchmal nur einen, oder auch wohl

gar

keinen Stoß oder Hieb erhielt. Der Verfechter der rothen Parthey hatte in sechs Tagen, nur an vier den Zufall dergleichen zu bekommen; überhaupt wurden in dieser Zeit von der rothen Parthey 24, von der blauen aber 25. solcher Hiebe ausgetheilt, da denn diese leztere durch die Majorität von eins den Sieg davon trug. — Es wurde dabei den Befehlshabern der Cavallerie-Regimenter und Escadrons angetragen, ihre Reuter in diesem Gebrauch des Säbels, jeden für fünf Guineen zu unterrichten, mit der Zusage, daß fünfzehn bis zwanzig Tage dazu hinreichend wären.

Astley ließ dabei seine Pferde immer neue noch nie gesehene Künste machen. Unter andern mußten diesen Sommer zwey Pferde ein Menuet tanzen, während ein drittes durch cadenzmässige Sprünge den sogenannten Hornpipe-Tanz nachahmte. Ein anderes mühsam abgerichtetes Pferd mußte seine Gurten unterm Bauch losmachen, und sich selbst völlig absatteln. Hiezu kam ein Wettrennen von Füllen, das jedoch viele Tadler fand, weil es als eine Parodie auf die grossen Wettrennen, die Lieblingsbelustigung der Engländer, betrachtet wur-

de. Man hatte dazu sehr kleine Füllen abgerichtet, die nur neun Hände hoch waren; hiezu ebenfalls sehr kleine Kinder zu Jockeys genommen, deren Höhe über den Sattel nur einundzwanzig Zoll betrug. Mit diesen Künsteleyen war ein scenisches Allerley, das Astley eine heroisch-tragisch-comische Actions-Pantomime nannte, die Belagerung von Troja, verbunden, in welcher Gesänge und Tänze, mit Processionen, Gefechten und Maschinen-Spielen abwechselten; wobei auch als vornehmstes Lockmittel für die Zuschauer, das Trojanische Pferd nicht vergessen war.

Dieser Unternehmer benutzte auch die Gelegenheit der Vermählung des Prinzen von Wallis, um mit seinen Tausendkünsten auch Hymens Banquet zu verbinden, wobei eine Decoration den Braunschweigischen Schloßgarten, eine andre aber die Gegend zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig vorstellte. Besonders legte Astley auf den Umfang seines Wolkenhimmels ein großes Gewicht, da die sich in verschiedenen Richtungen bewegenden Wolken, nach seiner Angabe, 2000 Quadratfuß enthielten.

Zu

Zu dem Circus in St. Georgefields fanden sich neue Unternehmer. Dieß waren die Brüder Jones, die auch neue Kunstmänner kommen liessen, und neue Spiele, aber alter Art gaben: Pantomimen, Ballete, Gesänge, Reitkünste u. s. w. In einem Stücke, betitelt: Die königliche Vermählungsfeyer, sahe man eine Procession aller Prinzen von Wallis, von Edward von Caernarvon an, bis auf den jezt lebenden dieses Titels, alle mit ihren Wappen und Fahnen. Ein anderes Schauspiel war die Nachahmung eines von der Königin zu Frogmore gegebenen Festes, mit allen dazu gehörigen Feyerlichkeiten. Der Pöbel drängte sich zu dieser Vorstellung, um sagen zu können, wie das Fest der Königin beschaffen gewesen war. Die Unternehmer waren dabei so großmüthig, den aus Deutschland zurückgekommenen englischen Soldaten, wie es hieß, aus Dankbarkeit für ihre Aufopferungen, in ihrem Circus einen grossen Plaz einzuräumen, wo sie die Schauspiele umsonst sahen; die zwey Grenadier-Compagnien von der Garde, 200 Mann stark, machten den Anfang, sodann die übrigen, nach der Reihe, bis alle in London befindlichen Truppen es gesehen hatten.

Zu den dießjährigen Volksfesten gehörten folgende:

Am 30sten October war im westlichen England ein Canalfest. Eine grosse Anzahl Kohlenfahrzeuge fuhren zum erstenmal auf dem neuen Canal von Worcester und Birmingham nach Selly Oak; — ein Canal, der vorzüglich abzweckte, den Preiß der Kohlen herunterzubringen, und der mit dem Stratford-Canal zusammenhieng — begleitet von mehrern Booten mit Musikanten besezt, und von vielen andern den Unternehmern des Canals, ihren Freunden und andern Personen gehörigen Fahrzeugen. Der Ausschuß der Interessenten der das Ganze geleitet hatte, war dabei gegenwärtig. Die Feyerlichkeit fieng mit dem Volksliede God save the king an. Hierauf hielt der Präsident des Ausschusses T. Carden Esq. eine Rede an den Doctor Hooper, den Vater des Canals, die dieser beantwortete. Nun geschah die Einschiffung unter dem Volksliede Rule Britannia und dem Jubelgeschrey der zahlreichen Zuschauer. Bey der Ankunft zu Selly Oak landete Dr. Hooper die ersten Kohlen. Hierauf wurde den Arbeitern ein gebratener Ochse, verbunden mit reichlichen Getränken

zum

zum Besten gegeben, und damit die Cerimonie beschlossen.

Der Ursprung eines alten Festes, das gewöhnlich am Andreas-Tage in London gefeyert wurde, war so wie dessen Zweck durchgehends in England unbekannt. Die meisten hielten es für eine Zech-Belustigung. Erst in diesem Jahre gelang es einem Schottländer nach vielen Bemühungen beides zu erfahren. Der edle Zweck des Instituts, das sogar eine königliche Charter hatte, war ursprünglich, solche arme in London befindliche Schottländer, die durch Unglücksfälle, Alter oder Krankheit in Dürftigkeit gerathen waren, zu unterstützen. Dieser Zweck war ganz in Vergessenheit gekommen, und die Sorgfalt der angesehenen Stewards war nur größtentheils auf die Mahlzeiten gerichtet; die Almosen wurden als Nebensache betrachtet, und fielen geringe aus, bis nun ein reicher, aber anonymer Schottländer, mit Beziehung auf die Worte der Charter den Zweck des Festes bekannt machte.

Die königliche Kunst-Akademie, die an Loyalität, oder mit andern Worten an blinder Unterwürfigkeit mit allen Societäten in England

wetteifert, hielt im Juny in London ihr jährliches Fest, wovon die Toasts zu Ehren ihres königlichen Stifters nicht gespart wurden. Mitten in dieser Beschäftigung brach ein Gewitter aus; ein fürchterlicher Donnerschlag erschütterte das Gebäude, und sezte den größten Theil der Versammlung in solches Schrecken, daß sie nicht wußten, ob sie mit ihrer Arbeit fortfahren sollten. Der Präsident, der berühmte Mahler West, * hemmte jedoch durch seine Geistesgegenwart die eintretende Unordnung; er geboth erst Stille, sodann bemerkte er weislich, daß zur Betäubung eines großen Lärms das einzige Mittel wäre, einen noch grössern Lärm zu machen; er schlug daher vor, daß jedermann mit lauter Stimme das Volkslied God save the King singen möchte. Dieß geschah sofort mit einem schrecklichen Getöse, wobei ein Witzling bemerkte, daß die nachherigen Donnerschläge in Harmonie aufgelöst worden wären.

Am ersten May ist gewöhnlich in England der grosse Festtag der Schornsteinfeger, der hier ihr Jubiläum genannt wird; an diesem Tage

* Sein Bildniß steht vor der Minerva. Jahrgang 1796.

staffiren sie sich mit Goldpapier und andern Tändeleyen aus, machen Processionen in den Strassen u. s. w. Ihr diesjähriger Festtag zeichnete sich durch die Güte einer Dame aus. Mrs. Montague, bekannt durch ihre Prachtliebe und Großmuth, öfnete diesen unglücklichen Menschen, von denen sich hier mehrere hundert versammelt hatten, den in ihrem Hotel bey Manchester Square gehörigen grossen Garten, gab ihnen hier ein herrliches Mahl, wovon Roastbeef und Rosinen-Pudding den besten Theil ausmachten, und ließ überdieß noch einem jeden einen Schilling reichen.

Ein großes Fest der Patrioten in und bei London war immer noch fortdauernd, die Jahresfeyer der Parlamentswahl des Redners Fox zum Repräsentanten von Westmünster, am 10ten October. An diesem Tage wurde jene so eifrig bestrittene Wahl, bey welcher vor fünfzehn Jahren die Regierung ihre ganze Macht und allen ihren Einfluß aufgeboten, und dennoch untergelegen hatte, zum fünfzehntenmal, nach der gewöhnlichen Weise, durch öffentliche Reden, Gesänge, Gastmähler und Toasts, gefeyert. In der Shakespeare Tavern, wo sich

Mr. Fox selbst nebst seinen vornehmsten Freunden anwesend befand, sang man ein neues Lied, das sich mit den Worten anfieng: „Give me „Death or Liberty" (gebt mir Tod oder Freyheit) worauf Mr. Fox den philanthropischen Toast ausbrachte: „Die Freyheitssache in der „ganzen Welt."

Der König gab, um die Ankunft der Prinzessin von Wallis zu feyern, am Geburtstage der Königin, auf ihrem Landsiz Frogmore, am 20ten May ein ausserordentliches Fest, das an Glanz alle übertraf, die seit dreyßig Jahren im Schooß der königlichen Familie gesehen worden waren. Dreyhundert Arbeiter machten die Zurüstungen, und mußten sogar, zum großen Aergerniß aller frommen Seelen, an dem in England so heiligen Sabbath arbeiten, an dem der arme Bartscheerer für das Abnehmen eines Barts strafbar wird. Es fanden sich mit Inbegrif der oranischen Familie zwey und zwanzig königliche Personen bey diesem Feste gegenwärtig. Alle Pracht des Orients wurde hier zur Schau gestellt: Die Geschenke der indischen Nabobs, des Kaysers von China und des türkischen Sultans. Das überaus kostbare von Mrs. Hastings der

der Königin geschenkte Bette nebst den Stühlen von Elfenbein u. s. w. In dem Garten waren Zelte aufgeschlagen, ein Circus für Reiterkünste erbaut, und ein Theater aufgerichtet, auf welchem Schauspieler, Sänger und Tänzer von der Gesellschaft in Coventgarden, dem Lieblings-Theater des Königs, ihre Künste zeigten; auch sahe man hier eine grosse Anzahl mit allen Gattungen von Waaren versehenen Buden, die einen holländischen Jahrmarkt vorstellten. Das Kaufgeld wurde von den Käuffern in verschlossene Kasten gethan, und war für die Armen-Schulen in Windsor bestimmt. Es waren auch Wettrennen von Füllen und Eseln, Tänze, ein Heumachen und andre ländliche Ergözlichkeiten mit diesem glänzenden Fest verbunden, das gerade zu der Zeit gegeben wurde, als der Monarch es abschlug, des Prinzen v. Wallis Schulden zu bezahlen, und auch nicht einmal zu deren Tilgung etwas beigetragen.

Die Einwohner von Weymouth und der dortigen Gegend, viele Meilen in der Runde, hatten im September bey der Anwesenheit des Königs fortdauernd Volksfeste; auch strömten sie von allen Seiten — welches in England für

Rei-

Reisende nicht gebräuchlich ist — auf Bauerwagen, auf Lastwagen, und auf Karren herbei, auf welchen auch die meisten, da kein Unterkommen in der Stadt war, Tag und Nacht zubringen mußten. Es kam auch hier viel Anziehendes für den großen Volkshauffen zusammen: Königliche Personen, ein Lager, Soldaten, Paraden, Marine-Pomp, Raketen und Seiltänzer. Der König fand an diesen leztern ein besonderes Vergnügen, und besuchte mit der Königin mehreremal diese Kunstmänner, die hier, unter der Anführung des Seiltänzers Richer vom Theater zu Sadlers Wells, ihre Sprünge machten.

Man suchte, nach der ehmaligen Weise in Frankreich, das Volk mit Belustigungen ungewöhnter Art zu unterhalten, um es sein Elend vergessen zu machen. Allenthalben wurden die Fahnen der Miliz und National-Garden, oder der sogenonnten Yeomanry, mit vielem Gepränge eingeweiht, wovon die Gebote und Seegensprüche der Geistlichen der vornehmste Theil waren; eine Erneuerung jenes alten frommen Gebrauchs, den Peter der Einsiedler zum Besten der Kreuzfahrer erfand, und der auch dem jezigen

tigen heiligen Meinungs = Kriege angemessen war.

Es waren auch in Belgien viele brittische Fahnen verlohren gegangen. Dieß erforderte die Verfertigung von neuen Fahnen, die auch, so wie die alten, den gottesdienstlichen Spielereyen der anglicanischen Geistlichkeit gemäß, und zwar mit neuen Ceremonien, eingeweihet wurden. Eine Dame wurde ausgewählt, um dabei die vornehmste Rolle zu spielen; denn sie mußte dem weihenden Geistlichen, der an der Spitze des heiligen Trupps stand, die Fahnen überreichen, während daß bei einer Kriegsmusik von Trommeln und Pfeifen das Lied God save the King gespielt wurde. Nun trat der Geistliche mit der Fahne in der Hand zum Altar, entwickelte sie, und stellte sie an dessen Seite auf, wo sie auch blieb, so lange der Gottesdienst dauerte. Es wurden erst die Liturgie, hernach eine Predigt gelesen, und Psalmen gesungen, sodann aber von dem nehmlichen Geistlichen bei dem Altar die Fahnen eingesegnet und dem commandirenden Officier übergeben. Nun kam der beste Theil der Ceremonie: der heilige Oberpriester mit seinem heiligen Trupp, und dem

heili-

gen Panier, begaben sich nach einer Taverne, wo sie gewöhnlich bis in die Nacht zechten, und wo man gewiß war, mehrere aus Ehrfurcht gegen den Gott Bachus feyerlich auf den Boden gestreckt zu finden.

Diese Fahnenweihe war unter andern im Northamptonshire merkwürdig, wo man im October diese Feyerlichkeit in der Stadt Northampton mit mehrern Ceremonien begieng, worunter auch war, daß dreyen zu Officieren ernannten Miliz-Soldaten ihre Bandeliere von drey schönen Damen über die Schultern gehangen wurden. Die Spötter nannten dieß eine Nachahmung der im zweyten Capitel des Don-Quichotte geschilderten Scene, wo der Held von Mancha auf eine ähnliche Weise in einer Dorfschenke zum Ritter geschlagen wurde. Zu dem Gebeth des Oberpfarrers Bayley kam eine Rede des Obersten dieser Miliz, des Grafen v. Spencer, Präsidenten der Admiralität, der darin folgende schöne, leider bis jezt durch den Erfolg in dem gegenwärtigen Kriege nicht bewährte Metapher brauchte: „Der einzige Weg zum Frie„denstempel geht durch den Siegesbogen."

Noch immer wurde in Schottland mit Froh-

sinn

ssinn das alte seit einiger Zeit erneuerte Fest des Wettkampfs gefeyert, dessen Gegenstand war, über die besten Spieler auf dem Dudelsack und über die besten Tänzer auf den Absäzen zu richten, und den Sängern Belohnungen auszutheilen. Dieß geschah am 15ten July in dem königlichen Schauspielhause zu Edinburg, wo sich der von der Bergschottischen Societät ernannte Ausschuß der Vorsteher und Kampfrichter nebst mehrern hundert Zuhörern von den vornehmsten Einwohnern der Hauptstadt versammlet hatten. Der erste Preis, den ein Pfeiffer von Profession, Namens Angus Cameron, von der Hand des Präsidenten erhielt, bestand in einem schönen Dudelsack mit einer Silberplatte geziert, worauf eine für den Empfänger rühmliche Innschrift gestochen war, dabei vierzig alte Silberstücke und Geld. Den zweiten Preis, der bloß in 30 Silberstücken bestand, erhielt Donald M'Intyre, und den dritten eine gleiche Summe, ein Jüngling Namens Macgregor, dessen Vater und Vatersbruder alle solche Preise bekommen hatten. Das Dudeln wurde mit Tänzen auf den Absätzen abgewechselt, wobei die besten Tänzer auch Belohnungen erhielten.

Diese

Diese Tänzer waren jedoch den Musikern untergeordnet, deren steigende Nacheiferung seit der Wiederherstellung des Wettstreits man mit Vergnügen bemerkte; auch traten keine andre als sehr gute Spieler auf. Es kam bei diesem National-Schauspiel ein beträchtliches Legegeld ein, das von dem Societäts-Ausschuß unter diejenigen Musiker, die schon ehmals Preise gewonnen, jezt aber bei bessern Spielern hatten zurückstehen müssen, als eine Art Tröstung großmüthig vertheilt wurde.

Brittische Staatspapiere.

Dem Parlament vorgelegt in dem Jahre 1794 und 1795.

I.

Tractat eines Vertheidigungs-Bündnisses zwischen Sr. britt. Majest. und dem Kaiser von Deutschland; unterzeichnet zu Wien, den 20ten May 1795.

Sr. Maj. der Kaiser und Sr. Maj. der König von Großbrittannien, von gleichem Verlangen beseelt, die ehmaligen freundschaftlichen und innigen Verhältnisse zwischen ihren Kronen und gegenseitigen Besitzungen zu vermehren, als auch auf eine feste und dauerhafte Art für ihre künftige Sicherheit und der allgemeinen Ruhe Europens zu sorgen, haben aus dieser heilsamen Absicht beschlossen, zur Errichtung eines neuen Bündnisses vorzuschreiten; sie haben dazu ernannt, nämlich Sr. Maj. der Kaiser, seinen wirklichen geheimen Rath und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Thugut,

und Sr. Maj. König von Großbrittannien, Sir Morton Eden, Sr. Maj. geheimen Rath, Ritter des Bathordens, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. gedachten Majestät, am Hofe zu Wien; die, nach Auswechselung gegenseitiger Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Es soll zwischen Sr. kaiserl. Maj. und Sr. britt. Maj., ihren Erben und Nachfolgern, und zwischen allen gegenseitigen Besitzungen, Provinzen und Unterthanen ihre gedachte Maj. ein vollkommenes und aufrichtiges Einverständniß, Freundschaft und ein Vertheidigungs-Bündniß bestehen. Die hohen contrahirenden Theile sollen alle ihre Bemühungen zur Aufrechthaltung ihres gemeinschaftlichen Interesse anwenden, und alle Mittel gebrauchen, sich einander gegen jeden feindlichen Angrif zu vertheidigen und zu sichern.

II. Die contrahirenden Theile sollen in allen Dingen, die sich auf die Wiederherstellung und Erhaltung des allgemeinen Friedens beziehen, völlig übereinstimmend handeln; und sollen alle ihre Kräfte anwenden, durch Vermittelung freundschaftlicher Negociation die Angriffe zu verhüten, mit denen sie, entweder einzeln oder gemeinschaftlich, bedroht werden mögen.

III. Im Fall einer der beyden contrahirenden Theilen angegriffen, oder in dem Besiz seiner Länder, Gebiete und Städte, oder in der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten, von welcher Art sie seyn mögen, und ohne irgend eine Ausnahme, gekränkt und gestört werden sollte:

soll

soll der andre alle seine Bemühungen anwenden, seinen Alliirten, ohne Verzug und auf die nachher erwähnte Art zu Hülfe zu eilen.

IV. Ihre kaiserl. und britt. Maj. garantiren sich einander wechselseitig und auf die bestimmteste Art, alle ihre Länder, Gebiete, Städte, Rechte und Freiheiten, von welcher Art sie seyn mögen, und so wie Sie dieselben, beym Schlusse eines allgemeinen Friedens besitzen werden, der durch ihre gemeinschaftliche Uebereinkunft und Einwilligung, ihren gegenseitigen Verpflichtungen gemäß, die sie durch die Convention vom 30ten August 1793 eingegangen sind, gemacht werden dürfte. Und der Fall dieses Vertheidigungs-Bündnisses soll von dem Augenblick an eintreten, da einer von beiden contrahirenden Theilen in dem friedlichen Genusse seiner Besitzungen, Gebiete, Städte, Rechte, und Freiheiten, welcher Art sie seyn mögen, dem Zustande der gegenwärtigen Besitzungen und dem Besitzstande gemäß, der in der oben erwähnten Epoche statt finden wird, gekränkt und gestört wird.

V. Die, kraft dieses Tractats, gegenseitig zu leistende Hülfe soll in 20,000 Mann Infanterie und 6000 Mann Cavallerie bestehen, die binnen zwey Monaten, nach der von dem angegriffenen Theile geschehenen Aufforderung gestellt, und den ganzen Krieg hindurch, in den er verwickelt seyn möchte, dessen Verfügung überlassen bleiben. Diese Hülfstruppen sollen von der aufgefoderten Macht besoldet und unterhalten werden; die auffordernde Macht aber soll

und Sr. Maj. König von Großbrittannien, Sir Morton Eden, Sr. Maj. geheimen Rath, Ritter des Bathordens, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. gedachten Majestät, am Hofe zu Wien; die, nach Auswechselung gegenseitiger Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Es soll zwischen Sr. kaiserl. Maj. und Sr. britt. Maj., ihren Erben und Nachfolgern, und zwischen allen gegenseitigen Besitzungen, Provinzen und Unterthanen ihre gedachte Maj. ein vollkommenes und aufrichtiges Einverständniß, Freundschaft und ein Vertheidigungs-Bündniß bestehen. Die hohen contrahirenden Theile sollen alle ihre Bemühungen zur Aufrechthaltung ihres gemeinschaftlichen Interesse anwenden, und alle Mittel gebrauchen, sich einander gegen jeden feindlichen Angrif zu vertheidigen und zu sichern.

II. Die contrahirenden Theile sollen in allen Dingen, die sich auf die Wiederherstellung und Erhaltung des allgemeinen Friedens beziehen, völlig übereinstimmend handeln; und sollen alle ihre Kräfte anwenden, durch Vermittelung freundschaftlicher Negociation die Angriffe zu verhüten, mit denen sie, entweder einzeln oder gemeinschaftlich, bedroht werden mögen.

III. Im Fall einer der beyden contrahirenden Theilen angegriffen, oder in dem Besiz seiner Länder, Gebiete und Städte, oder in der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten, von welcher Art sie seyn mögen, und ohne irgend eine Ausnahme, gekränkt und gestört werden sollte; soll

soll der andre alle seine Bemühungen anwenden, seinen Alliirten, ohne Verzug und auf die nachher erwähnte Art zu Hülfe zu eilen.

IV. Ihre kaiserl. und britt. Maj. garantiren sich einander wechselseitig und auf die bestimmteste Art, alle ihre Länder, Gebiete, Städte, Rechte und Freiheiten, von welcher Art sie seyn mögen, und so wie Sie dieselben, beym Schlusse eines allgemeinen Friedens besitzen werden, der durch ihre gemeinschaftliche Uebereinkunft und Einwilligung, ihren gegenseitigen Verpflichtungen gemäß, die sie durch die Convention vom 30ten August 1793 eingegangen sind, gemacht werden dürfte. Und der Fall dieses Vertheidigungs-Bündnisses soll von dem Augenblick an eintreten, da einer von beiden contrahirenden Theilen in dem friedlichen Genusse seiner Besitzungen, Gebiete, Städte, Rechte, und Freiheiten, welcher Art sie seyn mögen, dem Zustande der gegenwärtigen Besitzungen und dem Besitzstande gemäß, der in der oben erwähnten Epoche statt finden wird, gekränkt und gestört wird.

V. Die, kraft dieses Tractats, gegenseitig zu leistende Hülfe soll in 20,000 Mann Infanterie und 6000 Mann Cavallerie bestehen, die binnen zwey Monaten, nach der von dem angegriffenen Theile geschehenen Aufforderung gestellt, und den ganzen Krieg hindurch, in den er verwickelt seyn möchte, dessen Verfügung überlassen bleiben. Diese Hülfstruppen sollen von der aufgefoderten Macht besoldet und unterhalten werden; die auffordernde Macht aber soll

 sie

sie mit dem nöthigen Brode und Fourage, wie für eigne Truppen versorgen. Sollte die auffodernde Macht sich lieber die Hülfstruppen durch Geld erstatten lassen, so sollen sie in diesem Falle nach folgendem Ueberschlage geschätzt werden: nämlich 10,000 holländische Gulden monatlich, für jede tausend Mann Infanterie, und 30,000 holländische Gulden monatlich für jede tausend Mann Cavallerie, und dieses Geld soll monatlich, zu gleichen Theilen, das ganze Jahr hindurch bezahlt werden.

Sollten diese Hülfstruppen zur Vertheidigung der auffodernden Macht nicht hinreichen; so soll der andre Theil sie nach den Erfodernissen des Falls vermehren, und wenn die Umstände es nöthig machen sollten, seine Alliirten selbst mit allen seinen Truppen unterstützen.

VI. Man ist zwar dahin übereingekommen, daß in Betracht des genauen Bündnisses, das durch diesen Tractat zwischen beiden Kronen errichtet wird, weder der eine noch der andere contrahirende Theil erlauben soll, daß die, seinen Alliirten, oder dem Volke, oder den Unterthanen seines Alliirten gehörigen Kauffarthey-schiffe, genommen, oder die, die von irgend einem Feinde oder Rebellen gehörige Kriegs- oder Kaperschiffe zur See genommen werden, in ihre Häfen eingebracht, noch irgend ein Kriegs- oder Kaperschif in irgend einem Fall, oder unter irgend einem Vorwande, in denselben ausgerüstet werden, um gegen die Schiffe oder das Eigenthum eines solchen Alliirten, oder seine Unterthanen zu kreuzen; noch daß von ihren Unterthanen

terthanen, oder auf deren Schiffen an die Feinde seines Alliirten irgend einige Provisionen oder Kriegs- und Schifs-Munitionen gebracht werde. Zu diesem Zwecke soll, so oft der eine von beiden Alliirten es verlangt, der andre gehalten seyn, ausdrückliche Verbote zu erneuern, wodurch jedermann befohlen wird, sich nach diesem Artikel zu richten, unter Androhung exemplarischer Bestrafung, ausser dem Ersatz und der Genugthuung, die den beeinträchtigten Partheyen geleistet werden soll.

VII. Wenn der obgedachten Verbote und Strafen ungeachtet, irgend einige Schiffe von Feinden oder Rebellen in die Häfen eines der contrahirenden Theile, irgend einige dem andern Theile, oder dessen Unterthanen weggenommene Schiffe aufbringen sollten, so soll ersterer diese nöthigen, sie innerhalb vier und zwanzig Stunden nach ihrer Ankunft zu verlassen, bei Strafe der Wegnahme oder Confiscation; und das Schifsvolk und die Reisenden, oder andre Gefangenen, die Unterthanen seines Alliirten sind, sollen unmittelbar nach ihrer Ankunft mit ihren Schiffen und Waaren, ohne irgend einen Verzug, oder eine Ausnahme, völlig freygegeben werden. Und wenn irgend ein Schif, das in den Häfen eines der Alliirten, ganz oder zum Theil ausgerüstet oder bemannt wird, dazu gebraucht werden sollte, den Unterthanen des andern Schiffe wegzunehmen, oder Feindseligkeiten gegen dieselbe zu begehen: so soll ein solches Schif, im Fall es in gedachte Häfen zurückkehrt, auf die Anfoderung der beeinträchtigten Par-

theyen, zu ihrem Vortheile weggenommen, und confiscirt werden.

Die hohen contrahirenden Theile haben nicht die Absicht, daß die Stipulationen dieser beyden Artikel die Vollziehung früherer Tractate aufheben sollen, die gegenwärtig mit andern Mächten bestehen; doch haben die hohen contrahirenden Theile nicht die Freiheit künftig zum Nachtheile gedachter Stipulationen neue Verpflichtungen einzugehen.

VIII. Ihre kaiserl. und britt. Majestäten verpflichten sich gegenwärtigen Allianz-Tractat zu ratificiren, und die Ratification desselben soll innerhalb sechs Wochen, oder, wo möglich noch eher, ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen, haben wir Unterzeichneten mit den Vollmachten Ihrer kaiserl. und britt. Maj. versehen, gegenwärtigen Tractat in ihren Namen unterzeichnet, und unsre Wapensiegel anhängen lassen.

Geschehen zu Wien, den 20ten May 1795.

(L. S.) Baron v. Thugut.
(L. S.) Morton Eden.

Separat-Artikel.

Im Fall der im Allgemeinen beschränkte Etat der Landmacht Großbrittanniens Sr. britt. Maj. nicht erlauben sollte, innerhalb des bestimmten Termins, die durch den fünften Artikel des gegenwärtigen Allianz-Tractats stipulirten Hülfstruppen in natura zu liefern, und Sr. kaiserl. Maj. dennoch genöthigt seyn möchten, diese Hülfe durch eine gleiche Anzahl anderer

derer in ihren Sold zu nehmenden Truppen zu ersetzen, so läßt das Vertrauen; das der Kaiser in die Freundschaft und Billigkeit des Königs von Großbrittanien sezt, keinen Zweifel davon übrig, daß Sr. britt. Maj. ihm willig eine Entschädigung für die Differenz bewilligen werden, die, nach einer richtigen Schätzung, zu der Zeit zwischen den Ausgaben der Löhnung und des Unterhalts dieser Truppen, und nach dem Ueberschlage in holländischen Gulden statt finden mag, die man, zur Vermeidung alles Verzugs der Verhandlung, in den oben erwähnten 5ten Artikel, dem in ehmaligem Tractate enthaltenen Ueberschlage gemäß angenommen hat.

Der Separat-Artikel, der einen Theil des Allianz-Tractats ausmacht, und an demselben Tage im Namen Ihro kaiserl. und britt. Maj. unterzeichnet ist, soll dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn er Wort für Wort in dem gedachten Allianz-Tractate enthalten wäre.

Zur Beglaubigung dessen, haben wir Unterzeichnete mit den Vollmachten Ihrer kaiserl. und britt. Maj. versehen, den gegenwärtigen Separat-Artikel in ihrem Namen unterzeichnet, und unsere Wapensiegel anhängen lassen.

Geschehen zu Wien, den 20ten May 1795.

(L. S.) Morton Eden.
(L. S.) Baron Thugut.

Separat-Artikel.

Ihro kaiserl. und britt. Maj. sollen Ihro kaiserl. Maj. aller Reussen gemeinschaftlich einladen, durch die Vereinigung der drey Höfe,

die, nach gegenseitiger Auswechselung ihrer Vollmachten, nachdem solche in richtiger und gehöriger Form befunden worden, über folgende Artikel übereingekommen sind.

Art. I. Es soll eine aufrichtige und beständige Freundschaft zwischen Sr. britt. Maj. und Ihro Maj. der Kaiserin aller Reussen ihren Erben und Nachfolgern statt finden; und zufolge dieser innigen Vereinigung soll den hohen contrahirenden Theilen nichts so sehr am Herzen liegen, als durch alle mögliche Mittel, ihr gegenseitiges Interesse zu befördern, alles von einander abzuwenden, was ihnen einigen Schaden oder Nachtheil bringen möchte, und sich selbst gegenseitig in dem ungestörten Besitze ihrer Länder, Rechte, ihres Handels, und aller Prärogativen, dadurch zu erhalten, daß sie sich gegenseitig alle ihre Länder, Gebiete und Besitzungen garantiren, sowohl die sie gegenwärtig besitzen, als auch solche, die sie durch Tractate erhalten mögen.

II. Wenn, der Bemühungen ungeachtet, die sie mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung zur Errichtung dieses Zwecks anwenden werden, doch der Fall eintreten sollte, daß einer von ihnen zu Wasser oder zu Lande angegriffen würde: so soll der andre ihm unmittelbar nach der geschehenen Auffoderung, die durch die folgenden Artikel stipulirte Unterstützung leisten.

III. Sr. britt. Maj. und Ihro Maj. aller Reussen erklären jedoch, daß ihre Absicht keinesweges dahin gehe, durch Errichtung des gegenwärtigen Bündnisses irgend einen zu beleidigen, oder

beseelt, die zwischen Ihnen und ihren beiderseitigen Monarchien bestehende Bande und Freundschaft und des guten Einverständnisses mehr und mehr zu befestigen, haben geglaubt, daß zu diesem Zwecke nichts wirksamer beytragen würde, als der Abschluß eines Tractats eines Vertheidigungs-Bündnisses, mit dem sie sich sofort beschäftigen werden, und dem die Stipulationen ehedem bereits geschlossener ähnlicher Tracte, welche die innigste Vereinigung zwischen beyden Monarchen zum Gegenstande hatten, als Grundlage dienen sollen. Zu diesem Zwecke haben Ihro gedachten Maj. zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich Sr. britt. Maj. den Herrn Carl Whitworth, ihren ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey Ihro Maj. aller Reussen, Ritter des Bathordens; und Ihro kaiserl. Majestät aller Reussen den Herrn Johann Grafen von Ostermann, ihren Vice-Kanzler, wirklichen Geheimen Rath, und Ritter des St. Andreas- und Alexander Newsky-Ordens, Großkreuz des St. Wladimir-Ordens der ersten Classe, und des St. Annen-Ordens; ferner den Herrn Alexander Grafen v. Besborodko, ihren Oberhofmeister, wirklichen geheimen Rath, General-Post-Director, und Ritter des St. Andreas, und des St. Alexander Newsky-Ordens, Großkreuz des St. Wladimir-Ordens erster Classe; auch den Herrn Arcadi v. Marcoff, geheimen Rath, Mitglied des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des St. Alexander Newsky-Ordens, Großkreuz des St. Wladimir-Ordens erster Classe;

die, nach gegenseitiger Auswechselung ihrer Vollmachten, nachdem solche in richtiger und gehöriger Form befunden worden, über folgende Artikel übereingekommen sind.

Art. I. Es soll eine aufrichtige und beständige Freundschaft zwischen Sr. britt. Maj. und Ihro Maj. der Kaiserin aller Reussen ihren Erben und Nachfolgern statt finden; und zufolge dieser innigen Vereinigung soll den hohen contrahirenden Theilen nichts so sehr am Herzen liegen, als durch alle mögliche Mittel, ihr gegenseitiges Interesse zu befördern, alles von einander abzuwenden, was ihnen einigen Schaden oder Nachtheil bringen möchte, und sich selbst gegenseitig in dem ungestörten Besitze ihrer Länder, Rechte, ihres Handels, und aller Prärogativen, dadurch zu erhalten, daß sie sich gegenseitig alle ihre Länder, Gebiete und Besitzungen garantiren, sowohl die sie gegenwärtig besitzen, als auch solche, die sie durch Tractate erhalten mögen.

II. Wenn, der Bemühungen ungeachtet, die sie mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung zur Errichtung dieses Zwecks anwenden werden, doch der Fall eintreten sollte, daß einer von ihnen zu Wasser oder zu Lande angegriffen würde: so soll der andre ihm unmittelbar nach der geschehenen Auffoderung, die durch die folgenden Artikel stipulirte Unterstützung leisten.

III. Sr. britt. Maj. und Ihro Maj. aller Reussen erklären jedoch, daß ihre Absicht keinesweges dahin gehe, durch Errichtung des gegenwärtigen Bündnisses irgend einen zu beleidigen, oder

oder zu beeinträchtigen, sondern daß ihre einzige Absicht sey, durch diese Verpflichtungen für ihren gegenseitigen Vortheil und für ihre Sicherheit sowohl, als für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe Europens, und vorzüglich des Nördlichen zu sorgen.

VI. Da beide hohe contrahirende Theile dasselbe Verlangen äussern, ihre gegenseitige Unterstützung sich einander so vortheilhaft als möglich zu machen, und da die natürliche Stärke Rußlands in Landtruppen besteht, da hingegen Großbrittannien vorzüglich Kriegsschiffe liefern kann; so ist man dahin übereingekommen, daß, wenn Sr. britt. Maj. von einer andern Macht angegriffen, oder auf irgend eine Art in dem Besitze ihrer Länder und Provinzen gestört werden sollten, so daß sie es für nöthig erachteten, den Beistand ihres Bundsgenossen aufzufodern, Ihro russische Maj. ihm sogleich 10,000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie senden. Wenn andrerseits Ihro Maj. aller Reussen sich von irgend einer andern Macht angegriffen, oder auf irgend eine Art in dem Besitze ihrer Länder und Provinzen gestört werden sollten, so daß sie es für nöthig erachteten, den Beystand ihres Bundsgenossen aufzufodern, so soll Sr. britt. Maj. ihnen unverzüglich eine Escadre von zwölf Kriegs- und Linienschiffen senden, die zusammen 708 Canonen führen sollen, und zwar nach folgender Liste: Zwey Schiffe von 74 Canonen, zusammen 148 Canonen und 960 Schifsvolk; 6 Schiffe von 60 Canonen, zusammen von 360 Canonen und 2400 Mann Schifsvolk; vier Schiffe von

von 50 Canonen, zusammen von 200 Canonen und 1200 Mann Schifsvolk; im Ganzen 12 Schiffe, 708 Canonen und 4560 Mann. Diese Escadre soll gehörig ausgerüstet und kriegsmäßig bewafnet werden; sodann soll diese Unterstützung gegenseitig an die Plätze geschickt werden, welche die auffodernde Parthey bestimmt, und so lange zur freyen Verfügung bleiben, als die Feindseligkeiten dauern.

V. Sollte aber der Angrif von der Art seyn, daß der angegriffene Theil es nicht seinem Interesse angemessen fände, die Unterstützung in natura zu verlangen, so wie sie in dem vorhergehenden Artikel stipulirt ist, so haben sich die contrahirenden Theile in diesem Falle versprochen, gedachte Unterstützung in eine Geld-Subsidie zu verwandeln, nämlich: sollten Sr. britt. Maj. angegriffen werden, und Geldunterstützung vorziehen: so soll Jhro kaiserl. Maj. aller Reussen, nach vorläufig geschehener Aufforderung Sr. britt. Maj. 500,000 Rubel jährlich, während der ganzen Fortdauer der Feindseligkeiten zahlen; und sollten Jhro kaiserl. Maj. aller Reussen angegriffen werden, und Geldunterstützung vorziehen, so sollen Sr. britt. Maj. ihnen dieselbe Summe jährlich liefern, so lange die Feindseligkeiten dauern.

VI. Sollte der aufgefoderte Theil nach der Lieferung der im vierten Artikel dieses Tractats stipulirten Unterstützung, selbst angegriffen werden, so daß er dadurch in die Nothwendigkeit gesezt würde, seine Truppen zu seiner eignen Sicherheit zurückzurufen: so soll er dieß zu thun

die

die Freyheit haben, nachdem er den auffodernden Theil zwey Monate vorher, davon unterrichtet hat. Eben so soll in dem Falle, daß der aufgefoderte Theil, zur Zeit der Auffoderung, im Krieg verwickelt wäre, so daß er sich in der Nothwendigkeit befände, sie zu seiner eignen Sicherheit und Vertheidigung zurück zu behalten, der aufgefoderte Theil von der Lieferung der gedachten Unterstützung frey seyn, so lange die gedachte Nothwendigkeit fortdauert.

VII. Die russischen Hülfstruppen sollen mit Feld-Artillerie, Ammunition und allem, was sie bedürfen, im Verhältniß zu ihrer Anzahl, versorgt werden. Sie sollen von dem auffodernden Hofe besoldet, und jährlich recrutirt werden. Die gewöhnlichen Rationen und Portionen von Proviant und Fourage, sowohl als die Quartiere, sollen ihnen von dem auffodernden Hofe geliefert werden, ganz so, wie ihre eignen Truppen im Felde oder im Quartiere gehalten werden, oder werden sollen.

VIII. Im Fall die gedachten russischen Hülfstruppen nach Auffoderung Sr. britt. Maj. genöthigt seyn sollten, zu Lande zu marschiren, und durch die Länder andrer Mächte zu ziehen: so soll Sr. britt. Maj. gemeinschaftlich mit Ihro kaiserl. Maj. aller Reussen, ihre Bemühungen anwenden, für sie einen freyen Durchzug zu bewirken, und sie auf ihrem Marsche, nach der im vorhergehenden Artikel bestimmten Art mit dem nöthigen Proviant und Fourage zu versorgen; im Falle sie aber zu Schiffe kommen müssen, so soll Sr. britt. Maj. selbst übernehmen, sie

sie in ihren eignen Schiffen zu transportiren. Dasselbe soll auch in Hinsicht der Recruten, die Ihro kaiserl. Maj. zu ihren Truppen zu senden haben, und in Hinsicht der Rückkehr der Truppen nach Rußland gelten, wenn diese von Sr. britt. Majestät zurückgeschickt, oder von Ihro kaiserl. Maj. nach dem VI. Artikel dieses Tractats, zu ihrer eignen Vertheidigung zurückgerufen werden. Auch ist beschlossen, daß, im Fall der Zurückberufung oder Zurücksendung der gedachten Truppen, eine angemessene Convoy von Kriegsschiffen, sie zu ihrer Sicherheit escortiren soll.

IX. Der commandirende Officier, sey es von den Hülfstruppen Ihro kaiserl. Maj. aller Reussen, oder von der Escadre mit der Sr. Maj. Rußland versieht, soll das ihm anvertraute Commando führen; aber das Ober-Commando soll bestimmt dem gehören, den die auffodernde Macht dazu ernennen wird; unter der Einschränkung jedoch, daß nichts Wichtiges unternommen werde, das nicht vorher in einem Kriegsrath, in Gegenwart des Generals und der commandirenden Officiere der aufgefoderten Parthey angeordnet und festgesezt ist.

X. Und um alle Streitigkeiten über Rang zu vermeiden, soll der auffodernde Theil den Officier, dem er das Ober-Commando einer Flotte, oder von Landtruppen geben will, gehörig anzeigen, damit der aufgefoderte Theil den Rang dessen bestimmen könne, der die Hülfstruppen oder Schiffe commandiren wird.

XI. Ueberdieß sollen diese Hülfstruppen ihre

Ihre eigne Capitäne, und die völlig freye Ausübung ihrer Religion haben, und sie sollen, was den Militärdienst betrift, nicht anders als nach den Gesetzen und Kriegsartikeln ihres eignen Souverains gerichtet werden. Auch soll es dem Generale und übrigen Hülfstruppen erlaubt seyn, mit ihrem Lande, sowohl durch Briefe als Expressen, eine freye Correspondenz zu führen.

XII. Die beiderseitigen Hülfstruppen sollen so viel möglich beisammen behalten werden; und um zu verhüten, daß sie nicht grössern Strapazen ausgesezt werden, und in der Absicht, daß bey jeder Expedition und Operation vollkommene Gleichheit statt finde, soll der Oberbefehlshaber gehalten seyn, bey jeder Gelegenheit ein nach der Stärke der ganzen Flotte oder Armee, richtiges Verhältniß zu beobachten.

XIII. Die Escadre, die Sr. britt. Maj. kraft dieses Bündnisses stellen, soll in allen Häfen Ihro kais. Maj. aller Reussen zugelassen werden, wo sie die freundschaftlichste Behandlung erfahren, und mit allen Bedürfnissen für die nehmlichen Preise, wie die Schiffe Ihro Maj. aller Reussen versorgt werden soll; und die gedachte Escadre soll die Erlaubniß haben, jährlich in die Häfen Großbrittanniens zurückzukehren, sobald die Jahreszeit nicht länger erlaubt in See zu bleiben; aber es ist förmlich und im voraus stipulirt, daß diese Escadre zu Anfang des Monats May ins baltische Meer zurückkehren, und es vor dem Monate October nicht wieder verlassen solle, und dieß so oft, als das Erfoderniß des Tractats es heischen wird.

XIV.

XIV. Der auffodernde Theil soll, wenn er auf die im Tractate stipulirte Hülfe Anspruch macht, dem auffodernden Theile zugleich den Plaz bestimmen, wohin er sich seinem Wunsche nach zuerst verfügen soll; und der gedachte auffodernde Theil soll die Freyheit haben, die gedachte Unterstüzung während der ganzen Zeit zu brauchen, da sie ihm auf die Art und an den Plätzen überlassen bleibt, wo er sie zu seinem Dienste gegen den angreifenden Theil am dienlichsten hält.

XV. Die Bedingungen dieses Bündnisses sollen nicht auf die Kriege anwendbar seyn, die zwischen Sr. kaiserl. Maj. aller Reussen und den Mächten und Völkern Asiens entstehen können, bey welchen Sr. britt. Maj. nicht verpflichtet seyn sollen, die durch gegenwärtigen Tractat stipulirte Unterstützung zu leisten, den Fall eines Angrifs von irgend einer europäischen Macht gegen die Rechte und Besitzungen Ihro kaiserl. Maj. ausgenommen, in welchem Welttheile es seyn möge. Eben so sollen andrerseits Ihro kaiserl. Maj. aller Reussen nicht verpflichtet seyn, die durch eben diesen Tractat stipulirte Unterstützung in jenem Falle zu liefern, ausgenommen bey einem Angriffe von einer europäischen Macht, gegen die Rechte und Besitzungen Sr. britt. Maj. in welchem Welttheile es auch seyn möge.

XVI. Eben so ist man dahin übereingekommen, daß in Betracht der grossen Entfernung der Plätze der Truppen, die Ihro kaiserl. Maj. aller Reussen, kraft dieses Bündnisses, zur

zur Vertheidigung Sr. britt. Maj. zu liefern haben, nicht nach Spanien, Portugal oder Italien, und noch weniger aus Europa geschickt werden sollen.

XVII. Sollte die im IV Artikel dieses Tractats stipulirte Hülfe nicht hinlänglich seyn, so werden in diesem Falle die contrahirenden Theile sich vorbehalten, wegen mehrerer Unterstützung, die sie sich einander geben werden, weitere Vorsorge zu treffen.

XVIII. Der auffodernde Theil soll mit dem gemeinschaftlichen Feinde weder Friede noch Waffenstillstand machen, ohne den aufgefoderten Theil einzuschliessen, damit lezterer nicht wegen der seinem Bundsgenossen geleisteten Unterstützung Schaden leide.

XIX. Das gegenwärtige Vertheidigungs-Bündniß soll keinesweges die Tractate und Bündnisse aufheben, welche die hohen contrahirenden Theile mit andern Mächten haben mögen, in so fern gedachte Tractate nicht diesem, nach der Freundschaft und dem guten Einverständnisse, das sie beständig zwischen sich unterhalten wollen, entgegen ist.

XX. Wenn irgend eine Macht dem gegenwärtigen Tractate sollte beitreten wollen: so sollen Ihro gedachte Majestäten über die Zulassung derselben übereinstimmen.

XXI. Die beiden hohen contrahirenden Theile, die gegenseitig die bereits zwischen ihnen glücklich bestehende Freundschaft und Einigkeit zu bestärken und zu befestigen, und den Handel ihrer Unterthanen zu beschützen und auszubreiten eif-

 rig

rig wünschen, versprechen unverzüglich, zur Errichtung eines Definitiv-Handels-Tractats zu schreiten.

XXII. Da Umstände erfodern dürften, in den Clauseln des gegenwärtigen Tractats einige Aenderungen zu machen: so haben die hohen contrahirenden Theile für dienlich erachtet, die Dauer desselben auf acht Jahr, von dem Tage der Auswechselung der Ratificationen an gerechnet, festzusetzen; vor dem Ablaufe der acht Jahre aber soll er, den Umständen gemäß, erneuert werden.

XXIII. Der gegenwärtige Allianz-Tractat soll innerhalb zweyer Monate, oder wo möglich, noch eher ratificirt, und die Ratificationen sollen hier ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die obgedachten beiderseits bevollmächtigten Minister den gegenwärtigen Tractat unterzeichnet, und ihre Wapensiegel angehängt.

Geschehen zu St. Petersburg den 7/18. Febr. 1795.

(L. S.) Carl Whitworth.
(L. S.) Graf Johann v. Ostermann.
(L. S.) Alexander Graf v. Besborodko.
(L. S.) Arcadi v. Marcoff.

3. Con-

3.

Convention

zwischen Sr. brittischen Majestät und dem Kaiser von Deutschland.

Unterzeichnet zu Wien, den 4ten May 1795.

Der Kaiser und der König von Großbrittannien, gleich überzeugt von der Nothwendigkeit, mit Kraft und Nachdruck gegen den gemeinschaftlichen Feind zu agiren, um ihren gegenseitigen Staaten einen sichern und ehrenvollen Frieden zu verschaffen, und Europa vor der Gefahr zu bewahren, von der es bedroht wird, haben gut gefunden, sich untereinander über die Maaßregeln für den bevorstehenden Feldzug zu verständigen, und deshalb die zweckmässigsten Stipulationen zu verabreden, den heilsamen Zweck ihrer oberwähnten Absichten zu erreichen. In dieser Hinsicht haben Ihro Majestäten beiderseits Bevollmächtigte ernannt, und zwar Sr. kaiserl. Majestät ihren wirklichen Geheimen Rath und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. Thugut, Commandeur des St. Stephans-Ordens; und Sr. brittischen Majestät den Ritter Morton Eden, geheimer Rath Sr. Majestät, Ritter vom Bath-Orden, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister

 gedach-

gedachter Majestät an dem Hofe zu Wien, die, nach Mittheilung ihrer gegenseitigen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind.

Art. I. Um die Bemühungen, die Sr. kaiserl. Maj. anzuwenden wünschen, zu unterstützen, und ihnen die Mittel zu erleichtern, die Hülfsquellen Ihrer Staaten zur Vertheidigung der gemeinschaftlichen Sache gehörig zu benutzen, verpflichtet sich Sr. britt. Maj., Ihrem Parlament vorzuschlagen, die regelmässige Bezahlung der halbjährigen Dividenden auf die Summen von vier Millionen, sechs hundert tausend Pf. Sterling zu garantiren, die, für Rechnung Sr. Majestät nach den Bedingungen und der Art, die in der gegenwärtigen Convention angehängten beyden Octrois festgesetzt sind, erhoben wird, oder erhoben werden soll; wogegen Sr. kaiserl. Maj. sich gegen Sr. britt. Maj. feyerlich verpflichten, regelmässig für den Abtrag der Zahlungen zu sorgen, die zufolge dieser Anleihe fällig werden, damit diese Zahlungen nie den Finanzen Sr. britt. Maj. zur Last fallen.

Art. II. Für die im vorhergehenden Artikel enthaltenen Stipulationen und vermittelst der Erhebung gedachter, durch brittische Garantie gesicherter Anleihe von 4,600,000 Pfund Sterling, wird Sr. kaiserl. Maj. bey Ihren verschiedenen Armeen, im nächsten Feldzuge, eine Anzahl Truppen stellen, die nicht nur wenigstens zweymal hundert tausend Mann ausmachen, sondern so viel möglich, noch über diese Zahl vermehrt werden soll, die sodann, zufolge

der

der in einem geheimen Artikel dieser Convention verabredeten Dispositionen, agiren sollen.

Art. III. Der Kaiser wird mit Vergnügen bey seinen Armeen, von Seiten Sr. britt. Maj., Generale oder andre vertraute Personen sehen, die über den Zustand und die Stärke der Armeen, und die Anzahl der Truppen, aus denen sie bestehen, Berichte und Belehrungen erhalten sollen; und wenn, zur Erleichterung und Beförderung der Correspondenz und Communication zwischen den Armeen beider Höfe, Sr. kaiserl. Maj. irgend einen Officier, oder irgend eine andre Person ihrerseits zu den englischen Armeen schickt, so sollen diese gleichfalls von den commandirenden Generalen Sr. britt. Maj. alle Beweise des Vertrauens erhalten, die der zwischen beiden Höfen so glücklich bestehenden Einigkeit angemessen sind.

Art. IV. Man ist ausdrücklich dahin übereingekommen, daß die Sicherheit der gedachten Anleihe auf alle Einkünfte aller verschiedenen Erbstaaten Sr. kaiserl. Maj. beruhen solle. Von Seiten Sr. kaiserl. Maj. sollen in jedem ihrer Staaten alle mögliche Maaßregeln genommen werden, um der gedachten Anleihe und den Verpflichtungen zur regelmässigen Bezahlung der nach den Bedingungen fälligen halbjährigen Dividenden volle und gesezmässige Kraft und Gültigkeit zu geben; so daß, wenn je aus irgend einer Ursache, irgend eine Zahlung nach dem Termin rückständig bliebe, die Inhaber der bereits gesicherten, oder noch zu sichernden Obligationen von Seiten Sr. kaiserl. Maj. für die

gedachte Anleihe, die Einnehmer oder Schazmeister der Einkünfte Sr. Majestät, in jedem der gedachten Staaten, nach Belieben vor Gericht zu belangen, und von ihnen insgesammt, oder einzeln, in der Form Rechtens, den vollen Betrag der fälligen Zahlung erhalten können; so wie die Privatpersonen in gedachten Staaten die Erlaubniß haben, ihre gerechten Ansprüche gegen andre Privatleute vor Gericht geltend zu machen.

Art. V. Wenn gegen alle Erwartung jemals der Fall einträte, daß irgend ein Theil der fälligen Dividende dieser Anleihe, wegen Ermangelung der von Seiten Sr. kaiserl. Maj. stipulirten Zahlungen, von der britt. Regierung bezahlt würde, so sollen, wie ausdrücklich festgesetzt ist, dergleichen Zahlungen in der *englischen* Bank geschehen, aber bloß in dem Falle, da man die Coupons oder Certificate, der auf diese Art bezahlten Dividenden ausliefert. Jedes auf diese Art ausgelieferte Coupon oder Certificat, soll zur gültigen und gesezmässigen Sicherheit dienen, und den Innhaber berechtigen, jeden Einnehmer oder Schazmeister Sr. kaiserl. Maj. in jedem beliebigen Erbstaate, gerichtlich zu belangen, und von ihnen insgesamt oder einzeln, den völligen Belauf der in gedachtem Coupon oder Certificat erwähnten Summe, nebst den Interessen der gedachten Summe zu fünf Procent, vom Tage der von der brittischen Regierung geleisteten Zahlung an, zu verschaffen. Und so wie in den, wegen Erhebung gedachter Anleihe abgeschlossenen, Bedingungen

fest-

festgesezt ist, daß zum Unterpfande, als subsidiarische Sicherheit gedachter Anleihe, in die englische Bank hypothecarische Actien der Wiener Bank im Verhältniße von vier zu drey der zu erhebenden Anleihe gelegt werden: so ist auch überdieß noch festgesezt, daß im Fall irgend einer von der brittischen Regierung geleisteten Zahlung der Gouverneur und die Compagnie der gedachten englischen Bank berechtigt werden sollen, aus gedachtem Unterpfande eine hinreichende Quantität besagter Actien zurückzuziehen, um das Verhältniß auf vier Pfund, zu jeden drey Pfunden, die die brittische Regierung bezahlt, zu bringen; und die gedachte Regierung soll sich dieser Action entweder als einer Sicherheit, oder eines Anforderungs-Rechts an die Wiener Bank, bis zur Wiederbezahlung gedachter Summe mit den Intressen bedienen, oder von da an, so viel negociiren können, als zur Leistung dieser Wiederbezahlung nöthig ist, je nachdem die gedachte Regierung es gut finden wird. Die auf diese Art zurückgezogene Quantität Actien soll gegen eine solche Quantität Actien ausgewechselt, oder von ihr abgerechnet werden, die nach den Bedingungen der gedachten Anleihe nachher von dem gedachten Unterpfand genommen werden mögen, im Verhältnisse zu deren stuffenweisen Tilgung der Obligationen und der Zahlung der Annuitäten, wie es in den Bedingungen des besagten Tractats bestimmt ist.

Art. VI. Und da etwa gewisse Vorschüsse von Seiten der brittischen Regierung Sr. kaiserl. Maj. auf Rechnung und in der Form einer Anleihe

leihe gethan worden sind: so ist beschlossen, daß die gedachten Nachschüsse noch in dem gegenwärtiger Jahre gegen Auslieferung der Empfangsscheine der Oberbefehlshaber der kaiserl. Armee, und den auf den gedachten Empfangsscheinen erwähnten Summen gemäß in London wieder bezahlt werden sollen. Diese Vorschüsse sollen spätestens, in zwey gleichen Theilen in den Monaten November und December, so entrichtet werden, daß das Ganze vor Verlauf des gegenwärtigen Jahrs bezahlt sey.

Art. VII. Die gegenwärtige Convention soll von beiden Seiten, ohne irgend einen Verzug, ratificirt werden, und die Auswechselung der in gehöriger Form ausgefertigten Ratificationen soll spätestens innerhalb zweyer Monate geschehen.

Zur Beglaubigung dessen haben wir Unterzeichnete, Bevollmächtigte Ihro kaiserl. und britt. Majestäten, in ihrem Namen die gegenwärtige Acte unterzeichnet, und unser Siegel beigedruckt.

So geschehen zu Wien, den 4ten May 1795.

(L. S.) Baron v. Thugut.
(L. S.) Morton Eden.

Erste Octroy.

Franz von Gottes Gnaden römischer Kaiser, u. s. w.

Allen denen, die dieses lesen, unsern Gruß zuvor:

Da die Ausgaben, die wir zur Fortsetzung unsrer Bemühungen gegen einen verwüstenden Feind

Feind, zu machen nöthig haben, erfodern, daß wir uns ohne unsere Unterthanen zu sehr zu belasten, ausserordentliche Hülfsquellen verschaffen: so haben wir, auf den Rath unsrer lieben und Getreuen, General-Schazmeister, Räthe und Beamte unsrer Domainen und Finanzen, auf Berathschlagung mit Sr. königl. Hoheit, unserm sehr theuern und vielgeliebten, Erzherzog Carl Ludwig von Oesterreich, königlichen Prinzen von Ungarn und Böhmen, unserm Gouverneur-Lieutenant und General-Capitain der Niederlande, und nach dem Gutachten unsers Hof-Kanzlers, beschlossen, in England eine Anleihe zu machen, nach folgenden Clauseln und Bedingungen:

1.) Es soll in London bey Walter Boyd, Paul Benfield, und Jacques Drummond, Kaufleuten in London, unter der Firma von Boyd, Benfield und Comp., als dazu ernannten Banquiers Sr. Majestät, eine Anleihe von drey Millionen Pf. St. in baarem Gelde zahlbar, eröfnet werden.

2.) Ein Theil dieser Anleihe wird in Obligationen bestehen, die von den gedachten Boyd Benfield und Comp., oder einem der Individuen, die gedachtes Haus ausmachen, unterzeichnet seyn sollen; und diese Obligationen sollen auf beliebige Summen lauten.

3) Ein Capital von zwey Millionen 500,000 Pf. Sterling soll durch diese Obligationen erhoben werden, die drey Procent jährlicher Interessen tragen. Die Anleiher sollen die Wiederbezahlung nicht fodern dürfen, sondern wir behal-

ten uns selbst das Recht vor, sie al pari, d. h. hundert Pf. Sterling baar, für hundert Pf. St. in Capital zurück zu zahlen.

4.) Dieß Capital von 2 Millionen 500,000 Pf. St. soll den Darleihern zu 60 Pf. St. baar, für 100 Pf. St. Capital angerechnet werden.

5.) Das Uebrige der gedachten Anleihe soll aus Obligationen bestehen, die gleichfalls von dem gedachten Hause Boyd, Benfield und Comp., oder von einem der dazu gehörigen Individuen unterzeichnet werden sollen, die das Versprechen enthalten, innerhalb fünf und zwanzig Jahren Annuitäten von zehn Procent des dargeliehenen Capitals zu zahlen; und die gedachten Annuitäten auf 25 Jahre sollen bei den Darleihern die Stelle des Capitals sowohl als der Interessen auf diesen Theil der Anleihe vertreten.

6.) Gedachte Annuitäten sollen überhaupt hundert und fünfzig tausend Pf. Sterling enthalten, die, hundert Pf. Capital zu zehn Pf. Annuitäten gerechnet, die Summe von einer Million fünfmal hundert tausend Pf. Sterling betragen, und den andern Theil der gedachten Anleihe ausmachen werden.

7.) Die Interessen der Obligationen zu drey Procent, und die gedachten Annuitäten sollen vom 1ten May 1794 an gerechnet werden, und halbjährlich am 1ten May und 1ten November jedes Jahrs in dem Hause der gedachten Herren Boyd, Benfield und Comp., oder in dem von ihnen dazu bestimmten Bureau bezahlt werden.

8) Ungeachtet die Wiederbezahlung des Capitals der immerwährenden Annuitäten niemals,

wie=

wieder gefodert werden kann: so machen wir uns doch verbindlich, an gedachtes Haus von Boyd, Benfield und Comp. die Summe von fünftausend Pf. Sterling monatlich während der 25 Jahre, zu zahlen, in welchen die Annuitäten fortdauern; welche Summe von 5000 Pf. St. monatlich, während der 25 Jahre, oder 60,000 Pf. St. jährlich von dem gedachten Hause Boyd, Benfield und Comp. unter der Aufsicht und Controlle von fünf dazu von uns zu erneunenden Personen zur Einlösung der Obligationen zu drey Procent Interessen gebraucht werden sollen; und nicht nur sollen gedachte 60,000 Pf. jährlich, sondern auch die Interessen aller gedachten Obligationen, die nach und nach eingelöset werden, unabänderlich zum Ankauf andrer solcher Obligationen gebraucht werden; damit immer, bis zur völligen Einlösung, ein jährlicher Tilgungsfond dieser Obligationen von 60,000 Pf. St., jährlich vermehrt durch die Interessen aller nach und nach eingewechselten Obligationen erhalten werde.

9.) Die Obligationen, denen die gegenwärtige Octroy voran gedruckt wird, sollen auf folgende Art abgefaßt seyn:

Die, die jährlich drey Procent Interessen tragen:

„Wir Unterzeichnete, dazu besonders Be„vollmächtigte von Sr. K. K. apostol. Maj. „bescheinigen, von .... die Summe von „..... Pf. St. erhalten zu haben, für „die wir .... in unsrer vorgedachten Ei„genschaft ein jährliches Interesse von ....

„Pf.

„Pf. St. in zwey Terminen zahlen werden,
„deren ersterer den 1ten November 1794
„fällig seyn wird, und daß bis zur Ein-
„lösung des gedachten Capitals der obi-
„gen gemäß.“

So geschehen zu London, den ....

Und für die Obligationen auf Annuitäten in Terminen:

„Wir Unterzeichnete, dazu besonders Be-
„vollmächtigt von Sr. K. K. apostol. Maj.
„bescheinigen von .... die Summe von
„.... Pf. St. erhalten zu haben, wo-
„für wir .... in unsrer vorgedachten Ei-
„genschaft fünf und zwanzig Jahr hindurch
„die Summe von .... zahlen werden, die
„sowohl die Stelle Capitals als der In-
„teressen vertritt.“

So geschehen zu London, den ....

10.) Um für die Sicherheit, sowohl des Capitals, als die jährlichen Interessen dieser Anleihe zu sorgen, und bey dieser Gelegenheit die angemessenste und genugthuendste Sicherheit zu geben, verpfänden und versetzen wir durch Gegenwärtiges denen, die zu gedachter Anleihe beytragen, den von allen Abgaben freyen Ueberschuß unsrer königlichen Einkünfte, bis zum Belauf dieser Summe, und besonders die Einkünfte aus unsern Provinzen der vereinigten Niederlande.

11.) Wir verpflichten uns überdies, nach Belieben, entweder in dem Hause der Witwe Nettine und Sohn in Brüssel, oder in dem Hause von Boyd, Benfield und Comp. in London, pünctlich von sechs zu sechs Monaten von dem

1ten

1ten May und 1ten November jedes Jahrs, den Werth von 285,000 Pf. St. jährlich, 25 Jahre hindurch zu zahlen, so weit diese Summe nöthig seyn wird, um die Zahlung und die Einlösung des in dieser Octroy stipulirten Capitals zu bewirken, so daß die zur Bezahlung der Interessen und Annuitäten, und zur Einlösung den Obligationen nöthigen Gelder in den Händen der gedachten Herren Boyd, Benfield und Comp. zur Verfallszeit jedes halben Jahrs, und zum Ankauf alle Monate realisirt werden.

12) Zur subsidiarischen Sicherheit der gedachten Anleihe sollen für eine Summe von vier Millionen Pf. Sterling zu fünf Procent Interessen, nach dem Belauf des Nominal-Capitals dieser Anleihe, hypothecarische Actien der Wiener Bank, in die Hände der gedachten Herren Boyd, Benfield und Comp. gelegt werden, die diese wieder in die englische Bank legen sollen, und in dem Verhältnisse der Einlösung der Obligationen zu drey Procent Interessen und der Zahlungen der Annuitäten in Terminen soll eine den geleisteten Zahlungen angemessene Quantität Actien der Wiener Bank zurückgenommen werden.

13.) Jeder Anleiher erhält einen gleichen Theil von Obligationen und Annuitäten, so daß der, der für hundert Pf. Sterling baar subscribirt hat, eine Obligation von drey und achtzig Pfund, sechs Schilling und acht Pence, zu drey Procent Interessen, und eine andre Obligation zur Bezahlung einer Annuität von fünf Pfund Sterling auf 25 Jahre erhält.

Wir

Wir befehlen daher allen denen, die es angeht, sich hiernach zu richten; und entsagen überdieß durch Gegenwärtiges, sowohl für uns selbst, als für unsre Erben und Nachfolger, allen Ausnahmen und Vortheilen, von welcher Art sie auch seyn mögen, deren man sich bedienen möchte, um die Obligationen, die wir durch Gegenwärtiges contrahiren, und dessen genaue und unverlezliche Erfüllung wir versichern und versprechen, zu vermindern, oder zu schwächen; und heben daher für diesen Fall, die Befehle und Instructionen in Betref der Führung und Leitung unsrer Domainen und Finanz=Geschäfte auf, in welcher verboten ist, sie zu veräussern, zu verkaufen, entweder im Ganzen, oder Theilweise zu verpfänden, von denen wir auch die Glieder unsers Domainen und Finanz=Raths, die Glieder unsrer Rechnungs=Kammer, und alle die, die es angeht, entbunden haben und entbinden. Wir sprechen sie demnach hiedurch für diesen Fall von dem Eyde frey, den sie auf die Beobachtung und Vollziehung eben dieser Befehle und Instructionen geleistet haben, die demohngeachtet in allen andern Fällen, Puncten und Artikeln, in voller Kraft bleiben; und soll Gegenwärtiges, sowohl den Gliedern unsers Domainen und Finanzraths, als unsrer Rechnungs=Kammer in den vereinigten Niederlanden zugefertigt werden, auch gehörig verificirt, bestätigt, und einregistrirt, und sodann dem Hause Boyd, Benfield und Comp. in London zur Sicherheit der Interessenten eingehändigt zu werden.

Dieß ist unser gnädiger Wille.

Zur

Zur Bekräftigung dessen, haben wir Gegenwärtiges unterzeichnet, und unser grosses Siegel beigedruckt.

Gegeben in unserm Hauptquartier, in der Stadt Doornick, den 18ten May, im Jahre der Gnade 1794, unsrer Kaiserlichen Regierung im 2ten, und unserer ungarischen und böhmischen Regierung im dritten Jahre.

Unterzeichnet Franz.

Trautt.

Von Kaysers und Königs wegen
P. du Rieux.

Zweyte Octroy.

Franz von Gottes Gnaden römischer Kaiser ꝛc. Allen denen, die Gegenwärtiges lesen, unsern Gruß zuvor:

Da die Bedürfnisse unsers Dienstes eine Vermehrung der ausserordentlichen Hülfsquellen erfodern: so haben wir beschlossen, eine neue Anleihe von einer Million, und sechsmal hundert tausend Pfund Sterling bey Walter Boyd, Paul Benfield und Jacques Drumond, Kaufleuten in London, unter der firma von Boyd, Benfield und Comp, auf die nämlichen Verpflichtungen, Bedingungen und Stipulationen zu machen, wie die von drey Millionen Pfund Sterling, die, durch die Octroy vom 18ten May 1794 bey ihnen auf unsre Rechnung eröfnet worden, welche Verpflichtungen, Bedingungen und Stipulationen hier befalls nach dem Verhältnisse zwischen den Capital-Summen der beyden Anleihen statt finden; und zwar so, daß

für

für die Sicherheit der Anleiher, sowohl derer, die an der ersten Anleihe von drey Millionen Theil genommen haben, oder noch nehmen mögen, als auch derer, die an der gegenwärtigen Anleihe Theil nehmen, wir durch gegenwärtige Octroy, alle unsere königlichen Einkünften in unsern Erbstaaten, Reichen und Provinzen, ohne Unterschied dafür verpfänden, dazu bestimmen; so wie wir uns überdieß verpflichten, zu noch grösserer Sicherheit für die zweyte Anleihe, wie wir es bei der ersten gethan haben, als subsidiarische Hypothek an die gedachten Boyd, Benfield und Comp. Hypothecarische Actien der Wiener Bank zu fünf Procent Interessen für eine diese zweyte Anleihe angemessene Summe, auf den im 12ten Artikel der obgedachten Octroy vom 18ten May 1794 bestimmten Fuß auszuliefern.

Dieß ist unser gnädiger Wille.

Zur Bekräftigung dessen haben wir Gegenwärtiges unterzeichnet, und unser grosses Siegel beigedruckt.

Gegeben zu Wien, den 4ten May im Jahre 1795. unsrer Regierung sowohl im römischen Reich, als auch in unsern Erbstaaten, im dritten Jahre.

Unterzeichnet Franz.

Troutt.

Von Kaisers und Königs wegen
P. du Rieux.

Staats-

4.

Staatspapiere, Corsica betreffend.

A. Adresse des die provisorische Regierung von Corsica verwaltenden General-Conseils an die Municipal-Beamten, Pfarrer der Kirchspiele und ihrer Mitbürger.

Der Gott der Heerscharen, Beschüzer der gerechtesten Sache, hat Eure Bemühungen mit Erfolg gekrönt.

Das verwegene Heer, dessen Wuth und Gewaltthätigkeit durch die gottlose Faction erregt wurde, die sich vorgesezt hat, alle Ordnung, alle sittliche Gebräuche, und Religion in Europa zu zerstören, wird bald von unserm Gebiete entfernt werden.

Um einen desto schleunigern Erfolg zu sichern, hat die Vorsehung Euch die Unterstützung einer mächtigen Nation verliehen, die gewohnt ist, Gesetze und eine rechtmässige Gewalt zu respectiren, und die Euch großmüthig geholfen hat, Euch von der tyrannischen Anarchie der jetzigen französischen Republik zu befreyen.

Diese Nation und ihr König bieten Euch die Vortheile einer dauerhaften Vereinigung und eines beständigen Schuzes an.

Der glückliche Einfluß unsers ruhmvollen Mitbürgers, des Generals Paoli, hat, durch

 die

die Gefahren seines Vaterlandes angespornt, diese glückliche Begebenheit beschleunigt. Kurz, tapfre Corsen! wir sind frey!

Durch unsre Beharrlichkeit, Standhaftigkeit und Muth, haben wir den Genuß der Vortheile errungen, die wir von unsern Vorfahren erbten; Freiheit und Religion.

Es wäre indeß nur sehr wenig, diese Vortheile wieder erlangt zu haben; wenn unsre Kräfte und Bemühungen nicht im Stande wären, sie auf immer zu sichern.

Um nun den Erfolg unsrer Bemühungen gewiß zu machen, ist eine vollkommene Vereinigung nöthig; unsre allgemeinen Entschliessungen müssen sich nach unsrer gegenwärtigen Lage und nach unsern künftigen Erwartungen richten. Die Corsen müssen daher die Form der Administration und Regierung bestimmen, die sie anzunehmen gesonnen sind, so wie auch die Grundsätze, auf welchen diese Form beruhen, und nach welchen ihre Gesetzgebung bestimmt werden muß.

Endlich, geliebte Mitbürger! ist der wichtigste Gegenstand eine schleunige Vereinigung des Volks; und die lezte Acte der von Euch angenommenen provisorischen Regierung befiehlt uns, die väterlichen und patriotischen Absichten des Generals Paoli zu unterstützen.

In diesem Einladungs-Schreiben können wir Euch bloß eine schwache Idee von den wichtigen Geschäften geben, die Ihr Euern Repräsentanten in der nächsten Versammlung anvertrauen werdet; indeß kennet Ihr ohne Zweifel die unerlaßliche Nothwendigkeit, Maaßregeln

zur

zur Erhaltung der innern Ruhe und einer Regierungsform zu ergreifen, die sich für unsre Sitten und Gebräuche, für unsre Macht und Lage, so wie auch für die mannigfaltigen Verhältnisse schickt, die in Zukunft zwischen den Corsen statt finden werden. Die englische Nation und ihr König fühlen selbst, mehr als jeder andre, die Nothwendigkeit, daß solche Deputirte unter unsern Mitbürgern ernannt werden, die bereits unzweydeutige Beweise von ihrem Patriotismus gegeben haben, so wie auch von ihrem Verlangen, mit einem der Natur und Wichtigkeit ihrer Sendung angemessenem Eifer zu handeln, um durch die neue Ordnung der Dinge nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft, die öffentliche Wohlfarth zu gründen und zu sichern. Diese lezte Betrachtung, im Falle sie bey Euch Eingang findet, wird, wie wir hoffen, Euch bewegen, in jeder Eurer respectiven Gemeinden Eins der würdigsten Familien-Häupter zum Repräsentanten bey so feyerlichen und wichtigen Angelegenheiten zu wählen.

In der allgemeinen Versammlung, welche die merkwürdigste Epoche in unsern Jahrbüchern bezeichnen wird, müssen die Gegenstände mit der Form und Ordnung verhandelt werden, die sich für die Würde der Repräsentanten eines freyen Volks schicken.

Die ehmaligen Versammlungen unsrer Nation, zur Zeit der glorreichen Regierung ihres verdienstvollen Generals hatten bloß einen Deputirten von jeder Gemeinde. Da wir es nun

die Gefahren seines Vaterlandes angespornt, diese glückliche Begebenheit beschleunigt. Kurz, tapfre Corsen! wir sind frey!

Durch unsre Beharrlichkeit, Standhaftigkeit und Muth, haben wir den Genuß der Vortheile erlangt, die wir von unsern Vorfahren erbten; Freiheit und Religion.

Es wäre indeß nur sehr wenig, diese Vortheile wieder erlangt zu haben; wenn unsre Kräfte und Bemühungen nicht im Stande wären, sie auf immer zu sichern.

Um nun den Erfolg unsrer Bemühungen gewiß zu machen, ist eine vollkommene Vereinigung nöthig; unsre allgemeinen Entschliessungen müssen sich nach unsrer gegenwärtigen Lage und nach unsern künftigen Erwartungen richten. Die Corsen müssen daher die Form der Administration und Regierung bestimmen, die sie anzunehmen gesonnen sind, so wie auch die Grundsätze, auf welchen diese Form beruhen, und nach welchen ihre Gesetzgebung bestimmt werden muß.

Endlich, geliebte Mitbürger! ist der wichtigste Gegenstand eine schleunige Vereinigung des Volks; und die lezte Acte der von Euch angenommenen provisorischen Regierung befiehlt uns, die väterlichen und patriotischen Absichten des Generals Paoli zu unterstützen.

In diesem Einladungs-Schreiben können wir Euch bloß eine schwache Idee von den wichtigen Geschäften geben, die Ihr Euern Repräsentanten in der nächsten Versammlung anvertrauen werdet; indeß kennet Ihr ohne Zweifel die unerläßliche Nothwendigkeit, Maaßregeln

zur

zur Erhaltung der innern Ruhe und einer Regierungsform zu ergreifen, die sich für unsre Sitten und Gebräuche, für unsre Macht und Lage, so wie auch für die mannigfaltigen Verhältnisse schickt, die in Zukunft zwischen den Corsen statt finden werden. Die englische Nation und ihr König fühlen selbst, mehr als jeder andre, die Nothwendigkeit, daß solche Deputirte unter unsern Mitbürgern ernannt werden, die bereits unzweydeutige Beweise von ihrem Patriotismus gegeben haben, so wie auch von ihrem Verlangen, mit einem der Natur und Wichtigkeit ihrer Sendung angemessenem Eifer zu handeln, um durch die neue Ordnung der Dinge nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft, die öffentliche Wohlfarth zu gründen und zu sichern. Diese letzte Betrachtung, im Falle sie bey Euch Eingang findet, wird, wie wir hoffen, Euch bewegen, in jeder Eurer respectiven Gemeinden Eins der würdigsten Familien-Häupter zum Repräsentanten bey so feyerlichen und wichtigen Angelegenheiten zu wählen.

In der allgemeinen Versammlung, welche die merkwürdigste Epoche in unsern Jahrbüchern bezeichnen wird, müssen die Gegenstände mit der Form und Ordnung verhandelt werden, die sich für die Würde der Repräsentanten eines freyen Volks schicken.

Die ehmaligen Versammlungen unsrer Nation, zur Zeit der glorreichen Regierung ihres verdienstvollen Generals hatten bloß einen Deputirten von jeder Gemeinde. Da wir es nun

 für

für nöthig fanden, die Unbequemlichkeit bey öfter wiederhohlten Wahlen zu vermeiden, so hielten wir es in der jetzigen Lage der Dinge für gut Euch zur Befolgung jenes alten Gebrauchs einzuladen, besonders wenn man bedenkt, daß bey der Annäherung des Herbstes, die Abwesenheit der Oberhäupter von ihren Familien, ausser den vielen Reisekosten, und der bey der Wahl verschwendeten Zeit, ihren Angelegenheiten und ihren häuslichen Interessen zum Nachtheil gereichen würde; das Volk wird daher constitutionsmässig die Anzahl seiner Repräsentanten für die künftigen Versammlungen bestimmen.

Die eifrigen und guten Bürger werden indessen befugt seyn, ihre Kenntniß aller wichtigen Gegenstände dem allgemeinen Rathe mitzutheilen; ihr Gutachten wird in Erwägung gezogen, und gehörig untersucht werden, wenn gleich diese Bürger keinen Theil an den Berathschlagungen nehmen können.

Das General-Conseil ladet daher alle Gemeinden von Corsica ein, sich am Sonntage, den 1ten Juny (1794) zu versammlen, und, dem hier beigefügten Wählungs-Formular gemäß, ihre Repräsentanten zu dem allgemeinen Rathe und der allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit zu ernennen, welche am darauf folgenden Sonntage den 8ten Juny Statt finden wird.

Die Municipal-Beamten, und die Kirchspiele der resp. Gemeinden, haben den Auftrag, diese Adresse nebst dem Circular-Schreiben des

Gen-

Generals Paoli, öffentlich bekannt zu machen, und zu vertheilen.

Corte, den 9ten May 1794.

(Unterzeichnet von einer großen Anzahl Namen.)

B. Wählungs-Formular.

Im Jahre 1794 am 1ten Juny in der Pfarr-Kirche oder Gemeinde von — — — dem gewöhnlichen Orte der allgemeinen Zusammenkunft der Geistlichkeit, waren wir N. N. N. *) die Einwohner der besagten Gemeinde, die über fünf und zwanzig Jahr alt sind, kraft des Circular-Schreibens Sr. Excellenz des Generals v. Paoli, vom 1ten May, und einer andern von der provisorischen Regierung, unterm 9ten desselben Monats, ausgefertigten und bekannt gemachten Adresse, gesezmässig versammlet, um einen Deputirten zu ernennen, der, in dem am 8ten dieses zu haltenden allgemeinen Rathe von Corsica unser Repräsentant seyn soll. Wir haben zu unserm Präsidenten den Herrn N. gewählt, einen unter den versammelten Personen am meisten geschickten Mann, der zu schreiben versteht, und der den Herrn N. zu seinem Secretär erwählt hat.

Nach dieser ersten Ernennung entschied die Mehrheit der Stimmen zu Gunsten des Herrn N., eines Hausvaters, der von der gegenwärtigen Versammlung gehörig erwählt, und zum

* Hier folgen alle Namen der bey der Zusammenkunft gegenwärtigen Personen.

Deputirten proclamirt würde. Wir ertheilen ihm die Vollmacht, sich mit den andern Repräsentanten der Nation über die Verhandlungen zu besprechen, und zu vereinbaren, die in Zukunft zwischen Corsica und Sr. Majestät, dem Könige von Großbritannien, und der englischen Nation Statt finden werden; so wie auch über die, in vorbesagtem Circular-Briefe erwähnten Gegenstände des allgemeinen Wohls.

Gegenwärtiger Verbalproceß ist einregistrirt, in der Canzley dieser Gemeinde niedergelegt, und eine Abschrift davon besagtem Herrn N. dem Deputirten, als eine Vollmacht und Certificat zugestellet worden.

N. Präsident.
N. Secretär.

Aus dem General-Conseil:
Cortoni, Vice-Präsident.
Muselli, Secretär.

C. Constitution von Corsica.

Wir, die Repräsentanten der freyen und unabhängigen corsischen Nation, in einer allgemeinen Zusammenkunft gesezlich versammlet, und zur Entwerfung der gegenwärtigen Constitutions-Acte besonders bevollmächtigt, haben unter dem Schuze des höchsten Wesens folgende Artikel beschlossen:

Erstes Capitel.

Von der Natur der Constitution, und der constituirten Gewalten.

Art. I. Die Constitution von Corsica ist monarchisch, nachstehenden Fundamental-Gesezen gemäß:

Art. II. Die gesezgebende Macht ist in den Händen des Königs und der gesezmässig erwählten und versammleten Repräsentanten des Volks.

Art. III. Die aus dem Könige und den Volks-Repräsentanten bestehende Legislatur heißt das Parlament. Der Versammlungs-Ort der Volks-Repräsentanten heißt das Parlaments-Hauß, und die Repräsentanten werden Mitglieder des Parlaments genannt.

Zweytes Capitel.

Von der Art der Wahlen, der Anzahl der Mitglieder, und den Verrichtungen des Parlaments.

Art. I. Das Gebiet von Corsica soll in Districte (Pieves) getheilt werden, deren jeder zwey Mitglieder ins Parlament schickt. Die Städte an der Küste, deren Volksmenge sich auf 3000 Seelen und mehr beläuft, haben jede das Recht, zwey Glieder ins Parlament zu schicken. Die Bischöfe, welche ihre Amtsgeschäfte in Corsica verwalten, und als solche von der corsischen

Nation anerkannt wurden, sollen Mitglieder des Parlaments seyn.

Art. II. Die Parlaments-Glieder sollen von allen corsischen Bürgern, die fünf und zwanzig Jahre alt sind, wenigstens ein Jahr in dem Districte oder in der Stadt gewohnt haben, und Landeigenthum besitzen, gewählt werden.

Art. III. Niemand soll zum Parlaments-Gliede gewählt werden, der nicht wenigstens für 6000 Livres Ländereyen in dem Districte, dessen Stelle er vertreten soll, besitzt, nach Verhältniß dieser Besitzung Auflagen bezahlt, von einem corsischen Vater gebohren, und bona fide ein Einwohner ist, fünf Jahre lang in besagtem Districte hausgehalten, und wenigstens ein Alter von fünf und zwanzig Jahren erreicht haben.

Art. IV. Miethsleute, ausgenommen diejenigen, die auf Lebenszeit eingemiethet sind; Personen, die zur Eintreibung der öffentlichen Einkünfte gebraucht werden; die Einnehmer und Sammler der Auflagen; so wie auch die Pensionisten, oder solche Personen, die im Dienste einer fremden Macht stehen, und Priester, können nicht Mitglieder des Parlaments seyn.

Art. V. Die Erwählungs-Art soll durch die Gesetze bestimmt werden.

Art. VI. Wenn ein Parlamentsglied stirbt, oder nach den Gesetzen unfähig wird, Parlamentsglied zu seyn, so soll innerhalb fünfzehn Tagen von seinem Districte, auf Authorität des Königs, ein andres Mitglied gewählt werden.

Art. VII. Das Parlament hat das Recht, alle Acten anzuordnen, die Gesetzeskraft haben sollen.

Art. VIII.

Art. VIII. Die Beschlüsse des Parlaments sollen keine Gesetzeskraft haben, wenn sie nicht die Sanction des Königs erhalten.

Art. IX. Ein jeder Beschluß, der nicht im Parlamentshause durchgegangen ist, und die Sanction des Königs erhalten hat, soll nicht als Gesetz angesehen, und auch nicht als solches in Ausübung gebracht werden.

Art. X. Keine Auflage, oder Taxe, oder öffentliche Contribution, soll ohne Beistimmung des Parlaments, oder ohne seine besondre Bewilligung auferlegt werden.

Art. XI. Das Parlament hat das Recht, im Namen der Nation, jeden der Pflichtvergessenheit schuldigen Agenten der Regierung, vor dem ausserordentlichen Tribunal anzuklagen.

Art. XII. Die Fälle der Pflichtvergessenheit sollen durch die Gesetze bestimmt werden.

Drittes Capitel.

Von der Dauer und der Zusammenberufung des Parlaments.

Art. I. Die Dauer eines jeden Parlaments ist zwey Jahre.

Art. II. Der König kann das Parlament aufheben.

Art. III. Im Fall einer Aufhebung des Parlaments, soll der König innerhalb vierzehn Tagen ein anderes zusammen berufen.

Art. IV. Die gewesenen Mitglieder des aufgehobenen Parlaments, können zu Mitgliedern des darauf folgenden gewählt werden.

Art. V. Wenn das Parlament zu Ende gehet, ohne daß es aufgehoben wird, so soll auf Befehl des Königs, innerhalb vierzehn Tagen ein anderes ernannt werden.

Art. VI. Der König kann das Parlament prorogiren.

Art. VII. Das Parlament kann nicht anders, als auf Befehl des Königs zusammenberufen oder versammlet werden.

Art. VIII. Die Zeit von der Zusammenkunft des Hauses, bis zu seiner Prorogation, oder wenn es nicht prorogirt wird, bis zu seiner Aufhebung; oder wenn es nicht aufgehoben wird, bis zu Ende seiner Dauer, soll die Sitzung des Parlaments heissen.

Art. IX. Der Vice-König, oder im Falle einer Unpäßlichkeit, die von ihm zu diesem Behufe ernannten Commissarien, sollen die Sitzungen in eigner Person eröfnen, und die Ursachen der Zusammenberufung des Parlaments angeben.

Art. X. Das Parlament kann sich selbst adjourniren, und während derselben Sitzung sich wieder versammlen.

Art. XI. Das Haus soll über die streitigen Wahlen seiner Mitglieder entscheiden.

Art. XII. Die Parlamentsglieder sollen während der Dauer ihrer Repräsentation, keiner Verhaftnehmung oder gefänglichen Einziehung wegen Schulden unterworfen seyn.

Wien

Viertes Capitel.

Von der Art der Berathschlagungen, Freyheit der Debatten, und innern Einrichtung des Parlaments.

Art. I. Nach der durch den Vice-König oder seine Commissarien geschehenen Eröfnung des Parlaments, wie im vorstehenden Capitel bestimmt wurde, soll das älteste Mitglied den Präsidenten-Stuhl einnehmen, und die anwesenden Mitglieder sollen, nachdem sie einen provisorischen Secretair unter sich gewählt haben, zur förmlichen Wahl eines Präsidenten, und Eines oder mehrerer Secretaire schreiten. Die Secretaire sollen nicht aus den Mitgliedern gewählt, und können auch auf Verlangen des Palaments entlassen werden.

Art. II. Das auf alle hier bezeichnete Arten versammlete Parlament, hat die Macht zu debattiren, und Bills abzugeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder gegenwärtig sind.

Art. III. Jedes gewählte Mitglied, das nicht erscheint, soll von dem Präsidenten des Hauses die Weisung erhalten, sich innerhalb fünfzehn Tagen auf seinen Posten zu begeben.

Art. IV. Ein solches Mitglied soll zu einer Strafe von zweyhundert Livre verurtheilt werden, wenn es, nach erhaltener Weisung, dennoch nicht erscheint, oder keine gesetzmässige, das Haus befriedigende, Entschuldigung einschickt.

Art. V. Das Parlament kann Urlaub erthei-

ertheilen, oder die Abwesenheit derjenigen Mitglieder, die darum anhalten, erlauben, wenn nur mehr als die Hälfte aller Mitglieder gegenwärtig bleiben.

Art. VI. Jeder im Parlament gemachte Vorschlag soll durch die Majorität der anwesenden Mitglieder entschieden werden. Im Falle die Stimmen gleich getheilt sind, hat der Präsident die entscheidende Stimme zu geben.

Art. VII. Die Art und das Verfahren bey Verordnung der Gesetze und andrer Angelegenheiten des Hauses, die nicht durch die jetzige Constitution festgesezt werden können, sollen durch das Haus selbst bestimmt werden.

Art. VIII. Die Sanction des Königs, oder die Verweigerung derselben, soll im Parlaments-Hause, durch den Repräsentanten des Königs in eigner Person, oder durch eine Special-Commission, im Falle der Unpäßlichkeit desselben, angekündigt werden.

Art. IX. Die Form der Sanction soll seyn: Der König genehmigt; die der Verweigerung: Der König wird untersuchen. Die von dem Könige sanctionirten Gesetze heissen Parlaments-Acten.

Art. X. Kein Parlamentsglied soll wegen geäusserter Gesinnungen, oder im Parlamentshause eingestandener Grundsätze, durch die Beamten des Königs, oder durch irgend eine andre Authorität, diejenige des Hauses allein ausgenommen, zur Rechenschaft gezogen, oder bestraft werden.

Art. XI. Der Präsident des Parlaments hat

hat das Recht, jedes Mitglied, wenn er es für gut hält, zur Ordnung zu verweisen. Das Haus kann während der Sitzung jedes seiner Mitglieder censuriren, verhaften und gefangen setzen lassen.

Fünftes Capitel.

Ueber die Ausübung der executiven Gewalt.

Art. I. Der König soll seinen unmittelbaren Repräsentanten in Corsica unter dem Titel eines Vice-Königs haben.

Art. II. Der Vice-König soll die Gewalt haben, den Beschlüssen des Parlaments seine Sanction zu geben, oder sie zu verweigern.

Art. III. Ueberdieß soll er die Gewalt haben, in des Königs Namen alle Handlungen der Regierung zu vollziehen, die innerhalb der Gränzen der königlichen Macht sind. Es soll ein Conseil und ein Staats-Secretair vom Könige ernannt, und in den Befehlen des Vice-Königs erwähnt werden, daß er die Meinung des besagten Conseils eingezogen habe. Diese Befehle sollen von dem Staats-Secretär contrasignirt seyn.

Art. IV. Die Nation hat das Recht, sowohl bey dem Vice-Könige als bey dem Parlamente Petitionen einzureichen. Die constituirten und anerkannten gerichtlichen Körper können ihre Petition im Namen des ganzen Corpus abfassen; die andern Körper aber nur in ihrer individuellen Eigenschaft. Eine Petion soll nie

nie durch mehr als zwanzig Personen überreicht werden, ihre Unterschriften mögen auch noch so zahlreich seyn.

Art. V. Das Parlament kann den König bitten, seinen Vice-König zurückzurufen; in solchem Falle wendet sich das Haus an Sr. Majestät in Ihrem geheimen Conseil. Der Vice-König ist verbunden, auf Verlangen des Hauses innerhalb fünfzehn Tagen, nach diesem Verlangen, dem Könige die Bittschrift zuzustellen, und das Haus kann sie selbst durch eine Deputation dem Könige überreichen lassen. In jedem Falle ist indessen das Haus verbunden, fünfzehn Tage vor dem Abgange der Bittschrift dem Vice-König eine Abschrift von derselben, wie auch von den Papieren, die sie begleiten sollen, mitzutheilen.

Art. VI. Der König hat die ausschliessende Direction aller militärischen Angelegenheiten, und sorgt für die innere und äussere Sicherheit des Landes.

Art. VII. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, und Frieden zu machen; aber er ist nicht befugt, bey irgend einem Vorfalle, oder aus irgend einer Ursache, die Einheit und Untheilbarkeit von Corsica und seinen abhängigen Provinzen aufzugeben, zu veräussern, oder auf irgend eine Art zu beeinträchtigen.

Art. VIII. Der König ernennt zu allen Regierungs-Aemtern.

Art. IX. Die gewöhnlichen Justizverwaltungen und die Administration des Staatsvermögens, soll Eingebohrnen von Corsica, oder solchen

chen Personen übertragen werden, welche kraft der Gesetze zu Corsen naturalisirt worden.

Sechstes Capitel.

Von den gerichtlichen Proceduren und der Eintheilung der Tribunale.

Art. I. Die Justiz soll im Namen des Königs verwaltet, und die Befehle durch eigne von ihm den Gesetzen gemäß ernannte Beamten vollzogen werden.

Art. II. Es soll ein höchstes Tribunal aus fünf Richtern und dem General-Advocaten zusammengesetzt werden, und in Corte seinen Sitz haben.

Art. III. Bey einer jeden andern neuen Jurisdiction soll ein Präsident und ein Kron-Advocat seyn.

Art. IV. Die Geschäfte der besagten resp. Tribunäle, ihre Administration und ihre Emolumente sollen durch das Gesez bestimmt werden.

Art. V. In jedem Districte (Poeve) soll eine Ober-Magistratsperson (Podesta) seyn.

Art. VI. In jeder Gemeinde soll sich eine vom Volke ernannte Municipalität befinden; ihre Functionen werden durch die Gesetze bestimmt.

Art. VII. Verbrechen, welche körperliche oder schimpfliche Strafen verdienen, sollen durch Richter und eine Jury untersucht werden.

Art. VIII. Der König hat die Macht zu begnadigen, denselben Gesetzen gemäß, nach welchen er dieses Prärogativ in England ausübt.

Art. IX.

Art. IX. Alle Civil- Criminal- und Commerz-Angelegenheiten, überhaupt alle Angelegenheiten von jeder Art, sollen in Corsica in erster und lezter Instanz entschieden werden.

Siebentes Capitel.

Von dem ausserordentlichen Tribunal.

Art. I. Es soll ein ausserordentliches, aus fünf vom Könige ernannten Richtern zusammengeseztes Tribunal vorhanden seyn, und über jede Klage vom Parlamentshause, so wie auch über alle Beschwerden von Seiten des Königs, über Prävaricationen, oder andre verrätherische Unternehmungen erkennen.

Art. II. Die Natur der erwähnten Verbrechen, und die Form des Verhörs, sollen durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden; aber in jedem Falle dieser Art soll doch ein Jury statt finden.

Art. III. Die Mitglieder des Tribunals sollen sich nicht anders, als in Fällen der Beschwerde von Seiten des Parlamentshauses, oder des Königs versammeln, und gleich nach gefälltem Urtheil sich zu trennen verpflichtet seyn.

Achtes Capitel.

Von der persönlichen und von der Preßfreiheit.

Art. I. Niemand soll seiner Freiheit und seines Eigenthums anders beraubt werden können, als auf den Ausspruch der von den Gesetzen

setzen anerkannten Tribunåle, und nach den vorgeschriebenen Formen und bestimmten Fällen.

Art. II. Wer in Verhaft genommen, oder ins Gefängniß gesezt wird, soll innerhalb 24 Stunden vor den competenten Gerichtshof geführt werden, um über die Ursache seiner Verhaftnehmung, dem Gesetze gemäß, zu erkennen.

Art. III. Im Falle, daß die Verhaftnehmung für ungerecht erklärt wird, soll die verhaftet gewesene Person ein Recht haben, vor den competenten Gerichtshöfen auf Schadloshaltung zu dringen.

Art. IV. Die Preßfreyheit wird gestattet; der Mißbrauch derselben aber soll von den Gesetzen bestimmt werden.

Art. V. Jeder Corse soll die Macht haben, mit seinem Eigenthum sein Vaterland frey zu verlassen, und wieder in dasselbe zurückzukommen; nur muß er sich den Einrichtungen und Anordnungen der allgemeinen Policey, wie sie gewöhnlich in solchen Fällen beobachtet werden, unterwerfen.

Neuntes Capitel.

Von der corsischen Flagge und Schiffarth.

Art. I. Die Flagge soll einen Mohrenkopf haben, durch das Wapen des Königs geviertheilt, der Form gemäß, die von Sr. Majestät vorgeschrieben werden wird.

Art. II. Der König wird dem Handel und der Schiffarth der Corsen denselben Schutz

verschaffen, den der Handel und die Schiffarth seinen andern Unterthanen besitzen.

Art. III. Die corsische Nation, innigst durchdrungen von den Gefühlen der Dankbarkeit gegen den König von Großbritannien und die englische Nation, für die Freygebigkeit und den Schutz, den sie stets genossen hat, und der ihr durch die gegenwärtige Constitutions-Acte gesichert wird, erklärt:

„Daß sie jeden Versuch, den man im „Kriege oder im Frieden machen wird, um die „Ehre Sr. Majestät, und das Interesse des „großbritannischen Reichs im Allgemeinen zu be„fördern, als ihren eignen Vortheil betrachten „wird; das Parlament von Corsica wird im„mer seine Ergebenheit und Bereitwilligkeit zei„gen, sich nach allen mit der jetzigen Consti„tution bestehenden Anordnungen zu richten, „die von Sr. Majestät in dem Parlamente von „Großbritannien zur Ausdehnung und zum „Vortheil des auswärtigen Handels des Reichs „und seiner Unabhängigkeit getroffen werden „sollten."

Zehntes Capitel.

Von der Religion.

Art. I. Die römisch-catholische apostolische Religion, in ihrer ganzen evangelischen Reinigkeit, soll die einzige National-Religion in Corsica seyn.

Art. II. Das Parlament ist befugt, die Anzahl der Kirchspiele zu bestimmen, die Besoldun-

foldungen der Priester festzusetzen, und Maaßregeln zu nehmen, um die Verwaltung der bischöflichen Functionen in Uebereinstimmung mit dem heiligen Stuhle zu sichern.

Art. III. Alle andre Arten der Gottes-Verehrung werden geduldet.

Eilftes Capitel.

Von der Krone und ihrer Erbfolge.

Der souveraine König von Corsica ist Se. Majestät, Georg der Dritte, König von Großbritannien und seine Nachfolger, nach der Successions-Ordnung auf dem großbritannischen Throne.

Zwölftes Capitel.

Von der Annehmung der Krone und der Constitution von Corsica.

Art. I. Gegenwärtige Acte soll Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien, durch Sr. Excellenz Sir Gilbert Elliot, seinen Bevollmächtigten und in dieser Absicht besonders authorisirten Commissarius, vorgelegt werden.

Art. II. In der Annehmungs-Acte soll Se. Majestät und sein Bevollmächtigter in seinem Namen schwören, die Freiheit der corsischen Nation, der Constitution und den Gesetzen gemäß, zu erhalten. Derselbe Eid soll auch von seinen Nachfolgern, bei jeder Thronfolge, geleistet werden.

Art. III. Die Mitglieder der Versamm-

 lung

lung sollen unmittelbar folgenden Eid in die Hände Sr. Excellenz des Sir Gilbert Elliot ablegen.

„Ich schwöre für mich selbst und im Na-„men der corsischen Nation, die ich repräsenti-„re, daß ich Sr. Majestät, Georg III, König „von Großbritannien für meinen Souverain „und König erkenne, und daß ich ihm, der „Constitution und den Gesetzen von Corsica ge-„mäß, treuen Gehorsam leisten, und besagte „Constitution und Gesetze vertheidigen will.“

Art. IV. Jeder Corse soll vorstehenden Eid in seiner resp. Gemeinde leisten.

So geschehen und einmüthig beschlossen, nach einer dreymaligen Vorlesung an drey auf-einander folgenden Tagen, in der allgemeinen Versammlung der corsischen Nation in Corte, und heute am 19ten Juny 1794 von jedem ein-zelnen Mitgliede in der Versammlung unter-zeichnet.

(Von mehr als vierhundert Namen unter-schrieben.)

D. Rede des Vice-Königs, Sir Gilbert Elliot, gehalten in der General-Ver-sammlung von Corsica, bey der An-nahme der Krone und der Constitution dieser Insel.

Gentlemen!

„Indem ich mich zum erstenmal, mitten unter der corsischen Nation, der Freyheit bedie-ne, Euch Brüder und Mitbürger zu nennen,

erregt

erregt eine Betrachtung, auf die ein jeder natürlicher Weise gerathen wird, das innigste Vergnügen in meinem Herzen, ohne Rücksicht auf die wechselseitigen politischen Vortheile, die wir durch unsre feste Verbindung erlangen werden. Ich sehe bey der jetzigen Gelegenheit Alles, was dieselbe durch die Gesinnungen des Zutrauens und der Liebe kostbarer und schätzenswerther macht; durch diese ersten und reinen Grundsätze unsrer Vereinigung; Gesinnungen, wodurch eben die Grundsätze noch mehr befestigt werden müssen."

„Diese merkwürdige Wahrheit, die man unmöglich übersehen kann, muß ein starkes inneres Gefühl der Freude bey ihrer Erwähnung erregen. Unsere beyden Nationen haben sich lange, durch eine wechselseitige und merkwürdige Achtung, ausgezeichnet. Ohne das glückliche Ende zu vermuthen, wohin diese instinctmässige Freundschaft, und diese sympathetische Zuneigung uns einst führen würde, haben wir einander, bey jeder Gelegenheit, Beweise des Zutrauens gegeben. Doch waren bisher keine weitern Verhältnisse zwischen uns, als diejenigen der wechseltigen und freywillig geleisteten guten Dienste. Unsere Gemüther sind von der Vorsehung zu dem Schicksale vorbereitet worden, das unser erwartete; und die göttliche Güte, die unsre Vereinigung verlangte, hat es so gewollt, daß dieselbe anticipirt, und wenn ich mich so ausdrücken darf, durch eine Aehnlichkeit des Characters, durch eine Uebereinstimmung der Absichten und Grundsätze, und vorzüglich durch

einen angenehmen Wechsel von Freundschafts-dienften zu Stande gebracht wurde."

„Der heilige Vertrag, den ich aus Euren Händen erhielt, ist nicht eine eigennützige Uebereinkunft zwischen zwey Partheyen, die durch Zufall zusammentreffen, und einen auf den Antrieb des Augenblicks, oder auf eine selbstsüchtige und temporäre Politik gegründeten Contract miteinander schliessen; Nein! die Begebenheit dieses glücklichen Tages, ist blos die Erfüllung der Wünsche, die wir lange gehegt hatten; unsre Hände sind jezt erst vereinigt; aber unsre Herzen waren es schon lange; und unser Wahlspruch mag seyn: Amici, et non di ventura."

„So reizend indessen diese Aussicht zu unsrer Glückseligkeit auch erscheinen mag: so bin ich doch überzeugt, und es ist wichtig, daß wir dieses wissen, daß sie nicht auf dem Gipfel allein beruhet, sondern auch auf dem festen Grunde des wahren Interesse, und der bleibenden Glückseligkeit beyder Nationen."

„Ich will nicht von dem Interesse Großbritanniens bey dieser Gelegenheit sprechen; nicht etwa, weil es von geringer Bedeutung ist; sondern weil der Gegenstand, wegen seiner bloß politischen Eigenschaft, für diesen wichtigen Tag zu kalt und zu trocken seyn würde. Ueberdieß ist es bey der gegenwärtigen Gelegenheit nicht nöthig, dieses Interesse weitläuftig zu erwägen. Ich schränke mich daher bloß auf die Bemerkung ein, daß jeder mögliche Vortheil, den Großbritannien, in Absicht seiner Vereinigung

mit

mit Corsica, erlangen kann, wesentlich mit Eurer politischen und absoluten Unabhängigkeit von jeder europäischen Macht verbunden ist; und daß diese Vortheile sich nicht nur mit Eurem Interesse vertragen, sondern auch mehrentheils nicht anders, als im Verhältniß mit Eurer Glückseligkeit existiren, und wachsen können.

„Was ist nun in Betref Eurer nothwendig? Das will ich euch mit einigen Worten sagen: Freyheit von Innen, und Sicherheit von Aussen!"

„Eure Freyheit wird keinen Angriffen von Seiten eines Monarchen ausgesezt seyn, der durch seine eigne Erfahrung, und durch das Beyspiel seiner Vorfahren in verschiedenen Generationen überzeugt ist, daß die Freyheit und Glückseligkeit seines Volkes der einzige Grund der Macht, der Ehre und des Glanzes, von einem Throne sey; eines Königs, der stets den Gesetzen gemäß regiert hat, und dessen Scepter zugleich durch die Freyheiten seiner Unterthanen gestärkt, und durch ihre Wohlfarth verschönert ist. Hier könnte ich mich über die erhabenen Tugenden des Monarchen auslassen, den Ihr zu Eurem Könige gewählt habt; aber sie sind allen seinen Unterthanen bekannt; Ihr werdet sie daher auch durch eine glückliche und zuverlässige Erfahrung kennen lernen; und dieses Zeugniß wird weit getreuer, als eine schwache Stimme seyn."

„Es wäre jedoch nicht recht, wenn Eure Freyheit einzig und allein von den persönlichen Tugenden des Monarchen abhängen sollte. Ihr

 habt

habt daher Sorge getragen, dieselbe durch die weise Constitution, und durch die Fundamental-Gesetze unsrer Vereinigung zu sichern, die, nach meiner Meynung, einen so wesentlichen Theil der mir heute überreichten Acte ausmachen, daß ich, ohne das von meinem Souverain mir geschenkte Zutrauen zu verletzen, einem System nicht beystehen könnte, welches in Tyranney ausarten dürfte; ein Zustand, der sowohl für die Glückseligkeit desjenigen, der ihn durch Ausübung erhält, als für diejenigen, die ihn dulden, gleich nachtheilig ist."

„Wenn daher Se. Majestät der König die Krone annimmt, die Ihr ihm anzubieten übereingekommen seyd, so geschiehet es, weil er entschlossen ist, diejenigen, von denen er sie erhält, zu beschützen, und nie zu unterjochen; vorzüglich aber, weil sie gegeben, und nicht mit Gewalt genommen wird."

„In Betref der auswärtigen Sicherheit, braucht Ihr nichts, als das beständige und thätige Bündniß einer Seemacht. Die Constitutions-Acte sichert Euch dasselbe; und indeß Ihr zu Hause Frieden und Ruhe geniesset, die der Feind nicht mehr wird stören können, werdet Ihr Antheil an den Schätzen des Handels, und an der Herrschaft über das Meer haben."

„Vom heutigen Tage an, seyd Ihr daher ruhig und frey. Um dieß Glück zu erhalten, dürft Ihr bloß Eure alten Tugenden, Euren Muth, und die heilige Liebe für Euer Vaterland bewahren. Diese Tugenden sind Euch angebohren; sie werden aber noch durch diejenigen

berei-

bereichert werden, die unsere Vereinigung begleiten, und die Ihr von unsrer Industrie, von unserer langen Erfahrung, dieser wahrer Quelle der politischen Weisheit, und von unserer zugleich enthusiastischen und aufgeklärten Liebe zur Freyheit lernen werdet. Ich rede von der Freyheit, welche die Behauptung aller bürgerlichen Rechte, und die Glückseligkeit des Volkes zum Zwecke hat, nicht aber gemißbraucht wird, der Ehrsucht und dem Laster zu dienen; von der Freyheit, die von Religion, Ordnung, Ehrfurcht für die Gesetze, und heiliger Achtung für das Eigenthum, unzertrennlich, und der erste Grundsatz jeder menschlichen Gesellschaft ist; von der Freyheit endlich, die jede Art des Despotismus verabscheuet, und besonders den schrecklichsten Despotismus unter allen, der von der zügellosen und gewaltsamen Heftigkeit der menschlichen Leidenschaften entstehet."

„Dieß sind die Tugenden, die Euch und uns eigen sind. Von ihrer glücklichen Mischung und ihrem wechselseitigen Einfluß auf einander, hängt die Glückseligkeit von Corsica ab."

„Gleichgegenwärtige Freyheit, und fortschreitende, immer mehr zunehmende Wohlfarth, dieß ist der Text, dem, wie ich hoffe, und voraus zu sagen wage, unser Betragen gegen einander, und unsre gemeinschaftlichen Schicksale stets zu getreuen und befriedigenden Belegen dienen werden."

E. Rede des Vice-Königs von Corsica bey der Eröfnung des corsischen Parlaments am 9ten Februar 1795.

Gentlemen!

Mit aufrichtigem Vergnügen finde ich Sie heute im Parlament versammelt, sowohl weil Ihre Constitution, von der die künftige Glückseligkeit Corsicas abhängt, dadurch vollendet wird, als auch, weil die volle Kraft Ihrer Weisheit und Autorität in einer Periode erforderlich ist, die durch die Gründung einer neuen Regierung, und durch die Fortsetzung des Kriegs doppelt wichtig wird.

Sie haben nicht nur wichtige, sondern auch schwere Pflichten auf sich, da Sie einerseits Ihre Freyheit, als eine unabhängige Nation, durch eine kräftige und muthige Anstrengung im Kriege sichern, und andrerseits für die innere Glückseligkeit und Freyheit sorgen müssen — durch Berathschlagungen, die sich freilich besser für Zeiten der Ruhe und des Friedens schicken.

Bey der Vollziehung dieses wichtigen Auftrags, verlasse ich mich aus vollkommenem Vertrauen auf die Weisheit und den Gemeingeist des Parlaments, unterstüzt von der eifrigen und herzlichen Vereinigung aller guten Corsen, sie mögen nun in öffentlichen oder Privat-Lagen sich befinden; denn gewiß werden Sie mit mir in den erfreulichen Gedanken zusammenstimmen, daß die gegenwärtige Periode die glückliche Gelegenheit darbietet, ehmalige Erbitterungen

rungen zu besänftigen, und Zwistigkeiten zu tilgen, die nicht länger durch irgend einen bestehenden Beweggrung unterstüzt werden, und die, so wie sie immer mit dem allgemeinen Wohle im Streite liegen, ihn vorzüglich in Augenblicken, wie der gegenwärtige, nachtheilig sind.

Seinerseits hat der König, immer gerecht, und immer treu seinen Verpflichtungen, bereits diejenigen Schritte gethan, welche die Constitution zur Vollendung des neuen Systems Ihrer Regierung bestimmt hat. Er hat geruht, in Person die Constitutions-Acte zu genehmigen, die er mich vorläufig in seinem Namen anzunehmen bevollmächtigt hatte.

Ich habe befohlen, daß die gnädige Antwort Sr. Majestät auf die Adresse des lezten General-Conseils, die ihm durch Deputirte der Versammlung überreicht wurden, Ihnen vorgelegt werde. Auch habe ich befohlen, Ihnen eine Abschrift der Bestallung vorzulegen, durch die Se. Majestät geruht haben, mir die erhabene Ehre zu übertragen, ihn in diesem Reiche unter dem Titel eines Vice-Königs, den Vorschriften der Constitutions-Acte gemäß, zu representiren. An der Wahl einer Person, deren bester Anspruch auf diesen ausgezeichneten Posten eine warme und feste Liebe für Corsica ist, werden Sie bemerken, daß dieselbe Empfindung bey dieser Gelegenheit Sr. Majestät beseelte.

Mit gleichem Vergnügen bin ich im Stande, Ihnen anzuzeigen, daß Sr. Majestät nicht weniger aufmerksam darauf ist, Sie gegen die feindseligen Entwürfe des Feindes zu schüzen; und

len auszuübenden Gerichtsbarkeiten in der Justizverwaltung, so wie die Erklärung der Gesetze an sich, sind andre Puncte von ernster und dringender Wichtigkeit. Eine getreue und kluge Verwaltung des National=Eigenthums, vorzüglich der Wälder und Forste, die Verbesserung des Ackerbaues, der Manufacturen und des Handels, die Aufmunterung des Gewerbfleisses in allen seinen Zweigen, die Regierung und die Disciplin des Militairs, die Aufmunterung der Schiffarth, und Verfügungen zur Vermehrung der Seemacht der Insel, sowohl in Betref der Matrosen, als der Schifsbedürfnisse, zu Ihrer eignen Vertheidigung, und zum allgemeinen Dienste des Reichs; die Ausbesserung der Landstrassen, und die Beförderung der innern Communication, die Institute zum öffentlichen Unterrichte, Gesundheits=Anstalten, sowohl zur Sicherheitt der Einwohner, als zur Bequemlichkeit Ihres Handels; alles dieß sind Gegenstände, die Ihrer baldigen Berathschlagungen werth sind, und für die Ihre Weisheit und Emsigkeit zu sorgen nicht ermangeln werden.

Es ist mir das gröste Vergnügen, Ihnen den Abschluß des Ehevertrags Sr. königl. Hoheit des Prinzen v. Wallis mit der Prinzessin Caroline, Tochter des Herzogs von Braunschweig, anzukündigen. Ich bin überzeugt, daß Sie aus Liebe für die Person und die Familie Sr. Majestät, an der allgemeinen Freude der königlichen Lande über ein für das Glück Sr. Maj. und dieses erlauchten Prinzen so wichtiges Ereigniß Theil nehmen.

Gent=

Bey den gegenwärtigen Umständen geruhen Se. Majestät alle Unkosten der militärischen Anstalten auf sich zu nehmen. Sie geniessen also die Wohlthat einer grossen Seemacht, ohne irgend eine Ausgabe; sie haben deshalb keine öffentliche Schulden, folglich keine Interessen zu bezahlen.

Bey den Gedanken an diese besondern Vortheile, die vielleicht diese Nation ganz allein genießt, bin ich überzeugt, daß sie gern die übrigen und unvermeidlichen Ausgaben des öffentlichen Dienstes bestreiten werden; und mit vielem Vergnügen bemerke ich, daß eine umfassende und angemessene Vorsorge für die bürgerliche Geschäfte der Regierung dem Volke von Corsica, selbst in dem gegenwärtigen Zustande seiner Hülfsquellen, nicht beschwerlich seyn könne.

Die Fortsetzung Ihrer religiösen Verfassung bleibt dem Parlamente in Vereinigung mit Sr. Heiligkeit, dem Papste vorbehalten.

Auf diesen wichtigen Punct werden Sie natürlich Ihre frühe und ernste Aufmerksamkeit richten; und ich zweifle nicht, daß die Weisheit und Frömmigkeit, die in Ihren Berathschlagungen den Vorsitz führen, Ihnen die Mittel angeben werden, das bürgerliche Interesse und das zeitliche Glück Ihrer Constituenten mit den heiligen Pflichten der Religion, der ihren Dienern schuldigen Ehrfurcht, und dem geheiligten Rechte des Eigenthums, zu vereinigen.

Die Bestimmung und die Gränzen einzelner Gewalten und der von verschiedenen Tribuna-

5.

Staatspapiere, West-Indien betreffend.

A. Vorstellung der Westindischen Pflanzer und Kaufleute, die Vermehrung der Militär- und Seemacht in den Westindischen Inseln, und die den Einwohnern der eroberten französischen Westindischen Inseln auferlegte Contributionen betreffend.

Dem Staats-Secretär des inländischen Departements, Herzoge v. Portland, übergeben.

London, d. 28. Aug. 1794.

Unterzeichnete sind nicht unempfindlich gegen die Aufmerksamkeit der königlichen Regierung auf die Sicherheit der brittischen Besitzungen in Westindien, und wenn sie sich herausnehmen, Ew. Gnaden ihre Meynungen und Wünsche über einen Gegenstand aufzudringen, der für die öffentlichen Einkünfte und das Privatvermögen vieler Unterthanen Sr. Majestät so wichtig ist: so werden sie dazu nicht durch ein Mißtrauen bewogen, daß dieselben Bemühungen, so schätzbare Nebenländer zu erhalten und zu sichern, nicht fortgesezt werden möchten; sondern durch den Gedanken, daß ihre Localkenntniß sie in

den

den Stand setzen dürfte, einige nüzliche Ideen über die besondre Beschützung der verschiedenen Inseln an die Hand zu geben.

Vollkommen überzeugt, daß die nöthigen Maaßregeln zur Erhaltung des Uebergewichts der brittischen Waffen in allen brittischen Zukker-Colonien von Sr. Majestät Regierung werden fortgesezt werden, haben Unterzeichnete nur ihre Besorgniß zu äussern, die ein neulicher Vorfall in Westindien veranlaßt hat, wobei es sich zeigte, daß eine Flotte unentdekt aus den feindlichen Häfen segeln könne, die in Hinsicht auf Schiffe und Militär im Stande ist, irgend einer brittischen Insel, gegen welche der Angrif gerichtet werden möchte, unersezlichen Schaden zu thun. Diese Besorgniß wird nicht wenig vermehrt, wenn man auf die durch die Agenten des französischen Convents verbreiteten Grundsätze und Meynungen Rücksicht nimmt, welche die directe Absicht haben, das bestehende Colonial-System aller Inseln zu zerrütten, die nothwendige Achtung und Liebe zu jeder festen Regierung zu schwächen, oder, wo möglich, zu vernichten; und die zu Feindseligkeiten zu bringen, die, vor der Verbreitung der erwähnten Lehren, thätigst dazu mitwirkten, dem gemeinschaftlichen Feinde zu widerstehen und ihn zu besiegen.

Die Natur alles Eigenthums in Westindien macht es, bey der gegenwärtigen Lage aller Dinge besonders nothwendig, daß jede Insel hinlängliche Macht zu ihrem Schutze gegen räuberische Angriffe eines thätigen und verwüstenden Feindes habe, der mit der Stärke und

den

ren Hülfsquellen aller unsrer westindischen Inseln völlig bekannt ist.

Die Besitznehmung einer Insel nur auf wenige Tage von einem Feinde, wie die civilisirte Welt ihn jezt zum erstenmale kennen lernt, kann die Vernichtung von Privat-Eigenthum zur Folge haben, das viele Millionen werth ist, und gegenwärtig zur Unterstüzung der öffentlichen Einkünfte reichlich beyträgt.

Wir sehen ein, daß der Besitz der französischen Inseln eine feste Sicherheit gegen die beständige Eroberung der Großbritannien gehörigen Inseln gewährt, und daß, wenn unglücklicherweise eine einzige Insel weggenommen werden sollte, der Feind nicht im Stande seyn würde, sie lange zu behalten. Sie bitten daher nicht um Beschützung dieser Inseln gegen mächtige Flotten, deren Absicht dahin gienge, nach der Herrschaft auf jenen Meeren zu streben, sondern bloß, daß sie gegen räuberische Angriffe in Bereitschaft gesezt werden.

Wir müssen bemerken, daß die Anzahl der Truppen auf jeder einzelnen Insel gegenwärtig weit unter dem Friedensfusse steht, und nicht hinreichend ist, einem noch mächtigern Feind zu widerstehn, als die Flotte war, die neulich auf Guadeloupe landete, wenn nicht schleunig für die Sicherheit aller Inseln die nöthigen Maaßregeln genommen werden, die Besatzung auf jeder derselben zu vermehren, eine Seemacht an die Inseln zu stationiren, wo sie während der stürmischen Jahreszeit sicher liegen könne; eine Flotte, die immer bereit sey, zur Vertheidigung gebraucht

brauchet zu werden, oder dahin, wo die brittische Hauptmacht liegt, von jeden feindlichen Versuchen Nachricht zu bringen.

Auch fühlen Unterzeichnete tiefen und unverstellten Kummer darüber, daß sie genöthigt sind Ew. Gnaden auf eine andre wichtige Angelegenheit aufmerksam zu machen, wozu sie eine gerechte und billige Rücksicht auf ihr eignes Interesse und eine ihrem Gefühle nach, eben gleich dringende Pflicht gegen sich selbst und ihre Freunde und Correspondenten in den Colonien veranlaßt.

Als zuerst die Nachricht hier ankam, daß eine Contribution oder ein Ersatz für die Verzichtleistung auf ein angemaßtes Recht zu einer allgemeinen Plünderung alles Eigenthums in den weggenommenen französischen Inseln in Westindien gefodert und erzwungen wurde: so wollten sie die Nachricht nicht recht glauben, besonders da sie nur einem oder zwey Handelshäusern mitgetheilt worden war. Ihre Unruhe darüber war indessen so groß, daß sie die Herren, welche Briefe darüber erhalten hatten, ersuchten, den Ministern Sr. Majestät die erhaltene Nachricht vorzulegen; da sie dann das Vergnügen hatten, von Mr. Pitt zu hören, daß dieß Verfahren in der Gestalt, in welcher es ihm damals erschien, vielen Einwürfen unterworfen sey, und seiner Meynung nach von der Regierung Sr. Majestät gemißbilligt werden würde. Seitdem ist aber das Factum ausser Zweifel gesezt, und die verderbliche Umstände dieses strengen Verfahrens bestimmt.

Wir bemerken demüthig nicht als öffentliche Censoren, sondern als ein Corpus, dem an der gehörigen Beobachtung des Unterschieds zwischen öffentlichen und Privat-Eigenthum gelegen ist, durch welches in neuern Zeiten das Eroberungsrecht sich ausgezeichnet hat, daß der Mensch, der in dem Augenblicke der Gefahr sein Vaterland zu vertheidigen sich bemüht; deßhalb nicht sein ganzes Vermögen, wo es auch immer sich in der Lage befinde, daß das Schwerdt des Eroberers es erreichen könne, der militärischen Execution aussetze; und daß die neuliche Abweichung von den allgemeinen Regeln der öffentlichen Wohlfarth, die bisher von civilisirten Nationen beobachtet wurden, von der Art ist, daß sie für Unterzeichnete sehr nachtheilige Folgen haben kann.

Sollte das Kriegsglück den Feind in den Besitz einer unsrer Inseln setzen: so dürften die strengen Maaßregeln, die neulich gegen die Einwohner der weggenommenen französischen Inseln gebraucht wurden, erwiedert werden, und sich auf den Ruin der Unterzeichneten, und der Einwohner derjenigen Inseln, die weggenommen werden dürften, ausdehnen.

Als Grenada, eine von den brittischen Inseln, im lezten Kriege durch Sturm weggenommen wurde: so machte man keinen Versuch mit der Confiscation oder einen Ersatz dafür, (welches beinahe das nämliche ist) und für die Privat-Erpressungen öffentlicher Beamten wurde in allen Fällen, wo sie bewiesen wurden, Schadenersatz geleistet. Die tapfern und glücklichen Bemühungen der brittischen Officire und Sol-

Daten berechtigten sie zu dankbaren Lobsprüchen der Unterzeichneten und des Publicums überhaupt; aber ihre Geldbelohnung sollte nicht ihren Grund in einer Handlung haben, welche den Rechten der Individuen Eintrag thäte, und ein Beispiel würde, das Unterzeichneten gefährlich werden könnte, deren Eigenthum ähnlichen Eingriffen ausgesezt wäre, wenn das Kriegsglück irgend eine unsrer Inseln in die Gewalt des Feindes bringen sollte.

Wir wollen es uns nicht herausnehmen, uns über die gefährliche Tendenz einer so strengen und beyspiellosen Ausübung des Eroberungsrechts gegen Privat-Eigenthum auszubreiten, können uns aber nicht enthalten, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn Großbritannien von der Eroberung der französischen Inseln Vortheil zu ziehen beabsichtigt, es die gröste Unpolitick seyn würde, die Eigenthümer auf diesen Inseln der sehr beschränkten Mittel zum Anbau ihrer Ländereyen zu berauben, die ihre innere Zerrüttungen ihnen übrig gelassen haben.

Ohne uns hier auf die Frage einzulassen: ob und in wie fern die Ehre der brittischen Nation durch diese beunruhigende Veränderung in der Art, den Krieg zu führen, leiden möge, ist die Confiscation des Eigenthums der Einwohner der eroberten Plätze eine zu verwickelte Sache, als daß Unterzeichnete sich darüber erklären könnten; ihr eignes Interesse nöthigt sie aber, diese Vorstellung gegen ein Verfahren zu thun, das, wenn es als ein Vorgang für die Zukunft

angenommen würde, für Unterzeichnete selbst verderblich werden müßte.

Wir bitten daher Ew. Gnaden, Ihro Majestät die Nothwendigkeit vorzustellen, die Militär- und SeeMacht in den westindischen Inseln so weit zu vermehren, daß sie gegen die Gefahr gesichert werden, mit der sie bedroht sind; und in Hinsicht auf die auferlegten Contributionen und andre Forderungen, an die Einwohner der eroberten Inseln, solche Befehle zu geben, als erforderlich seyn dürften, sie zu beruhigen, und zu verhüten, daß nicht das Beyspiel ihrer Eroberer künftig im Falle einer widrigen Wendung des Schicksals, als ein Vorgang angeführt werde, um den Ruin Sr. Majestät getreuen Unterthanen zu authorisiren, die, durch das Kriegsglück einem Feinde in die Hände fallen könnten, dem sie nicht wirksam zu widerstehn vermögend seyn dürften.

B. Vor-

B. Vorstellung der westindischen Pflanzer und Kaufleute an den Herzog von Portland, betreffend das Verfahren von Sir Charles Grey und Sir John Jervis, Befehlshabern auf den eroberten französischen Inseln in Westindien.

London, den 6. Februar 1795.

Am lezten 28ten August hatten Unterzeichnete die Ehre Ew. Gnaden eine Bittschrift zu überreichen, in welcher sie ihre lebhaften Besorgnisse wegen der Beeinträchtigung und des Ruins des brittischen Interesse in Westindien äusserten, die von der gewaltsamen und bisher nicht gewöhnlichen Behauptung und Ausübung von Vollmachten zu befürchten seyn dürften, welche auf Befehl der Commandeurs der Armee und der Flotte gegen das Privat-Eigenthum in den eroberten französischen Inseln Westindiens statt gefunden haben soll; auf welche Bittschrift sie sich beziehn zu dürfen, bitten.

Mit tiefem und unverstelltem Kummer wiederhohlen sie jezt ihre Vorstellungen an Ew. Gnaden über diesen wichtigen Gegenstand; und fodern zur Unterstützung derselben Dero Aufmerksamkeit auf die officiellen Proclamationen auf, die im Namen und auf Befehl von Sir Charles Grey und Sir John Jervis, an die Militär-Commandeurs in Westindien, ergangen sind. Wir brauchen nicht auf jeden einzelnen Theil dieser verschiedenen Proclamationen auf-

merksam zu machen, da es zu dem gegenwärtigen Zwecke hinlänglich ist, die auffallende Inconsistenz zwischen der Proclamation vom 1sten Januar 1794. vor der Eroberung der Insel Martinique und den Proclamationen vom 10ten und 21sten May bemerkbar zu machen.

In der erstern wird ihnen der völlige und unmittelbare Genuß alles rechtmässigen Eigenthums nach ihren bisherigen Gesetzen und Gewohnheiten, und auf die vortheilhaftesten Bedingungen, im Namen Sr. Majestät feyerlich versprochen, und gesichert; dahingegen in lezterer diese Zusicherung des Eigenthums verlezt wird, ohne eine einzige Handlung anzuzeigen, durch die das Recht dieses Schutzes verwirkt worden; und wo eine dem Werthe der Eroberung angemessene Summe zur Compensation der Soldaten bey Strafe einer allgemeinen Confiscation gefodert wird, die mit militärischer Strenge eingetrieben werden soll.

Unterzeichnete brauchen sich nicht in das Detail der einzelnen Gewaltthätigkeiten einzulassen, die begangen wurden; da wir wissen, daß eine Commission von Kaufleuten, welche sich für einige beeinträchtigte Individuen als Agenten verwenden, sich bereits an Ew. Gnaden gewendet, und angezeigt hat, daß sogleich Beweise der Thatsachen vorgelegt werden können, die in der von gedachtem Committee Ew. Gnaden überreichten Bittschrift angeführt werden.

Unterzeichnete wollen nicht die sich selbst darbietenden Bemerkungen über ein Verfahren vor=

vorlegen, das ihrer Meynung nach der herge-brachten Gewohnheit, dem National-Character, der durch den Innhalt der Proclamation vom 1sten Januar 1794 geradezu Preis gegeben wird, dem allgemeinen Interesse des brittischen Reichs und der besondern Politick des gegenwärtigen Kriegs so sehr entgegen ist; sie können sich aber nicht enthalten, Ew. Gnaden ernstlich auf die gefährliche Lage aufmerksam zu machen, in welche das Eigenthum der Unterzeichneten durch diese ausserordentliche militärische Strenge gegen die Privatrechte der französischen Colonisten kommt; da, sollte das Kriegsglück in jener Gegend eine widrige Wendung nehmen, und irgend eine von den brittischen Inseln weggenommen werden, (ein Ereigniß, das sich bey der geringen brittischen Macht in jenen Inseln und bey den widrigen Zufällen, welche die Absendung der Verstärkungen dahin verzögert haben, befürchten läßt) Wiedervergeltung, so gemässigt sie auch seyn möchte, das Vermögen der Unterzeichneten und eines beträchtlichen Theils der Unterthanen Sr. Majestät leicht zu Grunde richten könnte.

Unterzeichnete bitten daher unterthänig, daß es Ew. Gnaden gefällig seyn möge, die wahrscheinlich gefährlichen Folgen (vorzüglich in Beziehung auf die westindischen Inseln) der Grundsätze und Handlungen, die man sich unter Autorität von Sir Charles Grey und Sir John Jervis, Befehlshabern der Flotte und der Armee in Westindien, angemaaßt, erklärt und ausgeübt hat, Sr. Majestät vorzustellen, und

eine Untersuchung des öffentlichen Betragens dieser Befehlshaber anzustellen, um zu bestimmen, in wiefern der National-Character und die öffentliche Gerechtigkeit des Landes von ihnen auf ihren hohen und der Verantwortung ausgesezten Posten, pflichtmässig und gehörig behauptet worden sey, und Unterzeichnete auf alle Fälle von ihrer gegenwärtigen Angst und von den gerechten Besorgnissen möglichen Schadens und Ruins durch eine öffentliche Erklärung befreyt werden; eine Erklärung, welche die angemaßten erklärten und befolgten Grundsätze mißbillige, die man, wie sie glauben, der Ehre, der Gerechtigkeit und Politick der englischen Regierung zuwiderlaufend befinden wird.

W. Young,
Präsident der Versammlung.

C. Vorstellung der Agenten der Einwohner und Eigenthümer der Insel Martinique.

Dem Herzog von Portland übergeben.

Unterzeichnete haben von vielen achtungswerthen Einwohnern und Eigenthümern der Insel Martinique, treuen Unterthanen Sr. brittischen Majestät, den Auftrag erhalten, den Ministern Sr. Majestät die Ungerechtigkeit und Unterdrückung vorzustellen, die an gedachten Einwohnern und Eigenthümern von dem General Sir Charles Grey und dem Vice-Admiral Sir John Jervis, Oberbefehlshabern der zur Erobe-

derung gedachter Insel gebrauchten Truppen Sr. Majestät, verübt worden.

Die Personen, die wir repräsentiren, sind nicht Anhänger des sogenannten National-Convents, noch widersetzen sie sich der am 1sten Januar 1794 am Bord des Schiffs Boyde gegebenen Erklärung; sondern im Gegentheil haben Unterzeichnete den Auftrag, als Thatsachen, die entweder zu bekannt sind, als daß sie weiterer Beweise bedürften, oder die zu unzweifelhafter Gewißheit gebracht werden können, anzugeben: daß, da der Maire der Stadt St. Pierre auf der Insel Martinique von Sr. Majestät die erste Aufforderung erhielt, die Stadt und die Forts so ganz in der Gewalt der Neger und farbigen Leute waren, daß die Weissen, ihren Wunsch sich zu ergeben, nicht äussern durften; daß sie sich aber, gleich nach dem Rückzuge der Farbigen und Neger aus der Stadt, auf eine ruhige und friedliche Art der Autorität des Königs unterwarfen, und sich unter den Schuz Sr. Majestät begaben.

Wir haben ferner den Auftrag, zu versichern, daß die gedachten Einwohner und Eigenthümer, die sie jezt repräsentiren, sich mit dem vollkommensten Zutrauen auf die Sicherheit verliessen, die ihnen in oben erwähnter Erklärung versprochen war, worin ihnen ein völliger und unmittelbarer Genuß ihres ganzen rechtmässigen Eigenthums feyerlich versprochen, bewilligt, und zugesichert wurde.

Unterzeichnete haben ferner den Auftrag vorzustellen, daß troz der oben erwähnten Erklä-

klärung, mit Verletzung der so feyerlich verpfändeten brittischen Treue, und gegen alle Regeln des Kriegs, so wie er von civilisirten Nationen geführt wird, alle Producte und Provisionen in der Stadt St. Pierre so wohl, als in andern Theilen der Insel, bald hernach auf Befehl der Commandeurs, ohne vorhergegangenes Admiralitäts-Gericht, und ohne irgend eine vorläuffige Zuerkennung oder Proceßform, zum Vortheil der Eroberer verkauft worden sind.

Unterzeichnete bitten die Minister Sr. Majestät um ernstliche Aufmerksamkeit auf den Innhalt der Declaration vom 1sten Januar 1794, und stellen unterthänig vor, daß das in gedachter Declaration gethane Versprechen unmittelbar an Individuen, nicht an die bewafnete Macht, durch welche die Insel unterdrückt wurde, gerichtet war; und daß wenn die freiwillige und schnelle Unterwerfung der weissen Einwohner dieser Insel nicht aus dem Gesichtspuncte betrachtet werden soll, daß sie ihnen Ansprüche auf die Wohlthaten dieses feyerlichen Versprechens giebt, wenn nicht ihrer Unterwerfung eine förmliche Capitulation vorausgegangen ist; diese Erklärung der Oberbefehlshaber ein grausamer Spott seyn würde, im Fall die Anhänger des sogenannten Convents die Möglichkeit der Capitulation verhindert hätten; und also in der That eine unverantwortliche Täuschung der treuen und unverdächtigen Einwohner geworden ist, die bei ihrer ernstlichen Unterwerfung übersehen, was sie Ursache haben für eine unnöthige Vorsicht zu halten.

Es

Es schmerzt uns vorstellen zu müssen, daß die Wegnahme und Confiscation des in St. Pierre und anderwärts gefundenen Eigenthums unter der vorgeblichen Sanction und Autorität der brittischen Regierung statt fand; aber im Vertrauen auf die weltbekannte Gerechtigkeit und Gelindigkeit dieser Regierung, und bei dem eifrigen Wunsche zur Ehre und zum Vortheil der Nation, die Einwohner der Insel Martinique und der andern eroberten Inseln durch alle Bande der Pflicht und Liebe an diese Gesezgebung, die sie immer mit Achtung und Bewunderung betrachteten, noch ferner verknüpft zu sehen.

Wir bitten daher demüthig, daß die Sache der respectiven Einwohner von Martinique, deren Agenten Unterzeichnete sind, und deren Ansprüche auf confiscirtes Eigenthum Ew. Gnaden dargelegt werden sollen, von den Ministern Sr. Majestät sobald als möglich in Betracht gezogen werden, und daß ihnen einzeln diejenigen Entschädigungen zugesichert werden, die man nach vollständigem Bericht darüber mit der Gerechtigkeit und Grosmuth der brittischen Regierung verträglich finden dürfte.

Georg Woodford Thelluson,
Präsident.

D. Antwort des Herzogs von Portland.

Whitehall, den 30ten April 1795.

Gentlemen!

Als Antwort auf die mir von den westindischen Pflanzern und Kaufleuten überreichten

Vor-

Vorstellungen über gewisse Proclamationen, die während des Commando's von Sir Charles Grey und Sir John Jervis in Westindien ergangen sind, bitte ich um Erlaubniß, Ihnen zu melden, daß die Minister Sr. Majestät so bald sie von der Art dieser Proclamation unterrichtet worden, darüber Weisungen abgesandt haben, denen zufolge keine weitere Schritte gethan worden sind; und daß seitdem die Nachricht eingetroffen ist, daß diese Weisungen so richtig verstanden worden, daß das als Contribution bezahlte Geld bereits zurückbezahlt ist, so daß die gedachten Proclamationen durchaus als aufgehoben betrachtet werden müssen.

Ich bin ꝛc. ꝛc. Portland.

E. Vorstellung der Kaufleute zu Liverpool, an den Herzog von Portland.

Unterzeichnete haben sehr beträchtliches Eigenthum und ausstehende Schulden in den verschiedenen Inseln in Westindien, die bisher der Krone Frankreich unterworfen waren, und während der gegenwärtigen Feindseeligkeiten unter die Herrschaft Großbritanniens gekommen sind.

Gedachtes Eigenthum und gedachte Schulden entstanden bereits vor dem Anfange des Kriegs durch Handelsverbindungen und Geschäfte mit jenen Inseln, und diese Geschäfte sind durch die die Freyhäfen betreffende Acten, besonders durch den Handels-Tractat mit Frankreich im Jahr 1787 autorisirt und sanctionirt.

Die neulich ohne Unterschied vorgenommene Wegnahme und die allgemeine Confiscation der

der in den Inseln Martinique und Guadaloupe mit ihren verschiedenen Gebieten gefundenen Waaren, so wie die schwere Contribution, die den unglücklichen Pflanzern und Kaufleuten von St. Lucia auferlegt wurden, die sich der ersten Aufforderung der Befehlshaber der Land= und Seemacht Sr. Majestät unterwarfen, ist ein für uns sehr beunruhigender Umstand, und bringt unser Eigenthum in grosse Gefahr.

Unterzeichnete fühlen, daß die, zu allen Zeiten fürchterlichen Greuel des Kriegs durch solche Strenge doppelt traurig und verderblich werden, und in der That, wenn Menschlichkeit und Politick erfodern, daß die Minister Sr. Majestät der Fortsetzung dieses gewaltsamen Verfahrens und der Auflegung fernerweitiger, unrechtmässiger Contributionen auf den eroberten Inseln Einhalt thun — wie es ohne Zweifel der Fall ist: so ist es unsrer unmaaßgeblichen Meynung nach, die Zurückgabe der unrühmlichen Beute anzubefehlen, die von unsern Befehlshabern gemacht worden, und jezt in den Händen ihrer Agenten in Westindien und Europa sich befindet, weil dies noch dazu dienen wird, das Vertrauen der neuerworbenen Unterthanen auf die Weisheit, Billigkeit und Mässigung der Räthe und der Regierung Sr. Majestät, und auf die Treue der brittischen Nation zu bestärken.

Alle diese Rücksichten abgerechnet, bitten wir um Erlaubniß, Ew. Gnaden an die unterm 1ten Januar 1794 ergangene Erklärung zu erinnern, ehe noch irgend eine feindliche Unterneh-

mung

mung gegen eine dieser Inseln versucht wurde, in welcher Sir Charles Grey und Sir John Jervis, mit aller Feyerlichkeit und Formalität allen Einwohnern der verschiedenen Inseln, die sich der Autorität und dem Schutze Sr. Majestät freywillig unterwerfen würden, nicht nur die ganz ununterbrochene persönliche Sicherheit, sondern auch den ausgedehntesten und unmittelbarsten Genuß ihrer rechtmässigen Rechte und ihres Eigenthums zusicherten.

Wir können daher, nach keinen bekannten Grundsätzen von Billigkeit und Gerechtigkeit einsehn, daß die Einwohner der eroberten Inseln eine solche Auflage verdient haben, die in ihren Folgen brittisches und französisches Eigenthum auf gleiche Art und ohne Unterschied, den Freund, so wie den Feind, und den friedlichen und wohlgesinnten Unterthanen so wie dem unruhigen und aufrührerischen, einer allgemeinen Confiscation unterwirft. Wir schmeicheln uns daher im Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Menschenliebe der Minister Sr. Majestät, daß sie, nachdem sie diese Vorstellungen werden in Betracht gezogen haben, sich bewogen finden werden, zur Zurückgabe der auf Rechnung der unrechtmässigen Contribution geschehenen Zahlungen die nöthigen Befehle zu geben, und daß sie den Grundsatz, auf den dieß unpolitische Verfahren sich gründete, öffentlich mißbilligen werden.

John Shaw, Mayer,
James Bold und 90 andere Unterschriften.

F. Ant-

F. Antwort des Herzogs von Portland.

Whitehall, den 2ten May 1795.

Gentlemen!

Als Antwort auf Ihre mir von Mr. Tarleton überreichte Vorstellung, in Betref des Verfahrens von Sir Charles Grey und Sir John Jervis nach gewissen während ihres Commandos in Westindien erlassenen Proclamationen, bitte ich um Erlaubniß, Ihnen zu melden, daß die Minister Sr. Majestät, sobald sie von der Natur dieser Proclamationen unterrichtet worden, Weisungen in Betref derselben abgesendet worden haben; und daß seitdem die Nachricht eingetroffen ist, daß diese Weisungen so richtig verstanden worden sind, daß das als Contribution gezahlte Geld bereits zurückgegeben ist, so daß die gedachten Proclamationen durchaus als aufgehoben betrachtet werden müssen.

Ich bin 2c. 2c.

Portland.

G. Schreiben vom General Sir Charles Grey und von Sir John Jervis an den Herzog von Portland, den 7ten März 1795.

Mylord!

Wir nehmen uns die Freyheit, Ew. Gnaden in Betref der Vorstellungen beschwerlich zu fallen, die Ihnen von den westindischen Pflanzern, Kaufleuten und andern, in Ansehung unse-

... unsers Betragens, als Oberbe... nach und zu Folge der Eroberung ... westindischen Inseln überreicht ... Einige dieser Vorstellungen ... während unsrer Befehlshaberschaft in ...indien übergeben, und, wenn wir recht ... worden, giengen mündliche Berichte an die Minister Sr. Majestät voraus, die sich auf Privat-Briefe von Kauf- und Handelsleuten in Westindien gründeten. In wie weit die Minister Sr. Majestät nach diesen Vorstellungen und Bittschriften gehandelt haben, wissen wir nicht, aber nach der Natur, der in denselben angeführten Umstände, und nach den Zwecken, welche die Unterzeichner derselben, vor Augen zu haben versichern, glauben wir, daß sie nicht unterstüzt werden können. Sollte man es thun, so sezt uns dieß in das sonderbare Dilemma, daß wir bey der Ausübung unsrer öffentlichen Pflicht als Oberbefehlshaber in Westindien, es nicht vermeiden konnten, entweder den Instructionen Sr. Majestät nicht zu gehorchen, und die Absicht des Königs zu vereiteln, oder uns selbst dadurch dem Tadel auszusetzen, daß wir die Wünsche und Erwartungen der mit Westindien in Verbindung stehenden Kauf- und Handelsleute täuschten.

Die westindischen Kaufleuten schienen nur die Folgen zu fühlen, die irgend ein durch unser Verfahren begründeter Vorgang für sie haben könnte, nach welchem die französische Regierung, im Fall einer widrigen Wendung des Schicksals, gegen sie verfahren möchte: — „Soll-

„Sollte das Schicksal des Kriegs (sagen sie) in
„jener Gegend eine widrige Wendung nehmen,
„und irgend eine Insel vom Feinde erobert wer-
„den (ein Ereigniß, das sich bey der geringen
„brittischen Macht in jenen Inseln, und bey den
„widrigen Zufällen, welche die Absendung der
„Verstärkungen dahin verzögert haben, befürch-
„ten läßt), so könnte Wiedervergeltung, so ge-
„mässigt sie auch seyn möchte, das Vermögen
„der Unterzeichneten und eines beträchtlichen
„Theils der Unterthanen Sr. Majestät leicht zu
„Grunde richten."

Der Grund auf den diese Beschwerde sich stüzt, scheint ganz verschieden von dem, den man (wie wir weiter unten bemerken werden) allgemeiner und laut geltend gemacht hat; nehmlich: daß das Eigenthum der Emigrirten, oder derer, die der brittischen Regierung zugethan sind, und so viel sie es konnten und durften zur Eroberung der französischen Inseln beytrugen, der Confiscation ohne Unterschied unterworfen wären. Die Furcht vor Wiedervergeltung muß nicht aus unsrer Behandlung der Feinde, sondern der Freunde der französischen Regierung entstehen. Auf die geäusserte Besorgniß, im Fall einer widrigen Wendung des Schicksals jene Regierung unsre Unterthanen so behandeln werde, wie wir die ihrigen behandelt haben, können wir keine andre Antwort geben, als daß die besondre Art des Kriegs, und die uns von den Ministern Sr. Majestät zugefertigten Befehle uns keinen Unterschied in der Behandlung jener Regierung oder ihrer Unterstüz-

 zer

ger erlaubten. Bey einem Blicke auf unsre geheimen Instructionen werden Ew. Gnaden jene Regierung als eine Usurpation, die keine rechtmässige Autorität hat, und ihre Unterstützer als Rebellen und Verräther bezeichnet finden.

Wir wurden durch einen Befehl des Staatsraths angewiesen, Fremde zu hindern, sich ohne Erlaubniß nach diesen Inseln zu verfügen; und dieser Befehl wurde durch einen Brief eines treuen Dieners Sr. Majestät dahin erklärt, daß er deutlich die Absicht der brittischen Regierung anzeige, von den eroberten Inseln alle Personen abzuhalten, deren Grundsätze im geringsten verdächtig wären; und er sezt hinzu: „Ich hoffe, „Sie werden alle Personen daraus vertrieben haben." Wir handelten allerdings in vielen Fällen, nach der hier dargelegten Politick — die Unterthanen der französischen Regierung oder des sogenannten National-Convents wurden, wie es in der Proclamation heißt, in vielen Fällen weggeschickt, und ihre Güter eingezogen. Dies war zur Sicherheit der Inseln nothwendig, die wir in allen unsern Briefen und Instructionen, als eine ewige Acquisition der Krone Großbritanniens zu sichern angewiesen wurden. Es war um so nothwendiger, je schwächer unsre Macht wurde. Aber für den durch diese Schritte begründeten Vorgang sind wir nicht verantwortlich, und für die eingezogenen Güter wurden sogleich, zum Besten der Regierung, Einnehmer ernannt, die, wie wir glauben, noch jezt für die Regierung den Ertrag dieser Güter erheben, von denen die Beutemacher in keinem

Fal-

Falle irgend einen Vortheil für sich selbst zo=
gen.

Nach diesen Bemerkungen über die von
den Unterzeichnern der Bittschriften festgesezten
Grundsätze, müssen wir um Erlaubniß bitten,
Ew. Gnaden auf eine Darstellung unsers Be=
tragens in den eroberten Inseln aufmerksam zu
machen.

In Betref des Details unsers Verfahrens
bey der Eroberung müssen wir bitten, Ew. Gna=
den auf unsre öffentlichen und Privat=Depeschen
verweisen zu dürfen. Ueberall widerstand man
der Macht Sr. Majestät so lange, als Wider=
stand nur möglich war. Keine Stadt, kein Di=
strict, noch irgend ein Corpus oder eine Classe
von Einwohnern, äusserte je die Absicht, die
Bedingungen der Proclamationen vom 1ten Ja=
nuar 1794. anzunehmen. Im Gegentheil be=
mannten die Einwohner an vielen Orten die Bat=
terien, um sich den Angriffen der Truppen Sr.
Majestät zu widersetzen, und trugen in jeder an=
dern Rücksicht dazu bey, ihnen zu widerstehen;
ja sie feuerten sogar auf unsre Stillstandsflag=
gen. Unter solchen Umständen hielten wir es,
bey der Eroberung der Inseln, für unsre Pflicht,
das Eigenthum zu sichern, das uns unbestreit=
bare Beute zu seyn schien; und zwar aus fol=
genden zwey Gründen: 1) um die Rechte Sr.
Majestät zu schützen. 2) um den Officieren,
Matrosen und Soldaten, die Beute zu sichern,
die Sr. Majestät ihnen als eine Belohnung für
ihre Dienste zu bewilligen für gut gefunden hat=
ten, oder noch finden möchten. Die am Lande

nommene Beute glaubten wir nach der Separat-Instruction Sr. Majestät an Sir Charles Grey, und nach der Bestätigung unsers Plans zur Theilung der Beute vom Staats-Secretär Dundas in seinem Briefe an Sir Charles vom 1ten März 1794. den Matrosen und Soldaten austheilen zu müssen. Dieser Beschluß wurde der Armee in öffentlichen Ordres erklärt, in der Absicht, den Truppen Muth zu machen, und durch Entfernung aller Verführung zum Plündern gute Disciplin zu erhalten.

Nachdem wir Ew. Gnaden unsre Gedanken in Betref der Beute überhaupt vorgelegt haben, bitten wir um Ihre Aufmerksamkeit in Hinsicht auf die Art und den Umfang der wirklich gemachten Beute. Das Hauptvermögen auf der Insel gehörte republicanischen Agenten, als confiscirtes Eigenthum, und der Ertrag davon war nach den Städten St. Pierre und Fort Royal geschickt worden (die durch Sturm erobert wurden) um nach Frankreich eingeschift zu werden, oder um darüber nach Anweisung der Republick auf andre Weise zu verfügen. Die auf der Insel wohnenden Pflanzer hatten gleichfalls Waaren nach St. Pierre geschickt, um dort eingeschift, oder verkauft zu werden. Die erstere Art von Eigenthum betrachten wir als der französischen Regierung gehörig, und als solches für gesezmässige Prisen, das leztere als der Confiscation unterworfen, weil die Besitzer entweder den Truppen Sr. Majestät sich widersezt, oder die in der Proclamation vom 1sten Januar angebotene Bedingungen anzunehmen, sich gewei-

weigert hatten. Da die Städte durch Sturm eingenommen wurden, so war das Eigenthum in denselben nach dem gewöhnlichen Kriegs-Gebrauch der Plünderung preis gegeben; aber die Truppen wurden von jeder Handlung dieser Art durch die ihnen gegebenen Versicherung abgehalten, daß man durch eine gehörige und gleiche Vertheilung der Beute besser für sie sorgen wollte, als durch Plünderung ohne Unterschied. Unter den Umständen in welchen die Städte genommen wurden, war es die Meynung der Flotte und der Armee, daß alles in denselben gefundene Eigenthum als Prise, oder Beute anzusehn sey.

Wir weigerten Uns, diese so weite Ausdehnung des Plünderns zu genehmigen, da wir aber der Meynung waren, daß die in St. Pierre gefundenen Waaren unstreitig Beute wären, weil sie entweder der republicanischen Regierung, oder Individuen gehörten, die sich den Truppen Sr. Majestät widersezt, oder die in der Proclamation vom 1sten Januar angebotenen Bedingungen verworfen hätten: so befahlen wir die Wegnahme derselben. Kein anderes Privat-Eigenthum irgend einer Art aber wurde beeinträchtigt.

Ungeachtet St. Pierre mit Sturm eingenommen wurde: so standen doch Tags darauf die Kramladen und Buden wieder offen; die Einwohner konnten über ihr Eigenthum verfügen, und ihre Geschäfte wie gewöhnlich verrichten: die Nahrungsmittel und andre Bedürfnisse der Flotte und der Armee wurden ordentlich

bezahlt, und jede Art von Handelswaaren (mit Einschluß der Lebensmittel) blieb der uneingeschränkten Verfügung der Einwohner überlassen. Das am Ufer genommene Eigenthum bestand bloß aus folgenden Artikeln, Producten der Insel, nämlich: Zucker, Cacao, Baumwolle und Cassia.

Zur Zeit der Wegnahme fiel Niemanden der geringste Zweifel an der Rechtmässigkeit oder Schicklichkeit unsers Verfahrens ein; im Gegentheil war es die allgemeine Meynung, daß genau genommen alles bewegliche Eigenthum der Wegnahme unterworfen sey. In dieser Meynung sind wir seitdem durch bessern Rath bestärkt worden, als irgend einer war, den wir damals erhalten konnten. Ew. Gnaden werden nicht vermuthen, daß wir bedächtlich in gesezlichen Wagschaalen, jede Maaßregel gewogen haben, die wir zur Vollziehung der eifrigen, unsrer Sorgfalt übertragende Dienste ergriffen; wenn man dies von uns erwartet: so hätten wir mit gelehrten Civilisten, als Rathgebern oder Beysitzern, versehn seyn müssen. Ohne Beystand irgend eines gesezlichen Rathes, wie wir waren, sind wir noch sehr glücklich, da wir finden, daß wir, statt zu weit zu gehen, die Rechte der Krone, bey Wegnahme der Sr. Majestät zufallenden Beute, noch lange so weit nicht ausgedehnt haben, als die Gesetze uns berechtigten.

Wenn Ew. Gnaden die Güte haben wollen, auf die Vorstellungen, welche die Kaufleute zuerst den Ministern Sr. Majestät über diesen

-sen Gegenstand machten, nachzusehen: so wer-den Sie finden, daß die Beschwerden gegen uns ursprünglich von brittischen Abentheuern an die Hand gegeben wurde, die in der Absicht nach Martinique gekommen waren, weggenommenes Eigenthum zu kaufen, und sich ausserordentlich getäuscht fanden, da sie entdeckten, daß die Beutemacher Maaßregeln genommen hatten, einen guten Preis dafür zu erhalten. Viele dieser Abentheurer waren längst gewohnt, mit den französischen Inseln Handel zu treiben (ob unerlaubten oder rechtmäßigen, können wir nicht genau bestimmen) und hatten mit den Kaufleuten und Pflanzern in Martinique, die sich durch ihren Widerstand gegen die brittische Macht oder durch Nichtachtung der Proclamation vom 1sten Januar die Confiscation ihres Eigenthums zugezogen hatten, in fester Verbindung gestanden. Um Ew. Gnaden an die Quelle dieser Beschwerden und an die Achtung der Uhrheber dasselbe gegen Treue und Wahrheitsliebe zu erinnern, bitten wir um Erlaubniß, Ew. Gnaden den folgenden Auszug in einer der ersten Vorstellungen vorzulegen, die darüber nach England geschickt wurden, und, wie wir wissen, den Ministern Sr. Majestät, auf eine nicht im Zweifel zu ziehende Autorität, vorgelegt wurden.

Auszug eines Briefes an die Kaufleute Baillie und Comp. von ihren Correspondenten in St. Vincent, vom 4. April 1794.

„Unser Mr. *** kam erst vorige Nacht „aus Martinique zurück, wohin er gegangen

„war, um zu sehen, was dort durch Specula„tion gethan werden konnte. Er fand eine er„staunliche Menge von Menschen aus allen In„seln, aber alle auf gleiche Art getäuscht. Al„le Waaren am Bord der Schiffe und in den „Magazinen, bis auf Puder und Pomade-Kram „wurden confiscirt.“

„Der Verkauf begann am zehnten Tage „mit Zucker. Die feinen wurden von 60 bis „67 der Centner verkauft, und als weggenom„mene Güter sind sie den fremden Zöllen unter„worfen. — Die Waaren wurden alle von „Herrn aus den verschiedenen Inseln geschäzt; „und der Admiral und der General hatten Be„fehl gegeben, daß die Agenten nicht ein Faß „unter dieser Schätzung verkaufen lassen sollten; „auf diese Weise hofte man den vollen Preis da„für zu erhalten; sonst sollte es für die Erobe„rer gekauft werden. Man glaubt daher, daß „der gröste Theil ihnen selbst zufallen werde. „Auch erwarten sie für sich so viel, daß die „Schiffe ganz zulezt verkauft werden sollen, da„mit sie deren so viel ankaufen können, als sie „zur Wegführung ihrer Waaren brauchen. Nach „allen dem soll noch von den Städten in Mar„tinique die Summe von 250,000 Pf. Sterling „gefodert werden; und alle auf den Gütern vor „dem Tage der Uebergabe genommene Producte „sollen zu Prisen gemacht werden. Solche auſ„serordentliche Plünderungen (denn wir können „der Sache keinen bessern Namen geben) waren „vorher bey dergleichen, oder bey irgend einer „andern Gelegenheit in civilisirten Ländern nie „be-

„bekannt. — In St. Lucia werden sie, statt
„alles andern, sogleich unmittelbar die Summe
„von 300,000 Pf. Sterling fodern. Die Ein-
„wohner sollen eher keine Waaren ausschiffen,
„als bis dies Geld gehoben ist, so daß, den
„halben Ruin der Einwohner beyder Inseln ab-
„gerechnet, die Kaufleute in den englischen In-
„seln die für Negersclaven und andre Artikel,
„die vor dem Kriege verkauft wurden, sehr gros-
„se Summen von ihnen zu fodern haben, in
„diesem Jahre nichts erwarten dürfen.“

Keinem, der diesen Brief lieset, kann es schwer werden, den Beweggrund desselben zu entdecken. Bey allem darin enthaltenen Tadel der Eroberer, und dem bewundernswürdigen Grade von Menschenliebe, der für die unglücklichen Leidenden daraus hervorblickt, zeigt er ein starkes Mißvergnügen darüber, daß der Verfasser nicht im Stande war, durch Einkauf für einen niedern Preiß, von der Plünderung die erwünschten Vortheile zu ziehen. Kurz wenn die Beutenmacher den Abentheuern, die auf das weggenommene Eigenthum zu speculiren wünschten, erlaubt hätten, es um die Hälfte des Werths zu kaufen; so würde die Confiscation von ihnen gebilligt, und von den jezt gegen uns vorgebrachten Beschwerden, nie etwas gehört worden seyn. Es fiel den Einwohnern der Inseln nie ein, daß die Beutenmacher irgend etwas mehr gethan hätten, als was in ähnlichen Fällen gewöhnlich ist, oder daß Beschwerden an die Minister Sr. Majestät ihnen nüzlich werden würden, bis diese Gedanken ihnen eingebla-

sen wurden, um die Rachsucht getäuschter Abentheuer zu befriedigen, und ihre eigennützigen Absichten zu befördern: Aber, diese lobenswürdigen Beweggründe zu der eben erwähnten Darstellung abgerechnet, sind auch die wesentlichen Theile derselben, den Thatsachen nach, völlig falsch. Statt daß alle Waaren in den Magazinen zu St. Pierre bis auf Puder und Pomade, confiscirt worden wären, wurde, ausser den in der Stadt gefundenen Producten der Insel, nicht eine Unze von Eigenthum irgend einer Art, beeinträchtigt. Wir sahen so streng darauf, eine genaue Disciplin bey der Armee zu erzwingen, daß zwey Leute, welche den Befehl nicht zu plündern, übertreten hatten, vor ein Kriegsgericht gestellt, überführt und hingerichtet wurden. Was von der Wegnahme aller Producte der Güter gesagt wird, die man von der Eroberung der Insel genommen haben soll, ist eben so ungegründet, da nicht ein Oxhoft Product von einer Pflanzung weggenommen wurde. Was die Contributionen betrift, die auf den Inseln Martinique und St. Lucia haben erhoben werden sollen, so müssen wir uns die Freyheit nehmen, Ew. Gnaden Aufmerksamkeit auf eine genaue Darstellung der Thatsachen zu lenken. Nach dem von uns gelieferten Beweise von der Wahrheitsliebe, die in den Vorstellungen aus Westinden herrscht, werden Ew. Gnaden sich nicht darüber wundern, daß darauf Bittschriften hiesiger Kaufleute nud Agenten folgten, die eben so ungegründete und entstellte Thatsachen enthalten.

Die Verhandlungen, die wir bisher aus einander gesezt, oder auf die wir uns berufen haben, beziehen sich vorzüglich auf Martinique, welches die einzige Insel war, auf welcher die Beutemacher von dem weggenommenen Eigenthum einigen Vortheil zogen. Nach der Eroberung dieser Insel war St. Lucia der nächste Gegenstand des Angrifs. Es wurde regelmässig aufgefodert; aber die Aufforderung wurde verworfen. Die brittischen Truppen landeten an verschiedenen Plätzen am 1sten April, und am 4ten wurden alle verschiedenen Forts und Batterien völlig in Besitz genommen. Ungeachtet aber nicht Truppen genug auf der Insel waren, um den zum Angriffe derselben gesendeten Truppen wirksamen Widerstand zu leisten, und die Einwohner seit beynahe drey Monaten wußten, daß die Insel angegriffen werden sollte, so wurde doch aller Widerstand geleistet, dessen die Truppen auf der Insel fähig waren, und keine Städte, Festungen, oder irgend eine Art von Einwohnern capitulirte, ergab sich, oder that Vorschläge, sich auf die in der Proclamation vom 1sten Januar angebotenen Bedingungen zu ergeben. Da die Insel mit Gewalt erobert wurde, so hielt die Flotte und Armee die Einwohner nicht zu den in der Proclamation angebotenen Bedingungen berechtigt, sondern im Gegentheil schuldig, als Feinde behandelt und allen Folgen der Eroberung unterworfen zu werden. Bey dieser Denkart glaubte die Flotte und die Armee, das Recht zu haben, alle Waaren der Inseln, die auf derselben verfertigt, und nach

der

der Stadt Castries (dem Schiffarthshafen) gebracht worden, so wie die Producte auf den, den Agenten der Republick gehörigen Pflanzungen, als der Confiscation unterworfen zu betrachten. Dazu gehörte zur Zeit der Eroberung ein beträchtlicher Theil der Ernte. Einige Kaufleute, die von den Oberbefehlshabern als Prisen-Agenten waren angestellt worden, gaben den Hauptpflanzern und Kaufleuten zu verstehn, daß es eine wohlthätige Maaßregel für sie seyn würde, der Flotte und der Armee eine Summe Geldes anzubieten, um ihre Ansprüche auf die Confiscation der Waaren aufzugeben, und diese Summen vermittelst einer Auflage oder Contribution auf die verschiedenen Städte und Güter der Insel nach Verhältniß ihres Eigenthums oder Werths zu erheben, und terminweise zu verschiedenen Perioden zu bezahlen.

Zwey Handelshäuser in Grenada, die in St. Lucia grosse Verbindungen hatten, nahmen thätigen Theil an der Beförderung dieses Vergleichs. Die erste Summe, die man den Beutemachern als ein Aequivalent für die Ansprüche auf eine allgemeine Confiscation anbot, waren 300,000 Pf., die bey weitem nicht den Werth der damahls auf der Insel befindlichen Colonial-Producte ausmachten. Die Summe wurde indessen durch Unterhandlungen auf die Hälfte herabgebracht, und die vornehmsten Einwohner giengen einen Vergleich ein, 150,000 Pf. in Terminen zu bezahlen, nämlich 50,000 Pf. noch im Jahr 1794, eben so viel im Jahr 1795, und das Uebrige 1796. Die Häuser

Bail-

Baillie und Comp. und Minero und Comp. in Grenada, schlugen vor, Bürgen für die Inseln zu werden, und Wechsel auf London, datirt den ersten August 1794, auf 6 Monate Sicht zahlbar, für die ersten 50,000 Pf. zu geben. Dieser Vorschlag, der den Beutemachern die Gewißheit einer grossen Summe Geldes gab, ohne nöthig zu haben, auf die Wegnahme, Vertheilung und den Verkauf des feindlichen Eigenthums zu warten, wurde angenommen, in der Hofnung, daß man weiter keiner Mühe, oder Schwierigkeit dabey ausgesezt seyn würde. Die Herrn, die den Vorschlag gethan hatten, Wechsel für Geld zu geben, riethen von Zeit zu Zeit zu solchen Befehlen oder Proclamationen, die ihnen brauchbar schienen, den Plan über den man übereingekommen war, in Wirksamkeit zu setzen; aber statt daß die Beutemacher irgend einen Vortheil entweder von diesem Plane, oder von einer Contribution zogen, kam nie ein Schilling davon in ihre Hände, und wird nie einer in ihre Hände kommen. Statt irgend etwas zu gewinnen, wurden die Beutemacher alles Eigenthums beraubt, das auf der Insel weggenommen worden; Waffen und Munition ausgenommen, die zum allgemeinen Dienste gebraucht wurden. Weit davon entfernt, die Einwohner von St. Lucia geplündert zu haben, (wie man sie beschuldigt) haben die Beutemacher bis diese Stunde noch keinen Pfennig von der am Lande genommenen Beute, den Werth der Munitionen abgerechnet, erhalten, und haben auch keine wahrscheinliche Hofnung dazu.

Wir

Wir glauben, daß an 10 bis 12000 Pf. von der vorgeschlagenen Contribution und zur Bezahlung des ersten Termins derselben zusammengebracht wurde, aber nie erhielten die Beutemacher einen Schilling davon; und da uns zu verstehn gegeben wurde, daß der Empfang irgend einer Summe Geldes unter dem Namen einer Contribution nicht Sr. Majestät Beyfall finden würde, gaben wir Befehl, alles zusammen gebrachte Geld zurückzugeben; welches denn auch im November 1794 geschah. Angenommen unser Verfahren, in Betref des Vorschlags zu einer Contribution, wäre nach dem Kriegsgebrauch und dem Völkerrechte noch so wenig zu verantworten (das schwerlich der Fall seyn dürfte) so sind doch die Einwohner von St. Lucia, und die, die sie aufreizten, sehr unredlich gegen uns zu Werke gegangen. Denn nicht zufrieden, damit, das Eigenthum zu sichern, das unstreitig der Wegnahme und der Confiscation unterworfen war, und sich nachher noch von der zum Ersatz vorgeschlagenen Confiscation zu befreyen, überluden sie uns mit Gehässigkeiten und Vorwürfen aller Art, welche nur immer die strengste Eintreibung der Contribution, oder die allgemeinste Confiscation entschuldigt haben könnte.

In allen von Westindien uns gethanen Vorstellungen, und in den darauf gefolgten Bittschriften an die Minister Sr. Majestät, wurde die Absicht für die Handlung genommen, und gegen uns, noch lange nachher, da es bekannt war, daß man den Gedanken dazu aufgegeben habe, geltend gemacht; dabey verschwiegen die

Ver-

Verfasser der Bittschrift geflissentlich die grosse Menge des der Confiscation unterworfenen Eigenthums, auf welches die Beutemacher Verzicht leisteten, die sicher die gröste Ursache sich zu beklagen hatten. Der Werth des am Ufer gefundenen Eigenthums, das mit Recht als Prise oder Beute betrachtet werden konnte, war sehr groß. Die Beutemacher wurden durch ein hinterlistiges Anerbieten einer Contribution um das Ganze betrogen; die Annahme desselben wurde nachher, als eine Foderung von tyrannischer Art, gegen sie geltend gemacht. Sie verlohren dabey ihr eignes Interesse aus dem Gesichte. Sie sahen nicht den listig ausgedachten Streich voraus, der an ihnen verübt werden sollte; sie sahen nicht voraus, daß sie, wenn sie das Eigenthum ohne irgend eine gegenwärtige oder wirkliche Entschädigung dafür aus den Händen liessen, sie zu partiellen oder ex parte Vorstellungen Zeit verstatteten, und denen, in deren Schlinge sie gefallen waren, eine günstige Gelegenheit gaben, einen Widerruf des ganzen Verfahrens auszuwirken. Dadurch, daß die Beutemacher die Entfernung des Prisen-Eigenthums zuliessen, gaben sie die Veranlassung zu dem gegen sie erhobenen Geschrey, gerade zu der Zeit, da sie allen Grund dazu entfernten.

Die Vorbereitungs-Maaßregeln verstatteten Zeit, die der Confiscation unterworfenen Waaren auszuschiffen, und der für die erste Zahlung festgesezte Termin gab eine günstige Gelegenheit zu einer Unterhandlung mit dem Mutterlande, um den Versuch zu machen, ob durch

Verläumdung und Geschrey, durch Unwahrheit und Entstellung, von Seiten der Regierung eine Mißbilligung der Maaßregel bewirkt werden könnte. Der Plan gelang so vollkommen, daß die einzige Folge der projectirten Contribution für die Beutemacher eine schwere Ausgabe ist, die einige Agenten, die zuerst den Plan dazu machten, und ihn dann vereitelten, für Commissions- und andre Gebühren forderten, und jede Art von Schimpf und üble Nachrede verbreiteten, die interessirte Bosheit oder Rachsucht erfinden kann.

Die Idee einer Contribution entstand zuerst in St. Lucia auf die obgedachte Art. Nachher gab man den Rath, daß die Pflanzer in Martinique zur Entschädigung für die nicht weggenommenen oder eingezogenen Producte auf den Gütern, die den republicanischen Agenten, oder solchen Personen gehörten, die an der Widersezlichkeit gegen die brittischen Truppen Theil genommen, oder die durch die Proclamation vom 1sten Januar angebotenen Bedingungen verworfen hätten, eine grosse Summe bezahlen sollten. Dieser Rath kam eben daher, und hatte eben die Absichten, wie der Contributions-Plan in St. Lucia. Verschiedene vorbereitende Befehle wurden bekannt gemacht, aber die Ew. Gnaden übergebenen Bittschriften scheinen ihre Bemerkungen auf die Proclamation vom 10ten und 21ten May zu beschränken, über die wir ein paar Worte zur Erläuterung zuzusetzen, um Erlaubniß bitten.

Da die Insel Martinique mit Gewalt erobert

bert wurde, ohne daß irgend eine Capitulation, oder ein Vertrag mit deren Einwohnern eingegangen worden, so war, unsrer Einsicht nach, das ganze Eigenthum der Insel der Wegnahme und der Verfügung Sr. Majestät unterworfen. Als Oberbefehlshaber hielten wir es, wie wir bereits gesagt haben, für unsre Pflicht, die Rechte Sr. Majestät zu schützen; aber wir giengen darin nicht so weit, als wir es hätten thun können. Das Eigenthum, das wirklich genommen wurde, beschränkte sich auf die Producte der Insel, die in den mit Sturm weggenommenen Städten gefunden wurden. Es wurde uns nachher gezeigt, daß wir, wenn wir das Uebrige des der Confiscation unterworfenen Eigenthums aufgäben, dem Könige eine günstige Gelegenheit raubten, die Flotte und die Armee so reichlich zu belohnen, als seine Rechte ihm dabey zu thun erlaubten. Bey der Sorgfalt der Flotte und der Armee ihr Recht zu verschaffen, und zugleich bey dem Wunsche, die Lage der Einwohner zu erleichtern, die durch ihr Verfahren ihr Eigenthum verwirkt hatten, nahmen wir den Vorschlag einer Entschädigung an, die als Contribution aufgebracht werden sollte. Dabey haben wir vielleicht die strenge Gränzlinie des dabey zu beobachtenden Verfahrens überschritten, da die Entschädigung nur von den Besizzern des der Confiscation unterworfenen Eigenthums hätte erhoben werden sollen. Aber man muß sich dabey erinnern, daß es unser Wunsch war, die Lage, in der sich die Einwohner selbst durch die Verwerfung der in der Proclamation

1sten Januar angebotenen Bedingungen gesezt hatten, zu erleichtern, und nicht zu erschweren; und dies sollte, wie man uns sagte, durch die Annahme ihres Vorschlags einer Contribution geschehen. Durch den Ausdruck „allgemeine Confiscation“ verstanden wir die Confiscation des Eigenthums der Einwohner, die sich nicht zu dem Schuze berechtigt hatten, der in der Proclamation vom 1sten Januar angeboten worden war. Kurz keiner nahm die angebotenen Bedingungen an, und Ew. Gnaden werden, wie wir glauben, finden, daß die gesezliche Folge dieses Betragens ihr ganzes Eigenthum der Willkühr Sr. Majestät aussezte. In diesem Falle wurden wir, als Repräsentanten des Königs, aufgefodert es zu sichern, so weit wir es mit seiner Absicht verträglich halten mochten. Der Anspruch auf eine allgemeine Confiscation wird daher nach dem Kriegsrechte nicht für ungegründet erklärt werden. Statt daß also die Einwohner sich über uns wegen der Fortsezung dieses Rechts beschwerten, hätten sie sich für günstig behandelt ansehen sollen, da es nicht mit Gewalt ausgeübt wurde.

Die Proclamation vom 21ten May gründet sich auf dieselbe Idee, auf welche sich die am 10ten May gründete. Aber man findet darin einen Ausdruck, der von den Kaufleuten und andern, die gegen uns geklagt haben, mißverstanden, oder auf eine besondre Art verdreht wurde. Wir meynen die Stelle, die den Vorschlag enthält „eine dem Werth der Eroberung an„gemessene Summe Geldes zu erheben.“ Wir

hät-

hätten geglaubt, daß man unser Betragen nicht nach einer strengen Kritick über die Sprache unsrer öffentlichen Befehle richten, und auf unsre Thaten, nicht aber auf die Phraseologie eines Papiers, das wir unterzeichnet haben, sehen würde. Wenn wir uns nun von den Posten eines Generals und Admirals dazu herablassen, Wort-Kriticken zu beantworten; so brauchen wir bloß eine kleine Veränderung in der Sprache des Papiers, von dem hier die Rede ist, anzugeben, um damit die oben angegebene Idee, nämlich „eine Entschädigung für die Zurückgabe „des der Confiscation unterworfenen Eigen„thums" in völlige Uebereinstimmung zu bringen. Wenn Ew. Gnaden statt der Worte: „dem Werthe der Eroberung angemessen" die Worte: „dem Werth des der Confiscation unter„worfenen Eigenthums" setzen wollen: so wird man in diesem Papiere nichts finden, was nicht mit unsern Ideen von dem Rechte der Krone, und dem Plane übereinstimmte, eine Entschädigung dafür anzunehmen, daß wir nicht darauf bestanden, diese mit Gewalt geltend zu machen. Man kann nie annehmen, daß wir durch die Worte: „dem „Werth der Eroberung angemessen," den Werth der Insel und alles Eigenthums auf derselben, verstanden hätten. Selbst unsre Ankläger geben uns eine so ausschweifende Idee nicht schuld. „Der Werth der Eroberung bezieht sich auf das Eigenthum, das die Eroberung der Insel zu einem Gegenstande der Beute gemacht hatte, und das die Eroberer sich durch die Instruction Sr. Majestät geschenkt glaubten. Ob aber die Con-

tribution, die diese Proclamation zu erheben vorschlug, entweder ihrem Grundsatze, oder der Ausdehnung nach, gerecht oder ungerecht war, hätten wir jezt nicht zu einem Gegenstande der Untersuchung gemacht zu sehen erwartet, da nicht ein Pfennig gesammlet worden ist. Das Project war wirklich schon lange vorher aufgegeben, ehe man erfuhr, daß Se. Majestät Contributionen mißbilligten; die Einwohner hatten in der That weder Verlust noch Schaden irgend einer Art erlitten; auch hatten sie selbst kein Mißvergnügen geäussert, ungeachtet man diese Schritte dazu benuzt hat, uns mit boßhafter Entstellung der Thatsachen zu schaden, und mit Schimpf zu belasten.

Wir müssen jezt Ew. Gnaden Aufmerksamkeit, auf die von Mr. Thellusson unterzeichnete Bittschrift auffodern. Um Ew. Gnaden eine gehörige Idee von der Wahrheitsliebe der Unterzeichneten beyzubringen, beschuldigt uns der erste Paragraph, daß wir an den Einwohnern Ungerechtigkeit und Unterdrückung verübt hätten, ohne den Namen irgend einer beeinträchtigten Person, oder eine einzige Thatsache oder Verhandlung, zum Beweise einer so starken Beschuldigung anzugeben. Es ist für Männer in Lagen, denen hohe Verantwortlichkeit obliegt, nicht gewöhnlich, in allgemeinen Ausdrücken der Verübung von Ungerechtigkeit und Unterdrückung beschuldigt zu werden, ohne daß zu einer solchen Beschuldigung durch eine Darstellung von Thatsachen, aus denen sie rechtlicherweise hergeleitet werden können, der Grund gelegt würde.

Hier

Hier geht die Beschuldigung kühn voraus, und wenn das folgende Detail der Thatsachen (wenn irgend etwas, von dem, was in diesem Papiere gesagt wird, diese Benennung verdient) untersucht werden sollte: so würde man finden, daß es entweder aus positiven Unwahrheiten, oder willkührlichen Entstellungen besteht. Es ist nicht wenig befremdend, daß kein Name irgend eines Einwohners von Martinique genannt wird, der zu dieser Klage bevollmächtigt haben solle. Was die vorgeblich Leidenden betrift, sie mögen nun Pflanzer, Kaufleute, Handelsleute, sie mögen Franzosen, Creolen oder Farbige seyn; so schweigt die Bittschrift über die Art oder Grösse ihres Verlusts, und wie er erlitten oder verursacht wurde. Mr. Thellusson sagt: die Personen, die er repräsentire, wären nicht Anhänger des National-Convents, und hätten sich der Proclamation vom 1sten Januar nicht widersezt. Ob diese Thatsache wahr oder falsch sey, hängt gänzlich von seiner Behauptung ab, die, so wie er sie darstellt, nicht beantwortet werden kann: Wären ihre Namen und Wohnorte genannt worden, so hätten wir eine günstige Gelegenheit erhalten, diese Allegation dadurch zu beantworten, daß wir gezeigt hätten, welchen Antheil die Personen an dem Kampf hatten, und in wie ferne sie bey der stattgefundenen Wegnahme litten. Das hierüber beobachtete Stillschweigen zeigt sehr deutlich, daß die Principale wünschten, persönliche Ausfragen und genaue Untersuchung zu vermeiden, um die Methode vorzuziehen, ihre Verläumdungen im

tribution, die diese Proclamation zu erheben vorschlug, entweder ihrem Grundsatze, oder der Ausdehnung nach, gerecht oder ungerecht war, hätten wir jezt nicht zu einem Gegenstande der Untersuchung gemacht zu sehen erwartet, da nicht ein Pfennig gesammlet worden ist. Das Project war wirklich schon lange vorher aufgegeben, ehe man erfuhr, daß Se. Majestät Contributionen mißbilligten; die Einwohner hatten in der That weder Verlust noch Schaden irgend einer Art erlitten; auch hatten sie selbst kein Mißvergnügen geäussert, ungeachtet man diese Schritte dazu benuzt hat, uns mit boßhafter Entstellung der Thatsachen zu schaden, und mit Schimpf zu belasten.

Wir müssen jezt Ew. Gnaden Aufmerksamkeit, auf die von Mr. Thellusson unterzeichnete Bittschrift auffodern. Um Ew. Gnaden eine gehörige Idee von der Wahrheitsliebe der Unterzeichneten beyzubringen, beschuldigt uns der erste Paragraph, daß wir an den Einwohnern Ungerechtigkeit und Unterdrückung verübt hätten, ohne den Namen irgend einer beeinträchtigten Person, oder eine einzige Thatsache oder Verhandlung, zum Beweise einer so starken Beschuldigung anzugeben. Es ist für Männer in Lagen, denen hohe Verantwortlichkeit obliegt, nicht gewöhnlich, in allgemeinen Ausdrücken der Verübung von Ungerechtigkeit und Unterdrückung beschuldigt zn werden, ohne daß zu einer solchen Beschuldigung durch eine Darstellung von Thatsachen, aus denen sie rechtlicherweise hergeleitet werden können, der Grund gelegt würde.

Hier

Hier geht die Beschuldigung kühn voraus, und wenn das folgende Detail der Thatsachen (wenn irgend etwas, von dem, was in diesem Papiere gesagt wird, diese Benennung verdient) untersucht werden sollte: so würde man finden, daß es entweder aus positiven Unwahrheiten, oder willkührlichen Entstellungen besteht. Es ist nicht wenig befremdend, daß kein Name irgend eines Einwohners von Martinique genannt wird, der zu dieser Klage bevollmächtigt haben solle. Was die vorgeblich Leidenden betrift, sie mögen nun Pflanzer, Kaufleute, Handelsleute, sie mögen Franzosen, Creolen oder Farbige seyn; so schweigt die Bittschrift über die Art oder Grösse ihres Verlusts, und wie er erlitten oder verursacht wurde. Mr. Thellusson sagt: die Personen, die er repräsentire, wären nicht Anhänger des National-Convents, und hätten sich der Proclamation vom 1sten Januar nicht widersezt. Ob diese Thatsache wahr oder falsch sey, hängt gänzlich von seiner Behauptung ab, die, so wie er sie darstellt, nicht beantwortet werden kann: Wären ihre Namen und Wohnorte genannt worden, so hätten wir eine günstige Gelegenheit erhalten, diese Allegation dadurch zu beantworten, daß wir gezeigt hätten, welchen Antheil die Personen an dem Kampf hatten, und in wie ferne sie bey der stattgefundenen Wegnahme litten. Das hierüber beobachtete Stillschweigen zeigt sehr deutlich, daß die Principale wünschten, persönliche Ausfragen und genaue Untersuchung zu vermeiden, um die Methode vorzuziehen, ihre Verläumdungen im Na-

Namen eines Agenten in Umlauf zu bringen, der sich für das, was er angiebt, nicht für verantwortlich hält.

Das, was über den Zustand von St. Pierre, zur Zeit der ersten Aufforderung, und über die ruhige und friedliche Unterwerfung der weissen Einwohner gesagt wird, ist sicher und durchaus falsch. Um dies zu beweisen, brauchen wir bloß Ew. Gnaden auf die Antwort des Maire von St. Pierre und auf die in unsern öffentlichen Depeschen enthaltenen Nachrichten von der Eroberung der Insel zu verweisen. Ew. Gnaden werden finden, daß die Stadt St. Pierre mit Ausnahme von Fort Bourbon und Fort Royal, zulezt erobert wurde. Der Adjutant, der die Aufforderung am 6ten Februar nach St. Pierre brachte, wurde, statt angenommen und gehört zu werden, beschimpft, und erhielt nicht die Erlaubniß, in die Stadt zu kommen. Im Gegentheil gab der Maire die Losung zum Widerstande und zur Aufforderung. Die Einwohner waren der brittischen Regierung so wenig geneigt, daß sie einige Batterien bey der Stadt bemannten, und verschiedene bewafnete Schiffe waren in der Nothwendigkeit, auf die Stadt zu feuern, um sie abzuschrecken, den nahgelegenen Forts zu der Zeit, da sie von den brittischen Truppen angegriffen wurden, fernere Verstärkung zu schicken. Ihre vorgeblich ruhige und friedliche Unterwerfung schränkte sich darauf ein, daß sie nicht die brittischen Truppen angriffen, da diese, mit dem Schwerte in der Hand in die Stadt einzogen, nachdem sie die benachbarten

Forts

Forts durch Sturm eingenommen hatten, und weiterer Widerstand fruchtloß gewesen seyn würde. Der Aeusserung der von Mr. Thellusson repräsentirten Einwohner, daß sie sich mit völligem Vertrauen auf die in der Proclamation vom 1sten Januar versprochene Sicherheit verlassen hätten, — so unbestimmt und allgemein sie ist — finden wir nicht schwer bestimmt zu widersprechen, da damals keine Art von Einwohnern nur die entfernteste Idee äusserte, daß sie sich zu der Wohlthat der Proclamation berechtigt hielten, oder zu halten in der Lage wären. Es war auf der Insel öffentlich und allgemein, Britten sowohl als Franzosen, bekannt, daß jeder Fuß Landes mit Gewalt erobert worden war; aber im Vertrauen darauf, daß diese Thatsachen in England nicht so allgemein bekannt wären, und aufgemuntert durch ihre Verbindungen auf den brittischen Inseln, und durch die, die sie kürzlich in England errichtet hatten, liessen sich wahrscheinlich späterhin einige Einwohner verleiten, diese falsche Darstellungen zu autorisiren, in der Hofnung, ihr Eigenthum, das sie durch ihren Widerstand gegen die brittischen Truppen der Wegnahme und Confiscation ausgesezt hatten, zurück zu bekommen. Nicht zufrieden damit, das Betragen der Einwohner geradezu anders darzustellen, als es wirklich war, behaupteten die Unterzeichner der Bittschrift, daß alle Waaren und Provisionen der Stadt St. Pierre und in einigen andern Theilen der Insel weggenommen, und zum Vortheil der Eroberer verkauft worden sey. Das an der Küste wege-

entdecken, daß die von Mr. Thellusson überreichte Bittschrift sich auf völlig falsche Thatsachen gründe; aber es scheint, daß die Pflanzer und Kaufleute nicht aus ihrem Irrthume gezogen werden wollten, da sie in diesem Falle keinen Vorwand hatten, die Proclamation vom 1sten Januar so auszulegen, als sie thaten. —

Die Proclamation Sr. Majestät sprach von Aufmunterung zur Unterwerfung unter seine Waffen, nicht von Belohnung des Widerstandes gegen dieselben. Sie behandelten dies Instrument nicht so, als enthalte es eine alternative, sondern als böte sie unbestimmte Bedingungen an, wovon die eroberten Inseln den Vortheil ziehen sollten; und dies, wie sie sich auch immer betragen, ob sie sich unterwerfen oder widersetzen mochten. In dieser Rücksicht ist diese Bittschrift unredlicher als die andre; auch bey der Angabe der in den Proclamationen vom 10ten und 21ten May gethanen Forderungen, hält sie mit jener gleichen Schritt in Hinsicht auf Redlichkeit, da sie die Thatsache verschweigt, daß auch nicht ein Schilling unter ihnen gesammlet, und jeder Gedanke von Contribution mehrere Monate vorher aufgegeben worden war. Diese Thatsache war den Unterzeichnern der Bittschrift eben so bekannt, als die übrigen es waren, die sie angegeben haben, und sie konnten bloß in der Absicht verschwiegen werden, um ihrer Beschwerde einen Grad von Wahrscheinlichkeit zu geben, die eine richtige Darstellung ihr nicht gegeben haben würde. Alle diese Mühe und das ängstliche Bestreben, den Inhalt der öffentlichen Papie-

piere zu verdrehen, und die Thatsache zu entstellen, oder zu verschweigen, die zu einer gehörigen Beurtheilung ihres wahren Verfahrens erfodert werden, muß von dem Bewußtseyn herkommen, daß eine richtige Auslegung derselben, und eine aufrichtige Darstellung aller wesentlichen Thatsachen gezeigt haben würde, daß kein gerechter Grund zu Beschwerden vorhanden wäre. Nimmt man die Beschwerde im stärksten Sinne, so ist die ganze Sache, wenn sie ausgemacht ist, nichts mehr und nichts weniger, als daß die Oberbefehlshaber, da sie in der Nothwendigkeit gewesen waren, die Inseln mit Gewalt zu erobern, der Meynung waren, daß die Eroberer dadurch ein Recht erhielten, eine allgemeine Contribution an die Stelle einer allgemeinen Confiscation des Eigenthums zu setzen, welches die Besitzer durch ihr Betragen verwirkt hatten; daß aber diese Contribution nicht bezahlt worden sey; wäre die Sache so dargestellt worden: so würde eine Aufforderung zu einer Untersuchung derselben lächerlich geschienen haben.

Die Bittschrift von den Liverpoler Kaufleuten ist von einer sehr sonderbaren Art. Sie fodert die Minister Sr. Majestät auf, Grundsätze zu mißbilligen, die nie in Ausübung gebracht worden, und Zahlungen zu erstatten, die entweder nie gemacht, oder längst zurückgegeben waren. Ungeachtet diese Darstellung das, was auf den Inseln geschah, in einem unrichtigen Lichte zeigt: so fehlt es ihr doch nicht so ganz an Wahrheit und Aufrichtigkeit, als den andern beiden, über die wir oben unsre Bemerkungen

gemacht haben, und ist bloß darin von ihnen verschieden. Wir wollen hier den Gegenstand dieser Bittschrift mit der Bemerkung entlassen: daß, wenn irgend ein wahrer und gerechter Grund zu klagen da gewesen wäre, den die Unterzeichner der Bittschrift auf eine Untersuchung hätten gründen können, so daß sie zu einer Erleichterung wären berechtigt gewesen, die Gerichtshöfe längst von ihrem Geschrey nach Abhelfung ihrer Beschwerden ertönt haben, und die Minister Sr. Majestät die lezten Personen gewesen seyn würden, an die man sich gewendet hätte. Bey dem Bewußtseyn, daß ihre Klagen ungegründet wären, und ihre Beschwerden durch keinen Schein der Gesetzlichkeit unterstüzt würden, brauchten sie dafür falsche Darstellung und Verläumdung, und bemühten sich den Character von Männern, deren Betragen sie nicht öffentlich anzugreiffen wagten, heimlich zu Grunde zu richten, und zu beschimpfen.

In Rücksicht auf das persönliche Ansuchen der westindischen Kaufleute bey Ew. Gnaden am 12ten dieses, so wie es in dem uns übersendeten Protocoll über die Conferenz angegeben ist, können wir uns nicht enthalten zu bemerken, daß es bey weitem nicht das ist, worauf sie in ihrer Bittschrift dringen. In diesem Papier wird unrechtmässiges Betragen mehr insinuirt, als angeschuldigt, aber in der darin enthaltenen Bitte, werden Ew. Gnaden aufgefordert, eine Untersuchung über unser öffentliches Betragen anzustellen, um zu bestimmen, in wie fern der National-Character und die öffent-

fentliche Gerechtigkeit von uns in so hohen und der Verantwortlichkeit ausgesezten Posten pflichtmässig und gehörig behauptet worden sey. Zu unserm sehr grossen Erstaunen sagen die Kaufleute in ihrer Unterredung mit Ew. Gnaden: daß ihr Zweck des Ansuchens nicht eine Auffoderung zur Untersuchung unsers Verfahrens sey, sondern eine öffentliche Mißbilligung der in der Proclamation vom 10ten und 21ten May vorgeschlagenen Maaßregeln, so daß nach einer indirecten Aeusserung, daß der National-Character und die öffentliche Gerechtigkeit des Landes durch unser Verfahren verlezt worden sey, nichts weiter gefodert werde, als eine Mißbilligung vorgeblicher Grundsätze, die nie in Ausübung gebracht wurden, und der Bedingungen, die man geflissentlich mißverstanden, oder verdreht hat, in der Absicht, das gegen uns erhobene Geschrey zu beschönigen.

Kurz, da die Kaufleute fanden, daß die Bitte in ihrer Vorstellung durch nichts unterstüzt wurde, was sie gegen uns hätten geltend machen können: so wünschten sie durch indirecte Mittel Ew. Gnaden zu bewegen, Sr. Majestät zu rathen, unser Betragen auf die schimpflichste und erniedrigendste Art für uns, nämlich durch eine öffentliche Mißbilligung, nicht einer von uns geschehenen Handlung, sondern einer nicht ausgeführten und gröblich entstellten Absicht, zu tadeln. Die Kaufleute haben keine solche Schonung für uns gezeigt, daß Ew. Gnaden glauben könnten, daß sie, wenn sie uns eines unrechtmässigen Betragens hätten schuldig

fin-

finden können, zu einem Angrif auf eine nicht ausgeführte Absicht ihre Zuflucht genommen, und ihr Ansuchen auf eine Mißbilligung unsrer Meynungen über das Recht und den Gebrauch des Krieges beschränkt haben würden. Wenn wir unrechtmäßig oder ungerecht gehandelt hatten, so standen den Partheyen, die sich für beeinträchtigt halten konnten, die Gerichtshöfe offen, und aus der Stimmung, die sie gegen uns in der Ew. Gnaden überreichten Bittschrift zeigen, ergiebt sich, daß Zärtlichkeit gegen uns nicht der Beweggrund war, der die Kläger bisher abgehalten hat, die Abhelfung ihrer Beschwerden auf dem gewöhnlichen Wege zu suchen.

Seit unsrer Zurückkunft nach England haben wir alle nur mögliche Untersuchungen über den Gebrauch in vorigen Kriegen angestellt, in denen irgend eine Insel, oder ein Ort mit Gewalt weggenommen wurde; und, statt zu entdecken, daß wir in Rücksicht der Wegnahme der Beute den ehmaligen Gebrauch übertreten hätten, finden wir, daß wir noch sehr weit darin zurückgeblieben sind. In den geheimen Instructionen Sr. Majestät an Sir Charles Grey wurden in Hinsicht der Theilung aller Beute, die am Lande gemacht werden möchte, Anweisungen gegeben; und wir sezten daher voraus, daß es Sr. Majestät Absicht seyn müsse, daß das Eigenthum, das durch Kriegsrecht und Gebrauch Sr. Majestät heimfalle, weggenommen, und unter die Flotte und Armee als Beute vertheilt werden sollte. Unsere

Wis-

Wissens: ist es immer als ein allgemeiner Satz angenommen worden, daß die einem Feinde weggenommene Güter, das Eigenthum der Eroberer seyn, und daß es ein durch das Völkerrecht anerkanntes Recht sey, feindliche Güter zu nehmen, wo sie immer gefunden werden mögen, wenn die Sieger nicht durch irgend einen Vertrag, oder eine Capitulation davon abgehalten werden. Confiscationen dieser Art, wie die auf Martinique, fanden in jedem vorhergehenden Kriege statt; als z. B. in Vigo im Jahr 1702, in Paita im Jahr 1745, in Senagal im Jahr 1759, in Havannah im Jahr 1763, zu Ornba im Jahr 1780 und in St. Eustachius im Jahr 1781. Das auf lezterer Insel weggenommene Eigenthum befaßte alle auf derselben gefundene Güter und Effecten aller Art, mit Ausnahme einiger unbeträchtlichen Quantitäten, die einigen Individuen überlassen wurden; und doch waren dem Admiral und dem General keine Befehle zu einer solchen Confiscation gegeben worden; sie wurde aber nachher von Sr. Majestät genehmigt, und das ganze Eigenthum wurde den Eroberern geschenkt.

In der Conferenz zwischen Ew. Gnaden und den Kaufleuten scheint man es für ausgemacht gehalten zu haben, daß die Proclamationen, über die sie sich beklagen, mit der Proclamation vom 1sten Januar unverträglich sind. Wenn Ew. Gnaden die leztere nachsehen wollen, so werden Sie finden, daß im Fall die darin angebotenen Bedingungen nicht angenommen würden, alle dagegen handelnde Personen als Feinde behan-

 delt,

zelt, und allen Uebeln ausgesezt werden sollten, welche die Operationen des Kriegs über ihre Personen sowohl, als über ihr Eigenthum nothwendig bringen würden. Unter diesem Prädicament waren alle Einwohner der eroberten Inseln begriffen; und folglich mußten alle unsere nachfolgende Befehle, als solche betrachtet werden, die gegen Personen erlassen worden, die allen Rechten und aller Strenge des Kriegs unterworfen wären. Und ungeachtet Ew. Gnaden der Meynung zu seyn scheinen, daß wir zur Ausübung dieser Rechte durch keine andre Macht authorisirt waren, als durch die Truppen, die wir commandirten: so sind wir doch nach nochmaliger Ueberlegung der Sache, überzeugt, daß Ew. Gnaden finden werden, daß wir alle Macht hatten, womit Sr. Majestät als Souverain des Staats bekleidet ist, dessen Truppen wir commandirten, und daß wir nicht nur berechtigt, sondern pflichtmässig verbunden waren, das Recht des Kriegs auf eine solche Art auszuüben, die in Rücksicht auf die Instructionen mit denen Sr. Majestät uns beehrt hatten, unsrer Meynung nach, des Königs Genehmigung am wahrscheinlichsten finden mußte. In der Lage, in der wir uns befanden, war vieles unsrer Willkühr heimgestellt. Se. Majestät zeichneten die Gegenstände aus, die sie durch uns erreicht wünschten, aber die Mittel waren uns überlassen, so wie die weniger bedeutenden Gegenstände, ohne daß wir irgend einige Instructionen hatten. Wenn wir die uns übertragenen Vollmachten überschritten, oder gemißbraucht haben:

ben: So sind wir nicht nur Sr. Majestät in einem Kriegsgericht, sondern auch allen Individuen vor den gewöhnlichen Tribunälen Rede und Antwort zu geben, willig. Wir sind überzeugt, daß weder Ew. Gnaden, noch irgend ein andrer Minister Sr. Majestät, uns wegen blos unausgeführter Absichten für tadelswerth halten werden; sollten diese auch aus einem Irthum oder Mißverstande hergekommen seyn.

Wir sind überzeugt, daß es den Einwohnern der eroberten Inseln nie eingefallen ist, daß wir sie mit unverantwortlicher Strenge behandelt haben, bis die Idee ihnen von brittischen Handelsleuten eingeflößt wurde, die dadurch eigennützige Absichten befriedigen wollten. Unser Betragen wurde von den vornehmsten Pflanzern und den öffentlichen Beamten der Insel gebilligt, wie Ew. Gnadeu aus den beyliegenden Zeugnissen sehen werden. Da mehrere falsche Data über den Werth und die Menge des weggenommenen Eigenthums in Umlauf gebracht worden sind, so dürfte es gut seyn, Ew. Gnaden zu unterrichten, daß alles weggenommene Eigenthum auf den Schiffen und am Lande (Waffen und Munition ausgenommen) nur 183,000 Pf. St. ausmachte, wovon unser Antheil, wenn er nicht durch Ansprüche oder Bestreitung, oder durch nicht honorirte Wechsel vermindert wird, 11,437 Pf. auf jeden betragen wird. Wir hoffen mit Sicherheit, daß Ew. Gnaden es entschuldigen werden, daß wir uns so weitläuftig auf die Untersuchung der Sache eingelassen haben, da wir unsre persönliche

Ehre und den bisher in der Gesellschaft behaupteten guten Ruf als heftig angegriffen betrachten.

Wir haben die Ehre zu seyn

Am 7ten März 1795.

Charles Grey.
John Jervis.

6.

Erklärung des Statthalters der vereinigten Niederlande.

Hamptoncourt, den 28. May 1795.

Der Prinz von Oranien hat es bisher für unnöthig gehalten, die Gründe bekannt zu machen, die ihn bewogen, sich auf einige Zeit aus seinem Lande zu entfernen; überzeugt, daß Niemand nur mit einigem Anschein von Gerechtigkeit, ihm das geringste Verbrechen daraus machen würde, daß er das Gebiet der holländischen Provinzen verließ, nachdem die Staaten derselben für gut gefunden hatten, an die Commandeurs der feindlichen Truppen Deputirte zu senden, um mit ihnen zu capitulieren, oder vielmehr sich ihnen zu unterwerfen. Nachdem

ihm

Ihm aber der Beschluß bekannt gemacht worden, den die sogenannten Generalstaaten am lezten 24ten Februar auf den Vorschlag der Deputierten, der sogenannten provisorischen Repräsentanten des holländischen Volks am 3ten Januar genommen haben, in welchem sie den Posten eines Statthalters, General-Capitains und erblichen Admirals, womit dieser Prinz bekleidet war, abzuschaffen für gut fanden, und als einen Bewegungs-Grund zu diesem Beschlusse angaben, daß er selbst abgedankt habe: so fühlt er die Nothwendigkeit, nicht länger zu schweigen, und diese Verläumdung durch eine einfache und genaue Darstellung der Thatsachen zu widerlegen, die seiner Abreise aus dem Gebiete der vereinigten Staaten vorangiengen, und sie nothwendig machten.

Da die zur Vertheidigung der Republick und besonders der Provinz Holland unternommenen Ueberschwemmungen (so wie die Flüsse im Lande) am lezten December zugefroren waren: so blieben zur Vertheidigung der Provinzen Utrecht und Holland, nach dem Rückzuge der Armeen unter dem Commando des Generals, Grafen von Walmoden, von den Ufern der Waal und des Rheins, kein Mittel mehr übrig.

Die Truppen des Staats, die zur Vertheidigung dieser beiden Provinzen hätten gebraucht werden können, waren sowohl durch die Strapazen des lezten Feldzugs, als durch Krankheit, zu sehr herabgeschmolzen, als daß sie hinlänglich hätten die Posten besetzen können, die noth-

wendig hätten besezt werden müssen, um den Feind vom Eindringen abzuhalten.

Man muß hierbey bemerken, daß ein grosser Theil der Truppen, die in diesen beyden Provinzen waren, kraft der Capitulationen mehrerer Plätze, in welchen festgesezt war, daß ihre Besatzungen in das Innere der Republick geschikt werden sollten, nachdem sie geschworen hatten, während des Krieges bis zur Auswechselung nicht gegen die französischen Armeen zu dienen, gegen den Feind nicht gebraucht werden konnten.

Die Staaten von Utrecht hielten es daher für Recht, Freytags des 16ten Januar zu capituliren, nachdem sie einige Tage vorher die Generalstaaten von ihrem Vorsatze unterrichtet hatten; sie sahen sich genöthigt, sich den Bedingungen zu unterwerfen, welche der Eroberer zu bewilligen für gut fand. Es wird hinreichend seyn zu bemerken, daß, da die Staaten dieser Provinz darum nachgesucht hatten, daß ihre Constitution und ihre Regierungs-Form erhalten werden möchten, der Sieger nur provisorisch darin willigen wollte, welches keine Sicherheit für die Zukunft gewährte. Auf diese Nachricht, daß die Staaten der Provinz Holland im Begriffe waren, dieselben Maaßregeln an demselben Tage zu ergreifen, sah der Prinz von Oranien sich der Nothwendigkeit ausgesezt, die Prinzessinnen, seine Gemahlin und Schwiegertochter, mit dem Prinzen seinem Enkel, Sonntags früh den 18ten Januar, auf einem Fischerboote einzuschiffen, und war selbst genöthigt, ihnen an demselben

Ta=

Tage mit den beyden Prinzen seinen Söhnen zu folgen, welches er jedoch nicht eher that, als bis die Generalstaten, so wie auch die Staaten der sieben Provinzen, von der Landschaft Drenthe von seiner bevorstehenden Abreise unterrichtet, und ihnen geschrieben hatte: er sähe bey der gegenwärtigen Lage der Republick leicht voraus, welches Loos er zu erwarten habe, wenn der Feind weiter ins Land vordringen sollte; und da er kein Hinderniß des Friedens seyn wolle: so habe er beschlossen, sich mit seiner Familie auf einige Zeit aus dem Gebiete der Staaten zu entfernen, und hoffe, daß Ihro Hochmögenden diesen Schritt genehmigen würden.

Es muß hierbey bemerkt werden, daß der Prinz nicht eher abreißte, als bis sein Brief sowohl in der Versammlung der Generalstaaten als der Staaten von Holland verlesen war; daß seine Abreise aus dem Haag und seine Einschiffung bey den Versammlungen vollkommen bekannt waren, die keinen Schritt thaten, sich der Maaßregel zu widersetzen; und daß die Abreise nicht eher statt fand, als nachdem die Staaten von Holland zu capituliren beschlossen, und in ihrem Namen von dem Prinzen von Oranien, als General-Capitain dieser Provinz, einen Officier und einen Trompeter, verlangt hatten, um die Commission der Generalstaaten anzukündigen, die sich zu dem feindlichen General verfügen sollte, um die Capitulations-Artickel für diese Provinz festzusetzen. Der Prinz wußte, daß diese Deputation die Voll-

 macht

macht hatte, keine Schwierigkeiten zu machen, sondern in jeden Artikel zu willigen. An demselben Tage, nachdem der Prinz seinen Vorsaz erklärt hatte, das holländische Gebiet zu verlassen, verlangten vier Mitglieder des Staatsraths, die von Holland deputiert waren, eine Audienz bey dem Prinzen, und baten er möchte seine Abreise beschleunigen; sie könnten für nichts stehen; und sollte in der Antwort des französischen Generals darauf gedrungen werden, daß dem Prinzen und seiner Familie nicht erlaubt würde, das Land zu verlassen, so würden sie in der Nothwendigkeit seyn, Maaßregeln zu ergreifen, ihre Abreise zu verhindern, besonders im Falle die französischen Generale oder die Commissaire des National-Convents fordern sollten, daß der Staatsrath verantwortlich gemacht würde, wenn der Prinz vor der Ankunft der französischen Truppen sich entfernte. Nach einer solchen Erklärung hielt es der Prinz von Oranien nicht länger für sicher im Haag zu bleiben, und schifte sich zu Schewening en am Bord eines Schifferboots ein. Der Seeofficier und der Steuermann am Bord des Schiffes waren auf die Frage: wohin man steuern sollte, einmüthig der Meinung, daß der beste Plan der seyn würde, nach einem englischen Hafen zu steuern. Ehe der Prinz die Rhede von Scheweningen verließ, überschickte er an Herren van Spiegel, Pensionair-Rath der Provinz Holland, das schriftliche Gutachten der Seeofficiere und des Steuermanns des obgedachten Boots, von ihnen unterzeichnet. Da der Pensionair-Rath

sie

sie Ihro Hochmögenden mittheilte, genehmigten diese durch ihren Beschluß vom 19ten Januar die Abreise des Prinzen von Oranien, als eine Maaßregel unvermeidlicher Nothwendigkeit; und erklärten überdieß, daß sie bald zu hören wünschten, daß der Prinz in einem großbrittannischen Hafen am Bord eines den Staaten gehörigen Kriegsschiffes glücklich angekommen wäre, und daß er bald im Stande seyn möchte, in die Republick zurückzukehren, um sie ferner mit seinem Rathe und seiner Gegenwart zur Erhaltung der Unabhängigkeit und der Constitution der Republick zu unterstützen. Die Absicht des Prinzen, von der er Herrn van der Spiegel in seinem Briefe bereits unterrichtet hatte, war während seines Auffenthalts in England, von der Lage der Angelegenheiten sowohl in der Provinz Seeland, als in den Provinzen Frießland in Gröningen Nachricht zu erhalten, und sich am Bord eines Kriegsschiffes der Staaten nach einer von diesen Provinzen einzuschiffen, wo seine Gegenwart am nützlichsten scheinen möchte. Es ist bemerkenswürdig, daß alle Verbindung zwischen diesen Provinzen und dem Haag damals nicht nur durch den Feind, sondern auch durch den Frost unterbrochen war.

Sobald die Staaten von Holland an dem Orte, wo die Generalstaaten versammelt waren, feindliche Truppen zuzulassen, beschlossen, und den verschiedenen Besatzungen Befehl gegeben hatten, sich den Fortschritten der Franzosen nicht weiter zu widersetzen; so wünschte der Prinz von Oranien, daß die Generalstaaten,

denen dieser Beschluß mitgetheilet war, sich entschliessen möchten, ihre Versammlung aufzulösen, und sie wieder in einer der Provinzen zusammen zu berufen, die sich dem Joche des Erobereres noch nicht unterworfen hatten. Die Generalstaaten fanden aber für gut, an einem Orte versammelt zu bleiben, wo die feindlichen Truppen durch eine Menge von Mißvergnügten verstärkt, der Freyheit beraubt waren zu berathschlagen, und das zu thun, was das öffentliche Wohl erforderte.

Als die französischen Truppen im Haag angekommen waren, wurden die Generalstaaten genöthigt, alles zu thun, was von ihnen verlangt wurde. Die von den holländischen Provinzen gesezmässig ernannten Deputierten, mußten die Versammlung verlassen, und wurden durch Deputierte ersezt, die von denen ernannt wurden, die unter dem Namen von provisorischen Volks-Repräsentanten die höchste Macht dieser Provinz übernommen hatten. Dadurch, daß diese leztern in der Versammlung der Generalstaaten zugelassen wurden, hörte diese Versammlung auf gesezmässig zu seyn, und die seitdem genommnen Beschlüssen können nicht als Beschlüsse der wahren Generalstaaten angesehen werden.

Die Absicht des Prinzen von Oranien war, wie bereits bemerkt worden, nach Seeland zu gehen, so bald er von der Lage der Angelegenheiten in dieser Provinz Nachricht haben würde, in der Hofnung, daß seine Gegenwart daselbst nüzlich seyn dürfte. Da aber die Generalstaaten

ten bald nach der Abreise des Prinzen, und beynahe zur Zeit der Ankunft der französischen Truppen im Haag, den commandierenden Officieren in Bergen-op-Zoom, Breda, Wilhelmstadt und Steenbergen, Festungen die damahls noch nicht capituliert hatten, so wie den in diesen Provinzen stehenden Truppen, die sich den Franzosen noch nicht unterworfen, und den Schiffen des Staats Befehl gegeben hatten, sich nicht gegen die Franzosen zu vertheidigen, waren die Staaten von Seeland in der Nothwendigkeit, dem Beyspiele der Staaten von Holland und Utrecht zu folgen, für ihre Provinz zu capitulieren, oder vielmehr sich dem Eroberer zu unterwerfen.

Da der Prinz von Oranien Nachricht von diesem Beschluß erhielt, und bemerkte, daß seine Gegenwart daselbst nicht länger von einigem Nutzen seyn dürfte: so sah er sich genöthigt, seinen Vorsaz nach Seeland zu gehen, aufzugeben; und da das Eis lange Zeit alle Communication Frießlands und Gröningens mit England hemmte: so konnte der Prinz diese Zeit hindurch keine Nachricht aus diesen Provinzen erhalten, und die erste die er erhielt, war die, daß sie sich auf dieselbe Art unterworfen hätten, wie die Uebrigen. Dieß vereitelte seinen Plan in eine dieser Provinzen zu gehen.

Mit Zuversicht erwartet der Prinz von Oranien das Urtheil, das jeder Unpartheiische über sein Betragen fällen wird. Man konnte wohl nicht erwarten, daß er, da der National-Convent den Krieg gegen ihn persönlich erkläret hatte,

te, in einem Lande, das sich den französischen Truppen unterworfen hatte, bleiben, und sich in die Hände seiner Feinde liefern würde, ohne im Stande zu seyn seinem Lande dadurch den geringsten Dienst zu leisten.

Er überläßt es dem unpartheyischen Publicum, darüber zu urtheilen, ob die sogenannten Generalstaaten, auf den Vorschlag der sogenannten provisorischen Repräsentanten von Holland, erklären konnten, daß die Statthalterschaft abgeschaft wäre, weil der Statthalter, General-Capitain und Admiral für gut gefunden hätte, seinen Posten zu verlassen; da die gedachten provisorischen Repräsentanten des holländischen Volks es in eben der Versammlung für Recht erklärten, in der sie die Regierungsform veränderten, und sich die höchste Macht anmaaßten, diesen Posten für die Provinz Holland abzuschaffen, ohne irgend einen andern Beweggrund anzugeben, als den, daß der Adel und die erblichen Aemter mit der Gleichheit unverträglich seyn.

Der Prinz von Oranien hält sich für berechtigt, von einem so ungerechten Beschlusse an die ganze Welt zu appellieren, und erklärt, daß er keinen Beschluß für rechtmässig anerkennen werde, der von denen genommen worden, die sich jezt die General- oder Provinzial-Staaten nennen, so lange die Republick von französischen Truppen besezt seyn wird. Er schmeichelt sich, daß wenn günstigere Umstände sein unglückliches Vaterland von einem fremden Joche befreyen sollten, die Nation sich selbst wieder

hergegeben, und im Genusse einer wahren auf Geseze gegründeten Freyheit seyn wird, wie sie seit den lezten zwey Jahrhunderten war, sie ihm sodann dadurch Gerechtigkeit wiederfahren lassen werde, daß sie ihn schnell zur Verwaltung der erblichen Posten zurückberufen, die er in dieser Republick besizt, und die seinem Hause durch den Willen der Nation zugesichert wurden, um zur Aufrechthaltung der Religion, der guten Ordnung, die Unabhängigkeit und Wohlfarth des Staats, so wie zu der wahren Freyheit und dem Wohl seiner Einwohner mitzuwirken.

Wilhelm, Prinz von Oranien.

7.

Adresse der Officiere der Bengalischen Armee an die Directoren der ostindischen Compagnie in England.

Hochzuverehrende Herren!

Bey der Freyheit, die wir uns nehmen, uns selbst an Sie zu wenden, in dem Augenblicke da wir begierig eine unpartheyische Entscheidung über die Beschwerden erwarten, die wir im vorigen Jahre Ihrer Gerechtigkeit und Großmuth vorlegten, gehorchen wir ungern den Foderungen einer Nothwendigkeit, die unvorzügliche Ergreifung jeder gesezlichen und rechtmäßigen

sigen Maaßregel vorschreibt, die dazu beytragen kann, ein Elend abzuwenden, das bis jezt nicht vorauszusehen war, nun aber unser Interesse und unsere Aussichten mit einem schleunigen und gänzlichen Ruin bedroht. Kaum würden wir irgend eine persönliche Rücksicht, so wichtig sie auch seyn möchte, für hinlänglich halten, eine nur scheinbare Uebertretung der Ehrfurcht und unverlezlichen Achtung für Ihren Regierungs-Hof (Court) zu rechtfertigen; wollten wir aber bey einer so wichtigen Gelegenheit, wie die gegenwärtige die Belehrung zurückhalten, die Localumstände uns zu erwerben vorzügliche Gelegenheit verschaften: so würden wir uns nicht nur für ungerecht gegen unsern eigenen militairischen Charakter und Ruf halten, sondern uns auch Mangel an Eifer für die allgemeine Wohlfarth und das Glück des brittischen Reichs vorwerfen müssen. Ueberzeugt, daß diese Gründe die gegenwärtige Adresse gegen jeden Vorwurf von Uebereilung schützen werden, legen wir Ihnen hiermit, Hochzuverehrende Herren die Ursache unserer Unruhe und Besorgnisse vor.

Der Königliche Staatssecretair und Präsident des Board of Controul, der R. Hon. Heinrich Dundas, versichert in einer Rede im Parlement, daß ein Plan zur Umschaffung der Armeen in Indien der Gesezgebung vorgelegt werden solle, sobald die Ankunft des Marquis von Cornwallis nach England, die Regierung in den Stand setzen würde, sich seines Rathes und Beystandes zu bedienen. Auch wissen wir aus authentischen Documenten, die der Marquis

hier

hier zurückgelassen hat, daß der Plan, der durch seinen grossen Einfluß unterstützt werden soll, als einen ausgemachten und festen Punct die Versetzung aller europäischen und eingebornen Compagnie-Truppen in den Dienst Sr. Maj. annimmt; eine völlige Einverleibung der Ingenieurs und der Artillerie mit diesen Zweigen der königlichen Armee, mit Innbegrif ihrer gewöhnlichen Ablösung von Woolwich vorschlägt, und die häufige Ablösung der Corps der europäischen Infanterie durch Regimenter aus England, als eine wahrscheinlich zu ergreifende Maaßregel angiebt.

Dieser Plan, der die gegenwärtige und künftige Lage Ihrer zahlreichen Veteran-Armeen in den verschiedenen Präsidentschaften so sehr nahe angeht, und deren erklärter Zweck der völlige Umsturz des militairischen Systems ist, das wie man durch häufigen und schwierigen Glückswechsel gefunden hat, der Eroberung und Erhaltung eines Reiches gleich zu schäzen ist, wird ohne Zweifel aufs gewissenhafteste überlegt, und die endliche Genehmigung vernünftiger Weise so lange verschoben werden, bis diese weitläuftige und verwickelte Sache von allen Seiten überlegt seyn wird. In dieser Ueberzeugung wagen wir es zu hoffen, daß Sie folgende Beobachtungen und Bemerkungen über die bevorstehende Veränderung mit Ihrer nachsichtigen Aufmerksamkeit beehren werden.

Wir nehmen es uns nicht heraus, über den Einfluß zu sprechen, den die unbedingte Controlle und Protection von ungefähr 60,000

Mann

Mann regulairer Truppen, die der vollziehenden Macht zugegeben sind, auf das Gleichgewicht der brittischen Constitution haben dürfte; eine Erwägung, die weit über unsern Horizont geht; wir hoffen und glauben aber, es für ein unverbrüchliches, auf die unveränderlichen Grundsätze der Billigkeit gegründetes Recht halten zu dürfen, daß wir ohne ein Verbrechen begangen zu haben, nicht zusammen und einzeln, ohne oder gegen unsere Einwilligung aus ihrem Dienste entlassen, oder in irgend einen andern versezt werden können, besonders da hier kein Grund existirt, zu vermuthen, daß unsere Zustimmung zu gehörigen und billigen Bedingungen verweigert werden würde.

Ueberzeugt im Besitze dieses Rechts zu seyn, legen wir dehmüthig Ihrem achtungswerthen Regierungs-Hofe, den Plan der Veränderung vor, der, unserer Einsicht nach, der strengen Gerechtigkeit und Ihrer Unpartheylichkeit angemessen ist, die unsere langwierigen, getreuen und ausgezeichneten Dienste, uns augenscheinlich zu erwarten, berechtigen.

Wir halten es für wesentlich nothwendig, daß bey einer neuen Einrichtung, die Armee wie bisher als ein besonderes unabhängiges Corps beybehalten werde, ohne ihm den Namen Provinzial, oder irgend einen andern Beynamen zu geben, der Inferiorität anzeigt, daß jeder Gedanke einer Zerstückelung oder Desorganisation durch ausdrückliche Verwahrung gegen eine partielle Versetzung der Artillerie und europäischen Infanterie, die Ablösung dieser Truppen

pen aus Europa, oder eine Trennung der europäischen von den eingebornen Truppen verhütet werden; — daß die Ordnung der Beförderung nach der Seniorität, nach Etablissements, die von einander selbst und von den brittischen getrennet sind, beybehalten und bestätigt werde; und vor irgend einer Versetzung, jedes Corps bey der Armee der Compagnie, es sey Cavallerie, Artillerie oder Infanterie, europäische oder eingeborne, mit Officieren aus unserm eigenen Dienste in jeder Rücksicht vollkommen gleich mit königlichem Corps von derselben Stärke, oder in Rücksicht auf die aus Eingebornen bestehenden Corps, in so weit die Umstände es erlauben wollen, completirt werden, so daß an die Spitze eines Seapoy-Bataillons ein Officier gestellet werde, dessen Rang wenigstens der eines Obristlieutenants sey, so daß derselbe Rang in beyderley Diensten mit demselben Commando verbunden sey. Auch müssen die Einschränkungen entfernt werden, nach welchen die Recruten für unsere europäischen Truppen nicht auf dieselbe Art geworben werden können, wie die Recruten für die königlichen Regimenter. Ihr achtungswerther Regierungshof wird uns zugestehen, daß wir Recht haben, jede Abweichung von diesen Puncten ernstlich zu verbitten; sie sind durch die aufmerksamste Beobachtung an die Hand gegeben, durch eine lange Erfahrung bestätigt, und ihre Billigkeit läßt sich leicht beweisen.

Als Soldaten, die auf ihre Ehre eifersüchtig, und mit dem Corps zu dem sie gehören,

unzertrennlich verbunden sind, können wir den Namen, den die Armee künftig führen soll, nicht als etwas unbedeutendes ansehen. Erzogen zu den Waffen von Jugend auf, und unaufhörlich in der wahren Praxis unseres Standes geübt, verwerfen wir jeden Gedanken von Inferiorität gegen jede andere Art von Militair, und sollte die unmittelbare Controlle aller Truppen in Ostindien nach den obgedachten Bedingungen an die Krone übergeben werden; so würden wir achtungsvoll bitten, daß diese unsere Gesinnungen der Regierung vorgelegt würden, mit der Aeusserung unserer demüthigen Hofnungen und Wünsche, daß es Sr. Maj. gefällig seyn möge, uns die königliche Bengalische Armee, oder auf ähnliche Art zu nennen, wie es seiner Weisheit und Güte angemessen scheinen dürfte.

Die vorliegende Maaßregel, unsere Ingenieurs, Artillerie oder europäische Infanterie, ohne eine augenscheinliche Nothwendigkeit und gegen ihre Einwilligung, nach Europa zu schikken, ist unserm Gefühle nach in Rücksicht unserer selbst hart und grausam, und wird unserer vollkommensten Ueberzeugung nach, dem öffentlichen Interesse sehr nachtheilig werden. Die lange Dauer des Dienstes und des Aufenthalts in Indien, durch die, so wie sie einen grossen Theil unserer Truppen ins Grab gebracht hat, die Constitutionen der am Leben gebliebenen an das Clima der heissen Zone gewohnt worden sind, hat uns noch in mehreren Rücksichten unfähig gemacht, die entgegengesezte Strenge des nördlichen

lichen Winters auszuhalten; und einen Officier, der zwanzig Jahre seines Lebens in Bombay, Madras, oder in Bengalen, zugebracht hat, nach Canada, Neuschottland, oder selbst Großbritannien und Deutschland zum Dienste zu schicken; würde gewissermaßen ein Todes-Urtheil über ihn sprechen heissen. Wir haben uns der Sprache des Landes bemächtigt, und sind mit den Sitten, Gewohnheiten und Religionen der Eingebornen bekannt, ohne deren Beystand es unmöglich ist irgend einen Theil des Dienstes zu vollziehen. Durch gehörige Nachgiebigkeit gegen ihre Vorurtheile können wir uns ihre Gunst erwerben, ihre Ergebenheit sichern, und uns hier dem Staate unendlich nützlicher machen, als in irgend einer Lage, die uns die Benutzung dieser Local-Vortheile beraubt. Der Aufwand für den Transport der ablösenden und abgelöseten Corps zwischen Großbritannien und Indien, läßt sich, so ungeheuer er auch ist, schätzen; aber die Menschlichkeit berechnet ungerne die Menge und den Werth der Menschen, die durch die häufige Einführung neuer Truppen aus Europa unvermeidlich aufgeopfert werden; und wozu? um einen unnöthigen Versuch zu machen, der sogleich im ersten Anfange die Festigkeit Ihrer Besitzungen durch die Entfernung derer, die zu ihrer Vertheidigung am besten passen, untergräbt. Diese Gründe sind so gewiß unwiderleglich, daß wir die Empfehlung dieser Maaßregel nicht der Unbekantschaft mit der Stärke und dem Gewichte derselben zuschreiben können. Sie hat ihren Ursprung wahrscheinlich in der

Politik, das Militair muthlos zu machen, und es zu hindern sich in diesen entfernten Besitzungen niederzulassen und zu colonisiren. Wenn diese Gefahr wirklich da ist, so kam sie von Umständen her, die für uns sehr drückend waren, und sie könnten entfernt werden, ohne die bereits erlittenen Beschwerden zu vermehren. Statt daß der Officier der Compagnie zur Rückkehr nach Europa ermuntert, und diese ihm erleichtert würde, bleibt ihm nicht einmal eine Wahl übrig; das gegenwärtige System hat diesen Fall weit über die Sphäre seiner Hofnungen hinaus gestellt: dieß System verstümmelt die Beförderungen, um ihn des seinen Jahren angemeßnen und seinen Diensten gebührenden Ranges, in seinem Stande und der Gesellschaft zu berauben; es fordert die Verzichtleistung auf seinen Dienst und auf die dringendsten Unterhalts-Mittel, als die Bedingungen, auf die es ihm erlaubt seyn soll, auf eine bestimmte Zeit seine Heymath zu besuchen, und sorgt nicht auf eine angemessene Art dafür, daß die, die den besten Theil ihres Lebens in diesem Lande zugebracht haben, sich endlich zur Ruhe begeben und den Abend ihrer Tage in ihrem Vaterlande zubringen können, ohne daß sie einige Gelegenheit gehabt haben, sich nur das mässigste Auskommen zu verschaffen. Eine menschliche und weise Politick wird diese unweisen Einschränkungen entfernen, und ihren Zweck dadurch erreichen, daß sie bloß natürliche Ursachen wirken läßt. An unser Geburts-Land sind wir durch die stärksten und theuersten Bande geknüpft; es muß uns

uns daher schmerzen, der mächtigen Lockung unseres Herzens zur Rückkehr nach Hause zu widerstehen, und kein vernünftiger Mann kann den Gedanken ertragen, daß er nach achtzehn- bis zwanzigjährigem Dienste in Ostindien als ein Subaltern zu seinen Verwandten zurückkehren, und sich seines Unterhalts wegen auf ihre Güte verlassen soll. Die Zugestehung unseres gebührenden Ranges, Urlaub auf dieselben Bedingungen, wie er den königlichen Officieren gegeben wird, und die Einführung billiger, der Dauer des Dienstes angemeßner Pensionen, für die, die sich nach einer gewissen Anzahl von Jahren zur Ruhe begeben wollen, wird in der Brust Ihrer Officiere die lebhafteste Dankbarkeit erwecken, sie zu fröhlichem und willigem Dienste hier zu Lande auffordern, sie in den Stand setzen, gelegentlich ihr Vaterland wieder zu besuchen, oder sich in demselben endlich niederzulassen, und Sie hochzuverehrende Herren willig von der Nothwendigkeit zu befreyen, zu dem harten Mittel die Zuflucht zu nehmen, einige Ihrer Corps ablösen und nach Europa kommen zu lassen; ein Mittel, gegen das diese Officiere, weil es ihre Hofnungen und Aussichten im Leben zu zerstören scheint, eine entschiedene Abneigung äussern. — Die Artillerie-Officiere können wegen der Menge die ihnen im Wege steht, nie über ihren gegenwärtigen Rang zu steigen hoffen. Noch härter und drückender aber würde die Maaßregel für die Officiere der Infanterie seyn; da der Plan von dem hier die Rede ist, annimmt, daß die europäischen Corps

 der

der Compagnie, nach ihrer Einverleibung, für das jüngste der gegenwärtigen Truppen-Abtheilungen des Königs gerechnet werden soll; ungeachtet sie der Errichtung nach älter sind, als verschiedene Regimenter, so daß sie dadurch diesen als jünger am Range nachstehen, und folglich der Gefahr ausgesezt seyn würden, zuerst auf halben Sold entlassen zu werden. Wir verlangen die vorgeschlagene Einverleibung nicht, und haben auch nicht darum angesucht; wir sollten daher auch nicht die darauf haftenden Nachtheile zu erdulden haben, besonders nicht solche, die nach strenger Unpartheylichkeit andern zufallen müssen. Aber wir sind fest überzeugt, daß die Gerechtigkeit und Menschlichkeit Ihres achtungswürdigen Regierungshofes, durch die allgemeine Großmuth der brittischen Nation unterstüzt, sich dafür verwenden werden, diesen und jeden andern Entwurf zu vereiteln, der die Ansprüche und die Rechte derer verlezt, denen er, nachdem sie ihr Leben dem Dienste des Staates in einem entfernten Lande gewidmet haben, in England weder Freunde noch mächtiges Privat-Interesse besitzen. Diejenigen, welche über die allgemeinen Grundsätze der menschlichen Natur in Beziehung auf die Verbesserung der militairischen Wissenschaft nachgedacht, haben die Bemerkung gemacht, daß der erste Schritt die Soldaten zu den schwierigsten Unternehmungen geschickt zu machen, der ist, ihnen Selbstvertrauen und eine hohe Meynung von ihrer Tapferkeit einzuflössen. Was demnach sie in ihrer eigenen Achtung herabwürdigen kann, bewirkt eine verhältnißmässige wirk-

liche

liche Verminderung ihrer Wirksamkeit und Thätigkeit. Nach diesen Gründen sind wir überzeugt, daß eine Zertheilung Ihrer Truppen, durch eine partielle Versetzung der Artillerie, oder europäischen Infanterie allein, oder ihrer Desorganisation, die in der vorgeschlagenen gänzlichen Absonderung der Europäer von den Eingebornen liegt, durch Herabwürdigung in der Skala der Armeen ihren Muth vernichten, sie binnen wenig Jahren in einen Zustand der Demüthigung und Verachtung bringen, und dadurch eine Epoche herbeyführen dürfte, von der sich der Verfall der brittischen Macht in Indien datiren würde. Die Grösse dieser Besitzungen, die Entfernung von Großbritannien, die unvermeidliche Vernichtung der europäischen Corps durch die Strapazen einiger wenigen Feldzüge in diesem Clima, die Verzögerung und Ungewißheit neue Recruten zu erhalten, die erst eine beträchtliche Zeit nach ihrer Ankunft ins Gefecht gebracht werden können — Diese Ursachen nebst der fast unübersteiglichen Schwierigkeit die nöthige Feld-Bagage, Vieh und Getränke für grosse Armeen von Europäern zu verschaffen und zu transportiren, müssen uns endlich nöthigen, uns bey der Vertheidigung unserer Besitzungen ganz auf die Bataillone der Eingebornen zu verlassen. Die Anzahl der jezt bestehenden Bataillone ist dem grossen Umfange der ihnen zur Vertheidigung gegebenen Gränzen so wenig angemessen, daß ihre Erhaltung in dem wirksamsten und furchtbarsten Zustande zu der Festigkeit ihrer Macht wesentlich nothwendig ist. Die

Achtung in der sie stehen, und das bisher behauptete Uebergewicht über ihre Landsleute in dem Dienste ihrer eigenen Fürsten, haben sie der Geschicklichkeit und Standhaftigkeit ihrer europäischen Officiere zu danken; aber dieß Uebergewicht vermindert sich täglich mehr, seitdem alle mächtigen Staaten Hindostans beträchtliche Truppencorps errichtet, und unter dem Commando von Europäern, nach dem Muster ihrer Truppen, gekleidet, bewafnet und disciplinirt haben. Selbst der lezte glückliche Kampf muß Ihrem Nachdenken so viele Beweise geliefert haben, wie hoch dieß beunruhigende Uebel bereits gestiegen sey, daß es überflüssig seyn würde, sie Ihnen herzurechnen. Um der Verbesserung der Kriegskunst der Land = Mächte das Gleichgewicht zu halten, und das Uebergewicht Ihrer Waffen zu behaupten, ist es durchaus erfoderlich, daß Sie Ihren Seapoy = Corps erlauben, an die vacante Stellen andere europäische Officiere zu wählen, auf denen ihre Wirksamkeit gänzlich beruht. Das gegenwärtige mangelhafte Etablissement, so wie es von dem Oberbefehlshaber vorgelegt worden, ist nicht einmal zu dem ordentlichen Dienste im Frieden hinreichend, noch weniger also zu den gewöhnlichen unvermeidlichen Unfällen im Kriege. Nicht nur die gebührende Aufmerksamkeit auf die Sicherheit Ihrer Besitzungen, sondern auch die Gerechtigkeit gegen Ihre militairischen Beamten, die jezt in Rücksicht der Beförderung auf eine, in jedem andern Dienste beyspiellose Art leiden, rathen dringend dazu Ihren eingebornen Bataillons

eben

eben so viele und eben solche Officiere zu geben, als für europäische Corps von gleicher Stärke nöthig befunden worden. Die Inferiorität des Ranges, die in jedem Zweige Ihres Dienstes herrscht, hindert Ihre ältesten Officiere, ihre Localkenntniß und Erfahrung zu benutzen, und sezt sie der erniedrigendsten Nachsetzung aus. Während des lezten Krieges commandirte ein Officier, der zweite am Range, bey einem königlichen Regimente, eine Armee von zehn tausend Mann, die mehrere Brigaden der Truppen der Compagnie in sich begriff, wovon jedes Bataillon eben so stark war, als das Regiment, zu welchem dieser Officier gehörte. Ihr achtungswerther Regierungshof wird nach seiner Gerechtigkeitsliebe bemerken, daß der Nachtheil, den Ihre Officiere von der bisher gewöhnlichen Niedrigkeit des Ranges erlitten, vor jeder Versetzung weggeräumt werden müsse: daß bey gleichen Bedingungen in beiden Diensten, derselbe Rang mit demselben Commando in beiden verknüpft sey; denn es würde äusserst ungerecht seyn, einen Officier, der durch langsames und regelmässiges Fortrücken das Commando eines Regiments in seinem Dienste erreicht hat, zu einem andern bloß mit dem Range des Commandos einer Compagnie zu versetzen. Dieß würde eine wahre Degradation seyn, da er verhältnißmässig in seinem neuen Dienste niedriger stehen würde, als in dem vorigen. Commandirt er ein Corps, so muß er in seinem neuen Dienste in jeder Rücksicht denen gleichgesezt werden, die ein Corps dabey commandieren. Da die

diese Präliminar-Bedingung das plane und einfache Gebot der Gerechtigkeit ist, so kann die Annahme derselben nur als Vermeidung einer Ungerechtigkeit betrachtet werden; und eben dieß gilt den Capitain an der Spitze eines Bataillons von Eingebornen, den Lieutenant an der Spitze einer Compagnie von Eingebornen, und so jeden andern Grad und jedes Departement des Compagnie-Dienstes. Unsere starke Anhänglichkeit an die gegenwärtige Ordnung der Beförderung nach der Seniorität, nach Etablissements, die von einander selbst und auch von der Brittischen unterschieden sind, hat ihren Grund in einer vollkommenen Erfahrung der Zufriedenheit und Eintracht, die durch diese vortrefliche Anordnung bey jedem Range Ihrer Armeen bewirkt worden ist; eine Anordnung, welche die Ehre und Glückseeligkeit Ihrer Officiere nicht der Willkühr, oder der Laune preis giebt, und die bey dem Falle einer Versetzung dem Einfluß des Privat-Interesse einige Gränzen setzen und die schädliche Gewohnheit, Commandos und militairische Ehrenstellen zu kaufen, hindern kann. Wir bemerken mit vielem Vergnügen, Hochzuverehrenden Herren, daß unsere Gesinnungen darüber durch Ihre Zustimmung bestätigt werden, und mit Dank erkennen wir Ihre wiederholte Mißbilligung der Versuche, diese ursprüngliche Einrichtung Ihres Dienstes zu ändern. Der Vorschlag, die eingebornen Corps in die verschiedenen Präsidentschaften in eine Masse zu verschmelzen, wurde in Untersuchung genommen; sollte aber dieser äusserst ge-

wag-

wagte und wirklich unausführbare Entwurf der Gegenstand ernstlicher Betrachtungen werden, so wird er — das sind wir überzeugt — bey Ihnen entschloßnen Widerstand finden. Die bengalischen Seapoys werden sich nie dazu verstehen, sich von ihren Familien reissen, und sich auf eine unbestimmte Zeit nach den Küsten von Coromandel oder Malabar exiliren zu lassen. — Würde es ihnen bekannt, daß man einen solchen Plan jemals verhandelt hätte; so würde allgemeiner Unwille entstehen, und sie würden es bedauern, daß sie mit großmüthiger Aufopferung ihrer Vorurtheile sich je zu entfernten Expeditionen einschiften, die allein der erste Grund zu einem solchen Entwurf seyn konnten.

Wir haben demnach in der einfachen Sprache der Wahrheit die mannigfaltigen Gefahren enthüllt, womit das öffentliche Interesse und die künftige Wohlfarth Ihrer Officiere durch irgend ein System militairischer Regierung in Indien bedroht wird, das entweder bey Nichtkenntniß der Sache, Partheylichkeit, oder bey despotischer Nichtachtung auf die Beschwerden, durch welche die Erreichung einer Lieblingsabsicht gehindert werden könnte, die geheiligten Grundsätze allgemeiner Gerechtigkeit, und dadurch zugleich die ersten Maximen einer vernünftigen Politick verlezen würde. Hoffentlich wird man finden, daß die Bedingungen der Versezung, die wir vorzuschlagen die Ehre gehabt haben, den Rechten beyder unmittelbar dabey interessirter Partheyen angemessen und auf die Zerstörung des Saamens der Eifersucht und des Mißver-

gnü-

gnügens, auf die Erhaltung der brittisch Macht in diesen entfernten Gegenden, und a die Vermehrung der Sicherheit, der Freyhe und Erhaltung unserer glücklichen Constitutio berechnet sind. Von Ihnen hochzuverehrende Her ren, Beschüzer und Vormünder! von Ihnen die Sie uns ursprünglich in unsere jetzige Lag gesezt haben, hoffen wir Unterstützung in der ge genwärtigen Krise; wir bitten ernstlich, daß Ih verehrter Regierungshof zu unserm Besten, un serm gnädigsten Souverain und beyden Parle ments-Häusern, den Hauptinhalt dieser Adresse vorlegen, und daß Sie durch alle Mittel jede Versetzung Ihrer Truppen hindern mögen, die nicht auf obgedachte billige und mässige Bedingungen gegründet ist.

Sollte aber die Weisheit der Gesezgebung in Ihrem achtungswürdigen Regierungshofe die Controlle des militairischen Etablissements beybehalten und bestätigen, so zweifeln wir nicht an unserer baldigen Befreyung von der herabwürdigenden und nachtheiligen Demüthigung in Rücksicht des Ranges, die wir schon so lange erleiden. Unsere bengalische Artillerie, die aus sechzehn Compagnien Europäern und dreyßig dazu gehörigen Compagnien Lascars besteht, hat nicht mehr Officiere, als ein und ein halbes Bataillon der königlichen Artillerie. Von den Officieren der königlichen Corps sind nicht über die Hälfte Subalternen, dahingegen bey Ihrer Artillerie drey Viertheile von diesem Range sind. Diesem grossen Mißverhältnisse der Subalternen zu den Capitains und Feldofficieren,

ren, der Abschaffung des Ranges der Capitaine-Lieutenants, die noch jezt bey der königlichen Artillerie statt findet, muß man das langsame Emporkommen der jungen Officiere zuschreiben. Ihr Ingenieur-Corps leidet durch dasselbe Mißverhältniß in Rücksicht der höhern Rangstuffen. Der Befehlshaber eines Eingebornen-Regiments ist nur ein Capitain, und hat neun Subalternen unter sich; und kein Officier bey Ihren Armeen kann mehr als Oberster werden. Eine so fehlerhafte Organisation, eine so unangemeßne Anzahl von Feldofficieren, Capitains und Subalternen, in Vergleichung mit der Anzahl der Gemeinen; nebst dem starken Mißverhältniß der niedrigen zu den höhern Rangstufen, sezt Ihre Officiere der Kränkung aus, von Officieren der königlichen Corps commandiert zu werden, die nicht so lange gedient haben, und deren Local-kenntnisse, oder Berufsfähigkeiten sie nicht zu einem solchen Vorzuge berechtigen.

Diese hier auseinandergesezten Umstände haben gemeinschaftlich einen Stillstand in den Beförderungen bey Ihrer Armee bewirkt, der, wenn dem Uebel nicht bald, und wirksam abgeholfen würde, jeden Strahl von Hoffnung vernichten, den militairischen Geist ersticken, und Ihre Officiere in Gleichgültigkeit, Gefühllosigkeit und Verzweiflung stürzen müßte. Der jezige jüngste Lieutenant bey der bengalischen Armee hat eilf Jahre gedient, und kann, nach dem gegenwärtigen Fusse, vor sechszehn Jahren auf keine Beförderung weiter rechnen. Die ältern Capitaine haben sechs und zwanzig

Jahre, die Majors acht und zwanzig Jahre, die Oberstlieutenants dreyssig, und die Obersten zwey und dreyssig Jahre gedient. Aus dieser kurzen Darstellung erhellt, daß viele Ihrer Lieutenants in diesem Range bleiben müssen, bis sie weit über vierzig Jahre hinaus sind; ein Alter, in welchem die Menschen in diesem Clima für den geschäftsvollen und anstrengenden Dienst untauglich sind, der den Subalternen zufällt. Eben so ist es auch bey den Eingebornen Corps, die bey fernerem Dienste bald ohne Officiere seyn würden. Man erfuhr dieß im hohen Grade während des lezten Kriegs in Mysore, ungeachtet jedem Bataillon dieses Detaschements zwey Nebenofficiere beygegeben wurden.

Weiter eben in dieser Adresse haben wir unsere Meynung über die politische Nothwendigkeit gesagt, Ihren Seapoy=Corps die eigne Besezung der vacanten Stellen der europäischen Officiere zu erlauben. Ueber die Gerechtigkeit dieser Maaßregel, in Rücksicht der Officiere selbst, brauchen wir uns kaum auszulassen. Jeder Mann von Gefühl wird sich den bittern Kummer vorstellen können, womit jeder, der auf zwanzig jährige Dienste in Indien als ein Subaltern zurückblickte, die Blüthe seiner Tage und einen so grossen Theil seines Lebens beklagt, den er vergeblich und nuzlos im Exil, in Beschwerden und Gefahren zugebracht hat. Er wird zu spät weise; die Rückkehr ist unmöglich, Strapazen und die Hand der Zeit haben seine Maschine zu sehr zerrüttet, als daß er die Unfreundlichkeit seines

vaterländischen Climas, ohne die Beyhülfe der Bequemlichkeit ertragen könnte, die er sich zu verschaffen ausser Stande ist. Und wer soll dem eine Ruhestätte geben, der nach einer langen Abwesenheit, von Vortheilen und Ehre gleich entblößt, aus Ostindien zurückkehret? Er sucht zu vergessen, daß er je eine Heymath hatte; aber das Nachdenken darüber nagt an seinem Körper, und endlich büßt er seinen ursprünglichen Irrthum zu hart. Nichts ist gewisser, Hochzuverehrende Herren! als daß Ihr Dienst, ehedem der Beste in der Welt, einer der schlechtesten geworden sey; aber wir haben hellere Aussichten vor Augen. Wir verlassen uns mit vollkommenem Vertrauen darauf, daß Ihre Weisheit und belehrte Gerechtigkeitsliebe die schimpfliche Scheidewand bey der Beförderung der Obersten wegräumen, und den Generals-Rang in seinen verschiedenen Graden einer Ihrer Macht angemeßne Anzahl von Officieren geben, und dadurch daß Sie die Anzahl der Officiere bey den Artillerie und Ingenieurs-Corps der Anzahl derselben bey dem königl. Corps gleich setzen, und den Befehlshabern der Seapoy-Bataillons ihren gebührenden Obersten, oder wenigstens Oberstlieutenants Rang ertheilen, Ihre Officiere von Herabwürdigung und Zurücksetzung befreyen, jede Ursache künftiger Eifersucht und Unzufriedenheit ausrotten, der Stärke und Kraft Ihrer Waffen zu gelegener Zeit vermehren, und die brittische Macht in diesem Theil der Welt auf eine feste und dauerhafte Basis gründen werden, die jedem Sturme Troz bieten wird.

Mit dem Gefühle der tiefsten Achtung haben wir die Ehre uns zu unterschreiben

Hochzuverehrende Herren

Unterzeichnet im Fort William und den militairischen Stationen und Commandos im April, Juny, July und August 1794.

Ihre sehr getreue gehorsame und ergebene Diener.

Unterschriften von mehr als 500 Officieren.

8.

Resultate der Parlamentarischen Finanz-Untersuchung der Englisch-ostindischen Länder. Aufgestellt am 17ten Juny 1795.

Die jährlichen Einkünfte der Ostindischen Compagnie in den Provinzen Bengalen, Bahar und Orissa, desgleichen von Benares und Oude, unter den Rubricken von Münz-Gefälle, Postgeldern, Benares-Einkünfte, Oude Subsidien, Land-Einkünfte, Zoll und Ertrag vom Verkaufe des Salzes und Opiums, beliefen sich, nach einem Durchschnitte von drey Jahren 1791 zu 1792 und von 1793 bis 1794 beyde inclusive, auf 5 Crore, 42 Lacks, 53,171 Rupien.

Die jährlichen Einkünfte der Ostindischen Compagnie in den Provinzen Bengalen, Bahar und

und Orissa, von Benares und Oude unter denselben Rubricken, die für das Jahr 1793 — 94 auf 5 Crore, 43 Lacks, 27,676 Rupien geschätzt wurden, stiegen auf 5 Crore, 87 Lacks, 19,460 Rupien.

Die Ausgaben der Ostindischen Compagnie in Bengalen, Bahar und Orissa, von Benares und Oude, für die Zweige des Civil-Wesens, der Justiz, des Militärs und der Marine, ferner die Kosten für Gebäude und Festungsarbeiten, die Erhebung der Auflagen und Zölle, und die Vorschüsse und Kosten wegen Verkauf des Salzes und Opiums, die 1793 — 94 auf 3 Crore, 23 Lacks, 83,458 Rupien geschäzt wurden, beliefen sich auf 3 Crore, 33 Lacks, 19,778 Rupien.

Die jährlichen Einkünfte der Ostindischen Compagnie in den Provinzen Bengalen, Bahar und Orissa, von Benares und Oude, unter den Rubricken von Münz-Gefällen, Post-Geldern, Benares-Einkünften, Oude Subsidien, Land-Einkünften, Zölle und Ertrag vom Verkaufe des Salzes und Opiums für das Jahr 1794 — 95 wurde von dem General-Gouverneur und Rathe auf 5 Crore, 58 Lacks, 6068 Rupien geschäzt.

Die zu bestreitenden Ausgaben der Ostindischen Compagnie in den Provinzen Bengalen, Bahars und Orissa, in Benares und Oude, für das Civil-Gerichtliche, militärische und Marine-Fach, die Kosten für Gebäude und Festungsarbeiten, die Eintreibung der Auflagen und Zölle und die Vorschüsse und Kosten beym Verkaufe des Salzes und Opiums für das Jahr

1794 — 95 wurden von dem General-Gouverneur und Rathe auf 3 Crore, 27 Lacks, 86,345 Rupien geschätzt.

Die jährlichen Einkünfte der Ostindischen Compagnie in der Präsidentschaft des Forts St. George, und der dazu gehörigen Niederlassungen, so wie auch im Carnatic und den nördlichen Circars, unter den Rubricken von Münz-Gefällen, Post-Geldern, See- und Landzöllen, Subsidien vom Nabob von Arcot, dem Rajah von Tanjore und dem Nizam, den Landeinkünften, Pachtungen und Vergünstigungen, mit Ausschluß der vom Tippo Sultan zu erhaltenden Summen für 1793 — 94 auf 45 Lacks, 75,640 Pagoden geschätzt wurden, betrugen 42 Lacks, 70,657 Pagoden.

Die Ausgabe der Ostindischen Compagnie in der Präsidentschaft des Forts St. George, und den dazu gehörigen Niederlassungen, im Carnatic und den nördlichen Circas, für das Postwesen, das Civil- und Militärfach und die Erhebung der Einkünfte, und für Gebäude und Festungsarbeiten, die für das Jahr 1793—94 auf 42 Lacks, 53,244 Pagoden geschätzt wurden, betrugen 49 Lacks 98,439 Pagoden.

Die jährlichen Einkünfte der Ostindischen Compagnie in der Präsidentschaft des Forts St. Georg und den dazu gehörigen Niederlassungen im Carnatic und in den nördlichen Circars, unter den vorgedachten Rubricken, wurden für das Jahr 1794 — 95 von dem Gouverneur und Rathe von Madras auf 46 Lacks, 38,293 Pagoden geschätzt.

Die

Die jährlichen Ausgaben der Ostindischen Compagnie in der Präsidentschaft des Forts St. Georg und in Carnatic und den nördlichen Circars, unter den vorgedachten Rubricken, wurden im Jahr 1794 — 1795 von dem Gouverneur und Rathe zu Madras auf 44 Lacks 55,617 Pagoden geschätzt.

Die jährlichen Einkünfte der Ostindischen Compagnie in der Präsidentschaft von Bombay und den dazu gehörigen Niederlassungen die 1793 — 94 auf 24 Lacks, 70,202 Rupien geschätzt wurden, betrugen 27 Lacks, 76,567 Rupien.

Die Ausgaben der Ostindischen Compagnie in der Präsidentschaft Bombay und den dazu gehörigen Niederlassungen, die für das Jahr 1793 — 94 auf 61 Lacks, 87,904 Rupien geschätzt wurden, betrugen 69 Lacks, 54,518 Rupien.

Die jährlich zu bestreitenden Ausgaben der Ostindischen Compagnie in der Präsidentschaft Bombay und den dazu gehörigen Niederlassungen im Jahr 1794 — 95 wurden auf 67 Lacks, 33,791 Rupien geschätzt.

Die jährlichen Einkünfte der Ostindischen Compagnie in der Präsidentschaft des Forts Marlborough und den dazu gehörigen Besitzungen von Zöllen, Pachtungen und Vergünstigungen, beliessen sich nach einem Durchschnitt von 3 Jahren 1790 — 91 und 1792 — 93 beyde inclusive auf 19,362 Dollars.

Die Schulden der Ostindischen Compagnie beliefen sich, in den verschiedenen Niederlassungen

gen in Indien, den lezten Berichten zu Folge, auf 7 Crore, 30 Lacks, 54,619 Rupien.

Der Theil der vorgedachten Schulden, der Interessen trug, belief sich auf 5 Crore, 59 Lacks, 72,994 Rupien, und die Interessen derselben betrugen 43 Lacks, 70,469 Rupien.

Der Werth des Unterpfands in Indien, bestehend aus Geldern im Schatze, aus Gütern, die nach England geschift werden sollten, aus Gütern, die zum Verkauf in Indien eingeführt waren, aus Salz, Opium 2c., ferner aus Vorräthen zum Gebrauch oder Verkauf, belief sich, den lezten Berichten zu Folge, mit Einschluß von 4 Crore, 79 Lacks, 96,612 Rupien Schulden, die die Compagnie daselbst ausstehen hatte, auf 8 Crore, 80 Lacks, 76,009 Rupien.

Die Stock-Bilanz, zum Vortheile des Ostindischen Compagnie-Handels in China, betrug, den lezten Berichten zu Folge, 939,040 Pfund Sterling.

Die Effecten der Ostindischen Compagnie in England und auf dem Meere, bestehend in Annuitäten, in Geldern im Schaze, verkauften aber noch nicht bezahlten Gütern, in unverkauften Gütern, Ladungen auf Schiffen, und andern Artickeln in ihrem Handel, beliefen sich, am 1ten März 1795 auf 10,413,354 Pfund Sterling.

Der Verkauf der Güter der Ostindischen Compagnie, der im Februar 1793 im Durchschnitte auf 4,988,127 Pfund geschäzt wurde, betrug im Jahr 1794 — 955,521,858 Pfund Sterling.

